

DIE WAPPEN UND SIEGEL DER DEUTSCHEN STÆDTE FLECKEN UND DÖRFER

NACH AMTLICHEN UND ARCHIVALISCH: QUELLEN BEARBEITET VON

OTTO HUPP.

VERLAG VON HEINRICH KELLER, FRANKFURT AM MAIN 1896


O·H
SUB·UMBRA·ALARUM·
TUARUM·PROTEGE·NOS

DRUCK DER HOF-KUNSTDRUCKEREI
CARL WALLAU IN MAINZ

Allgemeine Vorbemerkungen.*)

„Ich bin und bleibe nun einmal der alte Narr, der mit niederländischem Ernst nicht nachläßt, bis die Ausführung so weit gebracht ist, als auf's strengste nach den Umständen gefordert werden kann."
(Sulpiz Boisserée an Ludwig Tieck.)

Das hiermit beginnende Werk verfolgt neben einem idealen namentlich auch den praktischen Zweck: die Wappen und Siegelbilder der innerhalb der politischen Grenzen des neuen deutschen Reiches gelegenen Städte, Flecken und Dörfer zu beschreiben und für das jetzt geführte Wappen der beiden ersteren eine heraldisch annehmbare bildliche Vorlage zu geben. Bei dieser sind wahrscheinliche oder selbst zweifellose, aber schon traditionell gewordene Irrtümer der amtlichen Darstellung weder eigenmächtig verbessert, noch ist, was in fachwissenschaftlichen Schriften oft geschieht, das Bild des ältesten Stadtsiegels, unbekümmert um die im Laufe der Zeiten damit vorgegangenen Umänderungen, als heutiges Stadtwappen aufgestellt worden. Es ward vielmehr hier der Abbildung stets der Inhalt des gegenwärtig officiell geführten Siegelbildes zu Grunde gelegt und nur in den wenigen Fällen, in denen einer Reihe alter und neuerer richtiger, eine vereinzelte neueste unrichtige Darstellung entgegenstand, ist auf erstere zurückgegriffen, was jedoch jedesmal im Texte ausdrücklich erwähnt wurde. Auch dann ist hier das historische Bild gegeben, wenn eine Stadt sich des ihr eigentümlichen Stadtzeichens nicht mehr bedient, sondern statt dessen nur Schrift, oder das Wappen des Staates in die Siegel der Gemeinde setzt. Zweifel an der Richtigkeit des heute geführten Stadtwappens, welche bei der eingehenden und in jedem einzelnen Falle unmittelbar auf die Quellen selbst zurückgehenden Bearbeitung allerdings öfter auftauchten, sind also nicht in der Abbildung zum Ausdrucke gebracht, sondern in dem beigegebenen Texte angemerkt, weshalb dieser beim Gebrauche des Buches stets mit in Betracht zu ziehen ist. Es ist somit der Ortsbehörde überlassen, entweder das unrichtige Bild auf Grund des dargelegten Quellenbeweises nach den in ihrem Besitze befindlichen oder für sie leicht zu erlangenden ältern Siegeln abzuändern, oder für das einmal eingebürgerte die in der Zeichnung gebotene, wenigstens nicht gegen die allgemeinen heraldischen Grundgesetze verstoßende Form anzunehmen.

Aber nicht nur dem direkten Bedürfnisse der Städte möchte dies Buch dienen, sondern es wäre des Schreibers besonderer Wunsch, auch dem Forscher, dem ein günstiges Schicksal die Beschäftigung mit der Geschichte unseres Volkes als Tagewerk vergönnt, soweit er etwa der hier einschlägigen sphragistischen Materialien bedarf, durch Aufzählung aller bekannt gewordenen ältern Siegel jedes einzelnen deutschen Ortes, einen Einblick in die Wandelungen des Siegelbildes und damit in vielen Fällen den Schlüssel zu dessen Lokalgeschichte zu geben. Zugleich werden hier diejenigen Bücher und Zeitschriften angegeben und kritisch besprochen, die ausschließlich oder teilweise über Städtewappen und -Siegel handeln; und da ferner bei den einzelnen Siegelbeschreibungen stets bemerkt ist, wo sich das Siegel am besten abgebildet findet, so können dem Historiker hoffentlich manch langwieriges Suchen und die aus ahnungsloser Benutzung unzuverlässiger Quellen oft entspringenden Verdrießlichkeiten erspart bleiben.

Ich habe mich zu lange mit dem Gegenstande beschäftigt, als daß ich den Wert dieser Arbeit überschätzen könnte; ich weiß, daß bei der Spärlichkeit von auf unmittelbare Quellenforschung gegründeten Fachwerken, sowie bei dem Umstande, daß die städtischen Siegel nicht gerade die Lieblinge der Archivare und Heraldiker sind, eine annähernde Vollständigkeit selbst für beschränkte Territorien für jetzt nicht zu erreichen ist.**) Es ist mir ferner klar, daß eine nüchterne Aufzählung und Beschreibung von Siegeln ohne Abbildungen, wie sie hier geboten wird, nicht mehr als ein totes Register sein kann. Aber selbst ein solches fehlte bisher und indem es hiermit, unter Berücksichtigung wohl so ziemlich aller bekannten litterarischen Quellen, und ergänzt durch die Resultate vieljährigen Specialsammelns zu erscheinen beginnt, darf ich hoffen, daß es dazu dienen möge, nicht nur die Herren Archivare und Sammler zur Berichtigung und Vervollständigung der Liste, sondern auch die Stadtbehörden und Lokalpatrioten zur Bekanntgabe hier noch fehlender Siegel ihrer Vaterstadt zu veranlassen. Dadurch würde sich dann das schon vorhandene Material zur Grundlage eines geplanten, mit Abbildungen aller interessantern Stücke versehenen Werkes über die Städtesiegel Deutschlands erweitern. Deshalb wäre ich für gütige Mitteilung hier fehlender Stücke überaus dankbar, bin auch durch viele Doubletten in der Lage, mit der Revanche nicht geizen zu brauchen.

---

*) Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Einleitung nur von den allgemeinen Regeln die Rede ist; es lassen sich daher gegen einzelne dieser Sätze Ausnahmen anführen, die, ebenso wie die Begründungen der erstern, hier der leichtern Übersicht wegen wegbleiben mußten. Dagegen wird eine am Schlusse dieses Werkes erscheinende Abhandlung in zahlreichen Beispielen das ganze Gebiet des Wappen- und Siegelgebrauches der Städte in allen Einzelheiten möglichst erschöpfend behandeln.

**) Eine Ausnahme macht von allen deutschen Staaten bis jetzt nur Mecklenburg, von dem, auf gute Vorarbeiten gestützt, das später zu besprechende Werk von Teske eine nahezu vollständige Übersicht seiner Städtesiegel gibt. Für Baden wird von der Bad. histor. Kommission ein ähnliches Werk vorbereitet; der Name des Archivdirektors v. Weech genügt, um jeden Sphragistiker das Vorzüglichste erwarten zu lassen.

Der Grundriß. Was den Plan dieses Werkes anbelangt, so hielt ich die Zugrundelegung der gegenwärtigen politischen Gestaltung unseres Vaterlandes für die einzige Möglichkeit, dem Buche feste Grenzen zu geben. Allerdings werden durch Weglassen der früher zum deutschen Reiche gehörigen, demselben aber jetzt entfremdeten Landschaften manche Städtegruppen, die mit dem diesseitigen heraldischen Adernsystem innig verwachsen sind, glatt abgeschnitten, aber ein Hereinziehen derselben würde nicht nur den Abschluß des Werkes unabsehbar hinausgeschoben, sondern es auch für den praktischen Gebrauch zu weitläufig und schwerfällig gemacht haben; es hält sich dasselbe also an den für die Zukunft maßgebenden, nicht an den vergangenen Stand der Dinge und es richtet sich daher die Einteilung nach den das jetzige Reich bildenden Staaten. Dieselben sollen bezüglich der uns hier beschäftigenden Materie in der Reihenfolge ihrer Größe bearbeitet werden. Das Königreich Preußen wird mit etwa fünf Heften vom Umfange des vorliegenden den ersten Band, die andern deutschen Staaten mit annähernd ebensoviel Heften den zweiten bilden. Das erste Heft beginnt daher mit den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, das zweite wird Pommern, Posen und Schlesien, das dritte die Provinz Sachsen u. s. w. bringen. Die Provinzen sind wieder nach den Regierungsbezirken abgeteilt, und innerhalb dieser folgen dann die Ortschaften, unter Voranstellung der Hauptstadt des Regierungsbezirkes, nach Neumanns Ortslexicon in alphabetischer Reihe. — Man wird vielleicht den Vorwurf erheben, daß ich es unterlassen habe, jeder Stadt einen kurzen Abriß ihrer Geschichte beizugeben; aber ich berufe mich auf den Wortlaut des Titels und antworte des weitern, daß es bei dem Umfange dieses Unternehmens nicht möglich gewesen wäre, auch noch außerhalb der gesteckten Grenzen Quellenstudien zu machen; ich wäre darauf angewiesen gewesen, ohne Selbstprüfung abzuschreiben und hätte dadurch nur das Werk übermäßig mit Dem angeschwellt, was doch schon jedes größere Konversationslexicon von der Geschichte der Städte enthält, oder was andererseits von zu lokaler Bedeutung für mein Programm wäre. Deshalb glaubte ich mich darauf beschränken zu dürfen, die Specialgeschichte einer Stadt nur insofern zu berücksichtigen, als sie sich in deren Wappen und Siegeln widerspiegelt.

Wappen und Siegelbild. Wenn hier kurzweg vom Stadtwappen gesprochen wird, so wird damit der Handlichkeit wegen ein Ausdruck gebraucht, der vom streng heraldischen Standpunkte aus nicht immer zutreffend ist. Nur ein Teil der Städte und Flecken besitzt ein eigentliches, eigenes Wappen nach den Qualitäten, die der Heraldiker von einem solchen fordert; meist ist das, was der landläufige Ausdruck als „Stadtwappen" bezeichnet, nur das Siegelbild, aus dem allerdings unter Umständen ein Wappen werden kann, und aus dem auch viele der eigentlichen Stadtwappen thatsächlich hervorgegangen sind. Eine genaue Definition dieser Begriffe läßt sich nur mittelst eingehender Erklärungen an der Hand zahlreicher Beispiele geben. Da es sich aber dabei durchaus nicht etwa um einen Wertunterschied zwischen dem Wappen der einen und dem Siegelbilde der andern Stadt, oder um irgend etwas Wesentliches, sondern nur um eine jeder praktischen Bedeutung baare terminologische Klassifikation handelt, so wird ein Jeder, der über dies Thema etwa die Controverse zwischen Dr. Hauptmann und L. Clericus in der Zeitschrift „Der Deutsche Herold"*) lesen mußte, es nicht beklagen, wenn ich mich scheue, hier einen unvermeidlich sehr langen Vortrag über eine Frage zu halten, auf die es eine allgemein gültige Antwort eben nicht gibt, sondern die in jedem einzelnen Falle von einem geschulten Heraldiker geprüft werden muß, die aber auch lediglich für diesen einiges Interesse haben kann. Jedenfalls wird man zu entschuldigen geneigt sein, daß hier in dem auch für Nichtheraldiker bestimmten Vorworte der Kürze halber der nicht in allen Konsequenzen korrekte, aber doch gemeinverständliche Ausdruck gebraucht und erst im Zusammenhange mit der Geschichte des Wappen- und Siegelgebrauches der Städte dies Thema weiter behandelt wird.

Quellen. Als Quellen für die Richtigkeit des heutigen Stadtwappens sind vornehmlich die städtischen Siegel, Münzen und Medaillen, sowie die landesherrlichen Wappenverleihungen und Verbesserungen — wo solche vorgekommen sind — dann die Wappendarstellungen auf städtischen Gebäuden, Waffen, Fahnen und sonstigen Gegenständen, in zweiter Linie erst Chroniknotizen, Beschreibungen und Abbildungen in Wappen- und andern Werken anzusehen.

Die alten Siegel. Die alten Stadtsiegel sind allen andern Quellen für das Ortswappen vorzuziehen; auch die städtischen Münzen müssen dahinter zurückstehen; denn wenn diese auch, wie jene, durch den amtlichen Gebrauch sanktioniert sind, so waren es doch nur wenige Städte, denen das Münzrecht zustand, und dann tragen auch die ältern, hierher gehörigen Münzen, wenn überhaupt, so doch ihrer geringen Größe wegen oft nur einen Teil des Stadtwappens und eine meist gekürzte, mitunter nur durch einen Buchstaben angedeutete Ortsbezeichnung. Sehr häufig fehlt aber letztere gänzlich und es geschieht dann die Zuweisung des betr. Stückes an eine bestimmte Stadt nur auf Möglich- oder Wahrscheinlichkeiten hin, dasselbe kann aber dann natürlich nicht unter die Quellen des Stadtwappens gerechnet werden. Wenn aber der praktische Wert der Münze weniger im Gepräge als in dem Metallstücke an sich liegt, demzufolge ersteres also nebensächlicher behandelt werden konnte und zuweilen auch wurde, so fällt dagegen beim Siegel der materielle Wert weg und es ist nur dessen Typus, der die amtliche Beglaubigung einer Urkunde dokumentiert. Die alten Hauptsiegel dienten nicht, wie die Sekretsiegel und Signete, und wie die neuern Siegel überhaupt, zum Verschlusse der Briefe, sondern sie wurden

*) 1884 Nr. 2, 5, 6, 9, 12; 1885 Nr. 7, 8, 9, 11.

wichtigeren Urkunden anstatt der Unterschriften als amtliche Beglaubigung aufgedruckt oder angehängt, und zwar geschah dies nicht nur in Sachen, die die Stadt als solche betrafen, sondern auch bei rein privaten Angelegenheiten ihrer Bürger. Als „ganz unentbehrliche Beglaubigungsmittel für den mittelalterlichen Verkehr" aber hatten die Siegel eine ungemeine diplomatische Wichtigkeit und dementsprechend zeigen sie denn auch die Bilder dessen, was der Stadt für das Wesentlichste galt oder was sie selbst am besten zu symbolisieren vermochte: ihren oder des Landes Schutzheiligen oder dessen Attribute; das Bild des Königs, ihres geistlichen oder weltlichen Grundherrn; eine Erinnerung an ihren Gründer, oder an ein historisches Ereignis; einen Hinweis auf ihre geographische Lage, auf die Ursache ihres Entstehens oder Gedeihens; das als Zeichen der Zugehörigkeit freiwillig angenommene, ihr verliehene oder auch aufgedrungene Wappen des Landes- oder ihres Mediatherrn; ein Idealbild ihrer selbst, der Hauptkirche, des Rathauses, eines Stadtthores, einer Brücke; eine ihren Namen wiedergebende oder auf diesen anspielende Darstellung, oder schließlich eine Vereinigung mehrerer dieser Bilder. Klugheit und Gemüt zugleich behüteten unsere Vorfahren vor dem Trugschlusse, hinter der größtmöglichsten Nüchternheit die größtmöglichste Nützlichkeit zu vermuten: so kommen denn Siegel, die nur Schriftzeilen zeigen, und die unsere Zeit in so bezeichnender Menge liefert, in den ersten sechshundert Jahren des Siegelgebrauches der Städte überhaupt nicht vor. — Weit besser als aus den vereinzelten Chronikaufzeichnungen und den Verordnungen, die uns über die Anfertigung und Aufbewahrung oder von etwaigem Verluste eines städtischen Siegelstempels berichten, ersehen wir die hohe Wertschätzung, die dem Stadtsiegel, als dem die Stadt repräsentierenden Zeichen, entgegengebracht wurde, aus der gediegenen Ausstattung, die man seinem Stempel widmete. Schon dessen meist stattliche Größe spricht dafür; auch waren viele Stempel aus Edelmetall, andere im Feuer vergoldet, weitere hatten reiche Bügel oder Ösen, an denen sie mittelst Kettchen bei festlichen Gelegenheiten vom Bürgermeister auf der Brust oder am Gürtel getragen werden konnten; alle aber zeichneten sich dadurch aus, daß von ihren Verfertigern die möglichste Kunst auf die Modellierung und den Guß oder den Schnitt der eigentlichen Siegelfläche verwendet wurde. Daß in vereinzelten Fällen die Wahl der Darstellung keine ganz glückliche war, daß namentlich die im engern Sinne „redend" genannten Bilder unserm verfeinerten Gaumen oft als bei den Haaren herbeigezogen vorkommen, daß manche Siegel auch ungeschickt geschnitten sind und häufig fehlerhafte Umschriften vorkommen — das Alles soll vorher zugegeben werden: im allgemeinen aber sind die alten Siegel von einer geradezu entzückenden Schönheit, einer Großartigkeit der Auffassung, Feinheit der Symbolik, Pracht der Heraldik und einem Humor der Wortspiele, daß einem die Brust weit wird, wenn man an den Schatz deutscher Kunst denkt, der in den tausenden alten Siegeln der deutschen Städte liegt; und der Bürgermeister, der etwa bei Anfertigung neuer Siegelstempel an die Benutzung einer hier gegebenen Abbildung denkt, möge vorher nachsehen, ob sich unter den frühern Siegeln seiner Stadt nicht deren unerreichte Vorlage findet. — Ein rein äußerlicher Umstand bekundet die liebenswürdige Sorgsamkeit, welche auch spätere Geschlechter den durch ihre ehemalige Wichtigkeit und ihren Kunstwert gleich ehrwürdigen alten Siegelstempeln entgegenbrachten. Während nämlich andere kleine Metallgegenstände, wie Schmucksachen, Gerätschaften und Waffen aus dem 13. und 14. Jahrhundert zu den großen Seltenheiten zählen, auch wohl nur wenige Münzen jener Zeiten anders als durch den zufälligen Umstand, daß sie einmal vergraben oder verloren und dann später wieder aufgefunden wurden, auf uns gekommen sind, gelang es hunderten von Städten, ihre alten Originalstempel aus jenen frühen Zeiten vor Raub und Feuer ununterbrochen bis heute zu bewahren. — Da nun die alten Siegel auch fast ausnahmelos eine den Stadtnamen enthaltende Umschrift haben, Verwechslungen also, namentlich wenn sie noch der Urkunde anhangen, seltener vorkommen können, so sind sie allerdings als die älteste und reinste Quelle für das Stadtwappen anzusehen, und ist auch deßhalb hier bei jedem Orte dessen chronologische Siegelreihe, so weit es eben zu erreichen war, lückenlos aufgeführt und beschrieben. Bei den neuern und neuesten Stücken, insofern sie nicht etwa die einzigen bekannten Siegel der betreffenden Gemeinde waren oder ein anderes bemerkenswertes Faktum für das fehlende historische Interesse eintrat, beschränkt sich die Beschreibung nur auf die Angabe der Siegelbilder, ohne die Umschrift, Größe und das Gebrauchsjahr zu berücksichtigen. Dies gilt auch von den Gerichtssiegeln, von denen die, welche nur die Justitia mit den üblichen Attributen, oder das Wappen des Staates zeigen, hier ganz weggelassen wurden, während von den andern, namentlich wenn sie das Stadtwappen, oder was oft vorkommt, variierende Darstellungen desselben zeigen, das Bild angegeben wird, ohne daß das Siegel, als außer unserm Rahmen liegend, weiter beschrieben würde.

Siegelbenennungen.

Man unterscheidet bei den Städtesiegeln, nach der Art ihrer Verwendung 1) das größere, zu wichtigen Beurkundungen gebrauchte Hauptsiegel (sigillum, Ingesiegel), welches zumeist offenen Urkunden angehängt wurde; 2) das, ersterm oft zu größerer Bekräftigung als Rücksiegel dienende, auch allein zur Corroboration minder wichtiger Geschäfte und zum Verschlusse nichtöffentlicher Schriftstücke verwendete und deshalb Geheimsiegel (secretum, Sekret) genannte kleinere Siegel; 3) das meist ganz kleine, zum gewöhnlichen Briefverschluß benutzte Signet (signetum). Von diesen ganz allgemeinen Regeln gibt es aber eine Menge Ausnahmen; auch kommen außerdem noch bei einigen Städten besondere Siegel vor. Die Aufzählung und Beschreibung jener und dieser muß jedoch, wie alles Eingehendere, auf die oben erwähnte, das Thema möglichst

erschöpfende Abhandlung über das gesamte Wappen- und Siegelwesen der Städte verschoben werden. — Außer nach der Art ihres diplomatischen Gebrauches aber sind die Siegel noch nach der Technik ihrer Herstellung zu benennen. Darnach ist, wenn im folgenden von einem „Siegel" ohne weitern Zusatz die Rede ist, ein Wachs- resp. Lackabdruck, oder — was nur wenn es nötig ist, besonders erwähnt wird — die Kopie eines solchen gemeint. Die schon seit dem ersten Viertel des 15. Jahrh. bei Städten vorkommenden, der Urkunde auf einem Blättchen Papier über einer dünnen Wachsschicht oder Oblate aufgepreßten Stempelabdrücke sind hier, statt des dafür nie recht allgemein gewordenen Ausdruckes „Pressel"*) kurzweg „Papiersiegel" genannt. Da hier nie der Stempel, sondern ausschließlich nur dessen Abdruck als Siegel bezeichnet wird (s. unten), so können wohl keine Irrungen durch diesen, auch schon von Melly**) dafür gebrauchten, von den spätern Siegelkundigen allerdings meist durch längere Umschreibung ersetzten Ausdruck entstehen. — Unter „Farbsiegel" sind die, mit dem 17. Jahrh. beginnenden, aber erst im 19. zur Massenanwendung kommenden, den Aktenstücken in Farben aufgestempelten Abdrücke von eigens zu diesem Zwecke geschnittenen, zum Abdrucken in Wachs oder Lack nicht geeigneten Farbendruckstempeln zu verstehen. „Siegeloblaten" nennt man die modernen, meist erhaben in weißem oder buntem Papier mit farbigem Hintergrunde gepreßten Stempelabdrücke, die mittelst rückseitiger Gummierung den Schriftstücken aufgeklebt und heutzutage so allgemein als Briefverschluß angewendet werden, daß sie auch die letzten Reste der alten, treuen Siegel verdrängen zu wollen scheinen. — Die Zwittergeschöpfe zwischen diesen verschiedenen Techniken, z. B. Stempel, die zugleich sowohl zum Abdrucke in Siegellack, als mittelst Farbe dienen, sind ganz jungen Datums und erregen so wenig ein künstlerisches als ein historisches Interesse, brauchen also hier nicht weiter berührt zu werden.

Siegelbeschreibungen. Wenn auch die Beschreibung von Siegeln ohne Beigabe von Abbildungen nur einen sehr geringen Wert hat, so kann dieser doch durch Genauigkeit der Angaben wesentlich erhöht werden. Lange Erfahrung und der Verdruß über die so überaus häufigen unbrauchbaren Siegelnotizen ermutigen mich, die bei der vorliegenden Arbeit befolgten Regeln hier übersichtlich zusammen zu stellen. — Der Ausdruck „Siegel" kann sowohl für den Stempel (Typar, Petschaft, Siegelstock), als auch für den Abdruck desselben gebraucht werden, hier ist derselbe, um Verwechslungen vorzubeugen, immer nur für letzteren allein verwendet. Die Beschreibung des Siegelbildes ist stets so knapp gehalten, als es, ohne die Deutlichkeit zu beeinträchtigen, nur anging, zu welchem Ende der Gebrauch der heraldischen Sprache unerläßlich war.***) Auch die ausführlichsten Beschreibungen können eine Abbildung nicht ersetzen. Da ein Werk mit solchen geplant ist (s. S. I), so wollte hier nicht sowohl versucht werden, die Siegel möglichst plastisch zu schildern, als vielmehr sie so zu charakterisieren, daß der, dem ein Stadtsiegel vorliegt, sogleich erkennen könne, ob es mit dem hier katalogisierten identisch oder ein noch unediertes Stück sei. Deshalb mußten hauptsächlich diejenigen besondern Kennzeichen hervorgehoben werden, die sich ohne Abbildung kontrollieren lassen und so ist denn stets die Umschrift buchstäblich mit genauer Beachtung aller Abkürzungen, Punkte, Sternchen, Rosetten, namentlich aber mit etwaigen Schreibfehlern und verkehrt gravierten Buchstaben in der Schriftgattung des Originales, also in Majuskeln,†) Minuskeln oder Antiqua wiedergegeben worden. Die möglichst genaue Wiedergabe der Legende ist das wichtigste Hülfsmittel zur Unterscheidung der verschiedenen Siegel einer Stadt; denn wenn sich ein und dasselbe Bild auch oft bei einer ganzen Reihe von Siegeln wiederholt, so pflegt die Umschrift doch bei jedem einzelnen Stücke wenigstens in Kleinigkeiten abzuweichen. Eben diese Kleinigkeiten aber lassen sich, wenn keine Abbildung gegeben werden kann, bei der Beschreibung weit genauer durch den bloßen Schriftsatz des Druckers wiedergeben, als selbst größere Verschiedenheiten der eigentlichen Darstellung sich durch eine lange Schilderung vergegenwärtigen lassen: sie sind also sehr wesentliche Kennzeichen, die niemals willkürlich gekürzt werden sollten. Bei besonders auffälligen oder fehlerhaften Siegelumschriften ist hinter dieser, unmittelbar vor der stets und zwar in Millimetern beigeschriebenen Größe des Durchmessers, noch durch ein „!" darauf aufmerksam gemacht, daß nicht etwa in der Wiedergabe ein Schreib- oder Druckfehler vorliege. Sodann ist es hier regelmäßig angegeben, wenn sich das Bild nicht frei im Siegelfelde, sondern in einer Schildform befindet, da dies mit zur Unterscheidung dienen kann. Dagegen konnte ich mir einige Umständlichkeiten, ohne dadurch eine Ungenauigkeit befürchten zu müssen, ersparen, wenn man nur beim Gebrauche folgendes als selbstverständlich voraussetzen will. Vor dem 15. Jahrh. kann eine andere Schildform als die sogen. dreieckige, d. h. die eigentliche Schildesform, auf Städtesiegeln nicht vorkommen, während es von der darnach auftretenden Tartsche und dem spätern Rahmenschilde (Cartouche) so viele Willkür- und Übergangsformen gibt, daß deren Beschreibung den Text bedeutend und nutzlos verlängert hätte. Wenn nichts anderes dabei bemerkt wird, ist eine menschliche Figur als stehend, und zwar nach vorne, d. h. zum Beschauer gekehrt, zu denken, Tiere

*) „Pressel" soll übrigens nach Breslau, Handb. d. Urkundenlehre I. Bd., S. 957, Note 7, jetzt für den Pergamentstreifen, mittelst dessen das Siegel an der Urkunde hängt, üblich werden.

**) „Beiträge z. Siegelkunde d. Mittelalters", Wien 1850.

***) Es werden die vom Herald. Verein „Herold" in Berlin angenommenen Ausdrücke benutzt, die sich in M. Gritzners „Handbuch der Heraldischen Terminologie", Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1890 niedergelegt finden.

†) Majuskel-Lettern, mittelst deren sich die Siegelumschriften ganz genau wiedergeben ließen, gibt es nicht, und kann es kaum geben, da fast jedes alte Siegel Varianten in der Schriftform aufweist; die hier gebrauchten Lettern gehören zu den besten, lassen aber zu wünschen übrig. Doch war der Besitzer der Schriftgießerei Genzsch und Heyse in Hamburg und München, Herr E. Genzsch, so entgegenkommend, ein neues Majuskelalphabet mit vielen Varianten schneiden zu lassen, welches vom zweiten Hefte an zur Verwendung kommen wird.

dagegen sind stets als nach rechts gewandt und in der üblichen heraldischen Stellung befindlich, zu verstehen. Endlich ist die äußere Form der Städtesiegel so vorwiegend die runde, daß nur die Ausnahmen besonders genannt zu werden brauchten. — Sehr wesentlich ist es, Städtesiegelbeschreibungen stets das Jahrhundert der Stempelanfertigung beizusetzen, denn im Gegensatze zu den Petschaften der Einzelpersonen, die bis auf verschwindend wenige Ausnahmen nach dem Tode ihres Eigentümers außer Gebrauch gesetzt wurden, diente ein und derselbe Stempel einer Stadt oft fünf Jahrhunderte und länger. Es ist daher auch bei Städtesiegeln ganz unstatthaft, ein Siegel nach dem Jahre des Vorkommens an einer Urkunde zu benennen, wenn nicht eben zweifellos festgestellt werden kann, daß der Stempel wirklich in dem betreffenden Jahre angefertigt oder zuerst in Gebrauch genommen wurde. Wie viele altpreußischen Stücke werden z. B. als „das Siegel vom Jahre 1440" citiert, während von den vielen Siegeln des bekannten Bundesbriefes der preußischen Städte von jenem Jahre nur ein ganz kleiner Teil aus Stempeln des 15., die meisten aus solchen des 14. Jahrh. gedruckt sind. Selbst bei Siegeln, die Jahreszahlen tragen, ist es ratsam zu prüfen, ob sich diese auf das Jahr der Stempelanfertigung oder auf ein Erinnerungsjahr beziehen. — Es könnte einigen Nutzen haben, daß es hier stets beibemerkt ist, wenn sich von einem Siegel der Stempel noch erhalten hat; denn dadurch ist heraldischen Schriftstellern öfters Gelegenheit geboten, statt eines defekten, einen tadellosen Abdruck zur Abbildung zu bringen und ungenaue Ergänzungen eines Fragmentes zu vermeiden. Die bloße Mitteilung von der Erhaltung des Stempels, ohne weitere Angabe, ist dahin zu verstehen, daß die Ortsbehörde denselben noch bewahrt. — Die Siegelformeln aus den Urkunden selbst werden, wie überhaupt alle Einzelheiten des diplomatischen Siegelgebrauches der Städte, in der öfter erwähnten, mit dem Schlußhefte dieses Werkes erscheinenden eingehenden Abhandlung über das gesamte Wappen- und Siegelwesen der Städte besprochen werden.

Kopien von Siegeln zu machen.

Es haben fast alle Fachleute, mit denen ich in Tauschverbindung gestanden, um mein Verfahren, Lackabdrücke aus Gipsformen zu erzielen, angefragt, so daß ich, um dasselbe nicht stets wieder brieflich mitteilen zu müssen, eine genaue Beschreibung davon hier einzuschalten mir erlaube. — Zuerst reinige man mittelst einer weichen Bürste und Seifenwasser das abzugießende Siegel, spüle dann den Seifenschaum ab und gieße sogleich den Gips auf die noch nasse Oberfläche. Die Seife nimmt nicht nur den Staub und Schmutz weg, sondern macht auch das Wachs für die Annahme des mit Wasser angemachten Gipses empfänglich, so daß dieser bei nur einigermaßen vorsichtigem Aufgießen in die kleinsten Winkelchen gelockt wird, während das bisher übliche Einölen der Siegel ihn abschreckte und sich dadurch oft Blasen bildeten. Die Gipsschicht kann man bei diesem Verfahren gleich in ihrer ganzen Dicke, d. h. 1½ bis 2 cm stark, aufgießen; man lege dann rückseitig ein Stück starker Schnur hinein, was später als Handhabe zum Abnehmen dienen kann. Letzteres darf erst nach vollständigem Erhärten des Gipses, je nach der Größe der Siegel in 3 bis 6 Stunden oder noch später, erfolgen. Bei glattgewetzten Stücken mit großen Formen, wie sie bei den ältesten Siegeln zumeist vorkommen, trennt sich der Abguß vom Original schon durch sein trocknen; bei andern bediene man sich der eben beschriebenen Handhabe. Will sich die Form nicht sogleich gutwillig lösen, so wende man nicht Gewalt an, sondern lege dieselbe mit ihrer Rückseite einige Augenblicke auf die warme Ofenplatte — eine Manipulation, die natürlich keinem Dienstboten überlassen werden darf. Sowie der Gips zu erwärmen beginnt, fängt das darin noch enthaltene Wasser an zu verdunsten und löst dadurch von selbst die Verbindung mit dem Siegel, so daß er sich durch einen leichten Ruck an der Handhabe nun schön abhebt. Darauf reinige man das Original sorgfältig von jeder etwa zurückgebliebenen Gipsspur und öle es dann mittelst eines Pinsels ein wenig mit Olivenöl, was, wenn auch nicht mehr eigentlich zu vorliegendem Thema gehörig, doch so wesentlich zur Konservierung alter Wachssiegel beiträgt, daß es hier wohl beiläufig erwähnt werden durfte. Zerbrochene oder schieferige Siegel dürfen nicht direkt abgegossen werden; bei Stücken mit überhängendem Rande ist die Unterhöhlung vorher mit Wachs auszustreichen. Von defekten Stücken, wie auch von Papiersiegeln ist ohne jedes Risiko noch eine ganz leidliche Kopie zu erhalten, wenn man ein Stückchen Staniol über das Gepräge legt, mit einer mittelweichen Bürste allseitig anbürstet und dann darauf den Gips gießt. — Von dem erhaltenen Gipsnegativ (Matrize) können nun sowohl alsbald, als auch noch nach Jahren Abdrücke in Siegellack gemacht werden. Zu diesem Ende lege man die Gipsform in Wasser und lasse sie so lange darin, bis gar keine Luftblasen mehr aufsteigen, trockne sie dann entweder durch Abblasen der Tropfen, Abtupfen mit Löschpapier, oder indem man sie einige Minuten auf Fließpapier liegen läßt, so ab, daß kein blankes Wasser mehr darauf steht, und presse sie dann schnell und fest in das mittlerweile geschmolzene Siegellack. Die nur durch Übung zu erlernende Kunst besteht nun darin, letzteres in den richtigen Wärmegrad zu versetzen. Es ist zu erstreben, dasselbe möglichst zu erhitzen, ohne daß es jedoch zu brennen anfängt: war es zu wenig warm, so wird der Abdruck nicht scharf; war es zu heiß, so zeigt derselbe Blasen und Flecken. Nach vielen Versuchen bin ich, selbst für die allergrößten Stücke, auf die primitivste Art des Lackschmelzens zurückgekommen, d. h. ich erwärme die Lackstange über der Spiritusflamme bis zum brennen, mache dann auf dem dafür zugerichteten Papier*) unter beständigem Verrühren mit der Stange einen der Größe des betr. Siegels entsprechenden Klatsch, den ich, sobald er Masse genug hat, umgekehrt,

*) Damit sich die Abdrücke später nicht werfen, nimmt man zwei durch gewöhnliches braunes Lack zusammengeklebte, nicht zu glatte Papiere dazu; das ist besser als Pappendeckel, der Luftblasen wirft, wenn das heiße Lack darauf kommt, und der dem Ablösen des Stempels und später der Scheere zu viel Widerstand entgegensetzt.

d. h. mit der Lackseite, einige Augenblicke über der Flamme hin und her bewege, damit seine Oberfläche den höchstmöglichen Wärmegrad erreiche, und drücke dann über einer weichen Unterlage (z. B. zusammengefaltete Zeitung) den Gipsstempel schnell und kräftig hinein. Bei sehr tief geschnittenen Stempeln wende ich das Ganze dann sofort um und drücke von hinten noch leicht mit dem Finger das Lack gegen die Form, lasse es auch umgekehrt erkalten, damit es durch seine Schwere in die Form, statt entgegengesetzt, zurücksinke. Ehe es ganz hart geworden, beschneide man den Rand mit der Scheere und nähere ihn vorsichtig der Flamme, damit er ein wenig anschmelze und so schön glatt werde. Alsdann nehme ich eine weiche Bürste, tunke sie ein ganz wenig in (event. mit Olivenöl verdünnte) Buchdruckerschwärze, verreibe diese auf dem Siegel tüchtig und wische sie dann mit einem weichen Leinenläppchen und zuletzt mit dem Ballen der Hand von der Oberfläche wieder ganz ab. In den Tiefen bleibt dann ein dunkler Ton und hierdurch erhalten die Abdrücke nicht nur ein schönes Ansehen, sondern es treten auch alle Erhabenheiten des Siegels so gut vor, daß die Kopie das Originalsiegel an Schärfe und Deutlichkeit scheinbar übertrifft. Zu bemerken ist aber, daß dies Resultat außer Aufmerksamkeit und Übung auch durchaus gutes Material, Alabastergips*) und besseren hochroten Siegellack fordert. Im Übrigen ist das Verfahren durchaus nicht so umständlich, als es sich niedergeschrieben wohl ansieht, namentlich nicht, wenn man gleich viele Siegel zugleich abformt und abdruckt. Bei guter Aufbewahrung — sie sind (wie ja auch die Originale) vor Druck und Hitze zu bewahren — halten solche Lackabdrücke unbegrenzt und sind schöner und siegelmäßiger als Gipsabgüsse und die zwar sehr soliden, aber auch sehr theuern Röckl'schen Metallniederschläge. — Wer aber aus den Negativformen lieber positive Gipsabgüsse als Lackabdrücke gewinnen möchte, der findet dafür Anweisung in Warnecke: „Heraldisches Handbuch" S. 26 (d. I. Aufl.).

Wappenverleihungen.

Von den frühern sagenhaften Fällen abgesehen, beginnen die den deutschen Städten und Märkten vom Kaiser, oder dem engern Landes- oder Mediatherrn erteilten brieflichen Wappenbegnadungen, oder, wie man auch bei neuerteilten Wappen gerne sagte: „Wappenbestätigungen", soweit sie uns erhalten sind, um das Jahr 1400. Von den gegen 350 derartigen Urkunden, von denen ich Kunde und meist auch Abschriften erhalten konnte, gehören 61 dem 15. Jahrhundert, 97 dem 16., 43 dem 17., 19 dem 18. und 77 dem 19. Jahrhunderte an; die übrigen sind teils unsicher, teils offenbare Erfindungen. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß diese Anzahl *vielleicht* die größere Hälfte der *schriftlich* ausgestellten betr. Dokumente, sicher aber nur ein Bruchteil der thatsächlich erfolgten Wappenerteilungen bildet. Zweifellos geschahen diese, namentlich in den frühen Zeiten, oft nur mündlich; denn die Zahl der Stadtsiegel, die das Herrschaftswappen ganz oder zum Teil zeigen, ist schon im 13. und 14. Jahrhundert eine große, und es ist bei den damaligen heraldischen Verhältnissen ebenso unwahrscheinlich, daß die Städte ohne weiteres die Wappen ihrer Herren angenommen haben sollten, als es unglaublich ist, daß alle schriftlichen Dokumente aus diesen Zeiten darüber sollten verloren gegangen sein, wo sich doch noch viele aus dem folgenden Jahrhundert erhalten haben: es ist also wohl anzunehmen, es sei erst später Brauch geworden, die Begnadung schwarz auf weiß festzuhalten. Als Grund der Verleihung finden sich in den Wappenbriefen meist allerhand Verdienste, die sich die Stadt erworben habe, angegeben; daß darunter, — wenigstens bei den im 16. und 17. Jahrhundert unter dem Deckmantel des kaiserlichen Namens den wohlhabenderen Städten von der Reichskanzlei erteilten Gnaden und Wappenbesserungen — auch das schöne blanke Geld zu verstehen sei, das geht zwar nicht aus den Diplomen, zuweilen aber aus den betr. Stadtrechnungen hervor. — Die Wappenbriefe enthielten zumeist das Wappen nicht nur genau beschrieben, sondern auch „gemalet und eigentlichen mit Farben ausgestrichen". Für die Orte die sich eines solchen zu erfreuen hatten, steht also das Wappen — in der Regel, aber nicht immer, heraldisch mustergültig — in Form und Farbe unzweifelhaft fest. Deshalb ist es auch mit Freuden zu begrüßen, daß in unserer Zeit die Zahl solcher Ausfertigungen wieder im Steigen ist.

Insiegelverleihungen.

Es kommt besonders im 16. Jahrhundert öfter vor, daß den Städten von ihrem Landesherrn wörtlich nur „ein gewohnlich Insiegel" verliehen wird; da dabei aber fast immer ein Schild genannt und dessen Bild beschrieben wird, auch für beide die Farben ausdrücklich bestimmt werden, letztere aber auf einem *Siegel* damals (s. unter „Schraffierung") gar nicht zum Ausdruck gebracht werden konnten. Da ferner die Formel für den Gebrauch dieses Insiegels oft wortwörtlich dieselbe als bei der Verleihung eines „Wappens" ist, so ist augenscheinlich, daß die Sache selbst die gleiche und nur der Ausdruck ein anderer ist. — Wirkliche Siegelverleihungen, bei denen ausschließlich nur von einem in Metall zu grabenden Siegel (und zuweilen auch von dessen Umschrift) die Rede ist, nicht aber von den Farben des Schildes und der Figuren gesprochen wird, kommen auch, aber recht selten vor. Auch davon wird die oben (vergl. S. I, erste Fußnote) erwähnte Schrift Beispiele bringen.

Die Wappenfarben.

Durch die Siegel sind uns die Wappen*figuren* in den meisten Fällen in ursprünglicher Reinheit und oft in unübertrefflicher Stilisierung überliefert, aber es fehlen noch die Tinkturen, die heraldischen Farben dafür. Und da muß denn gleich gesagt sein, daß es

---

*) Derselbe muß gutverschlossen aufbewahrt werden; beim Anmachen gebe man zuerst das Wasser (etwa ein Eßlöffel voll auf zwei *gestrichene* Löffel voll Gips für ein mittelgroßes Siegel gerechnet) in das Gefäß, und streue dann nach und nach unter Umrühren den Gips hinein (nicht umgekehrt!). Sollte derselbe unter dem Gießen schon zu erstarren anfangen, so darf man ihn etwas verrühren, nicht aber Wasser nachgießen, weil er sonst ertrinken, d. h. nach dem Erhärten mehlig und abfärbend sein würde. Um letzteres zu vermeiden, ist es auch notwendig, das gebrauchte Gefäß und den Löffel stets wieder auszuspülen, bevor man eine weitere Portion anmacht.

für diese eine auch nur annähernd so reiche und sichere Quelle als für die Formen nicht gibt. Während noch aus dem 12. Jahrhundert sich die Siegel einer Anzahl von Städten erhalten haben, die Zahl der im 13. Jahrhundert geschnittenen Stempel schon in die hunderte geht und im 14. und 15. Jahrhundert in die tausende wächst, lassen sich die vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts angefertigten und bis auf uns gekommenen farbigen Darstellungen von Städtewappen an den Fingern aufzählen. Erst von da an beginnen die Wappenbriefe häufiger zu werden, und es finden sich öfter farbige Stadtwappen in Kirchen, Rathäusern, an Stadtthoren, auf städtischen Fahnen und Waffen, auf Schützen- und Zunftgeräten u. s. w.; auch die Handschriften und reich illustrierten Chroniken jener Zeit schmücken sich mit bunten Städtewappen. Dabei geben die Wappenbriefe für die Orte, denen sie zu teil wurden, die sichersten, die Druckwerke dagegen die wenigst zuverlässigen Farbenangaben: je weiter der Ort, dessen Wappen darin gebracht ist, vom Wohnort des Verfassers entfernt lag, um so näher lag es diesem, seinem Wissen mit seiner Phantasie helfend beizuspringen. (Vergl. die Abschnitte „Wappenbriefe" und „Fachlitteratur" S. VI und VIII.) Ferner lassen sich für jene Orte, die das Wappen des Landesherrn oder das eines größern Dynasten entweder ganz oder Teile daraus führen, die Farben mit ziemlicher Sicherheit bestimmen; denn die Wappentinkturen der größern Adelsgeschlechter sind meist bekannt und es bleibt dann in manchen Fällen nur die Frage offen, ob die Stadt nicht zur Unterscheidung vom Herrschaftswappen dessen Bild in andern Farben führte oder führen mußte, wofür auch Beispiele bekannt sind. — Bei einem freigewählten Bilde werden sich in den größern Städten, in denen sich öfter Gelegenheit bot, dasselbe zu farbiger Darstellung zu bringen, bald bestimmte Tinkturen dafür eingebürgert haben, die dann aus eben demselben Grunde sich bis jetzt erhielten. Aber von den Farben einer großen Anzahl von „Wappen" kleinerer Städte und Märkte wissen wir nichts, und es wäre auch ein vergebliches Bemühen, in allen Fällen die einzig richtigen Tinkturen dafür auffinden zu wollen, — weil es nämlich vielfach keine gibt noch gegeben hat. Es ist das bei den Ortswappen anders als bei den Adelswappen. Bei diesen ist der Wappenschild im Siegel das Abbild des im Kampfe resp. Turnier gebrauchten Schildes; dieser aber mußte zur Unterscheidung der Persönlichkeit farbig sein, und es hat somit für den Schild im Adelssiegel einmal ein farbiges Urbild gegeben. Bürgerliche oder später geadelte Geschlechter nehmen mit einem neuen Wappen die Resultate einer naturgemäßen Entwicklung desselben und also auch die Farben an; es gibt demnach kein Personensiegel mit einem Wappen, das von Haus aus keine Farben hätte. Aber es konnte sehr wohl sein und ist gewiß oft so gewesen, daß eine Gemeinde ihr freigewähltes Siegelbild in nicht verbotener Nachahmung des Wappensiegels einer andern Stadt auch in einen Schild setzte und es dadurch scheinbarlich zu einem wirklichen Wappen machte, ohne daß es, weder vorher noch nachher, jemals in Farben dargestellt worden, oder solche dafür angenommen worden wären; oder aber es geschah ersteres vielleicht so selten, daß sich eine bestimmte Regel dafür nicht durch den Gebrauch festsetzen konnte und das nächste Mal dieselben Schildfiguren vielleicht in andern Farben erschienen. Wenn es nun also schon bei manchen Ortschaften, in denen „Wappen" grünen, nicht möglich ist, deren Farben aufzufinden, wie erst bei denen mit dürren Siegelbildern? — Aus den Farben der Seiden- und Leinenbänder und Schnüre, mit denen vereinzelt schon im Anfang des 13. Jahrhunderts, namentlich aber vom 16. Jahrhundert ab, die Siegel oft an die Urkunden gehängt sind, lassen sich keine Rückschlüsse auf die Farben des Stadtwappens ziehen, wie man gemeint hat. Wenn auch im allgemeinen bei den Städten mit bekannten Wappenfarben ein gewisses Vorherrschen dieser dabei wohl zu bemerken ist, so spielten doch die Willkür und der Zufall zu stark, als daß man darauf gehen dürfte: es kommen Bänder in allen Farben und Musterungen vor, und sehr oft hängt ein und dasselbe Siegel bei dieser Urkunde an einem grünen, bei jener an einem violetten Bande. - Damit wäre nun aufgezählt, was wir an zweifellosen und zweifelhaften Quellen für die Wappenfarben der Städte haben. Wo keines dieser Wässerlein sickert, und das ist gar oft der Fall, da ist nichts anders zu machen, als was auch hier geschehen: es sind die heraldisch am ehesten zu vertretenden Tinkturen für das Bild zu wählen. Doch ist dann, wenn dem Stadtwappen ein Herrschaftswappen zu Grunde zu liegen schien, dessen Farben sich nicht sicher bestimmen ließen, der betreffenden Farbenangabe hier ein „?" beigesetzt. Die Farbe der Bewehrung der Tiere, die Tinktur der Dächer und Thore ꝛc. ist der Kürze halber hier nicht jedesmal beigeschrieben; der Heraldiker bedarf dieser Angaben nicht, der Nichtfachmann dagegen findet die nötigen Regeln auf S. XI angegeben.

Schraffierung.

Die gefühllose heraldische Schraffierung, d. h. der Gebrauch, die Farbe jedes einzelnen Wappenteiles durch in bestimmter Richtung darüber gezogene Striche auszudrücken (senkrechte = rot, wagerechte = blau, rechtsschräge = grün, gekreuzte = schwarz; Gold wird durch Punkte, Silber durch Weglassen jeder Farbenbezeichnung gegeben), konnte erst beim Verfall der Heroldskunst, erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Aufnahme kommen. Daß dieselbe bei den Städten nie so recht lebendig geworden, ist sehr erfreulich; denn diese Striche sind bei zeichnerischer Darstellung wohl ein billiger, aber auch nur ein recht mäßiger Ersatz für die Farbe, und bei plastischen Gegenständen, namentlich bei so kleinen wie Siegel und Münzen, beeinträchtigen sie die Deutlichkeit und zerstören alle künstlerische Wirkung. Das einzige Gute, das die heraldische Schraffierung haben könnte, die Möglichkeit, durch sie im Bilde gleiche und nur durch die Farbe von einander unterschiedene Wappen auseinander zu halten, wird weit sicherer und schöner durch eine entsprechende Beischrift erreicht.

Die Sachlitteratur. Nach dem Plane dieses Werkes findet die Litteratur über die Wappen oder Siegel einzelner Städte, mögen es nun selbständig erschienene Schriften, Bücherstellen, oder Abhandlungen in Zeitungen und Zeitschriften sein, ihre Besprechung nur in dem der betr. Stadt gewidmeten Abschnitte.*) Von denjenigen Werken aber, die die Wappen bezw. Siegel von Städten einer Provinz oder eines einzelnen deutschen Staates zusammenfassen, wird das, was sie über die einzelnen Städte Neues bringen, bei diesen angemerkt, außerdem aber das Werk in seiner Gesamtheit in jener Litteraturübersicht besprochen, die hier zu Anfang jedes Heftes den darin behandelten Landstrichen vorausgeschickt wird; somit sind hier nur noch jene Werke zu betrachten, die sich nicht auf bestimmte Gebietsteile Deutschlands beschränken, sondern das ganze Reich behandeln. — Was sich von Städtewappen in Handschriften und Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts, im Constanzer Conzilienbuch, bei Grünenberg, Schedel, Rüxner, Amann, Schrot, Solis u. a. findet, das geht meist nicht hinaus über die symbolische Spielerei mit den Quaternionen, den Vierständen des h. r. Reiches, zu denen ja auch die „vier Städte" Augsburg, Metz, Aachen, Lübeck; die „vier Dörfer" Bamberg, Schlettstadt, Hagenau, Ulm; die „vier Bauern" Köln, Regensburg, Konstanz, Salzburg; und die „vier Weiler" Orlamünde, Lichtenau, Ingelheim und Amberg gehörten. Außer diesen finden sich darin höchstens noch die Wappen der Reichsstädte. Nur Bothos Sachsenchronik**) macht insofern eine Ausnahme, als sie auch den vielen Holzschnittbildern kleinerer Städte Wappenschilde beigibt. Aber auch von diesen gilt, was sich von den ersterwähnten und von den Wappen auf spätern Städteansichten, wie sie Münster, Bruin und Hogenberg, Merian u. a. bringen, sagen läßt: sie entbehren der strengen, auf Quellenstudien fußenden Richtigkeit; sie sind nichts anderes als Ausschmückungen. Sie wollten aber auch nichts anderes sein und dadurch unterscheiden sie sich vorteilhaft von unsern modernen, in Gold, Silber und allen Regenbogenfarben gedruckten Wappenbilderbogen, die sie zudem noch in Bezug auf Kraft und Schönheit der Zeichnung recht ansehnlich zu übertreffen pflegen. — Die erste größere Sammlung von auf zuverlässigen Materialien beruhenden allgemeinen Städtewappen***) bringt Johann Sibmacher in seinem großen Wappenbuche.†) Dasselbe enthält in der ersten Ausgabe von 1605 acht Tafeln mit insgesamt 354 Wappen von Städten aus allen Teilen Deutschlands, die größtenteils offenbar nach ganz zuverlässigen Quellen und zwar sehr liebenswürdig gezeichnet und gestochen sind.††) Die zweite, von Sibmachers Erben i. J. 1612 besorgte Ausgabe bringt dieselben Tafeln, doch ist an Stelle des Wappens von Landsberg, das früher fehlende von „Stuttgardt" getreten. Die dritte Edition, 1630, ist unverändert. Bei der vierten, 1655, ist die Schildform von Nördlingen abgeändert, um dem Adler eine Krone aufs Haupt setzen zu können (!); zudem bringt der 1656 neu dazu kommende dritte Teil bei den Wappen der ehrbaren Geschlechter der Stadt Wangen, und bei den Patricierwappen von Kempten auch beider Städte altes und neues Wappen. Ein mit 1657 auf dem Titelblatt bezeichneter Band bringt nichts Neues. Wohl aber enthält der 1699 von Helmers verlegte sechste Teil der 1696 von Fürstens sel. Wittwe begonnenen Ausgabe, auf Tab. 15 die Wappen der freien Reichsstädte der rheinischen Bank und der: „Reichs-Stätte so der Zeit französischer Bottmäßigkeit unterworffen sonst auff die Reinische Banck gehörig", sowie auf Tab. 16 diejenige der Reichsstädte der schwäbischen Bank; endlich auch noch auf Folioseiten die Wappen von Augsburg (mit denen der beiden derzeitigen Stadtpfleger), von Nürnberg (mit den Wappen der sieben regierenden Herrn) und von Ulm. Die spätern Ausgaben enthalten keine weitern Zusätze.

Von dem umfangreichen, unter dem Namen: Der Neue Siebmacher bekannten, seit vielen Jahren (1853) lieferungsweise bei Bauer und Raspe (Emil Küster) in Nürnberg erscheinenden Werke: „Großes und allgemeines Wappenbuch", ist die Städtewappenabteilung leider sehr unglücklich ausgefallen. Die Bearbeitung derselben wurde 1873 von O. T. v. Hefner begonnen, nach dessen Tode von dem dazu unfähigen Advokaten Gautsch, und nach auch dessen Ableben von dem (nun auch verstorbenen) Heraldiker Ludw. Clericus beendet. Der Neue Siebmacher ist zu rühmlich bekannt und wird deshalb zu vielfach benutzt, als daß ich über dessen Städtewappenabteilung mit einem sanften: de mortuis nil nisi bene hinweggehen dürfte; ich muß vielmehr hier warnen und die größte Vorsicht beim Gebrauche dieser Abteilung des großen Wappenwerkes anempfehlen: dieselbe ist voller Fehler, Verwechslungen und Irrtümer. Es würde zu weit führen auf Einzelheiten einzugehen; ich werde die gröblichsten Verstöße im Texte der einzelnen Städte berichtigen; damit man mich aber nicht parteiisch glaube, erwähne ich nur,

*) Der Stoff bringt es mit sich, daß dies Buch nicht sowohl als ein Ganzes gebraucht, als daß vielmehr, wie bei einem Lexikon, die einzelnen Städteabschnitte unzusammenhängend benutzt werden. Es war daher nötig, diese Einzelteile unabhängig von einander zu machen und in sich möglichst fertig abzuschließen. Darum mußten denn auch bei jeder einzelnen Stadt die nötigen Quellencitate gebracht werden, auch wenn diese sich dadurch „bis zu völliger Erschöpfung aneinander reihen."

**) „Cronecken der sassen" (Mainz, Peter Schöffer, 1492 (Verfasser in der ersten Ausgabe nicht genannt). Der auf Norddeutschland entfallende, größere Teil von deren Städtewappen diente der von Hildebrand und Warnecke im „Deutschen Herold" zweiter Jahrg., 1871 gegebenen Serie „Deutsche Städtewappen" zur Grundlage, welche an ihrem Orte ausführlicher besprochen werden wird.

***) Es wird daran erinnert, daß Zusammenstellungen von Städtewappen einzelner Länder, deren es einige ältere und recht gute neue gibt, nicht hier ihre Besprechung finden.

†) L. Rosenthals Antiquariat in München war in seiner oft gerühmten Gefälligkeit so freundlich, mir fast alle bekannten Ausgaben des Sibmacher-Fürst-Weigel-Helmers-Raspeschen Wappenbuches zu bequemem Vergleiche zugleich ins Haus zu senden.

††) Das Wappen von Danzig mit den tanzenden Paaren ist wohl auf einen von Siebmacher gläubig angenommenen falschen Bericht zurückzuführen und nicht zu verteidigen. Das ebenso häufig bespöttelte Wappen von Königsberg mit dem gekrönten Königskopf aber scheint zu beweisen, daß ihm ein Siegel als Quelle vorgelegen, und er nur Königsberg i. Ostpr. mit Königsberg i. d. Neumark verwechselte; denn das dahin gehörige: „✠ SECRET CIVITATIS ✱ KONIGESBERG" zeigt in der That einen gekrönten Königskopf.

daß der letzte und weitaus beste Bearbeiter, Clericus, nicht nur mir gegenüber brieflich, sondern auch im Werke selbst sich wiederholt in obigem Sinne und zuweilen recht drastisch über seinen Vorgänger geäußert hat. — Sonstige, die Städtewappen Ganzdeutschlands behandelnde neuere Druckwerke gibt es nicht, wenn man von den bekannten Bilderbogen und den Abbildungen in Lexicis u. s. w., die hier wohl nicht besprochen zu werden brauchen, absieht. Von handschriftlichen Sammlungen seien genannt, doch, weil nicht auf Quellen unmittelbar zurückgehend, nicht näher beschrieben: mehrere Bände mit Zeichnungen von Ortswappen (ohne Text), aus verschiedenen Publikationen mit Bienenfleiß zusammengetragen von dem vor einigen Jahren in Berlin verstorbenen Gymnasiallehrer E. Brößling, die deren jetziger Eigentümer, Herr Geheimrat Fr. Warnecke mir in bekannter Liebenswürdigkeit zur Durchsicht sandte, und eine in der Zeit zwischen 1810—16 von fachkundiger Hand gefertigte Beschreibung der: „Wappen verschiedener Reichs- und anderer Städte" (ohne Abbildungen), die ich einmal in Regensburg erwarb. Es mögen sich indeß noch manche derartige Sammlungen in Bibliotheken und Privatbesitz befinden, die mir nicht bekannt wurden; sie können alle nur einen sehr relativen Wert haben, der gegen die authentische Sicherheit, die die Siegelfolge einer Stadt bietet, nicht in Betracht kommen kann.

Arbeitsmaterial und Danksagung.

Das diesem Werke zu Grunde liegende Material besteht hauptsächlich aus den von den Ortsbehörden eingesandten Angaben und Siegeln, den dazu von staatlichen und städtischen Archiven und Museen, sowie von Privatsammlern und im Handel erworbenen Ergänzungen, und der einschlägigen Litteratur. Dank der Thatfreundschaft des Herrn Prof. Rud. Seitz, Ehrenkonservators des kgl. bayer. Nationalmuseums, der die Güte und das Vertrauen hatte, mich zur Unterzeichnung meiner Ersuchsschreiben auch mit seinem Namen zu ermächtigen, erhielt ich von den Ortsbehörden viele, zum Teil höchst wertvolle Originalien geliehen und außerdem über 9000 Siegel aus allen Zeiten. Dank ferner dem Entgegenkommen des † Herrn L. Clericus in Magdeburg, der mir gegen ein mäßiges Entgelt seine große, jetzt im kgl. geh. Staatsarchiv in Berlin befindliche Städtesiegelsammlung zur Entnahme von Kopien auf Monate überließ, konnte ich diesen Grundstock um mehr als 4000 Stück vermehren. Weitere in die hunderte von Stücken gehende Bereicherungen kamen der Sammlung zu vom kgl. Reichsarchiv in München, vom geh. kgl. Staatsarchiv in Berlin, dem Deutschordensarchiv in Wien, von den Herren P. Trummer in Hamburg, Archivdirektor Dr. v. Weech in Karlsruhe, Stadtarchivar Dr. Heinrich in Görlitz, Stadtarchivar Poinsignon in Freiburg i. B., Schutzmann Wurmann in Kaufbeuren, Gymnasialprofessor Dr. Größler in Eisleben, Dr. Weckerling in Worms, Dr. Ed. Gaston Pötticky Grafen v. Pettenegg in Wien und Landrichter Engel in Thorn. Die von Archiven, Magistraten, Sammlern, Freunden und Bekannten erhaltenen kleinern Beiträge lassen sich nicht alle aufzählen; doch muß ich an dieser Stelle noch namentlich den Herren Domcapitular Dr. Fr. Schneider in Mainz, Geheimrat Warnecke, Rat Gust. A. Seyler, Prof. Ad. M. Hildebrandt und Geh. Archivrat Dr. Friedländer in Berlin, Reichsarchivrat Dr. Primbs und Oberbibliothekar Dr. Riezler in München und Reg.-Assessor G. G. Winkel in Magdeburg für ihre freundliche Förderung meines Unternehmens, insbesondere aber dem Manne, dessen Geduld, Aufmerksamkeit und Liebenswürdigkeit sich mir so hundertmale als bewundernswert erwiesen, meinem verehrten Druckherrn und guten Freunde Heinrich Wallau in Mainz, den allerbesten Dank wiederholen.

An die verehrlichen Stadtbehörden!

Ein Werk, das sich die Richtigstellung der deutschen Ortswappen zum Ziele setzt, kommt wohl kaum, wie die Phrase lautet: „einem tiefgefühlten Bedürfnisse entgegen". Allein die thatkräftige Beihülfe mit der Sie durch Einsendung des in Ihren Händen befindlichen authentischen Materiales dies Unternehmen förderten und ermöglichten, läßt mich hoffen, dasselbe werde doch dazu beitragen, das jetzt vielfach nur schwache Interesse für die heraldische Richtigkeit und stilistische Schönheit der Städte-Wappen und -Siegel wieder anzuregen. Es erscheint mir wünschenswert, hier in besonderem Abschnitte verschiedene Punkte zu berühren, für deren Besprechung im Texte selbst sich keine Gelegenheit bietet, und die andererseits sich zu einseitig auf die direkte praktische Siegelbenutzung der Behörden beziehen, als daß sie unter den Allgemeinen Vorbemerkungen hätten Platz finden können. — Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß es sowohl natürlich, als von manchen Gesichtspunkten aus auch nützlich wäre, wenn im Rathause einer jeden Stadt ein Abdruck aller, von derselben jemals geführten Siegelstempel, womöglich im Originale, sonst in guter Kopie, zu finden wäre. Eine derartige chronologische Reihenfolge unter Glas und Rahmen wäre kein theueres, aber eines der passendsten Schmuckstücke eines Rathaussaales; es würde den allgemeinen und lokalen historischen Sinn beleben helfen und sicherer als alles andere der Verflachung und den sich oft einschleichenden Fehlern bei neu anzufertigenden Stempeln entgegenwirken. — Wenn es in früheren Jahrhunderten ein Ereignis für die Stadt und eine hohe Ehre für den Stempelschneider oder Goldschmied war, den Stempel eines neuen Stadtsiegels anzufertigen, man deshalb oft dazu ein Edelmetall nahm und der Meister sein Bestes leistete, so nehmen jetzt viele Stadtbehörden keinen Anstoß daran, an Stelle des soliden Metallstempels, von irgend einem gewöhnlich nicht recht christlichen großstädtischen Massenfabrikanten Kautschukstempel zu beziehen, die so schlecht

als billig sind, und, was das ernstere ist, infolge ihrer platten Allgemeinheit die Fälschung ungemein erleichtern. Ein Beispiel: Der Schutzmann Wurmann in Kaufbeuren hat eine Sammlung von behördlichen Farbsiegeln, wie solche zur amtlichen Beglaubigung der Legitimationspapiere benutzt werden, angelegt, und mittelst dieser, wie ihm der Oberamtsrichter und der Bürgermeister bestätigen, allein in der kaum 7000 Einwohner zählenden Stadt Kaufbeuren jährlich 60 bis 80 mit gefälschten Legitimationspapieren reisende Individuen, darunter lange gesuchte Verbrecher, aufgegriffen. Auffallend ist dabei der Umstand, daß unter etwa 50 gefälschten Farbsiegeln, die Herr Wurmann mir freundlichst zur Ansicht sandte, nicht weniger als 17 Stücke waren, die nicht wie die andern, Nachbildungen ächter Siegel waren, sondern ganz erfundene Wappen zeigten, die also mit Hülfe einer Städtewappensammlung sofort als Fälschungen erkannt werden müßten. Wenn der Oberamtsrichter die Geschicklichkeit und Ähnlichkeit hervorhebt, mit der diese, meist in Schiefer geschnittenen Stempel den ächten nachgemacht sind, so ist es eben nur die charakterlose Flauheit der letztern, die den Fälschern dies ermöglichte; bei einer Rückkehr zu gut gearbeiteten Metallstempeln, die das Siegelbild in künstlerisch-schönen Formen zeigen, müssen die Falschstempel verschwinden. — Oben (S. III) sind die alten Siegel als unübertreffliche Vorbilder für die neuen Stempel hingestellt worden. Damit ist jedoch nicht gemeint, sie zu sklavischer Nachahmung zu empfehlen; denn dadurch würden die neuen etwas affektiert-altertümelndes bekommen, was, wie alles gesuchte, abstoßen müßte. Es ist vielmehr der gesunde Geist, der in ersteren lebt, das malerische Allgemeinbild, die markige Behandlung und ausdrucksvolle Eigenart, wie namentlich auch die Einfachheit und feinfühlige Raumverteilung, die als Vorbilder dienen sollen. Besonders in Bezug auf letztere wird von Wappenzeichnern und Stempelschneidern in unserer Zeit arg gefehlt. Man braucht doch keine künstlerische Vorbildung, sondern nur schlichten Verstand, um einzusehen, daß es unvernünftig und dadurch an sich unschön ist, wenn im Wappenschilde oder Siegelfelde das eigentliche Wappenbild, statt so groß und deutlich, wie es der Raum nur zuläßt, so klein oder so verschnörkelt wie möglich dargestellt wird; es ist doch nicht der leerbleibende Raum oder das Rankenwerk, sondern das Bild die Hauptsache, und dieses muß darum vorsprechen. Es ist daher nicht künstlerisch, sondern nur künstlich gedacht und gemacht, wenn z. B. auf einem neuen Siegel der Stadt Guben, welches einen Durchmesser von über 40 mm hat, der Wappenschild nur 14 mm hoch ist, in diesem kleinen, noch dazu damascierten (berankten) Felde aber sich eine dreitürmige Burg zeigt, deren Mittelturm auf den Zinnen eine Krone trägt, der außerdem aber noch mit dem böhmischen Löwenschilde belegt ist, während die Seitentürme den sächsischen Rauten- bezw. den preußischen Adlerschild tragen. Die Bilder dieser nicht einmal stecknadelkopfgroßen Schildchen, die die historische Geschichte der Stadt andeuten sollen, sind Dank der überaus saubern Lupenarbeit des Graveurs auf dessen Gala-Abdrücken mittelst eines Vergrößerungsglases gerade noch zu erraten; auch die doch sehr wesentliche Umschrift ist dabei ganz nebensächlich behandelt, während der größte Teil des über fünfmarkstückgroßen Siegels mit nichtssagendem Beiwerk ausgefüllt ist! Unsere alten Herren aber dachten breit und sehr vernünftig: solche Mißverhältnisse kommen bei den Siegeln, die sie uns hinterlassen haben, nicht vor. Wer also deren Schönheit nicht erfaßt, der möge sich doch deren Vernünftigkeit zum Vorbilde nehmen.

Indem ich wegen der im vorliegenden Werke befolgten Grundsätze auf die „Allgemeinen Vorbemerkungen" zurückweise, bemerke ich noch, daß die hier für die Abbildungen gewählte Schildform sich wegen ihrer Einfachheit und praktischen Verwendbarkeit wohl empfiehlt, daß dieselbe aber an sich ganz unwesentlich ist und sowohl durch jede andere Schildform, als auch durch das freie Siegelfeld ersetzt, oder durch äußerlichen Zierrat, Schildhalter u. s. w. bereichert werden kann. Doch ist zu bemerken, daß nur diejenigen Städte dazu einen Helm mit Kleinod und Decken führen dürfen, die entweder durch besondere Privilegien (Wappenbriefe), oder durch eine alte Tradition hierzu berechtigt sind. Einen Helm allein, ohne Kleinod oder Helmdecken auf den Schild zu setzen, wie es namentlich zu Anfang dieses Jahrhunderts Mode war, ist eine Geschmacklosigkeit und verstößt wider die heraldischen Regeln. Weniger gegen letztere, als gegen die künstlerische Schönheit der Wappen sündigt die von vielen Städten auf dem Schilde geführte, plumpe Mauerkrone, die allerdings in einzelnen Fällen officiell verliehen ist. Es ließe sich das langweilige Einerlei dieser modernen Zuthat leicht heben, wenn jede Stadt deren Schablonentürme durch die Hauptform eines ihr eigentümlichen Bauwerkes, etwa des Rathaus- oder eines Thorturmes ersetzen würde, wie dies vereinzelt (Worms, Nürnberg u. a. m.) auch schon geschehen ist. — Die am häufigsten von den Stadtbehörden an die Heraldiker gestellte Frage ist die nach den Farben für das Ortswappen, da dessen Formen zumeist durch die Siegel überliefert sind. Es sei deshalb wegen ersterer noch einmal ausdrücklich auf die Seite VII verwiesen und zugleich hier die wichtigsten heraldischen Farbenregeln nachgetragen. Es gibt in der Heraldik zwei Metalle: Gold und Silber (die durch Gelb resp. Weiß ersetzt werden können) und vier Farben: Rot, Blau, Grün, Schwarz. Alle Mitteltöne, als Rosa, Grau, Braun, Violett, existieren in der Heraldik nicht, d. h. verstoßen gegen deren Regeln; ebenso gibt es darin keine Nuancen, kein Hell- und Dunkelblau, kein Blaß- und Braunrot, sondern nur Ein Blau, Ein Rot u. s. w. und zwar diese Farbe so ausgesprochen und feurig wie möglich. Ferner haben sowohl Farben als Metalle alle denselben Wert: Gold steht nicht etwa höher im Range, als z. B. Schwarz oder Rot. Dagegen ist es sehr wichtig sich zu merken, daß stets ein Metall mit einer Farbe abwechseln muß „Metall darf nicht auf Metall, Farbe nicht auf Farbe stehen". Wenn das Feld also z. B. silbern (weiß), also von Metall ist, so darf der Turm, oder

was sonst für eine Figur darin steht, nicht etwa golden (gelb) sein, sondern muß eine der Farben haben; ist das Feld aber von roter Farbe, so muß der Turm von Metall, also silbern (weiß) oder golden (gelb) sein. Silber oder Gold, resp. Weiß oder Gelb müssen daher bei jedem Wappen entweder als Feld oder als Färbung der Figur vorkommen. Die Bewehrung („die Waffen") der Tiere, d. h. deren Hörner, Krallen, Hufe, Schnabel, Flossen, sowie auch deren etwaige Krone und Halsband, endlich auch die Dächer und Thore von Gebäuden, sind abweichend, sowohl von der sonstigen Farbe der Figur als von der des Feldes zu tingieren und zwar gilt darin das Gesetz des Wechselns von Metall und Farbe von der Figur, nicht vom Felde aus. Steht daher etwa im blauen Felde ein goldener Widder, so fordert dessen Metall für Hörner und Hufe eine von der Feldfarbe abweichende Farbe, also etwa rot; nicht aber hat das farbige Feld das Recht für diese Teile ein von dem Metall der Figur abweichendes Metall, also Silber zu fordern; denn dadurch käme bei der Hauptsache, der Figur, Metall auf Metall zu stehen. Die Zungen der Tiere sind stets rot und nur wenn das Feld auch diese Farbe hat, blau zu geben. Durch Anwendung dieser wenigen Gesetze ist es jeder Stadtbehörde ermöglicht, die Farben ihres Wappens auf deren Richtigkeit hin zu prüfen, oder bei der so häufigen Ermanglung aller Farbenüberlieferungen für dasselbe unanfechtbare Tinkturen zu wählen. Doch wäre es sehr wünschenswert, wenn man auch fest bei diesen bliebe, nachdem sie einmal amtlich fixiert sind. Selbstverständlich ist das nur in den (aber überwiegend zahlreichern) Fällen erlaubt und geboten, in denen das Stadtwappen nicht etwa das Wappen des Landes oder eines Mediatherrn enthält; denn alsdann sind natürlich dessen Farben maßgebend.

Es erübrigt noch, über das Recht der Städte zu eigener Wappenannahme zu sprechen. Früher und namentlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bekümmerte sich der Staat oft, und manchmal in etwas kleinlicher Weise auch um die Siegel der Städte; doch war es von jeher, und ist auch noch jetzt jeder Stadt unbenommen, ein von ihr nachweislich einst geführtes Wappen- oder Siegelbild ohne weiteres wieder anzunehmen. Auch geht aus dem Wesen des Wappens selbst, als eines vom Einzelnen wie von Gemeinwesen zu eigenem Gebrauche frei zu erwählenden Zeichens (soweit jedoch dasselbe Abzeichen nicht schon von Andern geführt wird!) zweifellos hervor, daß die Städte allerdings berechtigt sind, falls sie noch kein Wappen haben, sich ein solches frei zu wählen; es ist das auch vielfach in neuester Zeit vorgekommen, ohne daß Jemand dagegen Einspruch erhoben hätte. Der Verfasser ist aber, entgegen der Meinung mancher Heraldiker, der Ansicht, es solle die Gemeinde, die ein neues Wappen annehmen möchte, den Entwurf desselben zuvor dem kgl. Heroldsamte oder einem heraldischen Vereine zu wissenschaftlicher und künstlerischer Begutachtung vorlegen und darnach um die landesherrliche Bestätigung desselben nachsuchen. Dadurch werden einmal die sonst fast unvermeidlichen heraldischen Verstöße vermieden, und dann erhält der Akt durch die Genehmigung des Landesherrn auch die, seiner Bedeutung für die Gemeinde entsprechende Wichtigkeit. Es läßt sich nachweisen, daß diejenigen Orte, die sich in frühern Jahrhunderten einer landesherrlichen Sanktion ihres Wappens oder Siegelbildes zu erfreuen hatten, fast ausnahmelos diesem mit allen Einzelheiten seiner damaligen Darstellung bis jetzt getreu geblieben sind.

Zum Schlusse ist es mir eine Freude, den Herren Bürgermeistern, Schultheißen, Stadtschreibern und Gemeindevorstehern, zusammen an die dreitausend Herren, die mir so viele interessante und wichtige Quellenmaterialien zusandten und oft wertvolle alte Stempel, Wappenbriefe, Urkunden und Akten im Originale anvertrauten, Ihnen allen, auch an dieser Stelle noch einmal recht herzlich zu danken!

Schleißheim bei München, im Mai 1894

Otto Hupp

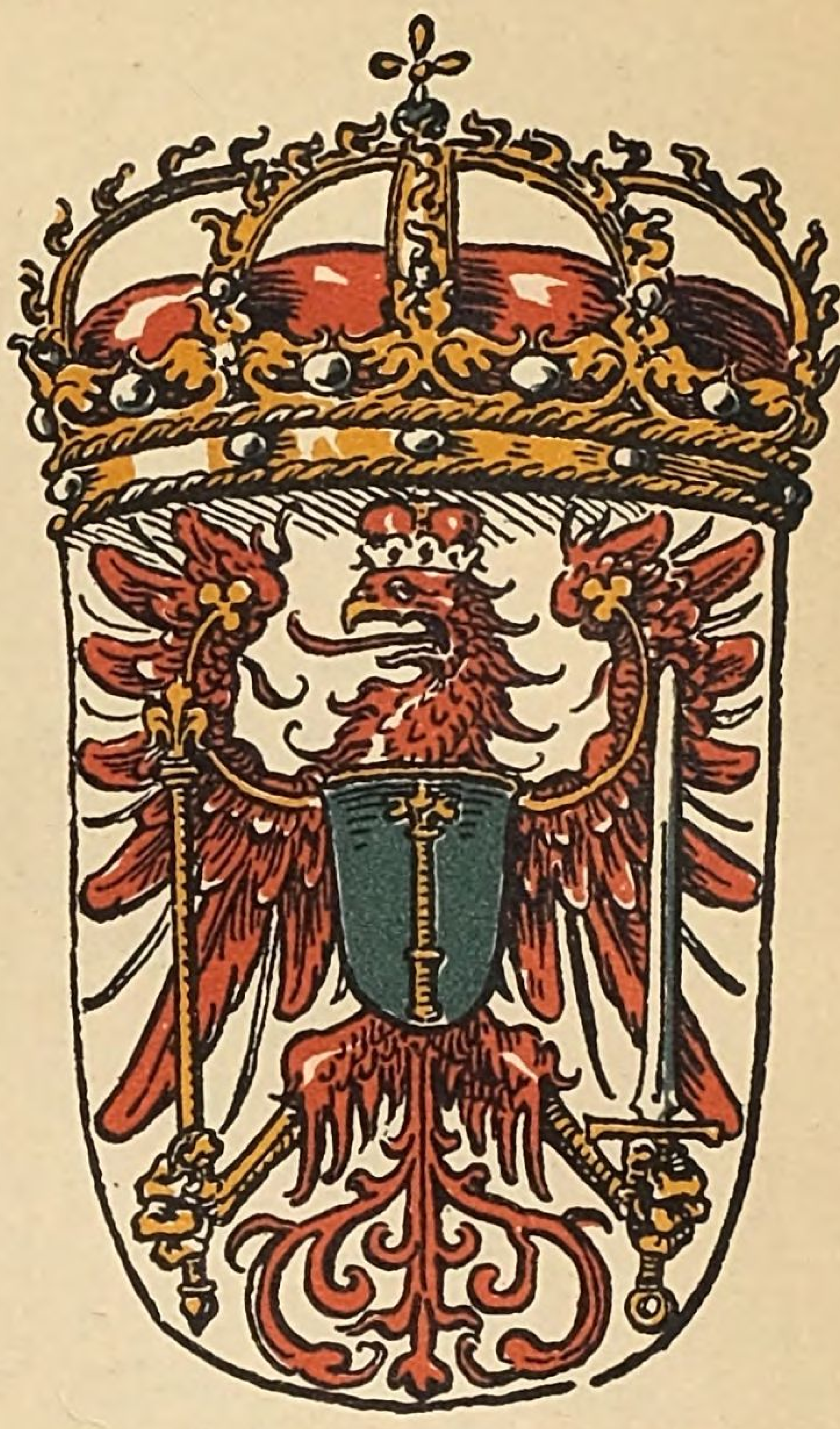
ERSTER BAND,
KOENIGREICH PREUSSEN:



WAPPEN DER PROVINZ OSTPREUSSEN.



WAPPEN DER PROVINZ WESTPREUSSEN.



WAPPEN DER PROVINZ BRANDENBURG.

ERSTES HEFT,

ENTHALTEND DIE WAPPEN UND SIEGEL
DER STAEDTE, FLECKEN UND DOERFER
DER PREUSSISCHEN PROVINZEN:

OSTPREUSSEN, WESTPREUSSEN UND BRANDENBURG.

1894

Die Litteratur der Städtesiegel der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg.

Schon in den Vorbemerkungen wurde darauf hingewiesen, daß man in älteren Druckwerken meist vergeblich nach brauchbaren Beschreibungen und Abbildungen städtischer Siegel suche. Hier muß hinzugefügt werden, daß auch die neueren Urkundeneditionen gerade bei Städten sehr häufig eines Siegelvermerkes entbehren oder doch nur vom Vorhandensein oder Fehlen des Siegels Kunde geben: — die Städtesiegel sind nicht die Favoriten der Historiker und Sphragistiker! Können hierfür nun auch allerhand mildernde Umstände geltend gemacht werden, so ist es doch schon keine läßliche Sünde mehr, wenn selbst Lokalgeschichten und Chroniken einzelner Städte, bei oft übertriebener Ausführlichkeit im Unbedeutenden, sich jeder Erwähnung des Wappens oder der Siegel der geschilderten Stadt enthalten — und es kommt doch so häufig vor! — So beschränkt sich denn für die hier behandelten drei Provinzen das Ergebnis einer langwierigen Durcharbeitung der Werke von Hennenberger, Waissel, Hartknoch, Küster u. s. w., der codices diplomatici von Gercken, v. Raumer, Riedel und Voigt, sowie der Urkundenpublikationen verschiedener wissenschaftlicher Vereine und der Speciallitteratur einzelner Kreise, Komtureien und Städte — abgesehen von den Siegelformeln aus den wiedergegebenen Urkunden selbst — auf wenige Abdrücke von Wappenverleihungen, eine Anzahl oberflächlicher Siegelbeschreibungen und etliche Abbildungen, von denen die Siegel in Jobsten's Beschreibung der Stadt Frankfurt a. d. Oder (dritte Edition, 1706) und die Wappen in den Werken v. d. Hagens (1784 u. f. J.) noch die besten sind. Sonst vortreffliche und lobenswert gründliche Werke, wie das Landbuch der Mark Brandenburg von Berghaus (1854—56) und Fidicin's Territorien der Mark (1857—64), in denen jedes Zinshuhn getreulich aufgewärmt ist, ignorieren die Wappen der beschriebenen Ortschaften und die Siegel an den gebrachten Urkunden fast ausnahmslos — ein Versäumnis, das der Letztere allerdings in seiner Berlinischen Chronik (herausgeg. v. Verein f. Gesch. d. Stadt Berlin, 1868) durch die guten Abbildungen der Siegel von Berlin und Kölln einigermaßen wieder wett gemacht hat. Den Anstoß dazu gaben wohl die Arbeiten Voßbergs, die nicht nur für Preußen das Beste auf diesem Gebiete sind, sondern die überhaupt zu den vorzüglichsten sphragistischen Schriften gehören, die je veröffentlicht wurden und die, soweit sie hierher gehören, näher besprochen werden müssen.

F. A. Voßberg, war geb. im Oktober 1800 zu Strzelno in Posen und starb in Berlin am 26. Jan. 1870 als kgl. preuß. Kanzleirat, Chef einer Geh. Registratur und gründlichster Kenner und Bearbeiter der preußischen Numismatik und Sphragistik. Seinem ausdauernden Fleiße verdanken wir eine größere Anzahl von Veröffentlichungen, die in ihrer Gediegenheit und Zuverlässigkeit wohl immer der Grundstein bleiben werden, auf dem seine Nachfolger weiterbauen. Die erste dieser Arbeiten erschien 1841 als: „Münzen und Siegel der preuß. Städte Danzig, Elbing, Thorn, sowie der Herzoge von Pomerellen im Mittelalter" mit guten Kupfern (die Nachträge beschreiben nur Münzen und Medaillen, keine Siegel). Dann folgte 1843 sein Hauptwerk, die „Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens" mit 20 Kupfertafeln und vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Darunter befinden sich über 70 meist ganz gute Wiedergaben von Städtesiegeln, die das Werk für Den, der sich mit diesen beschäftigt, zum unentbehrlichen Handbuche machen. Wenn daher im nachfolgenden Siegelverzeichnisse auch bei jedem von Voßberg abgebildeten Stücke sein Name genannt ist, so konnte doch unterlassen werden, auch jedesmal die Seiten, Tafel und Stückzahl beizuschreiben. 1850 veröffentlichte Voßberg in den „Märkischen Forschungen" die „Banderia Prutenorum" (s. unten) und 1855 gab er mit Fz. Hirsch „Weinreich's Danziger Chronik" mit neuaufgefundenen Siegeln dieser Stadt heraus. Von einem weitern großen Werke, „Die Siegel der Mark Brandenburg", erlebte er nur das Erscheinen der ersten Lieferung, 1868; eine zweite, i. J. 1887 vom Verein „Herold" herausgegebene, erschöpft bei weitem nicht das große von Voßberg zu diesem Zwecke zusammengetragene Material*). Andere Schriften Voßbergs sind in der zweiten Lieferung vorliegenden Werkes zu besprechen. Sie alle sind mit mustergültiger Gewissenhaftigkeit durchgearbeitet und mit guten Abbildungen versehen, und sie sind fast immer die Quellen, auf welche sich die bei spätern Autoren vorkommenden Notizen über preußische Ortssiegel schließlich zurückführen lassen, — nur leider, daß die Excerpte die wohlthuende Klarheit Voßbergs oft sehr vermissen lassen. Von der Städtewappenabteilung des „Neuen Siebmacher", die ihre einschlägigen Teile meist in diesem Sinne Voßbergs Werken entnahm, ist schon in den Vorbemerkungen gesprochen. Auch das 1892 als Sonderabdruck aus der: „Altpreußischen Monatsschrift" erschienene Werkchen: „Die Wappen der Städte Alt-Preußens" von C. Beckherrn

---

*) Einzelne Stücke aus dem noch Unveröffentlichten bildete Gust. A. Seyler in seiner „Geschichte der Heraldik" ab; der größte Teil aber ruht noch unberührt im Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, dem Voßberg diese Materialien vermacht hat. Das Direktorium desselben war, Dank der Vermittlung des Vereines „Herold", dem gewisse Rechte darauf zustehen, so gütig, mir die Benutzung derselben zu gestatten, so daß die vielen interessanten brandenburgischen Stücke hier wenigstens registriert werden konnten. Sie sind durch den Zusatz: „Voßb. Mskpt." gekennzeichnet.

bringt außer einigen Gerichtssiegeln, einer Anzahl historischer Notizen und fader Wappensagen*) nichts neues, was man von einem unter diesem Titel im Handel erscheinenden Buche doch erwarten dürfte; die Offenheit, mit der der Herr Verfasser im Anfange desselben die Kompilation zugibt und selbst sagt, daß er seine Tafeln den (n. b. ganz schlechten!) des „Neuen Siebmacher" ohne heraldischen Charakter und Schwung nachgezeichnet habe, verbietet eine eingehende kritische Besprechung. Sehr verschieden von diesen Büchern aber verspricht eine Arbeit des Herrn Landrichters Bernhard Engel in Thorn zu werden, die der dortige Coppernicus-Verein noch im Laufe dieses Jahres herauszugeben beabsichtigt. Dieselbe soll den Titel führen: „Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchiv's mit besonderer Berücksichtigung des Ordensstaats. I. Theil: Ordensbeamte und Städte." Darin sollen alle diejenigen Städtesiegel, die aus dem ehemal. Deutschordensgebiete stammen und die sonst noch nicht veröffentlicht sind, beschrieben und abgebildet werden.**) Derartige gründliche Durcharbeitungen der Stadtarchive haben den allergrößten Wert für die Sphragistik! Oft ruhen in ihnen Urkunden nicht nur von Städten des betr. Landstriches, sondern häufig auch von sehr entfernten Orten, mit Siegeln, die den Lokalforschern unbekannt geblieben sind und die zuweilen geradezu zum Schlüssel eines räthselhaften Siegelbildes der betr. Stadt werden können. — Die in vielen heraldischen Werken, Zeitschriften und Lokalgeschichten sich zerstreut findenden Wappen bezw. Siegel ost- und westpreußischer und brandenburgischer Städte werden jeweilen bei der betreffenden Stadt besprochen, da die Aufführung der einzelnen Stücke hier zu weit führen würde.

Banderia Prutenorum. Die unter diesem Titel bekannte, öfter gedruckte Handschrift wird mit altpreußischen Städtewappen so häufig in Verbindung gebracht, daß es notwendig ist, derselben auch hier zu gedenken, obwohl deren Ausbeute für dieses Thema eine sehr geringe und unsichere, und es deshalb durchaus unthunlich ist, das Wappen eines Ortes, wie es schon geschehen, nur auf die Banderia Prutenorum hin zu konstruieren. — Die in der bösen Schlacht bei Tannenberg i. J. 1410 und später in kleineren Gefechten vom deutschen Orden und seinen Verbündeten gegen die Polen verlorenen über fünfzig Banner der Ordensgebietiger, Komthureien und Städte wurden vom Sieger in der Kapelle des hl. Stanislaus im Dome zu Krakau aufgehängt und von einem polnischen Historiker, dem Domherrn Johann Dlugoß († 1480) unter obigem Titel beschrieben und abgebildet. Da die Fahnen selbst seit dem Anfang des 17. Jahrh. verschollen sind, so ist uns diese Schrift wertvoll; es ist aber sehr anstößig, daß der wackere Kanonikus darin so überaus oft irrte, teils weil er ein Mensch war, mehr noch aus polnischem Nationalstolz, am meisten aber wohl deshalb, weil er erst lange nach den Ereignissen und mit der damals üblichen Ungenauigkeit schrieb. Aber trotz der großen Menge von Verwechslungen und Irrtümern, die Voßberg bei seinem Abdruck der Banderia (Märkische Forschungen, IV. Jahrg. 2. Hälfte), der Monogrammist A. M. in der Überarbeitung der Voßbergschen Ausgabe (Neue Preußische Provinzial-Blätter IX. Bd.), v. Hanstein (Herold 1889 No. 2) und Andere demselben nachgewiesen haben, findet sich doch manches interessante Hierhergehörige in seiner Beschreibung. So sind z. B. darin unzweifelhafte Belege für die anderweit meist nur durch unsichere Spuren wahrscheinlich gemachte Erscheinung zu finden, daß die Städte in ihren Bannern oft ein von ihrem Wappen resp. Siegelbilde teilweise oder auch gänzlich verschiedenes Zeichen führten, während in Wappenbriefen (soviel bekannt) davon niemals die Rede ist, vielmehr wiederholt der Gebrauch des verliehenen Wappens ausdrücklich auch auf das im Kriege zu führende Panier und auf die Gezelte oder Heerhütten ausgedehnt wird.

Bundesbrief von 1440. In allen Schriften, welche Siegel von Städten des Deutschordensgebietes besprechen, wird auf den Bundesbrief hingewiesen. Und da der Siegelanhang dieser bedeutsamen Urkundenreihe thatsächlich von der größten Wichtigkeit für die Siegelkunde der Städte ist, eine Schilderung derselben von dieser Seite aber noch nicht versucht wurde, so möge gestattet sein hier anzuschließen, was ich darüber in Erfahrung bringen konnte.***) — Zu Anfang des Jahres 1440 vereinten sich viele Stände der preußischen Lande zu einem mehr oder minder offen gegen den Hochmeister des Deutschen Ordens gerichteten Bündnisse. Auf der Tagfahrt zu Elbing (21. Febr.) wurde beschlossen, daß sich die Edelleute und die Vertreter der Städte auf den Sonntag Judica (13. März) zum Versiegeln der Bundesurkunde zu Marienwerder einfinden sollten: „vnd iczliche stat sal mit erem grosztsen ingesegel vorsegeln."****) Am 13. und 14. März 1440 wurde denn auch zu Marienwerder der Hauptbrief in zwei Exemplaren geschrieben und von 53 Edelleuten und

---

*) Diese Wappensagen sind merkwürdig geist- und poesielos gemacht. Beckherrn widerlegt selbst mehrere; aber auch die andern brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden.

**) Herr Landrichter Engel hatte die große Güte, mir sein Manuskript, soweit es Städtesiegel betrifft, zur Benutzung einzusenden. Dies liebenswürdige Entgegenkommen bereicherte namentlich das ost- und westpreuß. Siegelverzeichnis um eine Reihe von z. Th. sehr interessanten Stücken.

***) Der Text des wichtigen Hauptbriefes wurde oft abgedruckt, doch der Siegel meist nicht gedacht. Dr. M. Töppen gibt in den „Akten der Ständetage" (Leipzig 1879, 2. Bd.) einen Abdruck der Haupturkunde und Regesten der Beitrittserklärungen, wobei er die in Elbing fehlenden Stücke aus dem Thorner Archiv dazu nimmt, doch sind auch hierbei die Siegel unerwähnt geblieben. Dr. E. Volckmann's Abdruck (in den Programmen des Elbinger Gymnasiums aus den Jahren 1875 u. 76) gibt für die im Elbinger Archiv aufbewahrten Urkunden doch an, ob die Siegel gut oder schlecht erhalten sind, oder ganz fehlen. Voßberg bringt in den „Preußischen Münzen und Siegeln" (s. oben) viele Abbildungen der Siegel vom Bundesbrief, ohne jedoch näheres über diesen selbst zu sagen.

****) Auch im Hauptbrief (Thorner Exemplar) heißt es: „. . . in volkomener macht eyntracht geheiß vnd bevelles wegen vnsir Scheppen Burgere Inwonere vnd gancze gemeyne unsir Stete große Sigele hiran laßen hengen" — und doch befindet sich an

19 Städten untersiegelt. Von da an bis in's Jahr 1454 erklärten dann in 23 besondern, auch in je zwei Exemplaren nach einer auf der Tagfahrt zu Marienwerder festgesetzten Formel ausgefertigten Urkunden, noch weitere Edelleute und Städte, teils einzeln, meistenteils aber in Gruppen, ihren Beitritt zum Bunde, so daß im ganzen der Hauptbrief und seine Zusätze von 75 Personen, Bannerführeren, Landrichtern, Rittern und Knechten, und von 62 Städten besiegelt wurde. Ein glücklicher Stern scheint uns mit Ausnahme von einigen Beitrittserklärungen, die nur in einem Exemplare vorhanden sind, alle diese wichtigen Dokumente in duplo („czwene brieff eyns luwtes") erhalten zu haben, und wird das eine Exemplar im Archiv der Stadt Thorn, das andere im Elbinger Stadtarchiv (J. Conventsche Sammlung) aufbewahrt. Untersiegelt haben nachfolgende Städte, und ist bei der Aufzählung zu bemerken, daß von den mit einem „*" bezeichneten das Siegel verloren, von den mit „—" gemerkten dasselbe schlecht erhalten, und bei den mit einem „?" versehenen der Zustand nicht konstatiert werden konnte, da mir von den Thorner Stücken nicht viel mehr als die kurzen Siegelvermerke in Dr. Woelky's „Urkundenbuch des Bisthums Culm" und eine von Herrn Dr. Neubaur in Elbing gütigst geliehene Photographie des Hauptbriefes (Aufnahme von Jacobi in Thorn) vorlag; die Siegel der nicht weiter gekennzeichneten Städte haben sich, entweder in Thorn oder in Elbing, alle erhalten. Die oben erwähnte Schrift des Landrichters Engel wird wohl auch über diese Fragen den gewünschten Aufschluß bringen.

Allenburg	Gerdauen	Kulm	* Neuenburg	— Strasburg i. Pr.
Allenstein	? Gilgenburg	Landsberg	Neumarkt	* Stuhm
Bartenstein	Graudenz	Lauenburg	Passenheim	Thorn
Bischofstein	Gutstadt	— Leba	Preußisch Holland	Thorn Neustadt
— Braunsberg	Heiligenbeil	Liebstadt	* „ Stargard	Tolkemit
* Danzig Altstadt	Heilsberg	— Löbau	* Putzig	Tuchel
Danzig Rechtstadt	* Hela	* Marienburg	Rastenburg	Wartenburg
* Dirschau	? Hohenstein	— Marienwerder	Rehden	Wehlau
Domnau	Königsberg Altstadt	Mehlsack	? Riesenburg	Wormdit
* Elbing	„ Kneiphof	* Mewe	Rössel	Zinten.
* Elbing Neustadt	* „ Löbenicht	Morungen	Schippenbeil	
Frauenburg	Konitz	Mühlhausen	Seeburg	
Friedland	Kreuzburg	? Neidenburg	? Soldau	

der Beitrittserklärung der Stadt Konitz, laut Voßberg, das Sekretsiegel der Stadt. Nun erzählt Uppenkamp in der „Geschichte der Stadt Konitz" (1873), daß die Stadt im Jahre 1450 ihren Bürgermeister Heinrich Swenterer nach Elbing schickte, welcher in Gegenwart des päpstlichen Legaten und zahlreicher Abgeordneter der Städte und des Adels dem Bunde entsagte und das Siegel von der Vertragsurkunde zurücknahm. Es wäre höchst wünschenswert, wenn diese beiden Angaben noch einmal von einem Lokalforscher gründlich geprüft würden, denn wenn sich beide richtig erweisen sollten, wenn sich also bestätigt, daß die Stadt ihr Hauptsiegel von der Urkunde nahm, dafür aber ihr Sekret anhängte, so lassen sich daraus um so interessantere Schlüsse ziehen, als gerade Konitz eine der wenigen Städte war, die für sich allein die Beitrittserklärung schrieb und untersiegelte, mithin also einer Zurücknahme der Urkunde selbst, anstatt des Umtausches der Siegel, scheinbar nichts im Wege stand. Aber es ist allerdings wahrscheinlicher, daß hier eine Ungenauigkeit Uppenkamp's vorliegt; es wird statt „zurücknahm" heißen sollen „zurückverlangte". Denn mehrere Städte verlangten später ihre Beitrittserklärung und ihre Siegel zurück; so wünschte schon 1446, Juni 17., der Rath der Neustadt Thorn vom Hochmeister zu wissen: „wy sy myt beqwemkeith, erer ere unschedelich, er ingesegel von der vorschreibunge des bundes widder mogen heischen und den Bund widderruffen". (Töppen, Akten der Ständetage, II. Bd. S. 715.) 1446, Juni 22., schreibt der Comthur von Schlochau an den Hochmeister, daß die Ritterschaft des Tuchelschen Gebietes und die Stadt Tuchel selbst wünsche: „das in ir segil des bundes und ever vorschreibunge wedir moge werden" — „das si ere schriffte unde zegel muchten irkrigen, uff das in in czukomenden czeiten ere breve nicht durfen uffgehaben werden, unde se er erhe drinne mogen bewaren". (A. a. O., II. Bd. S. 721.) 1446 Aug. 31 schreibt auch der Comthur von Tuchel noch einmal in derselben Sache an den Hochmeister. Rehden erklärt 1446 Juli 1., daß es: „wen dy obirsten stete dy den bryff unde den bund an haben gehaben unde vorlibet, abetreten, zo wellen sy mit ganczem willen ouch abetreten mit sulcher weysze, das en ir ingesegil mit sulchen wirden von dem briffe moge wedir geentwert werden, also sy an semlichen briff haben loszen hengen, off das sy vort nicht zam die vorworffenste worden geachtit". (A. a. O., II. Bd. S. 728.) Auf dem Ständetag zu Elbing 1450 April 20., verlangten dann die Sendboten der Städte Marienburg, Konitz und Neustadt Thorn von Land und Städten: „ir segil wedir von des bundes wegen, das in das gelympflich muchte wedir gegeben werden, unde boten landt und stete en retlich hirinne czu siende, uff das si mit eren er segil wedirkregen." (A. a. O. III. Bd. S. 140.) Auf der Tagfahrt zu Elbing, 1450, 9.—12. Dez., trat dann der Bürgermeister von Marienburg vor den Hochmeister, die Prälaten, Gebietiger, Land und Städte und heischte die Ingesiegel der Städte Marienburg, Konitz und Neustadt Thorn von dem Briefe, denn sie hätten, als sie dem Bunde beigetreten, nicht gewußt, was sie jetzt von den Beichtvätern vernommen und aus der Bulle des Pabstes erfahren hätten: daß der Bund wider der Kirchen Gerechtigkeit sei: „Do sprach der burgermeister von Marienburg zu dem von der Conitz und Neustadt Thorn: Ist es ewer wille, das ich unser ingesigel habe widder geheischen. Do sprachen si: Ja. Das bezeugete der burgermeister mit einem notario und gab em darauf arram (arra = Handgeld); desgleich die zwei stete Neustadt Thorn und Conitz gaben auch arram darauf und ein iczliche stadt sol ir gut dunken zur nechsten tagfart einbringen, wie mans damit halten will." (A. a. O., III. Bd. S. 201.) — Ob nun wirklich den Städten ihre Siegel zurückgegeben wurden, ist nicht zu ersehen; das von Marienburg fehlt am Brief, die von Rehden und der Neustadt Thorn sind daran (Sekrete?); von Konitz hängt, wie oben bemerkt, dem ausdrücklichen Wortlaute des Ausschreibens und der Urkunde entgegen, das Sekret statt des Hauptsiegels daran. — Daß dem Sekret ein minderer Werth als dem Hauptsiegel beigelegt wurde, ist bekannt und geht u. a. aus einer in derselben Gegend und Zeit, Marienwerder 1442, Juli 15., ausgestellten Urkunde (Töppen, Akten der Ständetage, 2. Bd. S. 493) hervor, in der die Städte Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig sich bereit erklären, der schwedischen Stadt Kalmar eine gewisse Summe zu bezahlen, jedoch: „die von Calmer sullen meteschreiben undir erem ingesegel der burger und nicht undir erem secret, so wellen die stete abir gerne beczalunge thun".

Königreich Preußen.

Das königlich preußische Wappen:

In Silber ein mit goldner Königskrone gekrönter gold-bewehrter schwarzer Adler, in der rechten Klaue ein goldnes Scepter, in der linken einen blauen, gold-gereiften und mit goldnem Kreuze besetzten Reichsapfel haltend; die Flügel sind mit goldnen Kleestengeln, die Brust mit den verschlungenen goldnen Buchstaben FR (Friedericus Rex) belegt.

Dies ist das kleinere Staatswappen, welches von den drei Wappen des Königreichs hier allein in Betracht kommt, denn das große und mittlere kommen bei Städtewappen nicht vor. Der preußische Adler aber wird von vielen Städten und Flecken teils allein, teils in Verbindung mit anderen heraldischen Figuren geführt. Dies letztere ist, wenn auch wegen der dadurch entstehenden komplizierten Bilder, nicht sehr empfehlenswert, so doch heraldisch durchaus zulässig, wogegen es sich logisch und heraldisch nicht rechtfertigen läßt, wenn eine Stadt ihr eigenes Wappenzeichen ganz aufgiebt, um die städtischen Angelegenheiten dann mit dem Staatswappen zu besiegeln, wie es vielfach geschieht. Den Dörfern ist die Führung des preuß. Adlers in ihren Dienstsiegeln verboten (v. Kamptz, „Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung" Bd. 18 S. 123, und Bd. 23 S. 658; Wiederabdruck in der herald. Zeitschrift „Der Deutsche Herold", 1885 No. 2).

Berlin,

Hauptstadt des Deutschen Reiches und des Königreichs Preußen,

führt zwei Wappen:

1) ein größeres: gespaltener silberner Hauptschild, unten belegt mit einem von goldner Mauerkrone gekrönten Schilde, darin in Silber ein aufgerichteter schwarzer Bär; im Hauptschilde: vorn der schwarze preußische Adler mit allen Attributen (s. oben), hinten der mit dem Kurhute gekrönte gold-bewehrte rote brandenburgische Adler mit goldnen Kleestengeln auf den Flügeln, in der rechten Klaue ein goldnes Scepter, in der linken ein Schwert haltend, die Brust belegt mit einem Schilde, worin in Blau das goldne Kurscepter.

2) ein kleineres: in Silber ein aufgerichteter schwarzer Bär.

Letzteres ist das weitaus gebräuchlichere Wappen. Es ist nicht nötig, noch wünschenswert, noch durch ältere Siegel traditionell geworden, daß sich die beiden Adler des größern Berliner Wappens anschauen, wie jetzt vielfach verlangt wird; auch ist die Mauerkrone besser golden als — wie gewöhnlich — rot zu tingieren. Das älteste, der Mitte des 13. Jahrh. angehörige Stadtsiegel, das: „SIGILLVM · DE BERLIN BVRGENSIVM" (67 mm) zeigt eine dreitürmige Burg, unter deren Mittelturm in eigentümlichem Kleeblattbogen der brandenburgische Adler schwebt; auf dem zweiten, 1280 vorkommenden Siegel, dem: „✠ SIGILLVM · BVRGENSIVM · DE · BERLINSEM" *) (!77 mm) steht der Adler im Dreieckschilde, auf welchem der mit einem Fluge gezierte brandenburgische Helm ruht; zu Seiten des Schildes befinden sich zwei aufgerichtete abgewendete aber mit den umgewandten Köpfen gegen ihn schauende Bären; das dritte Siegel, für 1338 nachgewiesen, das: „✠ S'SECRETVM · CIVITATIS · BERLIN' " (33 mm) zeigt einen schreitenden Bären, über welchem Siegelfelde der bis zum liegen gelehnte, durch ein Band mit dem Halse des erstern verbundene Adlerschild schwebt; beim vierten Siegel, dem: „✿ sigillum ✿ civitatis ✿ antique ✿ berlin" (40 mm) sind der Adler und der Bär in einem Schilde vereinigt, jedoch nicht wie gewöhnlich frei über oder nebeneinander, sondern der heraldische Adler steht auf dem Rücken des schreitenden Bären, resp. hält denselben in den Fängen. Unter dem Halse und hinter dem Schenkel des Bären befindet sich je eine kleine Figur in Form einer arabischen 8; es ist ein Teil der Jahreszahl, und 1488**) zu ergänzen. Dieselbe Darstellung, doch ohne Jahreszahl, findet sich am Ende des 17. Jahrh. noch einmal auf dem: „SIGILLUM:CIVITATIS:ANTIQVI:BERLIN" (!42 mm), während schon um die Mitte des 16. Jahrh. der zuerst auf Münzen (1539) vorkommende behalsbandete Bär auch allein im Schilde auf städtischen Signeten (aber nie auf alten Hauptsiegeln!) erscheint. Das nächste größere Siegel wurde i. J. 1709 bei Gelegenheit der Vereinigung sämtlicher Stadtteile zu einer Stadtgemeinde, nach einem vom Oberheroldsamte geprüften und vom Könige Friedrich I. genehmigten Entwurfe angefertigt. Es zeigt unter einer Königskrone einen reichverzierten Schild, der durch eine aufsteigende eingebogene Spitze in drei Plätze geteilt ist, und in dessen erstem Felde der preuß. Adler mit seinen Attributen, im zweiten der brandenburgische Adler, ebenfalls mit allen Insignien (s. oben), und in der Spitze der Bär mit einem Halsbande sich befinden. Das Siegel trägt keine Umschrift, sondern unter dem Wappen die Unterschrift: „SIGILLVM · CIVITATIS BEROLINENSIS 1709" (47 mm). — Später setzte man an Stelle der aufsteigenden Spitze den mit der Mauerkrone gekrönten Schild mit dem Bären; am 1. Okt. 1875 wurde diesem durch Beschluß der Stadtverordneten das Halsband aberkannt. (Näheres hierüber in Seylers „Geschichte der Heraldik" S. 788.)

Die seit 1709 mit Berlin vereinigten Stadtteile hatten früher den brandenburgischen Adler geführt, die Stadt Kölln an der Spree denselben schon seit dem Anfang des 13. Jahrh. auf dem: „(✠ S · C)IVI(VM COLO)NIE MARCHIONIS BRANDE BVRGEN(SIS) (62 mm) und dem Sekret: „✠ S' · BVRGENSIVM · COLNE" (32 mm) (abgebildet in Voßberg's „Siegel der Mark Brandenburg" 2. Heft) ohne weiteres Beizeichen, so auch im 17. und 18. Jahrh. das Spandauer Viertel und die Königsstadt, während ihn Friedrichswerder mit dem Namenszuge des großen Kurfürsten, Dorotheenstadt und Friedrichsstadt aber mit dem Kurscepterschild auf der Brust und mit über dem Haupte schwebendem Kurhut in ihre Siegel setzten.

Von alten Siegelstempeln haben sich erhalten und sind im Märk. Prov.-Museum aufbewahrt: die Bronzeplatte des schönen zweiten, der Silberstempel des vierten und die Stempel fast aller späteren Berliner Stadtsiegel, sowie neben späteren auch die besonders schön geschnittene Silberplatte eines Köllner Siegels des 15. Jahrhunderts, worauf der Adlerschild von einem verschlungenen Bande mit der Inschrift: „S CIVITATIS ⁝ COLLENN. · ." (35 mm) umgeben ist.

Abgebildet sind die älteren Berliner und Köllner Siegel sehr oft, am besten in Fidicin's „Berlinische Chronik" (1868), die neueren in dem vom Kustos R. Buchholz bearbeiteten Kataloge des Märkischen Provinzial-Museums, Berlin 1890.

---

*) Die Legende ist verschieden gedeutet worden. Dr. G. Sello („Geschichte Berlins im Mittelalter") hält den Schluß derselben für ein Versehen des Stempelschneiders und glaubt, es solle: SIGILLVM BVRGENSIVM BERLINENSIVM heißen. Fürst Hohenlohe dagegen verteidigt in den „sphragistischen Aphorismen" Fidicins („Berlinische Chronik") Lesart: „Das Siegel der Bürger von Berlin bin ich". Das Feld dieses Siegels ist mit herzförmigen Erhöhungen besäet, die bald als Lindenblätter, bald als Weizenkörner angesprochen, nur eine dekorative Ausfüllung desselben bezwecken.

**) Man will auch 1444 lesen, indem man die runden Achter (88) für abnorm gestaltete alte Vierer (88) erklärt; es soll nämlich Urkunden mit diesem Siegel aus der Zeit vor 1488 geben (?).


KÖNIGREICH PREUSSEN
O·H
GRÖSSERES UND KLEINERES WAPPEN DER
REICHSHAUPTSTADT BERLIN

Königreich Preußen. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

Abb. S. 8 **Königsberg i. Pr.,** Hauptstadt der Provinz Ostpreußen, führt drei einzelne Wappenschilde: 1) von Silber und Rot geteilt, oben eine rote Krone, unten ein schwebendes silbernes Kreuz = Wappen der Altstadt Königsberg; 2) in Grün ein aus silbernen Wellen wachsender, in der Hand eine goldene Krone haltender blaubekleideter Arm, jederseits begleitet von einem abgewendeten goldenen Hifthorne = Wappen der ehemaligen Stadt Kneiphof; 3) in Blau eine goldene Krone zwischen zwei übereinander stehenden silbernen Sternen = Wappen der auch Löbenicht genannten Neustadt Königsberg.

Diese Wappen der seit 1724 vereinigten Stadtteile kommen auch zuweilen in einen zweimal gespaltenen Schild zusammengezogen vor,†) wobei dann die Altstadt in der Mitte, Kneiphof rechts und Löbenicht links zu stehen pflegen. Die Siegel sind ausführlich beschrieben und leidlich abgebildet in Dr. W. Hensche's: „Wappen und Siegel der kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg" (Kgsbg. 1877). Nachzutragen sind dazu zwei dem 14. resp. 15. Jahrh. angehörende Sekrete der Altstadt: „✠ SECRETV · CIVITATIS · KONIGSBERCh" (46 mm) und: „✠ S'SECRETVM · CIVITATIS · KVNIGSBERC" (24 mm). Das erstere ist dem von Hensche Tafel 1 No. 6 abgebildeten ähnlich, doch ist das Feld punktiert statt wie bei diesem damasziert; das zweite hat dieselbe Darstellung im Vierpaß. Die ersten Siegel der Altstadt Königsberg zeigen den König Ottokar von Böhmen, den Verbündeten des Deutschen Ordens und Gründer der Stadt, auf einem schreitenden Pferde, gekrönt, ein Lilienscepter in der Rechten und den Schild mit dem, mit einem Adler belegten Ordenskreuze vor der Brust haltend. Noch im 16. Jahrh. diente ein alter Stempel mit diesem Bilde als Hauptsiegel, während schon im 14. das Sekret Krone und Kreuz des jetzigen Wappens zeigt. Löbenicht und Kneiphof aber führten stets das Siegelbild, welches sie auch jetzt noch im Gesamtwappen vertritt. — Auch die Freiheiten (= Vororte) Sackheim, Tragheim, Vorder- und Hinterroßgarten und Neue Sorge bedienten sich eigener Wappenbilder, die ihnen im 16. u. 17. Jahrh. von ihren Landesherren für das Gerichtssiegel verliehen wurden. Näheres darüber bei Hensche a. a. O. Über das vereinzelte Vorkommen eines Stadtverordnetensiegels mit den Wappen aller Stadtteile und Vororte in einem neunfeldigen Schilde, s. den Aufsatz: „Ueber Städtewappen-Vermehrung" von L. Clericus im Herold 1889 No. 6; vergl. auch Voßberg*) und Beckherrn.**) Die Stadt bewahrt außer späteren noch vier schöne, in Silber geschnittene Siegelstempel des 15. und 16. Jahrh., nämlich Hensche's Taf. 1 NNo. 6 und 7, Taf. 2 NNo. 1 und 3, von denen der vorletzte dem prächtigen Danziger sogen. Reisesiegel (s. Danzig) gut nachgebildet ist und sich durch einen schön ciselierten Griff in Form eines ornamentierten Delphins auszeichnet.

†) z. B. in den neuern Stadtgerichtssiegeln, während ein solches aus dem vorigen Jahrh. sie so in der untern Hälfte eines quergeteilten Schildes, in dessen obern aber eine wachsende Justitia zeigt. — Ein mit 1518 bezeichnetes Schöffensiegel der Altstadt hat über derem Wappenschilde den auf dem Regenbogen thronenden Weltenrichter mit Lilie und Schwert, zu dessen Seiten aber zwei kleine Posaunen blasende Engelein.

Abb. S. 8 **Allenburg,** Stadt. In Silber ein aus grünem Röhricht aufragender roter Hirschrumpf.

Ein Elenn möchte richtiger sein, denn wenn schon der Klang des Stadtnamens eher auf ein solches deutet, so zeigt auch das von Voßberg*) beschriebene und abgebildete: „✠ sigillum : civitatis : allenberg :" (46 mm) des 15. Jahrh., im Siegelfelde ein auf Steinen schreitendes, hirschartiges Thier mit breitschaufligem Geweih; auch soll dies Wild noch in neuerer Zeit in jener Gegend vorgekommen sein. Der Hirschkopf erscheint erst seit dem 17. Jahrh. in den Siegeln und zwar m. W. zuerst in einem Gerichtssiegel aus den ersten Jahrzehnten desselben. Bei letzterm sieht man über dem Schilde mit dem Hirschkopfe den auf dem Regenbogen thronenden Weltenrichter mit Lilie und Schwert.

Abb. S. 8 **Allenstein,** Stadt. In Silber St. Jacobus in blauer Pilgertracht mit Stab und Muschelhut, stehend zwischen einem halben schwarzen Ordenskreuze und einem roten Zinnenturme.

Es waren bisher keine alten Siegel dieser Stadt bekannt; Engel (s. S. 2) aber fand im Thorner Ratsarchiv neuerdings zwei auf, deren Stempel noch dem 14. Jahrh. angehören, das: „✠ SIGILLVM CIVITATIS ALLENSTE · ·" (57 mm) und das: „✠ SECRETVM ❀ · · · · · · ALLENSTEIN ❀" (41 mm). Sie zeigen wie auch die beiden von Voßberg*) abgebildeten Siegel des 16. Jahrh., das „· SIGILLVM · CIVITATIS · ALLENSTEINEN ∴ (im Felde:) S — I" = St. Jacobus (38 mm) und das: „* S * MIN9 * OPPIDI * ALLENSTEINEN *" (30 mm) den Heiligen allein mit seinen Attributen, während Kreuz und Turm aus einem: „CAMMEREYSIEGEL D : STADT ALLENSTEIN :" (24 mm) des vorig. Jahrh., welches nur diese allein enthält, in die neueren Darstellungen gekommen sind. Den vom „Neuen Siebmacher"***) und darnach auch von Beckherrn**) erwähnten „Stempelabdruck v. J. 1353" hat Niemand gesehen. Voßberg*) setzte seinen Siegelabbildungen unglücklicherweise die Jahreszahl der Stadtgründung resp. der Besitzergreifung durch den deutschen Orden bei, und veranlaßte damit viele derartige Irrtümer. — Ein offenbar einem ältern nachgeschnittenes Gerichtssiegel vom Jahre 1802 zeigt unter einem Pilgerhute eine mit dem Schlosse nach oben gerichtete Pilgermuschel und hinter dieser zwei gekreuzte Pilgerstäbe.

Balga, Flecken. Führt weder Wappen noch Siegelbild.

In den „Banderia Prutenorum" des Kanonikus Dlugoß wird eine weiße Fahne mit einem aufsteigenden roten schwarzbewehrten Wolfe als das von der Komthurei und der Stadt Balga geführte Banner abgebildet. Da sonst nirgends von einer civitas Balga die Rede ist, so wird auch der Ort wohl nur dem Nationalgefühle des polnischen Domherrn sein Stadtrecht verdanken (s. S. 2).

Barten, Stadt. In Rot eine aufgerichtete silberne Abb. S. 8
Barte mit goldenem Stiele.

Aeltere Siegel dieser Stadt sind nicht bekannt geworden; ein dem Anfang dieses Jahrhunderts angehöriges: „SIEGEL DER STADT BARTEN" (31 mm) zeigt die Barte, beseitet von der Jahreszahl 13—59 im Schilde. Nach Voßberg*) ist diese Erinnerungszahl unrichtig, da Burg und Stadt erst 1365 oder 1375 gegründet worden seien.

Bartenstein, in Ostpr., Stadt. In Gold ein Abb. S. 8
gewappneter Deutschordensritter, in der Rechten eine Barte haltend, auf schreitendem geharnischtem Rosse.

Ein älteres Siegel mit dieser Darstellung ist m. W. nicht bekannt; das von Voßberg*) abgebildete: „✠ sigillum ★ civitatis ❧ bartenstein" (36 m) und das von demselben beschriebene: „✠ ... s ∘ civtatis (?) ❧ bartensteyn" (Größe?), beide aus dem 15. Jahrh., zeigen auf einem Stufengiebel (Stein) zwei gekreuzte Beile, also ein redendes Wappen; vielleicht aber stammt der Giebel aus dem Wappen des Bischofs Sorbom von Ermeland (s. Bischofsburg und Bischofstein). — In der Schlacht bei Tannenberg führte die Stadt ein weißbewimpeltes schwarzes Banner mit einer weißen Barte. — Ein Schöffensiegel v. J. 1552 hat auf einem Hügel zwei aufgerichtete Hellebarden nebeneinander, darüber einen Bogen mit einem wachsenden, die Arme segnend ausbreitenden Christusbilde.

Bischofsburg, Stadt. In Rot eine silberne von Abb. S. 8
einer Ringmauer umschlossene Burg mit breitem Mittelhaus zwischen zwei runden Zinnentürmen; die Ringmauer ist an der Thorstelle belegt mit einem gelehnten Schild, darin in Rot (?) ein silberner (?) Stufengiebel; über diesem Schild schwebt eine goldene Bischofsmütze.

Dasselbe Bild zeigt das (bei Voßberg*) fehlende): „✠ s (· ·) iuitatis (· ·) bisschoffborg" (45 mm) aus dem 15. Jahrhundert. Der Schild mit dem Stufengiebel ist nach Voßberg's Vermutung das Wappen des Bischofs Heinrich Sorenbaum von Ermeland, des Gründers der Stadt.

Bischofstein, Stadt. In Rot auf silbernem Abb. S. 8
Felsen ein aufrecht gestellter goldener Bischofsstab mit wehendem silbernem Schweißtuche.

Voßberg bildet (zufällig verdreht und so auch in den Neuen Siebmacher***) und in Beckherrn's „Wappen der Städte Alt-Preußens" übergegangen, (richtig abgebildet aber in Seyler's „Gesch. d. Heraldik" S. 167) das „s : civium : de : bisszoffstein," (49 mm) a. d. 14. Jh. ab, welches einen gelehnten Schild mit einem Stufengiebel darin vor einem aufrecht stehenden Bischofsstab zeigt. Der Felsen („Stein") im jetzigen Siegelbilde soll nach Mitteilung des Magistrats einen vor der Stadt liegenden, großen erratischen Block vorstellen (?) s. Bischofsburg. — Ein Gerichtssiegel des 18. Jahrh. hat die Darstellung der jetzigen Stadtsiegel, jedoch mit dem fliegenden preuß. Adler darüber.

Brandenburg, Flecken. In Silber ein gold- Abb. S. 8
bewehrter roter Adler.

Der Ort, den Dlugoß (s. Balga) ebenfalls „Stadt" nennt, führt nach dem Neuen Siebmacher diesen brandenburgischen Schild als Erinnerung an seinen Gründer, einen Markgrafen Otto v. Brandenburg. Ich fürchte, daß für diese Angabe nur die nicht sehr zuverlässigen „Banderia Prutenorum" und das Siegel des Komthurs der Burg, welches den Adler zeigt, aber mit dem Orte nichts gemein zu haben braucht, vorgelegen haben, denn ältere Siegel der „Stadt" sind nicht bekannt; der neue Farbdruckstempel zeigt den preußischen Adler.

---

*) Wenn ohne weitere Bemerkung „Voßberg" citiert ist, so ist damit die „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von der frühesten Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens" von F. A. Voßberg, Berlin 1843, gemeint (s. S. 1). Bei anderen Werken desselben Verfassers ist deren Titel angegeben.

**) Beckherrn „Die Wappen der Städte Alt-Preußens" Königsberg 1892.

***) Unter: „der Neue Siebmacher" ist von diesem großen heraldischen Werke hier stets nur die Städtewappenabteilung (Nürnberg, Bauer und Raspe 1885) gemeint.

Provinz Ostpreußen. Regierungsbezirk Königsberg.

Abb. S. 8 **Braunsberg,** Stadt. In Silber auf grünem Boden ein grüner Lorbeerbaum.

Bei reicherer Darstellung wird der Schild von zwei, Palmzweige tragenden Engeln gehalten und es schwebt über demselben ein goldener Ring, durch den drei goldene Ähren aus einem mit rotem Bande umbundenen Halme empor wachsen. Ein altes Hauptsiegel ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Ein, wie Voßberg wohl mit Recht annimmt, noch dem 13. Jahrh. angehöriges „S'·ƆƆRƐTVM·BVRGƐNSIVM·BRVNSBƐRG"(! 39 mm) (s. Voßberg) zeigt auf einem bewachsenen Dreiberge eine heraldische Linde zwischen einem ungeflügelten Drachen und einem stehenden Hirsche. Ein Diplom des Polenkönigs Wladislaus IV. vom 22. Febr. 1637 veränderte die Linde in einen Lorbeer und brachte die Engel und den Ährenhalm zwischen zwei abgewendeten Halbmonden, sowie die Devise: Sub hoc sidere truncata viresco. Letztere und auch die Tier- und Mondsicheln nahm ein Diplom August's III. vom 18. Juli 1748 und begnadete dafür mit Ring und Band. — Die im 14. Jahrh. gegründete, bis 1772 als selbstständige Gemeinde bestandene Neustadt-Braunsberg führte einen Schild mit zwei gekreuzten und in der Mitte zusammengebundenen abgewendeten Bischofsstäben (Siegel des 16. Jh. bei Voßberg). — Die Stadt bewahrt noch die Siegelstempel 1) des schöngeschnittenen Sekrets aus dem 13. Jahrh. (s. oben), 2) des: „SIGILLVM ✝ ANTIQVÆ · ✝ · CIVITATIS · ✝ · BRAVNSBERG ✝ ✝" (36 mm) mit der Darstellung von 1637 und der Devise, sowie neben den Engeln „17 42" (nicht 1642!) im Siegelfelde, 3) des: „PUBL· SIGILL · CIUIT · BRAUNSBERG · 1748" (42 mm) mit dem Wappen vom selben Jahre, und 4) ein: „((✝)) SIGILLUM CIVITATIS NOVÆ BRAUNSBERGENSIS" (50 mm) aus dem 17. Jhdt. mit dem Wappenschilde der Neustadt. Als: „Banderium Civitatis Brunszbergk" bildete Dlugoß ein von Weiß und Schwarz quergeteiltes Banner, darin oben und unten je ein Kreuz in verwechselten Tinkturen, ab.

Abb. S. 8 **Domnau,** Stadt. In Rot eine schräglinks gestellte goldene Adlerklaue.

Voßberg bildet ein: „sigillum ~ domminow ~" (38 mm) des 15. Jahrh. mit der Klaue im gegitterten Schilde ab; auf dem Stadtverordnetensiegel von 1809 (s. die Note auf S. 12) ist dieselbe mit den Zehen aufwärts gekehrt dargestellt; bei einem wenig spätern Magistratssiegel ist der Schild von einer fünfblättrigen Krone überhöht, während er auf zwei neuen Farbsiegeln von dem fliegenden preußischen Adler gehalten wird.

Abb. S. 8 **Drengfurt,** Stadt. Gespalten von Rot und Silber, rechts ein nach links sehender silberner Kranichrumpf, links das umstehend abgebildete schwarze Zeichen.

So auf einem Farbsiegel aus dem Anf. dieses Jahrh. in der Sammlung Clericus. Ein „SIGILLVM · CIVITATIS · DRENGFORTE" (24 mm) zeigt die Justitia mit Schwert und Wage, beseitet von der Jahreszahl „17—81". Ältere Siegel unbekannt.

Abb. S. 8 **Fischhausen,** Stadt. In Blau gekreuzt ein goldner Bischofsstab und ein goldenes Schwert; im untern der dadurch gebildeten Winkel ein steigender silberner Fisch.

Das älteste bekannte „∵ SIGILLVM ∵ DER ∵ STADT ∵ FISCHHAVSEN" (42 mm) gehört dem Ende des 16. Jahrh. an und zeigt das gleiche Bild; der Stempel desselben hat sich erhalten. Die vom Neuen Siebmacher gebrachte Nachricht von „dem ältesten, mit 1305 bezeichneten Stempel" beruht auf der jenem Werke möglichen Verwechslung mit dem Gründungsjahre der Stadt, welches Voßberg der Abbildung obigen Siegels beischrieb (s. Allenstein).

Abb. S. 8 **Frauenburg** in Ostpreußen, Stadt. In Rot eine silberne Burg mit drei Zinnentürmen und Zinnenmauer mit verschlossenem Thor; auf dem niedern Mittelturme wachsend eine blau gekleidete Frau mit gefalteten Händen und wallendem Haar.

Auf dem ältesten (Zeit ?): „✱ S'ƆIVIVM DƐ ƆASTRO DOMINƐ NOSTRƐ" (43 mm) ist nach Voßberg ein gezinntes Stadtthor zwischen zwei Turmen und über ersterem Maria mit dem Kinde thronend, von Sternen umgeben, zu erkennen. Nach der Reformation aber ließ man das Bild „Unserer lieben Frau" weg und begnügte sich mit obiger Darstellung. So ein: „✝ SIGILLVM * CIVIVM * DE * CASTRO * DOMINÆ * NOSTRE" (45 mm) des 16. Jahrh., und ein nur wenig späterer, gering vergrößerter (48 mm) Nachschnitt desselben, dessen Stempel erhalten ist. Diese und eine nur 35 mm große Nachbildung des 18. Jahrh. zeigen die gleiche inkonsequente Schreibart der Genitivendungen, während ein noch erhaltener Stempel vom Anfang des 17. Jahrh. dasselbe Bild aber die Legende: „✝ SIGILLUM CIVIUM DE CASTRO DOMINÆ NOSTRÆ MINUS" (32 mm) hat.

Abb. S. 8 **Friedland** in Ostpreußen, Stadt. In Gold ein blauer Hecht, in dessen Rücken ein roter Adlerfang verkrallt ist.

Dies schöne heraldische Bild führt die Stadt ununterbrochen seit dem Anf. des 14. Jahrh. Das älteste „✱ SIGILVM ƆIVITATIS DƐ VRIDLANT (48 mm) (s. Voßberg) hat es im damascierten Felde; bei dem (bei Voßberg fehlenden): „secretum ~ civitatis ~ fredelanth ~" (! 40 mm) aus dem 15. Jahrh. ist letzteres glatt. Dessen Stempel, sowie die des: „SIGILLVM CIVITATIS FRIEDLANDEN 1561" (26 mm) mit der nach links gewandten Darstellung in einem Schilde, und eines ebensolchen Siegels des 18. Jahrh. mit einer Krone über und zwei verschlungenen Händen unter dem Schilde (oval 32 : 30) (Umschr. unleserlich) sind noch im Besitz der Stadt. Eine öde Wappensage darf verschwiegen werden.

Friedrichshof i. Ostpr., Flecken. Führte nach frdl. Mitteilung des Gemeindevorstehers nie ein Wappen noch Siegel.

Gerdauen, Stadt. In Silber unter einem roten gotischen Zierbogen St. Paulus und St. Petrus stehend, beide gemeinschaftlich einen aufgerichteten, großen goldenen Schlüssel, ersterer außerdem noch ein gestürztes Schwert haltend. Abb. S. 8

Ein „? s ? civitatis ? gir · · · ·" (38 mm) (15. Jahrh.) mit dieser Darstellung bei Voßberg. Außerdem sind mir nur Siegel dieses Jahrh. bekannt geworden, von denen eines merkwürdiger Weise jedem der beiden Heiligen einen Schlüssel in die Hand gibt.

Gilgenburg, Stadt. In Rot eine silberne Lilie. (Gilge.) Abb. S. 8

Das (bei Voßberg fehlende): „✝ Sigillum civitatis ilgenburg ~" (! 39 mm) aus dem 15. Jhdt. zeigt einen geteilten Schild, darin oben eine Lilie, unten ein Stierkopf im Visir, dessen Hörner in die obere Hälfte etwas hineinragen. Die Lilie allein erscheint wohl zuerst auf einem „* SIGIL · CIVIT · LILIOPOLENS" (28 mm) des 17. Jahrh. Es gibt auch ein „SIGILLUM CIVITATIS GILGENBURGENSIS (49 mm) des 17. Jahrh., welches ein Wappen mit einem Löwen im Schild und drei Straußenfedern auf dem Helme zeigt. (Samml. P. Trummer in Hamburg.)

Gutstadt, Stadt. In Silber auf grünem Boden ein schreitender roter Hirsch, im Maule ein grünes Eichenzweiglein mit zwei goldnen Eicheln tragend. Abb. S. 8

Der schöne älteste Siegelstempel hat sich noch glücklich erhalten, wodurch es möglich ist, die für ein Siegel des 14. Jahrh. seltene deutsche Umschrift hier wiederzugeben und dadurch Voßbergs Abbildung eines defekten Wachsabdruckes zu ergänzen: „✱ S'DƐR BORGƐR · VAN DƐR GODƐN STAT" (50 mm). Auf diesem ist der Hirsch im Siegelfelde schreitend, auf dem ebenfalls erhaltenen Stempel des: „SIGILLVM NOVUM CIVITATIS / GVDSTADIENSIS / ANNO 1721" (53 mm) und dem: „* SIGILLVM CIVITATIS GVTSTADIEN A° 1301 (innere Umschrift:) RENOVATA 1703" (28 mm) in einem Schilde springend, und auf einem Gerichtssiegel des 16. Jahrh.: „∵ SIGIL · IVDICVM GVEDSTATEN" (30 mm) wachsend dargestellt.

Heiligenbeil, Stadt. In Schwarz zwei gekreuzte, abgewendete Beile mit goldenen Stielen. Abb. S. 9

Das älteste: „✱ SIGILLVM · ƆIVIVM · DƐ · SANƆTƐ · ƆIVITATƐ" (63 mm) 14. Jahrh. zeigt im Siegelfelde einen gegen einen ausgerissenen belaubten Baumstumpf anspringenden Wolf; aber schon ein: „× s × igillum × ciuium × sancte × ciuitatis" (44 mm) des folgenden Jahrh. †) bringt die gekreuzten Beile im Schilde; so hat sie auch ein: „∵ SIGILLVM ∵ SANCTAE ∵ CIVITATIS (26 mm) des 16. Jahrh.; beide ersteren bildet Voßberg ab. Das Banner aus der Tannenberger Schlacht hat unter einem weißen Fahnenhaupt in Schwarz ein aufgerichtetes weißes Beil, ist also bis auf den abwehenden Zagel ganz wie das von Bartenstein. Wappensage bei Beckherrn, Wappen der Städte Ostpreußens. Ein Gerichtssiegel von 1607 zeigt nach Beckherrn die Justitia mit einem Beile statt des Schwertes.

†) nicht vom Jahre 1301, wie der „Neue Siebmacher" in Verwechslung mit dem von Voßberg der Abbildung beigeschriebenen angeblichen Gründungsjahre schreibt. Auch der dort erwähnte Stempel mit den Beilen über einem „Postament von Quadern" (= Stufengiebel) dürfte auf einem Mißverständnisse beruhen, denn der Besitzer jenes Siegels mit unleserlicher Legende, † Clericus, pflichtete mir bei, als ich es nach Bartenstein verwies.

Heilsberg, Stadt. In Blau auf grünem Dreiberge ein silbernes, einen goldenen Bischofsstab schulterndes, Lamm. Abb. S. 9

Engel führt als ältestes ein „✱ S'ƐƆRƐƆVM · BVRGƐNSIV IN hƐILSPG" (! 36 mm) an, mit dem widersehenden Gotteslamme. So zeigt es auch das schöne: „sigillum ✱ burgensium ✱ in heilsberg ✱" (45 mm) vom Anfange des 15. Jahrhunderts bei Voßberg. Der noch erhaltene Stempel, des „* SIGILVM · CIVITATIS · HEILSBERGENSIS 1769" (! 35 mm) und das: „* 1774 · SIGIL · CIVITAT · HEILSBERGENS (25 mm) bringen es im Barockschilde. Die Wappenfarben ergeben sich aus der vom Bischofe von Ermeland geführten Fahne, der die Bürger der (auch von einem ermeländischen Bischofe gegründeten) Stadt in die Tannenberger Schlacht folgten, und an deren Bild das Stadtwappen sich anlehnt. Ein Gerichtssiegel v. J. 1630 hat auch das Lamm, welches aber hier eine mit einem Kreuze besteckte Stange schultert, von der statt der Fahne eine Wage herabhängt.

OSTPREUSSEN / REG. BEZ. KÖNIGSBERG.







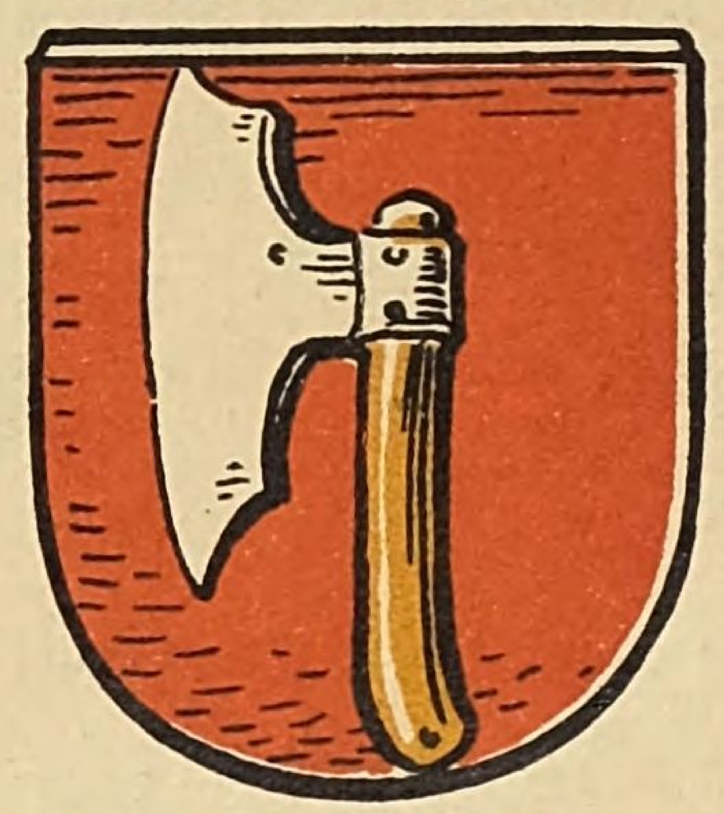
ALLENBURG.



ALLENSTEIN.



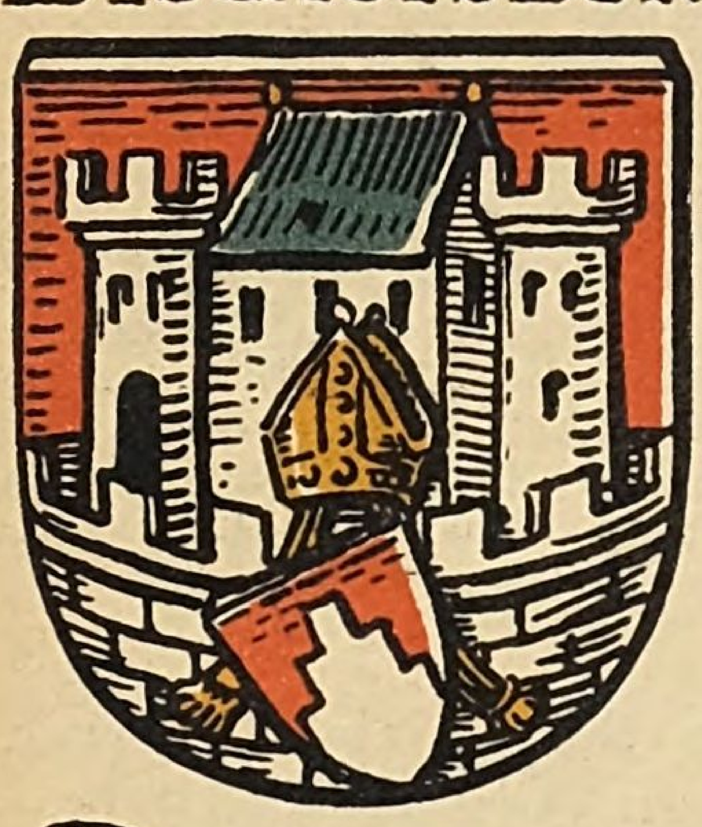
BARTEN.



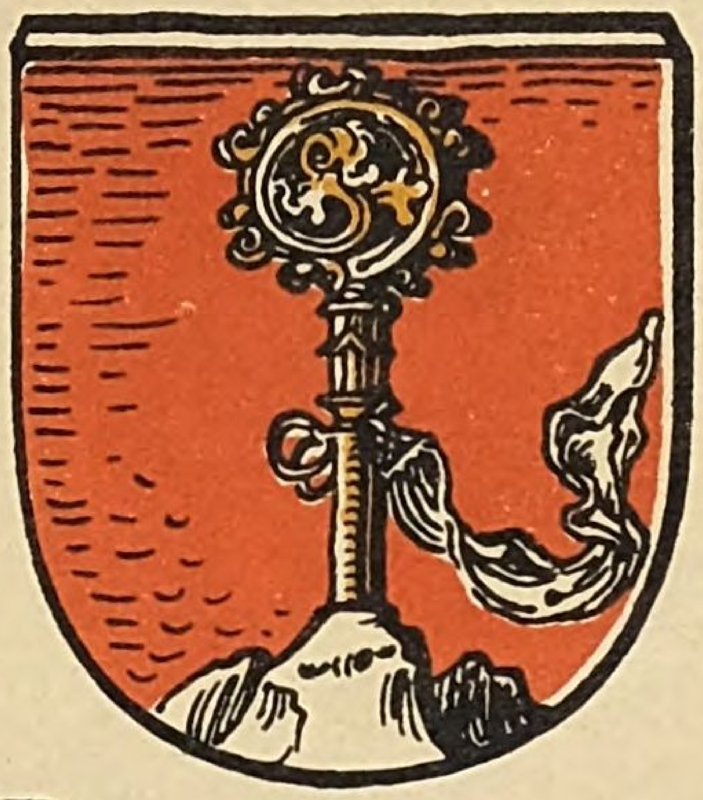
BARTENSTEIN. I. O. PR.



BISCHOFSBURG.



BISCHOFSTEIN.



BRANDENBURG I. O. PR.



BRAUNSBERG.



DOMNAU.



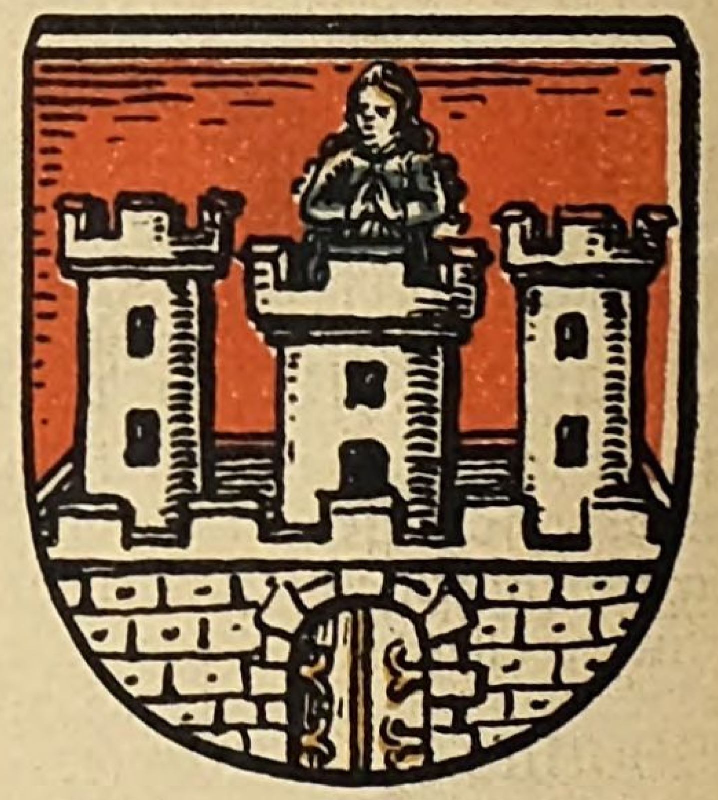
DRENGFURT.



FISCHHAUSEN.



FRAUENBURG.



FRIEDLAND OST-PR.



GERDAUEN.



GILGENBURG.



GUTSTADT.



OSTPREUSSEN / REG. BEZ. KÖNIGSBERG 1

HEILIGENBEIL.



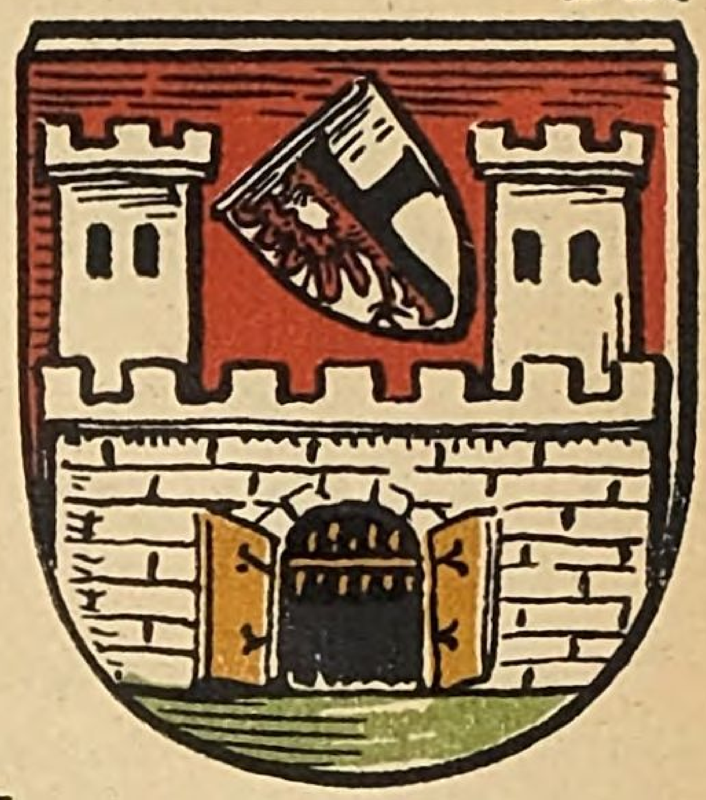
HEILSBERG.



HOHENSTEIN I. O. PR.



KREUZBURG I. O. PR.



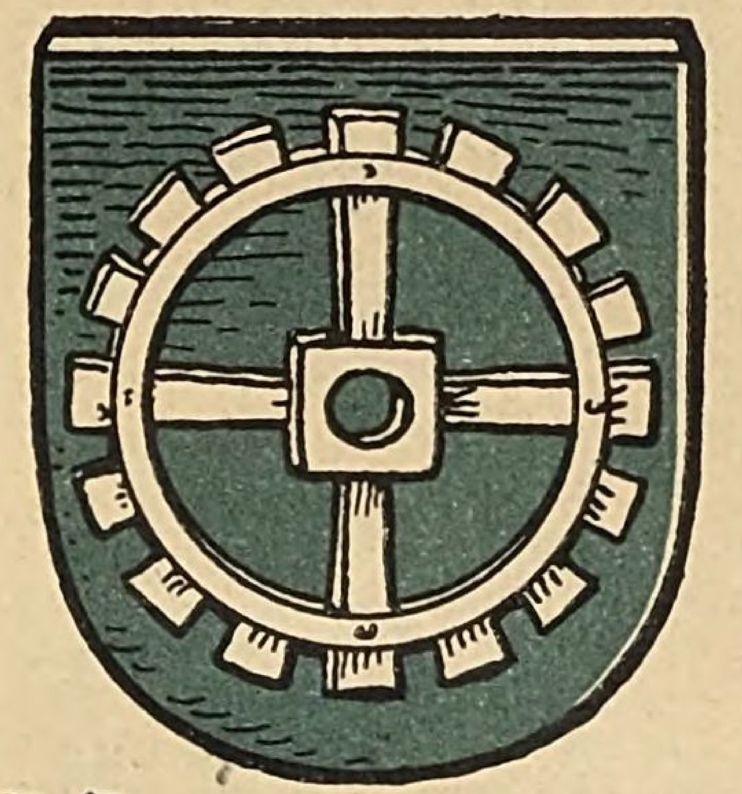
LABIAU.



LANDSBERG I. O. PR.



LIEBEMÜHL.



LIEBSTADT I. O. PR.



MEHLSACK.



MEMEL.



MOHRUNGEN.



MÜHLHAUSEN. I. OST-PR.



NEIDENBURG.



NORDENBURG.



ORTELSBURG.



OSTERODE I. O. PR.



PASSENHEIM.



PILLAU.



PREUSS-EYLAU.



PREUSSISCH HOLLAND.



Provinz Ostpreußen. Regierungsbezirk Königsberg.

Abb. S. 9 **Hohenstein** in Ostpreußen, Stadt. In Silber St. Petrus in blauer Kleidung mit goldnem Schlüssel und Stab.

Engel bringt ein: „✱ SIGILLVM ·········HON·····" (68 mm) des 14. Jahrh. mit einem im Achtpaß stehenden Bischofe, der in der Rechten zwei Schlüssel, in der Linken eine Kreuzfahne hält. Erhalten sind die Stempel 1) eines kleinen, roh geschnittenen Siegelchens mit der Umschr.: „S HO STE AN 1553" (!21 mm), 2) des: „✝ SIGILLVM · CIVITATIS · HOHENSTENINENSIS · AO 1663" (!38 mm) 3) des „.·. SIGILLVM ⁝ CIVITATIS ⁝ HOHENSTEINENSIS ⁝ ANNO 1706 ⁝" (32 mm). Auf allen hält der Heilige in der Rechten den Schlüssel; in der Linken jedoch auf dem ersten Siegel einen Stab, auf dem zweiten eine Fahne und auf dem dritten ein Schwert.

Abb. S. 9 **Kreuzburg** in Ostpreußen. In Rot eine silberne Burg mit zwei Zinnentürmen, zwischen denen ein gelehnter Schild schwebt: in Silber gespalten, am Spalt rechts ein halber gold=bewehrter roter Adler (Brandenburg), links ein halbes schwarzes Deutschordens=Kreuz.

So auf dem von Voßberg gebrachten: „✱ S'CIVITATIS CRVSBVRGESIS" (39 mm) des 14. Jahrh.; heute führt die Stadt kein ihr eigentümliches Siegelbild mehr, sondern bedient sich des königl. preuß. Amtsadlers.

Abb. S. 9 **Labiau,** Stadt. In Silber ein aus blauen Wolken im linken Obereck hervorgehender grün bekleideter Arm, in der Hand ein gestürztes goldnes Jagdhorn haltend; darunter auf grünem Boden ein grüner Laubbaum.

Dies Wappen und dazu als Helmschmuck einen wachsenden Auerochsen erhielt die Stadt unterm 28. Juli 1642 von Friedrich Wilhelm dem großen Kurfürsten. Die betreffende Stelle des Verleihungsbriefes lautet (nach magistratlicher Angabe): „Ein weißer Schild, darinnen aus einer blauen Wolke ein halb grüner Arm, so in der Hand ein Jägerhorn hält und unten ein grüner Baum, über dem Schild aber ein Auer." — Das im Jahre der Verleihung angefertigte: „* SIGILLVM * NOVÆ * CIVITATIS * LABIAW * 1642" (42 mm) sowie ein dieselbe Umschr. und Jahreszahl zeigendes ovales (24 : 22 mm) Siegelchen (beide Stempel erhalten) beweisen, daß mit: „über dem Schild aber ein Auer" ein wachsender Auerochse als Helmkleinod, nicht aber, wie Beckherrn*) abbildet, ein auf dem obern Schildrande schreitender Ochse gemeint sei. Dem „Neuen Siebmacher" muß ein recht schlechter Abdruck vorgelegen haben, denn er erkennt in dem Ochsen einen wachsenden Heiligen.

Abb. S. 9 **Landsberg,** Stadt. In Gold ein springender roter Fuchs, der eine silberne Gans im Rachen trägt.

Das dem 14. Jahrh. angehörige, von Voßberg abgebildete: „✱ S'CIVI(TA)TIS ∗ LANDESBERCH" (36 mm), weist im Siegelfelde einen stehenden, ein Lamm im Rachen haltenden Wolf; der Fuchs (Wolf?) mit der Gans findet sich auf einem Siegel vom Ende des 16. Jahrh. mit der Umschrift: „ ∾ ⁖ LANDSBERG ⁖ CAMEREY ⁖" (24 mm); dann hat ihn auch das Stadtverordnetensiegel von 1809 (s. d. Note auf S. 12).

Abb. S. 9 **Liebemühl,** Stadt. In Blau ein silbernes Mühlrad.

Alte Siegel scheinen sich nicht erhalten zu haben; ein: „SIGILLVM CIVITATIS LIEBMUL" (30 mm) des 16. Jahrh. mit obiger Darstellung lieferte das Vorbild zu den neuen Siegeln der Stadt.

Abb. S. 9 **Liebstadt,** Stadt. In Silber auf grünem Boden ein stehender gold=bewehrter roter Hirsch.

Auf dem von Voßberg abgebildeten ältesten: „✱ S CIVITATIS LIBINSTAT" (52 mm), das wol bald nach der Gründung der Stadt (1329) angefertigt wurde, steht der Hirsch im Siegelfelde nach links vor einem kleinen freischwebenden Deutschordens=Kreuzlein; die beiden im Felde noch angebrachten Blumen dienen lediglich zur Raumausfüllung. Außer diesem ist nur noch ein spätes (17. Jahrh.): „SIGIL · CIVIT · LIEBSTAD" (30 mm) mit einem schreitenden Hirsch (ohne Kreuz) bekannt geworden.

Abb. S. 9 **Mehlsack,** Stadt. In Blau ein gestürztes silbernes Schwert und ein goldner Schlüssel gekreuzt; in den seitlichen und im untern der dadurch gebildeten Winkel je ein den Bund nach innen kehrender silberner Mehlsack.

Herrn Landrichter Engel verdanke ich einen Abguß des: „✱ S'CIVITATIS MELSAC" (32 mm) aus dem 14. Jahrh. nach welchem Voßbergs Abb. eines defekten Abdruckes dahin zu berichtigen ist, daß das gestürzte Schwert von dem querlinkshin liegenden Schlüssel gekreuzt wird und sich nur im rechten obern und im linken untern Winkel je ein mit dem Bund nach außen gekehrter Sack befindet. Genau der obigen Beschreibung entsprechend ist ein: „∗ SIGILLVM CIVITATIS MEL . . . CCENSIS" (32 mm) des 16. Jahrhunderts.

Memel, Stadt. In Rot über blauem Wasser ein silberner Thorturm, beiderseits mit niederer durchgehender Zinnenmauer versehen, welche mit je einer silbernen Seebake (aus Balken gezimmerter Wartturm) besetzt ist; auf dem Wasser ein schwarzer Kahn. Abb. S. 9

Voßberg erzählt, das uralte (Zeit?) Stadtsiegel habe dasselbe Bild gehabt, der Siegelstempel desselben sei noch zu Anfang dieses Jahrh. im Stadtarchiv gewesen, jetzt (1843) aber nicht mehr aufzufinden. Er bildet ein: „✱ SIGILLVM ◦ BVRGENSIVM ◦ DE ◦ MEMELA" (33 mm) aus dem Anfang (?) des 16. Jahrh. ab; es gibt noch zwei, in Darstellung, Wortlaut der Legende und Größe gleiche, nur durch die Form der Punkte unterschiedene Siegel. Der Stempel des einen, sowie der des: „✱ · SIEGEL · DES · MEMELSCHEN · WETTGERICHTS" (37 mm) mit demselben Bilde, aus dem 17. Jahrh. haben sich erhalten.

Mensgut, Flecken. Führt nach gef. Mitteilung des Gemeindevorstehers weder eigenes Wappen noch Siegelbild.

Mohrungen, Stadt. In Gold ein barfuß schreitender schwarz gekleideter Pilger mit geschultertem Stabe, an dem eine silberne Kürbisflasche hängt; in der linken eine goldene Pilgermuschel. Abb. S. 9

Voßberg bildet das dem 14. Jahrh. angehörige: „✝ S CONSVLVM CIVITATIS MORVNG" (50 mm) ab und vermutet in der Figur einen Pilger „(?)". Ein „✝ SIGILLVM · CIVITATIS · MORVNG" (23 mm) des 17. Jhdts. sowie ein mit 1697 bezeichnetes Gerichtssiegel zeigen aber deutlich im sternenbesäten Siegelfelde einen, nur mit einer Schamschürze bekleideten Mohren, der eine Pfanne (Braupfanne) schultert. Diesen bildete auch der Neue Siebmacher als Wappen ab. Aber in einem Schreiben an die Verlagshandlung (7. Apr. 1886) protestierte der Magistrat gegen den Mohren und erklärte die diesen zeigenden Siegel unter Berufung auf Voßberg für unrichtig. Da ich das der Voßberg'schen Abbildung zu Grunde liegende Originalsiegel nicht gesehen, so kann ich nur konstatieren, daß auf ersterer die Figur nicht wie ein Mohr, der Gegenstand an der Stange aber auch nicht wie eine Pilgerflasche aussieht. Übrigens hat, nach der unsichern Wiedergabe zu schließen, Voßberg nur ein unscharfer Abdruck vorgelegen. Dies ist auch der Fall mit einem (bei Voßb. fehlenden): „sigillum ciuitatis morung ↞" (35 mm) des 15. Jahrh., dessen verschwommener Abdruck keine Antwort auf diese Frage gibt.

Mühlhausen in Ostpreußen, Stadt. In Blau ein silbernes Mühlrad, belegt mit einem goldenen Blätteraste. Abb. S. 9

So das: „✱ ↞ S' ↞ CIVITATIS ↠ ↠ MOLHVSYN ↞" (55 mm, Voßberg), aus dem 14. Jahrh. und ein dem 17. Jahrh. angehöriges: „✝ CIVI(TAT)IS ✝ MVHLHVSIN" (25 mm). Das Gerichtssiegel und leider auch das neueste Stadtsiegel lassen den Ast weg; aber die Stadt sollte doch nicht auf dies historische und charakteristische Beizeichen, durch welches allein sich ihr Siegelbild von hundert sonst gleichen Wappen unterscheidet, verzichten.

Neidenburg, Stadt. In Silber †) zwischen zwei aus grünem Boden sprießenden Pflanzen ein laubbekränzter laubbeschürzter wilder Mann, mit der Rechten ein Schwert schwingend, in der Linken eine goldene Lilie haltend. Abb. S. 9

Ein (bei Voßb. fehlendes) „✝ sigillum ◆ civitatis ◆ neydenburg" (43 mm) aus dem Anf. d. 15. Jahrh., zeigt im berankten Felde einen unbekleideten, aber am ganzen Körper dicht behaarten wilden Mann der in der Rechten ein Schwert schwingt, mit der Linken eine Lilie emporhält. Ein Siegel mit der Umschrift: „AMBT NEIDENBVRG 1608" (25 mm) zeigt den wilden Mann auf eine lange Keule gestützt; bei dem: „· SIGILLVM DEPOSITORII MAGISTRATUS NEIDENBVRGI 1784" (30 mm) hält er in der Rechten das Schwert, in der Linken einen gestürzten Pfeil, bei dem Stadtverordnetensiegel von 1809 rechts das Schwert, links eine an langem Stiele aus dem Boden wachsende Blume. Nach Jul. Gregorovius: „Die Ordensstadt Neidenburg i. Ostpr." 1883, S. 21, soll der Gegenstand, den der wilde Mann in der linken Hand hält, eine Weinrebe sein (?). Das neueste Farbsiegel hat wieder das alte Bild.

†) Erst nachdem die Druckplatte der Tafel fertig war, ersah ich aus Seylers „Geschichte der Heraldik" S. 788, daß der Magistrat i. J. 1885 eine Richtigstellung des Stadtwappens (in obigem Sinne) beschlossen und dabei das Feld als silbern angenommen habe; darnach ist also meine Abbildung zu verbessern.

Nordenburg, Stadt. In Silber ein bäumendes lediges schwarzes Roß, links oben und rechts unten begleitet von je einem roten Sterne. Abb. S. 9

Dasselbe Bild hat, außer dem neuen Siegel, laut Engel auch ein: „⸾ sigillum ⸾ civitatis ❂ nordenburg ❂" (40 mm). Interessant ist ein Gerichtssiegel des 17. Jahrh., welches das Roß zwischen zwei pfahlweise gestellten Sternen und über diesen ein Kruzifix zeigt.

*) Beckherrn „Die Wappen der Städte Alt=Preußens" Königsberg 1892.

Provinz Ostpreußen. Regierungsbezirk Königsberg.

Abb. S. 9 **Ortelsburg,** Stadt. In Silber auf grünem Boden ein roter aus grünem Walde nach links hervorspringender Hirsch.

„* DER KÖNIGL · PR · STATD · ORTELSBURG MAGISTRATSSIEGEL" (!30 mm) aus dem Ende des 17. Jahrh., und der diesem nachgeschnittene neue Farbsiegel sind die einzigen bekannt gewordenen Quellen. Nach Beckherrn wird der Ort i. J. 1673 zuerst amtlich Stadt genannt; die Banderia Prutenorum geben aber das i. J. 1410 von der Komturei und Stadt Scythno oder Ortelsburg geführte Banner als von Rot und Weiß schrägrechts geteilt an. Da nun Ortelsburg damals weder Komturei noch Stadt, sondern nur ein Pflegamt war, so sieht man auch hier wieder das Bestreben jener Handschrift, durch Vergrößerung des Besiegten den errungenen Sieg glänzender erscheinen zu lassen.

Abb. S. 9 **Osterode** in Ostpreußen, Stadt. In Rot St. Georg in goldener Rüstung zu Pferde, den liegenden grünen Lindwurm mit der Lanze durchbohrend.

So die neuen Siegel. Aber weder das alte: „✱ S'CIUITATIS · OSTIRRODEN" (52 mm), von dem Voßberg einen Abdruck v. J. 1476 besaß, noch auch ein: „* SIGILLUM · CIVITATIS · OSTERRODA · " (30 mm) des 16. Jahrh. zeigen dies Bild, beide vielmehr einen gerüsteten Deutschordensbruder mit eingelegter Lanze auf springendem Rosse. — Auch hier spricht Dlugoß ausdrücklich vom: „Banderium Commendariae et Civitatis Osterrodensis" und bildet es als von Rot und Weiß geviertet ab.

Abb. S. 9 **Passenheim,** Stadt. In Silber, unter einem roten Zierbogen stehend, die gekrönte Mutter Gottes mit dem Kinde auf der Linken, in der Rechten ein goldenes Szepter haltend.

So ein dem Ende des 14. od. Anf. des 15. Jahrh. angehöriges, von Voßberg abgebildetes: „s'civitatis ~ bassenheim ~" (42 mm); der noch erhaltene Stempel des: „SIG · CIVIT · PASSENHEIM · AO 1656" (28 mm) giebt die Madonna ungekrönt und ohne das Portal. Der vom „Neuen Siebmacher" erwähnte „Abdruck eines Stempels im Jahre 1384" beruht auf einem Doppelirrtum; einmal liegt die bei Allenstein angeführte Verwechslung, dann aber auch noch ein Versehen in der Abschrift vor: die Stadt wurde erst später gegründet.

Abb. S. 9 **Pillau,** Stadt. In Rot ein auf blauem Wasser schwimmender mit einer goldenen Königskrone gekrönter silberner Stör.

Dies Wappenbild erhielt der Ort von König Friedrich Wilhelm I. bei Erteilung des Stadtrechtes i. J. 1725. Das demnach älteste ist ein: „· SIEGEL · DER KOENIGL PR · STADT · PILLAV 1725" (23 mm) mit diesem Bilde im Siegelfelde. Das neue Farbsiegel ist diesem treu nachgeschnitten, doch fehlt in der Umschrift das: PR(eußische), wodurch ein wohl nicht beabsichtigter Sinn entsteht. — Laut freundl. Auskunft der Stadtbehörde wurden s. Z. die auf die Gründung der Stadt bezughabenden Urkunden, darunter das Dokument der Wappenverleihung, an das kgl. Staatsarchiv in Königsberg abgegeben, ohne daß eine Abschrift davon behalten worden wäre (!). Nach einer von letzterm mir gütigst mitgeteilten Abschrift sprich die Urkunde wohl von der Erteilung eines Stadtsiegels, beschreibt es jedoch nicht.

Abb. S. 9 **Preußisch-Eylau,** Stadt. Von Schwarz (?) und Silber (?) geteilt; oben ein wachsender goldener (?) Löwe, unten nebeneinander drei schwarze Deutschordens-Kreuze.

Das älteste bekannt gewordene Siegel enthält obige Darstellung im Schilde; die Umschrift ist auf dem vorliegenden Papierabdruck nicht ganz deutlich: „+ SIGILLVM + CIVITATIS + EIL · · · · · · ANNO 1558" (?35 mm). Über die Herkunft dieses Wappens konnte nichts in Erfahrung gebracht werden; eine sorgfältige Durchsuchung der städtischen Dokumente ergab, wie der Herr Bürgermeister schreibt, weder ein älteres Siegel, noch irgend etwas über den Ursprung des Wappens.†) Das Stadtverordnetensiegel von 1809 (s. S. 12) zeigt den Löwen ebenfalls ungekrönt, so daß die Krone desselben auf dem neuen Magistratssiegel unbegründet ist.

†) Die Stadt ward 1336 auf Geheiß des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg gegründet; dieser hatte aber keinen Löwen im Wappen.

Abb. S. 9 **Preußisch-Holland,** Stadt. In Gold auf grünem Dreiberge ein geharnischter Reiter auf springendem silbernen Roß, in der Rechten das Schwert schwingend, mit der Linken einen rothen (?) Schild mit einem silbernen (?) Querbalken vor die Brust haltend.

Alle alten Siegel widersprechen der modernen Darstellung, die den Reiter mit dem Schwerte beibehält, aus dem Dreiberg aber einen Lindwurm und so erstern zum St. Georg gemacht hat. Voßberg bildet das: „✱ SIGILLVM (· BVR)GENSIVM ∗ DE ∗ HOLLANDIA" (75 mm) aus dem 14. Jahrh. ab, und beschreibt ein „+ sigillum ~ civitatis ~ hollant ~" (Größe?) nach einem Abdruck v J. 1465; Engel fügt dazu aus dem Thorner Ratsarchiv noch ein: „✱ S'BVRGENSIVM + DE + HOLLANDIA" (38 mm) (1453 urkundl.). Diese, wie auch das „· SIGILLVM · CIVITATIS · HOLLANDT · IN · BORVSSIA" (31 mm) vom Ende des 16., und ein im 18. Jahrh. diesem ungeschickt nachgeschnittenes Gerichtssiegel zeigen alle das obige Bild.

Das Wappen auf dem Schilde des Reiters dürfte wohl das des Vogtes von Stuhm (Aliem) sein; ein i. J. 1388 von diesem gebrauchtes Siegel hat einen Querbalken im Schilde, und die in der Tannenberger Schlacht geführte rote Fahne mit weißem Querbalken weist Voßberg wohl auch mit Recht diesem zu. Wenn nun das nicht sicher ist, so ist doch zweifellos, daß Beckherrn stark irrt, wenn er den einen Balken als das Wappen der Herren von Querfurt anspricht: „wie es in dieser einfachsten Form auch auf dem Siegel der Stadt Querfurt" vorkomme. Beckherrn beruft sich dabei auf den „Neuen Siebmacher", aber das ist ein gar unzuverlässiges Werk! So zeigt denn auch der fragliche Schild des betr. Siegels der Stadt Querfurt nicht „zwei Querbalken", wie der N. Siebm. schreibt, oder einen Querbalken, wie er dazu abbildet, sondern nur eine einfache Schildteilung. Das Sigillum civitatis Querfurtensis enthält also in seinen beiden Schilden nicht das Wappen der Herren von Querfurt „in verschiedener Gestalt" (!), sondern vielmehr links den (hier sechsmal geteilten) Schild dieser Gründer der Stadt, rechts aber das (von Rot und Silber) quergeteilte Wappen des Erzstifts Magdeburg, an welches dieselbe, nach dem Aussterben jener Dynasten, i. J. 1496, gekommen war.

Rastenburg in Ostpreußen, Stadt. In Silber auf grünem Boden zwischen drei Tannenbäumen ein schwarzer Bär. Abb. S. 13

B. Engel bringt ein: „✱ SIGILVM : SIVITATIS : DE : RASTENBORC :" (!46 mm) von einer Urk. v. 1405, und ein: „sigilum × sivitatis ~ rastenborc" (!36 mm) des 15. Jahrh.; ersteres zeigt nach Engel den Bären allein, letzteres einen solchen auf netzartig gegittertem Boden (nicht Siegelfelde, also vielleicht von symbolischer Bedeutung!) unter einem Kreuzchen im berankten Felde. Dazu kommt noch das von Voßberg gebrachte, auch dem 15. Jahrh. angehörende: „· · · gillum + sivitatis rastenburc" (!41 mm), welches einen Eber im Walde zeigen soll. Voßbergs Text stimmt nicht ganz mit seiner Abbildung; es scheinen sich Druckfehler eingeschlichen zu haben. Nach Beckherrn zeigt ein (nicht näher beschriebenes) Siegel aus dem 16. Jahrh. einen vor sieben Laubbäumen stehenden Bär. Erst die ganz neuen Siegel zeigen somit den „zwischen drei Bäumen eingeklemmten Bären", woraus sich das Alter der in der Leipz. Illustr. Zeitung vom 10. Aug. 72 erzählten Wappensage ergiebt.

Rössel, Stadt. In Silber ein aufgerichteter goldener Bischofsstab, an dem ein schwarzer Bär emporklimmt. Abb. S. 13

Die charakteristische Stellung des Bären hat sich in den Stadtsiegeln löblicherweise seit dem ältesten bekannten bis zum heutigen unverändert erhalten. Voßbergs Abbildung und Beschreibung des dem Ende des 14. Jahrh. angehörigen: „✱ S · civitatis · resil · † · † · † ·" (40 mm) ist nicht ganz genau, da das Siegel auf ersterer so verdreht ist, daß der Stab wagerecht liegt, der Bär also darauf steht; auch ist nicht „rechts ein gegittertes Feld mit Kreuzchen verziert", sondern diese Damascierung erstreckt sich über das ganze Siegelfeld und es ist nur zufällig die Darstellung etwas nach links geraten; schon das folgende: „S · civitatis · resel ~" (26 mm) (15. Jahrh.) bringt sie inmitten des Feldes. Erhalten hat sich der Stempel des: „+ SIGILLUM · CIVITATIS · ROESSELIENSIS 1771" (42 mm) und der der Stadtverordneten aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Alle haben auch noch das gegitterte Feld, von dem erst die neuen Farbsiegel abgegangen sind.

Saalfeld in Ostpreußen, Stadt. In Blau auf grünem Boden St. Johannes der Apostel, unbekleidet, mit gefaltenen Händen in einem auf flammenden Holzscheiten stehenden goldenen Ölkessel. Abb. S. 13

Der „Neue Siebmacher" hält den Heiligen für St. Vitus, der den Tod erleide, „weil er wahrscheinlich Schutzpatron des Orts war" (!). Aber die Angabe Beckherrns, daß dem Apostel Johannes die Kirche geweiht gewesen sei, spricht für eine der Darstellungen aus dessen Legende. Das von Engel im Thorner Ratsarchiv gefundene: „✱ S : BVRGENSIVM : IN SALVELT" (51 mm) zeigt einen dreispitzigen Giebel, der mit einer Schüssel, worin das Haupt Johannis des Täufers, belegt ist.†) Von den vom N. S. erwähnten beiden „Stempeln, deren einer mit der Jahreszahl 1305, der andere mit der Jahreszahl 1334 bezeichnet ist, welche aber nicht gleichzeitig gestochen sind", gehört das: „* SIGILLVM * CIVITATIS * SALFELT * 1305" (24 mm) dem 17. Jahrh., das: „∗ SIGILLUM CIVITATIS SALFELD 1334" (35 mm) aber der ersten Hälfte des 19. Jahrh. an. Ersteres ist der Nachschnitt eines gleichgroßen Siegelchens a. d. 16. Jahrh., was auch die gleiche Umschrift, statt des Erinnerungsjahres aber die Jahreszahl: „156(?)" zeigt; bei beiden sprießen Blumenranken statt der Flammen unter dem Kessel hervor.

†) s. Johannisburg S. 14.

Schippenbeil, Stadt. In Silber, auf blauem Wasser schwimmend, ein mit einer roten Burg besetztes goldenes Schiff. Abb. S. 13

Die Stadt hieß früher Schiffenburg, daher das Bild. Die Formen der Burg wechseln sehr; auf dem von Voßberg gegebenen: „✱ S' · CIVITAT(IS) SCHIFFENBVRC" (52 mm) aus dem 14. Jahrh. erscheint sie als ein fensterloser, spitzbedachter Zinnenturm mit anschließender, nur von einer kleinen Thüre durchbrochener Zinnenmauer; auf einem dem Ende des 15. Jahrh. zuzuschreibenden: „sigillum ~ civitatis ~ schiffenburch ~" (46 mm) hat sie sehr phantastische Formen; den silbernen Stempel dieses Siegels bewahrt die Stadt noch. Ein Signet des 17. Jahrh. ohne Umschrift bringt das Bild zwischen den beiden Buchstaben: „S B"

Provinz Ostpreußen. Regierungsbezirk Königsberg.

(23 mm); auch das neueste Magistratssiegel hat diese im Siegelfelde beibehalten. Es ist nicht ersichtlich, warum in Gust. Lieks Monographie: „Die Stadt Schippenbeil", Königsberg 1874, die Abbildung des zweiten Siegels als „ältestes Stadtsiegel" gebracht ist, da doch der Verfasser sich auf Voßbergs Siegelabbildungen beruft und er auch noch andere Abb. gekannt hat.

Abb. S. 13 **Seeburg,** Stadt. In Silber auf grünem Boden drei runde spitzbedachte rote Türme mit je einem Thore nebeneinander; darüber der schwarze preußische Adler mit seinen Attributen fliegend; im silbernen Schildfuß ein querliegender grüner Lorbeerzweig.

Das einzige bekannt gewordene alte Siegel fand Herr Landrichter Engel im Thorner Ratsarchiv an einer Urk. v. 1440. Es ist spitzoval und gehört, wenn ich's recht deute, zu den interessantern der „redenden" Bilder. Im obern Teile des Siegelfeldes schwebt ein starker, mit drei Giebeln geschmückter Turm („Burg"), während den untern Teil des Feldes ein Dreieckschild einnimmt, der einen Querstrom (die Stadt liegt an der Simser) zwischen oben zwei, unten einem Seeblatt zeigt. Die Umschrift lautet: „S'∘CIVITATIS∘SEBVRG∘" (54:35 mm). Ein von Voßberg nicht näher beschriebenes „neueres" Siegel soll ein Kirchengebäude zeigen. Das Magistratssiegel vom Anfang dieses Jahrh. und ein neues Farbsiegel haben die abgebildete Darstellung.

Abb. S. 13 **Soldau** in Ostpreußen, Stadt. In Blau unter goldenem Zierbogen stehend die gekrönte hl. Katharina in roter Kleidung mit goldenem Mantel, in der Rechten ein Stück des goldenen Rades, in der Linken ein gestürztes Schwert haltend; beiderseits neben dem Bogen schwebt je ein von Rot und Silber geschachter Schild.

Der geschachte Schild ist der des Deutschordens-Komturs Graf Günther von Hohenstein, der i. J. 1378 von Kaiser Karl IV. ein Stückchen von den Reliquien der hl. Katharina erhalten hatte (Wagner, Kulturgesch. des Schwetzer Kreises, S. 220). Von dem ältesten Siegel hat sich nach Engel im Thorner Ratsarchiv ein Fragment an einer Urk. v. 1399 erhalten. Dasselbe läßt obige Darstellung, von der Umschreibung aber nur noch „·····OLDO···" (circa 73 mm) erkennen. Das von Voßberg gebrachte, dem Anfang des 15. Jahrh. angehörige: „+ + sigillvm + civitatis + soldowe" (31 mm) hat dasselbe Bild, welches mit den der Zeit entsprechenden Änderungen der Architektur auch bis zu Anfang dieses Jahrh. sich erhielt, nur daß das Hohensteinische Schach die Schildbegrenzung verlor und mauerartig frei ins Siegelfeld kam. Später ließ die Stadt ihr Symbol fallen und nahm den preußischen Adler an, kam aber lobenswerterweise anfangs der 90er Jahre wieder darauf zurück (s. den Aufsatz von Prof. Hildebrand im „Deutschen Herold" 92 S. 18).

Abb. S. 13 **Tapiau,** Stadt. In Blau unter goldener Jehovasonne ein aus silbernen Wolken hervorgehender, ein Schwert emporhaltender, nackter Arm.

Tapiau erhielt, nach Neumanns Ortslexikon, 1722 Stadtrechte und diese Jahreszahl steht auch auf dem, demnach ältesten „✿ SIEGEL·E·E·MAGISTRATS IN TAPIAU 1722" (25 mm) mit obiger Darstellung. Dasselbe Siegelbild zeigt aber schon ein: „* SIGEL EINES ERBAREN GERICHTS ZU TAPIAU 1628" (34 mm). Die Stadt nahm also das Bild des Gerichtssiegels in ihr Siegel auf, wenn anders man nicht annehmen will, daß der Ort schon vor seiner Erhebung zur Stadt dasselbe geführt habe, was dann aber der einzige bekannte Fall in dieser Gegend wäre.

Abb. S. 13 **Wartenburg** in Ostpreußen, Stadt. In Blau eine von zwei schwebenden weiß gekleideten Engeln getragene goldene Bischofsmütze mit herabhängenden Bändern.

So auch das: „∘ s ∘ ciuitatis ∘ warthemberg ∘" (44 mm) aus dem 15. Jahrh. bei Voßberg; auf dem neuesten Farbsiegel sind die Engel unbekleidet und aus Wolken wachsend gegeben. Ein Gerichtssiegel des 17. Jahrh. bringt sie im Siegelfelde stehend, zwischen sich, unter der hier bänderlosen Inful, die Justitia mit Schwert und Wage.

Wehlau, Stadt. In Grün ein silberner Hirschkopf im Visier; zwischen dem goldenen Geweih schwebt ein goldener Stern. Abb. S. 13

Diese Darstellung haben alle Siegel in einem Schilde. Das älteste ist das dem 14. Jahrh. angehörige: „✱ SIGILLVM DE REDLVDENDE WELO" (?! 39 mm); Voßberg gibt davon die Beschreibung und Abbildung, ohne sich über die rätselhafte Umschrift zu äußern. Wenn letzteres, ohne das Siegel selbst gesehen zu haben, gestattet ist, so möchte ich wohl verstümmelte deutsche Worte darin vermuten. Bei späteren Siegeln ist der Hirschkopf etwas plump, so z. B. auf: „DER KON:OSTPR:STADT WELAU RATHS U:STADT SIEG:" (31 mm), bei dem über dem Schilde der preußische Adler mit allen Attributen fliegt; daß derselbe aber sich in einen Ochsenkopf verwandelt habe, wie neuere Autoren schreiben, ist mir sonst nicht bekannt geworden. Eigentümlich ist ein Farbsiegel des 19. Jahrh.; es ist rechteckig mit abgestumpften Ecken und zeigt das Wappenschild mit dem Adler darüber, darum aber die Worte: „DER STADT WEHLAU WAPPEN" (29:27 mm).

Willenberg, Stadt. In Silber der preußische Adler mit allen Attributen (s. S. 5) in der bekannten ältern, halb heraldischen, halb naturalistischen und ganz unschönen Stellung. Abb. S. 13

Ein eigenes Siegelbild scheint dieser, im Anfange des vorigen Jahrh. zur Stadt erhobene Ort nicht zu haben.

Wormditt, Stadt. In Schwarz ein widersehender, flammenspeiender silberner Lindwurm mit über sich geschlagenem Schwanze. Abb. S. 13

Voßberg bringt ein: „S ⁎ civitatis ⁎ vormhit" (! 24 mm) aus dem Anf. des 15. Jahrh. mit dieser Darstellung. Ein demselben Jahrh. angehöriges: „+ s * ciuitatis * wrm···" (40 mm), welches Engel im Thorner Archiv an einer Urkunde v. J. 1501 begegnete, zeigt den Wurm zusammengerollt auf dem Rücken liegend. So auch ein Gerichtssiegel des 16. und ein Sekretariatssiegel aus dem 18. Jahrh.; die neuen Siegel aber gehen wieder auf das erste zurück.

Zinten, Stadt. In Blau auf einer durchgehenden silbernen Zinnenmauer zwei gekreuzte, spitzbedachte silberne Türme, zwischen denen oben ein goldener Stierkopf im Visier schwebt. Abb. S. 13

Dies höchst interessante Bild zeigt das bei Voßberg abgebildete: „✠ (S·CI)VIT(ATIS) IN SINTHEN" (56 mm) aus dem 14. Jahrh. und es hat sich seitdem unverändert erhalten. Noch vorhanden ist der dem 16. Jahrh. angehörige Stempel des: „✱ SIGILVM·CIVITATIS·CINTENS·ANNO 1464" (40 mm), und ein: „SIG·MIN·CIV·CINT·AO·464" (! oval 26:24 mm) des 18. Jahrh. — Alle Siegel zeigen deutlich den Stierkopf und nur der etwas mangelhaften Abbildung des ältesten bei Voßberg verdankt ein Löwenkopf sein schon oft verneintes Dasein. — Ein Gerichtssiegel mit der Umschrift: „DIS·IST·DER·STAD·ZINTEN·GER·INSIG (im Felde:) 1582" (26 mm) zeigt das unbekleidete Jesukindlein mit Fahne und Weltkugel auf einem steigenden Halbmond stehend; ein solches aus dem 18. Jahrh. hat dieselbe Darstellung, jedoch ist der Erlöser als Mann und mit einem Schamtuche bekleidet gegeben.

Stadtverordneten-Siegel von 1809.

Im Jahre 1809 nahmen in Folge der von König Friedrich Wilhelm III. erlassenen Städteordnung vom 19. Nov. 1808 eine Anzahl preußischer Städte fast gleiche Siegel mit folgender Darstellung an: unter der strahlenden Sonne steht zwischen einer Palme und einem Lorbeer auf würfelförmigem Sockel eine oben abgebrochene Säule, aus der Ähren sprießen; auf der Vorderseite des Sockels ist das Stadtwappen, bei einigen über den Ähren auch noch der schwebende preußische Adler angebracht. Bei den meisten ist der Schaft der Säule in der Mitte mit einem querliegenden, gestielten Lindenblatte belegt. Die Größe dieser Siegel ist 35 mm oder wenig mehr; die Umschrift lautet: „DIE STADTVERORDNETEN ZV (Ortsname) 1809." Da jedoch auch gleichzeitige Stadtverordnetensiegel ohne diese „sinnigen" Zuthaten vorkommen, so scheint ein Zwang zur Annahme nicht vorgelegen zu haben.

Ostpreussen, Reg. Bez. Königsberg.

Rastenburg.



Rössel.



Saalfeld i. O. Pr.



Schippenbeil.



Seeburg.



Soldau i. O. Pr.



Tapiau.



Wartenburg O. Pr.



Wehlau.



Willenberg.



Wormditt.



Zinten.



Königreich Preußen. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Abb. S. 16 **Gumbinnen,** Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks.

Schräglinks geteilt; oben in Rot der schwarze preußische Adler mit seinen Attributen aus der Teilungslinie wachsend, unten in Rot ein steigender schwarzer Pfeil.

Dazu erhielt dies „Wappen" noch einen Helm ohne Decken, Krone oder Wulst, als Kleinod aber den preuß. Adler. Nach dieser Vorschrift ist dasselbe abgebildet in der Leipz. Illustr. Zeitung vom 17. Aug. 72 und schreibt der ungenannte Bearbeiter der Städtewappen-Serie dieser Zeitung dazu ganz richtig: „Die „Schrägteilung des Schildes ohne Farbenwechsel, die schwarzen „Sinnbilder auf Rot (Farbe auf Farbe), die alles Schönheits- und „Naturgefühl beleidigende Schrägteilung des Adlers, die ungeschickte „Stellung des Pfeils, der Turnierhelm auf dem Wappen einer kleinen „Landstadt, das Vorhandensein eines Kleinods und der Mangel „der Helmdecken, sind genau so viel mehr oder minder starke Ver- „stöße gegen die Heraldik, als die Blasonnierung Positionen auf- „zählt. Es wird schwer halten, unter einer großen Anzahl Wappen „der guten Zeit einmal das Vorkommen von einem der aufgezählten „Fehler nachzuweisen, in dieser Häufung der heraldischen Verstöße „wird das Gumbinner Wappen aber geradezu zu einem Muster „negativer Art, von dem zu lernen ist, wie ein Wappen nicht ge- „bildet werden darf." Es wäre sehr zu wünschen, daß die Stadt um eine Änderung, wenigstens der Tinkturen ihres Wappens, einkäme. Da dasselbe nicht frei gewählt, sondern ihr — vermutlich von ihrem Gründer König Friedrich Wilhelm I. — verliehen wurde, so ist sie zu selbständiger Abänderung nicht berechtigt.

Abb. S. 16 **Angerburg,** Stadt. In Blau ein silberner Turm mit Zinnen und spitzem rotem Dach mit goldener Windfahne; der Turm ist mit einem großen geteilten Schilde belegt, der oben in Silber einen wachsenden roten Adler (Brandenburg) zeigt, unten von Silber und Schwarz (Zollern) geviertet ist.

Dies Wappen wurde der Stadt in ihrem (noch erhaltenen) Stadtprivilegium von Herzog Albrecht Friedrich von Preußen am 4. April 1571 (!) verliehen. Bei dem der Urkunde eingemalten Wappen ist der Turm etwas perspektivisch gezeichnet, so daß von der rechten Seitenansicht die Fenster sichtbar werden; das ist zwar nicht streng heraldisch, wurde aber, weil amtlich sanktioniert, hier in der Abbildung beibehalten. — Von dem hübsch geschnittenen: „✶ SIGILLVM · CIVITATIS · ANGERBURGENS 1·5·7·2·" (33 mm) und dem etwa hundert Jahre jüngern: „+ SIGILLUM · CIVITATIS · ANGERBURGENSIS: (im Schilde:) 15 (daneben im Siegelfelde:) 72" (28 mm), bewahrt die Stadt noch die Stempel.

Abb. S. 16 **Arys,** Stadt. In Silber auf rotem Postament ein mit der Öffnung querlinkshin liegendes goldenes Füllhorn voll Blumen, belegt mit einem blauen Kissen, auf dem Scepter und Schwert gekreuzt, von dem gekrönten preuß. Adler gehalten werden.

So ein: „SIEGEL · DER · KÖNIGL · PR · STADT · ARYS" (31 mm) aus dem vorigen Jahrh. und das diesem treu nachgeschnittene neue Siegel. Bezüglich dieser Darstellung gilt das bei Gumbinnen gesagte; auch dies Bild entstand wohl im Anfange des 18. Jahrhunderts bei der Erhebung des Ortes zur Stadt.

Abb. S. 16 **Bialla** in Ostpreußen, Stadt. „Nach einer alten Überlieferung besteht das Wappen der Stadt Bialla aus einem Opferaltar unter einer Linde!" — so die amtliche Auskunft.

Vermutlich hatte der 1722 zur Stadt erhobene Ort nie ein Wappen. Das: „SIEGE · DER KONIGL · PREUS · STADT BIALLA 1768" (!28 mm) zeigt nur den preuß. Adler mit seinen Attributen; bei dem Stadtverordnetensiegel von 1809 (s. S. 12) ist das Postament, welches sonst das Wappenbild zeigt, leer; die Säule aber ist hier mit Blumen umwunden. Dieser für jene Zeit charakteristischen Ausschmückung legte man später obige Deutung unter und nahm sie auch in die neuen Stempel auf.

Abb. S. 16 **Darkehmen,** Stadt. In Blau auf grünem Boden vor einem silbernen Dreiberg ein flugbereiter goldbewehrter schwarzer Adler; darüber die strahlende Sonne.

So auch das wohl dem Jahre der Erhebung zur Stadt, 1725, angehörige: „+ SIGILUM : CIVITAT :✻: DARCKEHMEN :~" (25 mm) und das Stadtverordneten-Siegel von 1809.

Eydtkuhnen, Flecken. Der Ort benutzt nur den preuß. Amtsadler als Siegel.

Abb. S. 16 **Goldap,** Stadt. Schrägrechts geteilt, oben in Silber der rote (brandenburg.) Adler wachsend, belegt mit einem silbernen „S", unten schräggeviert von Schwarz und Silber.

Dies Wappen erhielt die Stadt vom Markgrafen Albrecht Friedrich mit dem Privilegium vom 14. Mai 1570. Die betr. Stelle desselben lautet (nach gütiger magistratl. Abschrift): „. . . Wir geben auch gemelter Stadt Goldapp ein gewonlich Insiegel, Nemblichen in einem schrets getheilten Schilde in der obern Helffte in einem weißen Felde den halben roten Marggreuischen Adler, deme neben dem Kopfe die zwenn Flügel vnd ein Fuß sichtig, hat ein S am Halse, in der andern Helffte des Schildes das alte ankommende Zollerische Wappen Schwartz vnd weiß, wie solches mit Farben hiebey zu befinden, welches ein Rhat zu Auszgebung, Kundschafften, Zeugnißen vnd andere ehrlichen Nothwendigkeiten vnverhindert zu gebrauchen". — So wie hier die Zollernfarben ungenau angegeben sind, schwarz-silbern statt silbern-schwarz, so sind sie auch im Briefe eingemalt und auf allen Siegeln zu sehen. Das „S" (= Sigmund, nicht „F", wie ein Druckfehler bei Beckherrn sagt) lassen die neuen Siegel unberechtigterweise weg.

Heydekrug, Flecken. Führt weder Wappen noch Siegelbild.

Insterburg, Stadt. In Silber auf grünem Boden ein schreitender schwarzer Bär; über demselben die goldenen Initialen G · F · (= Georg Friedrich). Abb. S. 16

Als Schildhalter ist der Stadt ein Jäger, der in der Rechten ein Hifthorn hält, verliehen. Das Stadtarchiv bewahrt die vom Markgrafen Georg Friedrich unterm 10. Okt. 1583 erteilte Stadtrecht-Verleihungs-Urkunde und lautet die bezügliche Stelle derselben:†) „Wir wollen auch vielgedachter unserer Stadt Insterburgk ein eigen unnd gewises Insiegel sich desselben inn fürfallende nothwendige Geschefften, Gezeugnussen, Gerichtlicher oder sonnsten andern Urkünthlichen besiegelung vnnd verfertigung der Missiven vnnd allen anderen ehrlichen sachen zu gebrauchen haben mögen, gegeben vnnd geordnet haben, Als Nemblich einen weissen Schilt, darinnen vnnden ein grüner Berg, darauf ein schwarzer Behr auf allen vyeren stehndt, vnnd zu beyder seitten inwendig des Schildts die beyde Buchstaben G. vnnd F., auch oben auf dem Schilde ein Brustbilde einem Jäger gleich so ein Horn in Henden helt, Jnn maszenn dann solches allhie mit Farben scheinliche ausgestrichen vnnd eingeleibet." In diesem Briefe ist dies Wappen mit dem Schildhalter darüber als Siegelvorlage mit der Umschrift: „∴ SIGILL · CIVITATIS · INSTERBVRGENSIS" (rund, cc. 40 mm im Durchmesser) gemalt (Siegelfeld blau, Umschrift schwarz auf gelbem Grunde;) und es haben sich bis zur Stunde alle Siegel mehr oder weniger genau daran gehalten. Die meisten tragen daneben die Jahreszahl 1583. Wirklich jenem Jahre angehörig ist von den mir vorliegenden nur ein: „SIGILLVM CIVITATIS INSTERBVRGENSIS" (23 mm).

†) Der Abdruck derselben in Henings Topograph. histor. Beschreibung der Stadt Insterburg, Königsberg 1794, ist nicht fehlerfrei.

Johannisburg, Stadt. Im geteilten, oben von Silber und Schwarz gespaltenen, unten roten Felde das Haupt St. Johannes des Täufers auf goldener Schüssel liegend. Abb. S. 16

Dies „Insiegel" wurde der Stadt am 8. Nov. 1645 von Kurfürst Friedrich Wilhelm mit den Stadtrechten verliehen. Der betreffende Passus lautet (nach gefäll. magistratlicher Abschrift): „Wir wollen auch vielgedachter Stadt Johannisburg ein eigenes und gewisses Insiegel dasselbe in Metall nach ihrem Belieben graben zu lassen und sich dessen in vorfallenden Geschäften, Gezeugnisse, gerichtlichen und sonst andern urkundlichen Ausfertigungen, auch Schliessung und Besiegelung ihrer Missiuen und allen andern ehrlichen Sachen ungehindert jemandes zu gebrauchen gegeben und zugeordnet haben, nehmlich einen runden (!) Schild, dessen Oberhälfte abwärts in Schwarz und weiß geteilet; die Unterhälfte aber ein rotes Feld und darinnen in der Mitte das Haupt des Täufers Johannis in ein Schüssel wie dasselbe sonst gemahlet pflegt zu werden, inmassen solches allhier einverleibet und mit Farben scheinbarlich ausgestrichen." Es ist verwunderlich, daß, während das Diplom diese Darstellung mit dem Haupte Johannes des Täufers ausdrücklich auch auf den gerichtlichen Gebrauch ausdehnt, dennoch ein kaum späteres Johannisburger Gerichtssiegel den Apostel Johannes in ganzer Figur mit dem Kelche, aus dem sich die Schlange windet, in der Hand, links beseitet von einer Kirche, zeigt (s. Saalfeld, S. 11).

Karkeln, Flecken. Führt weder Wappen noch Siegelbild.

Kaukehmen, Flecken. Führte nach amtlicher Auskunft nie ein Wappen noch Siegelbild.

Koadjuthen, Flecken. Besitzt weder Wappen noch Siegelbild.

Lasdehnen, Flecken. Hat nach Auskunft des Gemeindevorstehers weder Wappen noch Siegelbild.

Provinz Ostpreußen. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Abb. S. 16 **Lötzen,** Stadt. In Blau drei silberne Bressen (= Blei = Brachsen) übereinander, alle nach rechts schwimmend.

Im Jahre 1612 erhielt die Stadt von Johann Sigismund das Siegel „bestätigt". Die Urkunde lautet nach gütiger magistratl. Abschrift: „Der Stadt Loetzen, wegen ihres Stadt Siegels, würd nachfolgender bescheid gegeben, Das Ihr ; Churfürstlich ; Gnaden, Mein gnädigster Churfürst und Herr, sich in gnaden gefallen lassenn, das die Stadt in ihrem Siegell drey Bressenn, eine grosze in der mitte und dann zwo kleine zu beiden seiten fürenn mögenn, welches Ihnen zur nachricht hiemit angemeldet würdt, zu Uhrkunde mit höchstgedachter Ihr ; Churfr ; Gnaden Secret becreftigt, und geben Koenigsberg den 26. May Anno 1612. (L·S·) gez. L. Randov, gez. H. v. Dhona, C. Rappth." †) Merkwürdig ist, daß, während der Brief von einem großen Fische in der Mitte und zwei kleinen zu beiden Seiten spricht, das gleichzeitige: „SIGILL DER STADT LOETZEN 1612" (31 mm) (Stempel erhalten), und alle späteren Siegel die drei Fische übereinander zeigen; auch haben mit Ausnahme des erstern alle die Fische gleich groß.

†) mit etwas anderer Orthographie, aus L. R. v. Werners gesammelten Nachrichten, abgedruckt in Seylers „Geschichte der Heraldik" S. 383.

Abb. S. 16 **Lyck,** Stadt. In Schwarz ein Januskopf mit goldenen Haaren; das nach rechts gekehrte Gesicht bartlos, das andere mit Vollbart.

Nach einer vom kgl. Staatsarchiv in Königsberg mir gütigst mitgeteilten Abschrift des vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 23. Aug. 1669 erneuten Stadtprivilegs lautet der hierher gehörige Passus: „Daß auch der Magistrat in ihren Uhrkunden, Zeugnüszen und Brieffen zu Behördlicher Treuwürdigkeit authorisiret werde, wollen Wir zu einem Stadt Siegell in einem Runde das Gesicht Jani bifrontis umb den Rand Sigillum Civitatis Liccae 1669 Ihnen zugeordnet haben, dessen Sie sich in ausfertigung aller Stadt Geschäfften, Zeugnüsze und Acten zugebrauchen." Voßberg sagt: „Als Ursache, warum der Kurfürst einen Janus-Kopf wählte, wird angegeben, daß gerade zu dieser Zeit ein gewisser Janus Bürgermeister zu Lyk gewesen". (?) Mit mehr Wahrscheinlichkeit erinnert Beckherrn an die mythologische Bedeutung dieser römischen Gottheit. — Das von Voßberg angeführte Gerichtssiegel mit der Jahreszahl 1513 (dasselbe ist aber über 50 Jahre jünger!) kann allein nicht beweisen, daß der darauf dargestellte, aus dem Walde springende Hirsch das frühere Stadtwappen gewesen sei, wie er meint, denn auch bei ostpreußischen Städten ist das Bild des Gerichtssiegels sehr oft von dem des Stadtsiegels verschieden; von letztern ist kein älteres bekannt geworden; die neuen Siegel haben die Umschrift: SIGILLVM CIVITATIS LYCCAE AO · 1669." (30 mm) und den Januskopf in einem Schilde.

Abb. S. 16 **Marggrabowa,** Stadt. In Silber auf grünem Boden eine blaue (graue!?) dreitürmige Burg mit höherm Mittelturm, belegt mit einem Schilde: gespalten, rechts am Spalt ein halber roter Adler (Brandenburg), links von Silber und Schwarz geviert (Zollern).

Auszug aus dem Privilegium vom 1. Januar 1560: „Hieneben geben und zueignen Wir der Stadt Marggrabowa ein gewöhnlich Insiegel nämlich einen grauen Thurm mit einem großen und zwei kleinen allen Rothen Spitzen auf einem Grunde in einem weißen Felde und mitten in dem Thurm ein Wapen darinnen ein halber rother Adler, und das alte ankommende Marggräfische, das man sonsten nennt, das Zollerische Wapen schwartz und Weiß, inmaassen solches alhier mit Farben eingeleibet welches ein Rath zu ausgebung kundschaftl. Zeugniß Missiven und ander ehrlichen Nothwendigkeiten ungehindert zugebrauchen. gez. Albrecht der Eltere, Dux Prussiae." Das: „SIGILLVM·CIVITATIS·MARGGRABOVIENSIS·ANNO 1575" (34 mm) zeigt, daß unter dem „Thurm mit einem großen und zwei kleinen Spitzen" eine dreitürmige Burg in der Form der Abbildung zu verstehen sei. Heraldische Verstöße, wie hier der graue Turm in weißem Felde, kommen in Wappenverleihungen öfter vor.

Nikolaiken in Ostpr., Stadt. Nach amtlicher Auskunft vom Juni 1887 führt die Stadt weder Wappen noch Siegelbild.

Pillkallen, Stadt. Die Stadt hat nach Auskunft des Magistrats vom Mai 1889 kein Wappen.

Ein kleines ovales Siegelchen des vorig. Jahrh. zeigt den preuß. Adler mit allen Attributen und der Unterschrift: „Pilkallen" (21 : 19 mm).

Abb. S. 16 **Ragnit,** Stadt. In Blau auf grünem Boden, über Wasser eine silberne Stadtansicht mit dem darüber fliegenden naturalistischen preuß. Adler; über diesem noch ein goldenes Gottesauge.

Der Ort wurde 1724 (22?) durch König Friedrich Wilhelm I. zur Stadt erhoben und erhielt dabei wohl dies Bild verliehen. Ein neues Farbsiegel hat die Umschrift: „SUB EIS TUTA RAGNETA 1724" (33 mm). Als: „Banderium Civitatis Rangnetha et Commendarie" bildet Dlugoß eine weiße Fahne mit drei pfahlweise übereinander gestellten roten Mützen, den Fischermützen ähnlich, ab.

Rhein in Ostpreußen, Stadt. In Silber auf grünem Boden ein ruhender schwarzer Hirsch vor einem grünen Laubbaume. Abb. S. 16

Dies ist das Wappen der alten Komturei Reyn und wurde der Stadt i. J. 1880 verliehen. Als Beispiel der neuern Form der Wappenverleihungen stehe hier der Wortlaut (nach magistratl. Abschrift): Berlin, den 7. Februar 1881. Auf den Bericht vom 2. Februar d. J. will Ich der Stadt Rhein, im Regierungsbezirke Gumbinnen, zur Führung des in der zurückerfolgenden Zeichnung dargestellten Wappens hierdurch Meine Genehmigung ertheilen. An den Minister des Innern. gez. Wilhelm. gez. Gf. Eulenburg.

Ruß in Ostpreußen, Flecken. Nach Angabe des Ortsvorstandes vom 14. Nov. 1889 hat der Marktflecken kein Wappen.

Schirwindt, Stadt. In Blau mit zweireihig schwarz-silberngeschachtem Bord ein rotes offenes Zinnenthor mit schwarzem Fallgatter; im Thorbogen schwebt über der aufgehenden goldenen Sonne der schwarze preuß. Adler mit allen Attributen. Abb. S. 16

Dies Wappen wurde der Stadt am 3. Aug. 1846 von König Friedrich Wilhelm IV. verliehen und lautet die betreffende Stelle der Urkunde: „. . . . daß Wir der Stadt Schirwindt, welche bisher ein Wappen noch nicht gehabt hat, ein eigenes Stadtwappen in Gnaden verliehen haben, nämlich: einen viereckigen, an den untern Enden abgerundeten, in der Mitte in eine Spitze ausgehenden Schild, in welchem, umgeben von einer doppelten schmalen, schachweise schwarz und silberfarben getheilten Einfassung, ein offenes, mit Zinnen geziertes Thor in der natürlichen röthlichen Farbe des Mauerwerks sich befindet. Um anzudeuten, daß die Stadt Schirwindt — in Unsern Staaten die östlichst gelegene — die aufgehende Sonne zuerst erblickt, zeigt sich diese in der offenen blauen Durchsicht des Thors, ihre goldenen Strahlen aufwärts verbreitend. Über letzterer schwebt unter einem gothischen Spitzbogen und dem herabhängenden eisernen Fallgatter der ausgebreitete Preußische schwarze Adler mit Königlicher Krone, goldenen Waffen und Kleestengeln, auf der Brust mit dem goldenen Namenszuge *R* geziert und in der rechten Kralle das Szepter, in der linken den Reichsapfel haltend. Über dem Schilde ruhet eine silberne Mauerkrone mit drei Zinnen." Wie hierbei eine eigentliche Schildfarbe nicht erwähnt ist, so zeigt sich auf der dem Erlaß beigegebenen Abbildung diese auch nur im Thorbogen und zwischen den Zinnen. Nach unten schließt sich dabei das Thor ganz der Form des Bords an, resp. wird von diesem überdeckt. Vor der Wappenverleihung zeigten die Siegel den preuß. Adler mit allen Attributen, so das: „SIEGEL DER STADT SCHIRWINDT" (25 mm) aus dem 18. Jhdt.

Sensburg, Stadt. In Silber eine querliegende schwarze Bärentatze. Abb. S. 16

Dies Bild ist zweifellos ein sehr altes. Es ist mir aber außer den neuen nur ein wohl dem 17. Jahrh. angehöriges: „· SIGILLUM MAIVS CIVITATIS SENSBURGENSIS (im Felde:) ANNO 1348" (43 mm) bekannt geworden. Ein neues Farbsiegel ist genau nach diesem angefertigt, hat aber statt: „MAIUS" = „MAGIS:".

Stallupönen, Stadt. In Grün ein goldener Tisch. Abb. S. 16

Ältere Siegel des erst i. J. 1722 zur Stadt erhobenen Ortes sind nicht bekannt; die Farbsiegel zeigen den Tisch in einem vom preußischen Adler gehaltenen Schilde.

Szittkehmen, Flecken. Hat weder Wappen noch Siegelbild.

Tilsit, Stadt. In Silber über blauem Wasser eine rote Mauer mit spitzbedachtem Turme und zwei hohen bedachten Zinnen; der Turm ist belegt mit dem von Silber und Schwarz gevierten Zollernschilde. Abb. S. 16

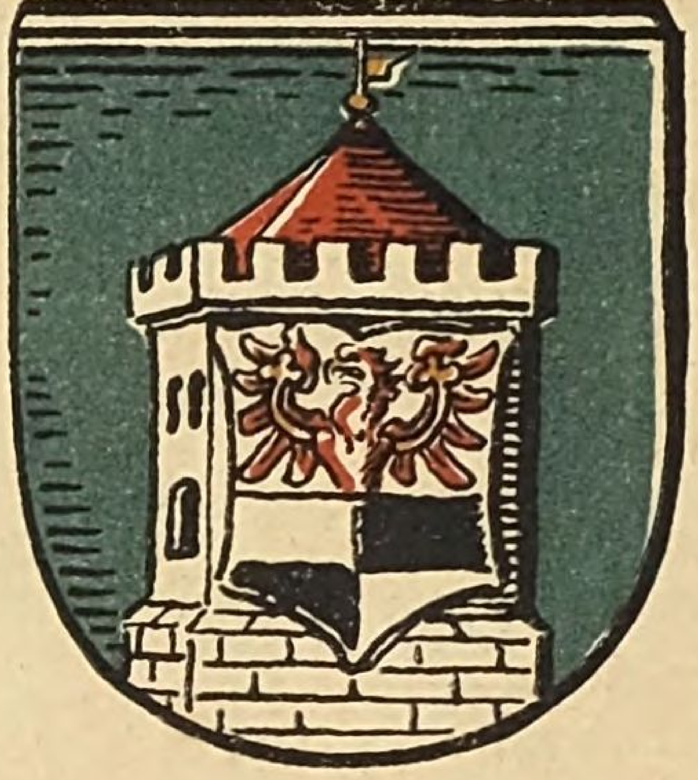
Dies Wappen erhielt die Stadt mit den Stadtrechten am 2. November 1522 vom Herzog Albrecht von Preußen verliehen. Es heißt im Brief (nach dem Abdruck in Seylers Geschichte der Heraldik S. 383): „Hieneben geben und zueignen wir der Stadt Tilſs ein gewonlich Insigell, nemblichen einen rothen Thurm mit zweien Zinnen in einem weißen Felde, in des Mitte das alte ankommende Marggrevische, das man sonnsten das zolerische nennet, schwartz und weiß und under demselben ein Wasserfluß in massen solchs alhie mit Farben eingelewt (eingeleibet nach anderer Abschrift), welche ein Rath zu außgebung kundschafft, Zeugnuß, missiven und anderen ehrlichen notwendigkeiten unverhindert zu gebrauchen." Das wohl im Verleihungsjahre angefertigte: „(SIG)ILLVM CIVITATIS TILSENSIS ·" (35 mm) hat diese Darstellung in einem hübschen Rahmenschilde, fast alle spätern zeichnen sich durch ein merkwürdig verschlungenes, in Quasten endendes Flechtwerk von Schnüren aus, welches das Siegelfeld über dem Schilde ausfüllt.

Widminnen, Flecken. Scheint weder Wappen noch Siegelbild zu haben. Das neue Farbsiegel weist nur Schrift auf; ältere sind nicht bekannt geworden.

OSTPREUSSEN / REG.-BEZ. GUMBINNEN.



ANGERBURG.



ARYS.



BIALLA OST-PR.



DARKEHMEN.



GOLDAP.



INSTERBURG.



JOHANNISBURG.



LÖTZEN.



LYCK.



MARGGRABOWA.



RAGNIT.



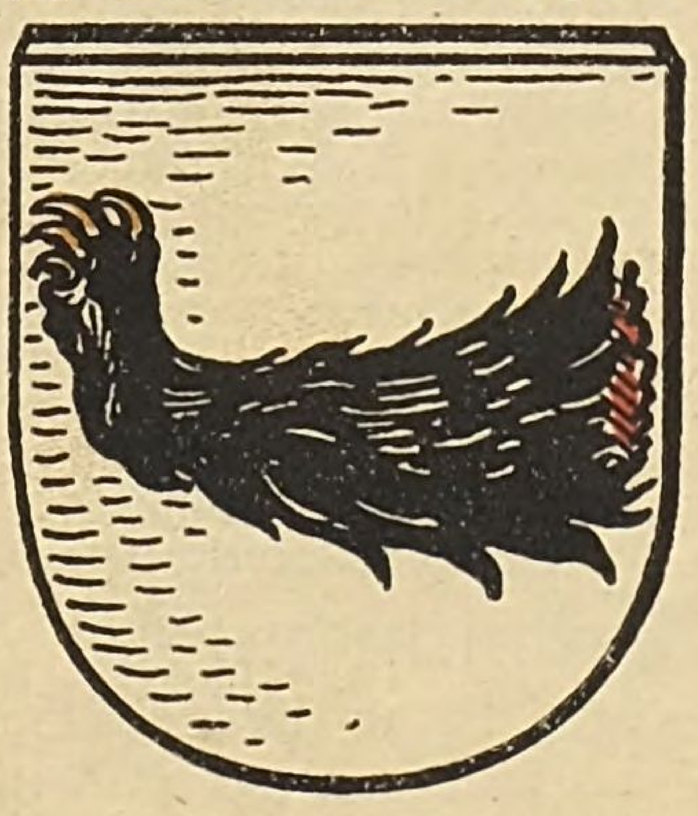
RHEIN IN OSTPR.



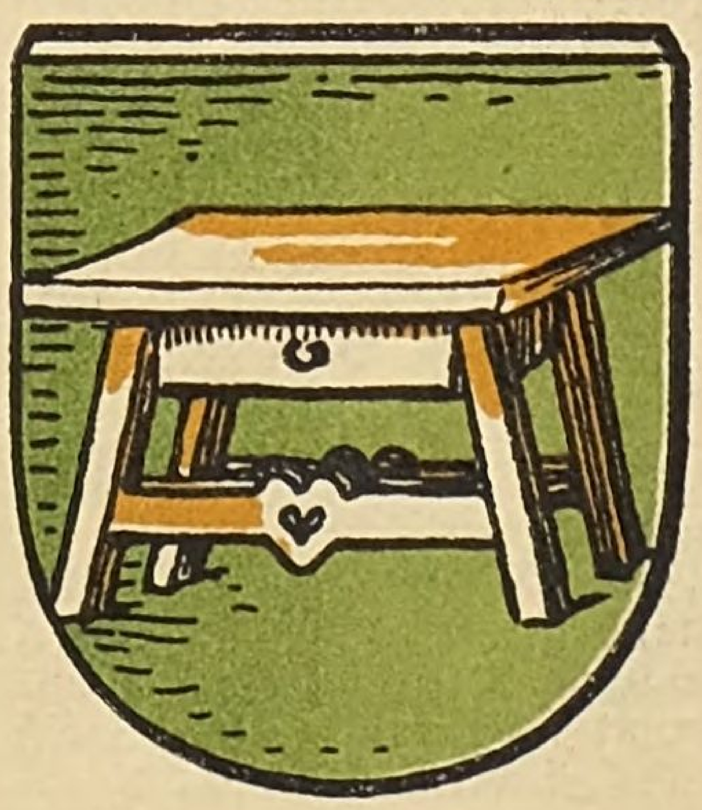
SCHIRWINDT.



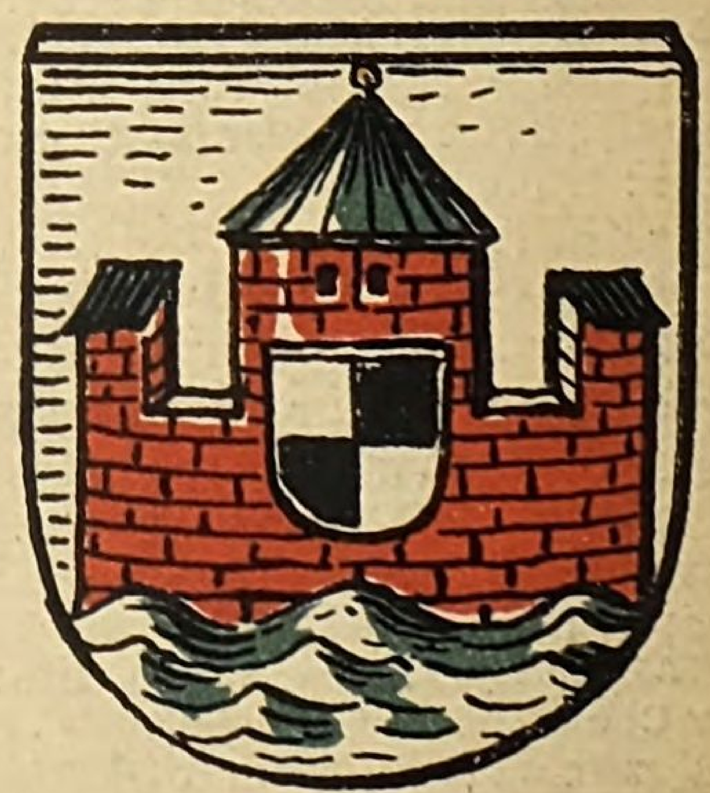
SENSBURG.



STALLUPÖNEN.



TILSIT.



WESTPREUSSEN, REG.-BEZ. DANZIG

DANZIG



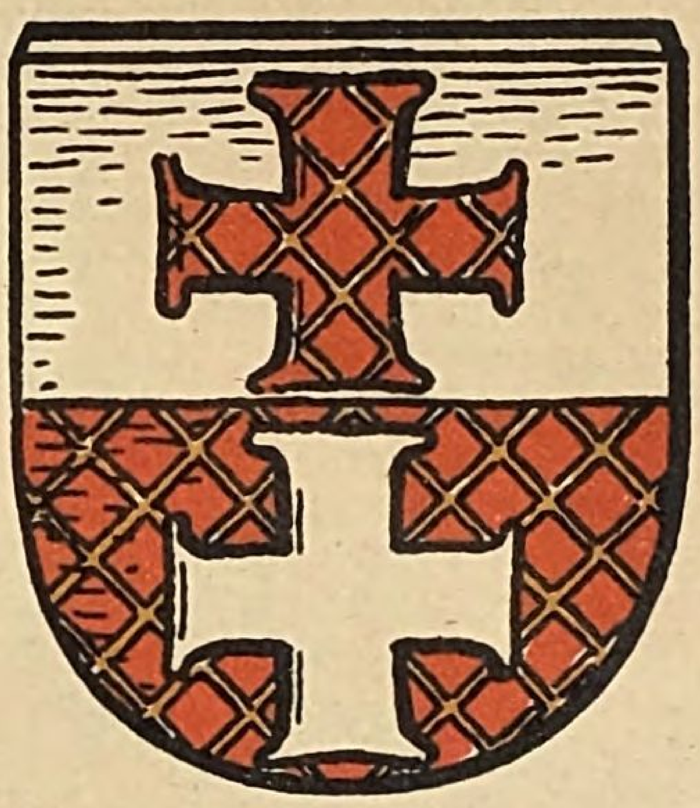
BERENT i. W.-PR.



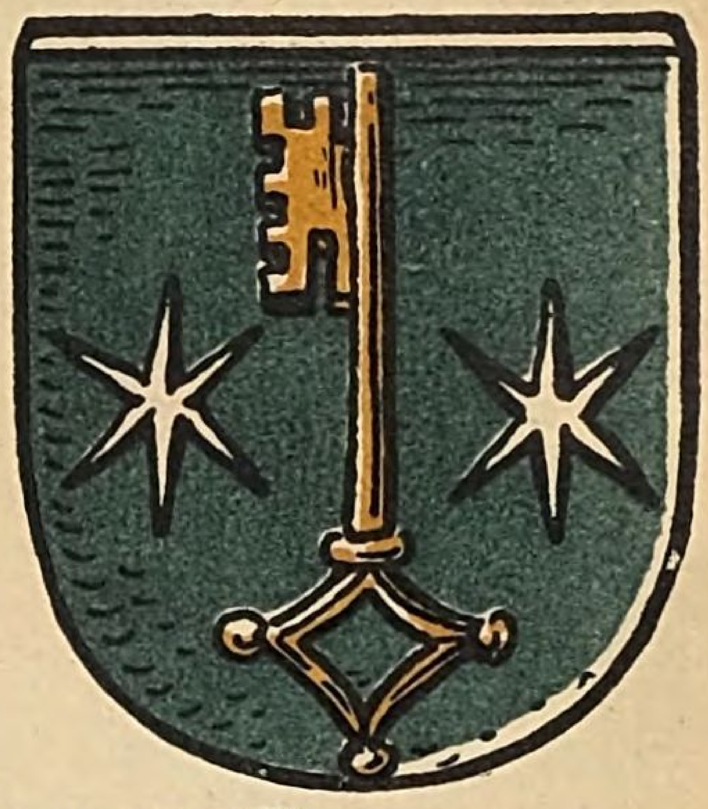
DIRSCHAU



ELBING



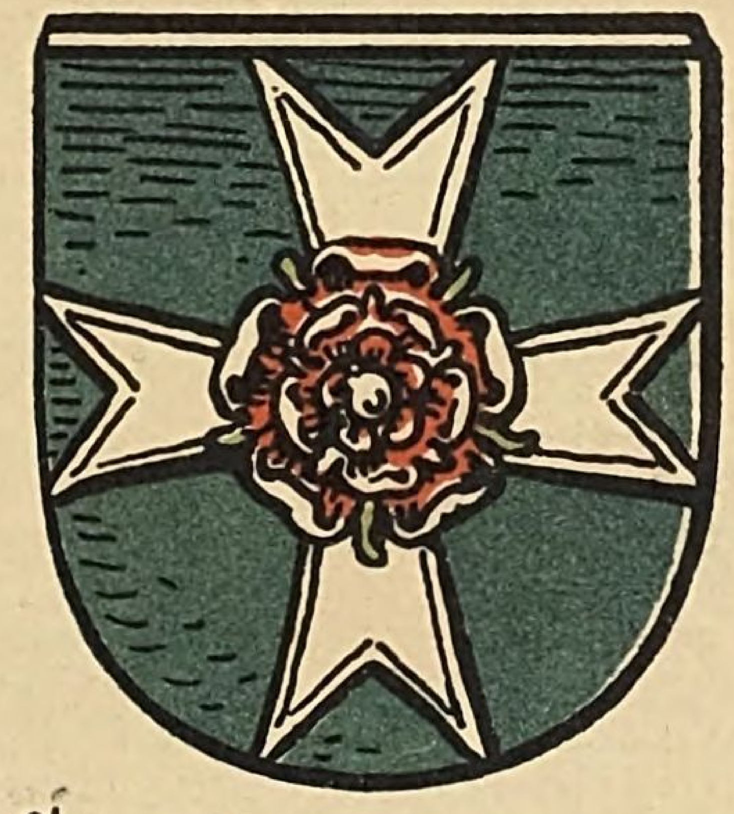
HELA



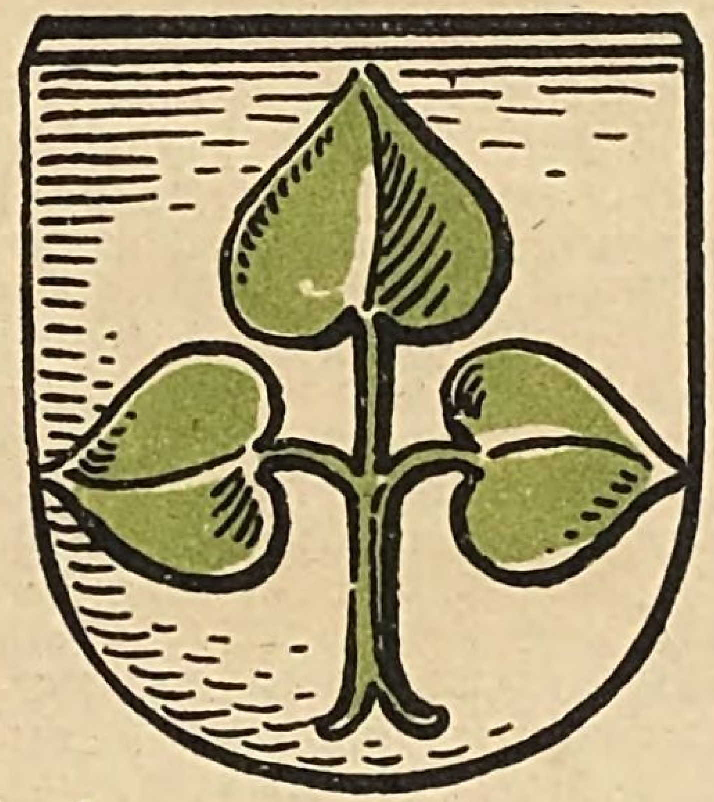
MARIENBURG



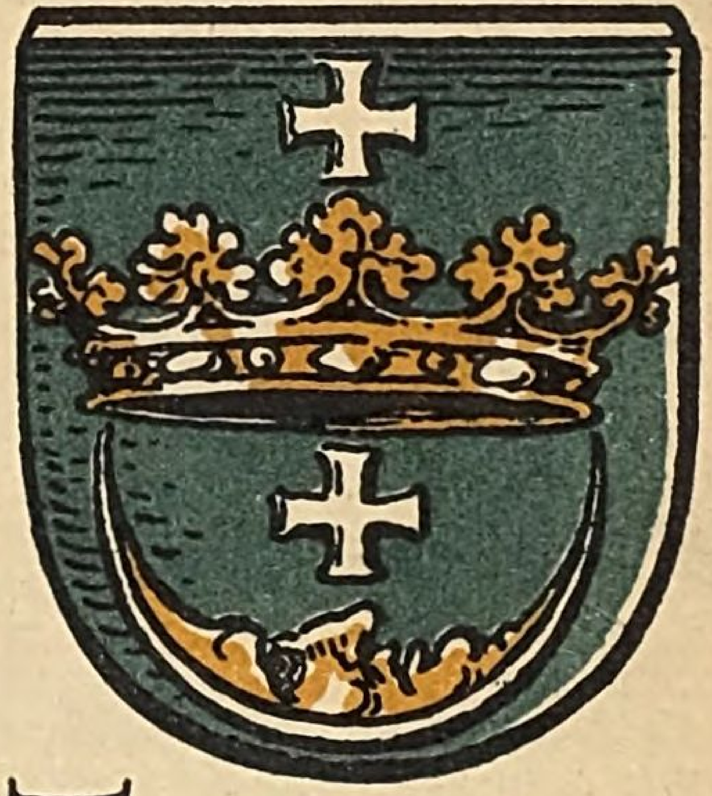
NEUSTADT i. W.-PR.



NEUTEICH i. W.-PR.



PREUSSISCH STARGARD



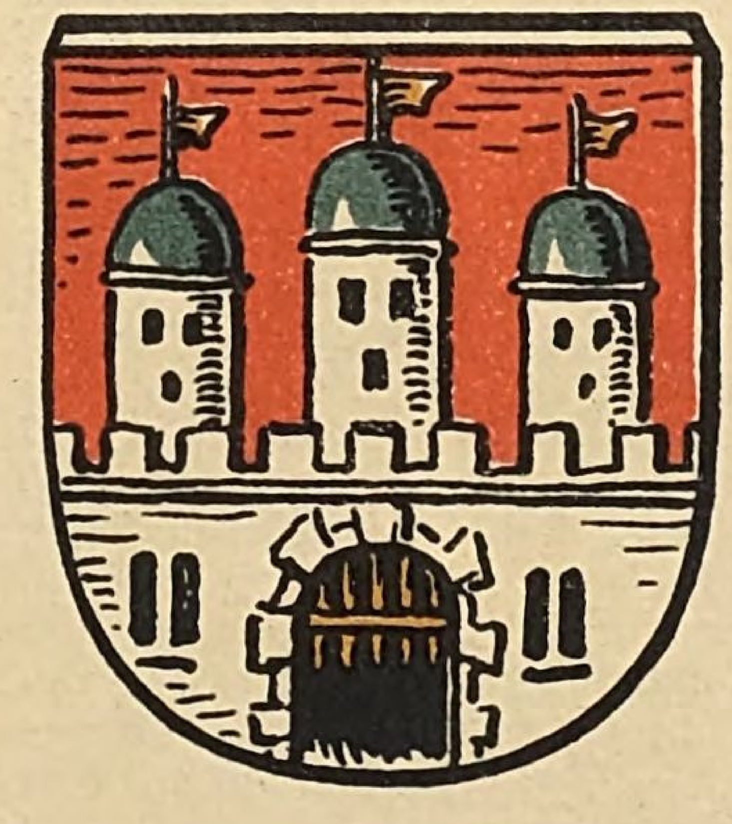
PUTZIG i. W.-PR.



SCHÖNECK i. W.-PR.



TIEGENHOF



TOLKEMIT



Königreich Preußen. Provinz Westpreußen.

Regierungsbezirk Danzig.

Abb. S. 17 **Danzig,** Hauptstadt der Provinz Westpreußen. In Rot unter goldener Krone zwei silberne Kreuze übereinander.

Das älteste Siegel der Altstadt soll ein Marienbild und die Umschrift: „SIGILLV ĀTIQVE CIVITATIS GDĀSZ" enthalten haben. Das früheste bekannte ist das für 1299 nachgewiesene: „✱SIGILLVM: BVRGENSIVM: IN DANTZIKE" (75 mm); es enthält, wie auch das 1317 vorkommende: „SECRETVM CIVITATIS DANTZIKE" (52 mm), ein auf Wellen schwimmendes Schiff (Kogge), mit hohem Mast und gezinntem Vorder- und Hinterkastell; vor dem Mastkorbe schwebt ein (Leit-Polar-)Stern. Der Mitte des 14. Jahrh. wird auch das: „✱S'ANTIQVE · CIVITAT · DANCK" (51 mm) zuzuschreiben sein. Dasselbe zeigt im berankten Felde die hl. Katharina, die Rechte aufs Schwert gestützt, in der Linken das Rad haltend, stehend auf einer am Boden liegenden menschlichen Gestalt, in der man einen „heidnischen Tyrannen" zu erkennen hat. Engel bringt aus dem Thorner Archiv von einer Urk. v. 1402 ein: „:SIGIL · · · · · · DA · · · · K" (26 mm), welches zuerst einen Schild mit den Kreuzen, die hier aber zusammengezogen sind, zeigt. Ein dem 15. Jahrh. angehöriges Siegel der Jungstadt: „ + Sigillum ◆ Juuenis ◆ ciuitatis ◆ gdanczk" (48 mm) hat unter einem Baldachin, zwischen zwei gekrönten, abgewendeten aber widersehenden Adlern den hl. Bartholomeus, in der Rechten das Messer, über dem linken Arme an einem Stabe seine Haut tragend. Ein schönes, noch dem Ausgang des 14. Jahrh. angehöriges: „‡ secretum ✧ ciuitatis ✧ dantzike ✧ ✧ (52 mm, Feld gegittert), und ein wenig späteres: „Sigillum ‡ ✧ burgensium ‡ in ‡ dantzike ✧" (auf Schriftband, 80 mm) bringen wieder das Schiff; bei ersterem ist dasselbe unter dem Hinterkastell mit einem kleinen Schilde belegt: geteilt, oben gespalten, im vordern und im hintern Felde je ein Kreuz, unten leer; beim Hauptsiegel hat das Mastfähnchen die Form eines langen mit den Kreuzen belegten Wimpels. Von beiden sind die Stempel erhalten. Im Thorner Archiv findet sich dann a. Urk. v. 1452—57 (Engel) noch ein: „✝ Sig ciuitatis ✱ danczig" (32 mm), welches den Schild mit den beiden Kreuzen zeigt. — Am Mittwoch vor Himmelfahrt 1457 begnadete König Kasimir von Polen die Stadt mit einer Wappenbesserung und lautet die betr. Stelle des Briefes: „Wir haben vorgenommen zu unsir und unsirs Reichs zu Pohlen und auch derselbigen unsir Stadt Dantzke Ehre und Zierheit uß sonderlicher Gnade derselbigen Stadt Dantzke Waapen zu vernewen und zu verbessern, also daß sie hier nachmals eine Goldene Crohne im Obertheil ihres Schildes haben, halden und zu allen ewigen Zeiten führen möge."†) Die mächtige Stadt beeilte sich, ein kleines: „signetum ✧ ciuitatis ✧ dantczike" (auf Band, 40 mm) mit dem neuen Wappen anfertigen zu lassen (Abdruck a. Urk. a. d. Verleihungsjahre im Thorner Archiv), behielt aber im übrigen ihr stattliches Hauptsiegel und Sekret noch ein paar hundert Jahre unverändert in Gebrauch. Bei jenem Signet wird der Wappenschild von zwei Löwen gehalten. So auch auf dem vorzüglich geschnittenen sogen. „Reisesiegel"††), welches die gleiche Größe und Umschrift (jedoch in römischen Buchstaben) hat (Stempel erhalten); beide fehlen bei Voßberg denn das von ihm erwähnte: „SIGNETUM CIVITATIS DANTISCANÆ" (40 mm) ist eine schwache Nachbildung aus dem 17. Jahrh., wie denn eine ebensolche auch noch zu Beginn des 19. vorkommt. Von den zahlreichen kleineren Signeten seien als die ältesten hier erwähnt ein 1484 gebrauchtes mit dem Wappenschilde allein, ohne Umschr., ein 1494 vorkommendes mit „c d" (20 mm) zu Seiten des Schildes, und das von Voßb. gebrachte mit „s c d" (?) auf einem Bande (18 mm). Das Schiff kehrt, aber als Dreimaster, im 17. Jahrh. noch einmal auf dem: „SIGILLVM ✱ CERTIFICATIONVM ✱ CIVITATIS DANTZICK ✱" (49 mm) und einem noch spätern Paßsiegel wieder; bei ersterm ist die Breitseite mit dem Wappenschilde belegt, und arbeiten Matrosen im Takelwerk. — Nach dem Übergang Danzigs an Preußen zeigen die Siegel dessen Adler über dem Schilde der Stadt, während die neuesten inhaltlich, leider nicht auch in der Form, auf das Signet von 1457 zurückgehen. — Eine gute Abbildung der ganzen Folge der interessanten Danziger Siegel steht noch aus. Ein Teil derselben findet sich in Voßbergs: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn"; andere sind beschrieben von Th. Hirsch in „Neue Preuß. Provinzial-Blätter", Bd. 10, S. 196, und abgebildet in Hirsch u. Voßbergs Ausgabe von: „Weinreich's Danziger Chronik" 1855. Aber es fehlen dabei noch wesentliche Stücke. — Der Wappenbrief, mit dem übrigens auch das bedeutungslose Rot-Wachs-Privileg verbunden war, findet sich abgedruckt in Curickes histor. Beschreib. Danzigs, 1688, S. 156. — Über die späten, von einzelnen Danziger Vororten geführten Siegelbilder s. den Aufsatz: „Ueber Städtewappen-Vermehrungen" von L. Clericus, im „Deutschen Herold" 1889 Nr. 6 (auch als Sonderabdruck erschienen). Das vom alten Siebmacher gebrachte und durch alle Auflagen seines Wappenbuches wiederholte Phantasiewappen braucht nach Obigem nicht noch widerlegt zu werden. Über das von Thorn und Danzig gemeinsam geführte Signet s. Thorn S. 26.

†) Hiernach ist die Bemerkung des Fürsten Hohenlohe in „Sphragistische Aphorismen" No. 196, wonach eine Krone schon auf einem Danziger Siegel „nach 1308" vorkommen solle, zu begrenzen.

††) „Reisesiegel", weil dasselbe von den Bürgermeistern auf Reisen mitgenommen wurde, um erforderl. Falles amtliche Atteste damit auszufertigen (Magistratl. Ausk.). Dies Siegel hat dem wenig spätern: „SIGILLVM · CIVITATIS · KONIGSBERCK : " (45 mm) (Henschl, Taf. 2, No. 1) zum Vorbilde gedient, wie die gleiche elegante Schildform, die originelle Haltung der Löwen und die eigenartige Verteilung der Umschrift beweisen.

Berent in Westpreußen. In Silber auf Rasen ein linkshin schreitender schwarzer Bär; dahinter ein Laubbaum, dessen Stamm sich über des Bären Rücken biegt und dann in fünf aufwärts gerichteten Zweigen ausläuft. Abb. S. 17

Die charakteristische Form des Baumes und die Stellung des Bären hat sich durch Jahrhunderte bis jetzt unverändert in den Siegeln erhalten. Das älteste bekannte ist das (bei Voßberg fehlende): „✱ SIGILLVM CIVITATIS BERNE" (38 mm) aus dem 14. Jahrhundert. So auch das: „SIGILUM CIVITATIS BERNAE" (28 mm) und die neuen Siegel.

Dirschau, Stadt. In Silber ein roter goldenbewehrter Greif mit erhobenem Schweife. Abb. S. 17

Nach Voßberg („Münzen u. Siegel d. St. Danz. Elb. Thorn", S. 4), wurde die Stadt vom Herzog Sambor II. von Pomerellen i. J. 1260 gegründet und führt deshalb dies sein Wappentier. Landrichter Engel bringt als erstes bekanntes Siegel das von 1439 an im Thorner Archiv vorkommende: „✱ SECRET(VM): CIVITATIS: DIRSOW" (40 mm) aus dem 14. Jahrh., und ein 34 mm großes Siegel mit gänzlich unleserlicher Legende. Das: „secretum: ciuitatis: dirsau" (auf Band, 37 mm) des 15. Jahrh., bei Voßberg, ist das einzige, welches den Greifen in einem Schilde zeigt; ein: „SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ DIRSCHAVIENSIS ✱" (oval, 40 : 38) des 17. Jahrh., wie alle späteren, haben denselben frei im Siegelfelde. Der vom „Neuen Siebmacher" erwähnte „Abdruck v. J. 1308" entstand wieder durch Verwechslung mit dieser, von Voßberg dem Sekret des 15. Jahrh. beigeschriebenen Jahreszahl der Besitzergreifung der Stadt durch den Orden (s. Allenstein).

Elbing, Stadt. Von Silber und golden-gegittertem Rot geteilt; oben und unten je ein Kreuz in verwechselten Tinkturen. Abb. S. 17

Das älteste Siegel ist das im Elbinger Archiv an einer Urk. v. J. 1242 hangende: „✱ SIGILLVM · BVRGENSIVM · IN · ELVIGGE" (!82 mm); es zeigt auf Wasser ein nach links schwimmendes von einem am Steuer sitzenden Manne geleitetes Schiff; im Felde ein Ordenskreuz. Der Stempel dieses frühen Siegels wird, laut freundl. Mitteilung des Herrn Dr. Neubaur in Elbing, noch im dortigen Archiv bewahrt. Das für 1328 nachgewiesene (bei Voßberg fehlende): „:✱ SECRETVM : CIVITATIS : ELBINGENSIS :" (43 mm) zeigt schon den Wappenschild mit den Kreuzen, dabei ist aber das obere jederseits von einem Sterne begleitet; den Schild umspielen drei kleine Drachen. Ein um die Mitte des 14. Jahrh. angefertigtes: „SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ ELBINGENSIS" (85 mm) hat wieder das Schiff auf Wellen, diesmal jedoch mit Vorder- und Hinterkastell; in ersterm steht ein Mann, während ein zweiter vor dem letztern sitzt; dieses ist mit zwei Fähnlein besteckt, die die beiden Kreuze übereinander tragen; vom Maste weht ein dreigeteilter Wimpel mit einem Kreuz. Nach Voßberg war der Stempel dieses Siegels um 1820 noch erhalten, verschwand aber dann; die vorkommenden Neudrucke lassen darauf schließen, daß er nicht zu Grunde ging. Den Schild mit den Kreuzen, aber ohne die Sterne hat dann wieder ein wohl dem Ende des 14. Jahrh. angehörendes: „S'ECRETVM · CIVITATIS · ELBIG" (26 mm). Die Stadt bewahrt noch einen cylinderförmigen silbernen Stempel vom Jahre 1424, dessen eine Endfläche den Stempel des: „secretum ciuitatis elbingensis ✧" (auf Schriftband, 50 mm), die andere den des: „✝ signetum · ciuitatis · elbingensis" (27 mm) bildet. Ersteres zeigt ein Schiff, ähnlich dem des zweiten Hauptsiegels; auch hier ist das hintere Bollwerk mit der Wappenfahne besteckt; die Flagge am Maste hat hierbei aber beide Kreuze. Das Bild des letztern ist der Schild mit den Kreuzen. Dieser, von einem Engel getragen, erscheint auch auf dem: „s · ciuitatis elbing" (auf Band, 30 mm), dessen erstes Vorkommen für 1486 nachgewiesen ist. Ein kaum späteres: „ ·: s · ciuitatis : elbingk ✱" (21 mm) weist eine Tartsche mit dem Wappen. Aus dem 16. Jahrh. ist kein Siegel bekannt geworden als die, dem Schlusse desselben angehörende Nachbildung des vorletzten Siegels mit dem, den Schild tragenden Engel, die hier die Schrift: „SIGIL : CIVIT : ELBING" (35 mm) hat. Erhalten hat sich auch der Stempel eines unbedeutenden: „ ◆ SIGIL ◆ DER ◆ STADT ◆ ELBING (im Felde:) 76" (27 mm), mit dem Wappenschild; die Zahl dürfte in 1676 zu ergänzen sein. Zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts zeigen die Siegel das Stadtwappen, von dem preußischen Adler gehalten; bei den neuesten aber ist der Schild unmotivierterweise mit einer Krone besetzt, aus der zwei Straußenfedern wachsen. Dagegen wird neuerdings das goldene Netz des roten Kreuzes, ganz gegen die heraldische Regel und die alte Überlieferung, oft weggelassen. — Die Neustadt-Elbing führt schon in ihrem noch der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angehörigen: „✱ S · BVRGENSIVM CIVITATIS NOVE ELBINGENSIS" und dem: „SECRETVM NOVE CIVITATIS EL · · GE" (45 mm) den Wappenschild, den sie auch später unverändert beibehielt: gespalten, vorn drei pfahlweise gestellte Rosen, hinten ein Deutschordens-Kreuz. Bei dem Hauptsiegel ist das Siegelfeld um den Schild von Ranken, bei einem zweiten für 1376 nachgewiesenen: „✱ S'BVRENSIVM SIVITATIS NOVE ELBINGENSIS" (Größe?) laut Voßberg mit

✱ MAGISTRAT DER STADT ZOPPOT

Provinz Westpreußen. Regierungsbezirk Danzig.

Drachen und Schwänen (?) ausgefüllt. Ein dem Beginn des 15. Jahrh. angehörendes: „✝ ßecretum ⁘ civitatiß ⁘ nove ⁘ elbingiß ⁘" (46 mm) hat den Schild im Sechspaß. Voßberg erwähnt auch eines Neustädtischen Siegels mit dem von einem Engel getragenen Schilde, ohne es jedoch näher zu beschreiben. Obwohl sich die Neustadt schon 1478 mit der Altstadt vereinigte, so scheint sie doch ihr Wappen weiter benutzt zu haben; so ist ein Stempel vom Ende des 16. Jahrh. mit ihrem Wappenschilde und der Umschrift: „✝ · S · DER · NEVEN · STAD · ELBING" (26 mm) erhalten. Das Richtersiegel des 15. Jahrh. zeigt im Dreipaß einen Schild mit nur einem Kreuze und trägt auffallenderweise die Umschrift: „Sigillum civitatiß elbing ◆" (30 mm). Die interessanteren Siegel der Alt- und Neustadt sind fast alle gut abgebildet in Voßbergs: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn" 1841.

Abb. S. 17 **Hela,** Flecken, ehemals Stadt. In Blau ein goldener Schlüssel aufrecht zwischen zwei silbernen Sternen.

Ein: „✱ S CONSVLIS TERRA HELENSIS" (! 34 mm) des 14. Jahrh. zeigt im verzierten Vierpaß St. Peter, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken eine kleine Krone (!) haltend; ein Siegelchen des 16. Jahrh. ohne Umschrift (16 mm) hat obiges Bild. Beide sind von Voßberg abgebildet; die Stempel beider, ersterer eine dicke Silberplatte, letzterer ein Kupferplättchen mit originellem Beingriff, haben sich erhalten. Ein ganz anderes Bild, nämlich einen gekrönten, von Palmzweigen eingerahmten geteilten Schild, darin oben ein von einem steigenden Pfeile gekreuzter querrechtshin liegender Schlüssel, unten zwei gekreuzte, oben und seitlich von drei Sternen bewinkelte Schlüssel zeigt der Pergamenteinband des: „Gerichts Buch Terre Hellensis ∴ Anno 1698 ∴" eingepreßt. Das neue Farbsiegel hat nur Schrift.

Karthaus in Westpreußen, Flecken. Der Ort scheint kein Siegelbild geführt zu haben.

Abb. S. 17 **Marienburg** in Westpreußen. In Silber eine rote dreitürmige Burg, deren Mittelturm mit dem preuß. Adlerschilde belegt ist, während im Thorbogen der Deutschordens-Schild steht.

Das „✱ SIGILLVM ✱ CIVIVM ✱ IN CIVITATE MARIENBVRC" (57 mm) des 14. Jahrh. hat das Thor der Burg geschlossen und den Ordensschild am Mittelturme. Ein, wie Voßberg will, noch älteres Sekret: „✱ SECTV × CIVITATIS × MARIENBVRC" (! 35 mm) findet sich im Thorner Archiv (Engel) an Urk. v. 1399 bis 1446; es zeigt die Burg allein im Felde. Ebenso, aber im Schilde, mit offenem Thor und Fallgatter hat sie das: „ßecretum civium ···· burg 1479" (auf Schriftband, 37 mm); bemerkenswert ist bei diesem Siegel, daß im Felde, über dem Schilde mit dem Stadtwappen, ein kleiner Ordensschild schwebt. Das: „S ∴ SECRETVM CIVITATIS MARIENBVRGENSIS 1527" (43 mm) hat, wie das: „✱ SIGILLVM CIVITATIS MARIÆBVRGENSIS ✱" (39 mm) vom Ende des 16. Jahrh. und einige spätere Siegel nur die Burg ohne ein Herrschaftszeichen. Gleich nach dem Anfall der Stadt an Preußen (1772) taucht in einem Magistratssiegel vereinzelt ein vom preuß. Adler gehaltener Schild mit einer Burg auf, über deren drei Zinnentürmen je eine Königskrone schwebt. Die neuesten Siegel zeigen die Burg mit den beiden Wappenschilden wie oben beschrieben.

Abb. S. 17 **Neustadt** in Westpreußen, Stadt. In Blau ein silbernes Malteserordens-Kreuz, in der Mitte belegt mit einer roten Rose.

Die Stadt hieß früher Weyherstadt. Der Stempel eines: „✱ SIGILLUM CIVITATIS WEIHERO POLITANÆ" (41 mm) aus dem 17. Jahrh. ist noch vorhanden. Dasselbe Bild zeigt auch das Siegel der: „KÖNIGL : WEST : PREUSS : MEDIAT : STADT : NEUSTADT (im Felde:) 1774" (36 mm). Das neueste Farbsiegel aber hat nur den preußischen Adler.

Abb. S. 17 **Neuteich** in Westpreußen, Stadt. In Silber drei grüne Seeblätter an einem Stiele.

Engel bringt aus dem Thorner Archiv von Urk. v. 1395 u. 1403 das: „✱ SIGILLVM · CI(VITAT)IS · DE · NOVE · PISCINE" (46 mm), welches in einem mit Punkten bestreuten Schilde eine Ranke mit den drei Seeblättern zeigt; ein: „✝ ßigillum · ciuitatis · noue · piscine" (32 mm) des 15. Jahrh. und die spätern Siegel, haben dieselben an einem geraden Stiele im Schilde. Erhalten ist der Stempel eines: „✱ ✱ ✱ SIGILLVM CIVITATIS NEOTEICHENSIS" (40 mm) aus dem 16. Jahrh. und der des spätern: „ : SIGILLVM : CIVITATIS : NEOTICH" (! oval 23 : 22 mm). Ganz neuerdings hat man unnötigerweise den Blättern die Form der Waldkleeblätter gegeben.

Oliva bei Danzig, Flecken. Hat anscheinend kein Siegelbild.

Preußisch-Stargard, Stadt. In Blau, über einem steigenden, gebildeten goldenen Halbmonde, eine goldene Krone; über und unter derselben je ein silbernes Kreuz. Abb. S. 17

Das Bild des: „✱ S' CIVIVM · DE STARGARTEN" (40 mm) aus der Mitte des 14. Jahrh. ist verschieden gedeutet worden. Voßberg beschreibt es als: „auf einem Fußgestelle das Kreuz des Deutschen Ordens, auf jeder Seite von zwei Lilien begleitet; darunter in einer Einfassung nochmals ein kleines Ordenskreuz," und fügt hinzu: „In neuerer Zeit hat man aus dieser Darstellung eine Krone erkannt und nun wirklich, wiewohl mit Unrecht, eine Königskrone, darunter ein Kreuz, zum Stadtwappen angenommen." Fürst Hohenlohe („Sphragistische Aphorismen" No. 196) spricht es an als eine: „Krone, 4 Lilien und in der Mitte ein großes Kreuz, darunter das Ordenskreuz"; er zerlegt die Darstellung also in zwei Gegenstände. Demgegenüber kann ich mit dem Verein Herold (Zeitschr. „Der Deutsche Herold", Berlin 1892, No. 11) in dem *Ganzen* nur eine Lilienkrone sehen, die auf der Vorder- *und* Rückseite, an Stelle des Mittelblattes mit einem Ordenskreuze besteckt und (etwas unbeholfen) perspektivisch so dargestellt ist, daß unten die Innenansicht und das hintere Kreuz sichtbar werden. Das: „SIGILLVM ~ CIVITATIS ~ STARGARDENSIS ~" (38 mm) des 16. Jahrh., welches die Krone ganz in dieser Weise, jedoch *mit* dem vordern, *oben* mit dem Kreuzchen besteckten Mittelblatte zeigt, erscheint mir daher als eine Bestätigung, nicht als eine Verstümmelung des ursprünglichen Bildes. Hier darf wohl auch ein: „✱ MARIENKASTEN · INSIGEL · ZV STARG · (im Felde:) 1641" (30 mm) angezogen werden weil es in einem Wappenschilde *nur* eine dreiblätterige Krone zeigt. Bei den spätern Siegeln senkt sich der untere (rückseitige) Bogen mehr und dessen anfangs kleineres Kreuzchen wird größer, bis es sich bei einem Farbsiegel aus dem Anfang dieses Jahrh., bei dem zwei Löwen das Siegelbild (ohne Schildform!) halten, ganz von demselben losgelöst hat, und nun in gleicher Größe wie das obere frei unter der Krone schwebt. Aus dem verbleibenden Bogen macht dann das neueste Siegel einen sogen. gebildeten Halbmond. — Die von der Leipziger Illustr. Zeitung vom 5. Okt. 72 gebrachte Wappenabbildung: goldenes Kreuz in rotem Felde und auf dem Schildrande eine Krone aus der ein goldenes Kreuz wächst, entbehrt jeder Begründung.

Putzig in Westpreußen, Stadt. In Schwarz auf grünem Boden über Wellen ein goldener Löwe, der einen silbernen Fisch bewältigt. Abb. S. 17

So ein dem 14. Jahrh. angehöriges: „✱ ⁘ S ···· M ⁘ CIVITAT ······ XI ····" (48 mm) und ein zierliches: „✝ ‡ sigillvm ‡ civitatiß ‡ pvczir ‡" (! 27 mm) aus dem 15. Jahrh., bei dem der Löwe mit dem Fische frei im Siegelfelde steht. Ein: „✱ SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ PVCENSIS ✱" (47 mm) des 16. Jahrh. zeigt das Bild in damasziertem Schilde, auch ohne Rasen und Wasser, welche erst die neuen Siegel hinzufügen.

Schöneck in Westpreußen, Stadt. In Gold das Haupt Johannes des Täufers mit rotem Nimbus. Abb. S. 17

Das älteste bekannte: „✱ SIGILLVM · CIVITATIS · SCHONECKHE" (! 56 mm) bringt Engel (s. S. 2) von einer Urk. v. 1409; es hat dieselbe Darstellung. So auch ein dem 16. Jahrh. angehörendes: „✝ ◆ SIGILLVM CIVITATIS SCHONECCEN ····" (32 mm), welches das Haupt in einem Rahmenschilde zeigt. Nach dem „Neuen Siebmacher" soll es auch ein Siegel geben, auf welchem dasselbe in einer tiefen Schüssel liege, unter der der Griff eines Schwertes sichtbar sei; nähere Beschreibung fehlt. Über ein vom Bürgermeister und Rat im vorigen Jahrh. zur Besiegelung von Urkunden gebrauchtes Petschaft eines Privaten s. den Aufsatz von Engel in: „Der Deutsche Herold" 1891, Heft 1.

Tiegenhof, Stadt. In Rot eine silberne Burg mit drei Kuppeltürmen und offenem Thore mit Fallgatter. Abb. S. 17

Es ist mir nur eine neue Oblate mit diesem Bilde bekannt geworden.

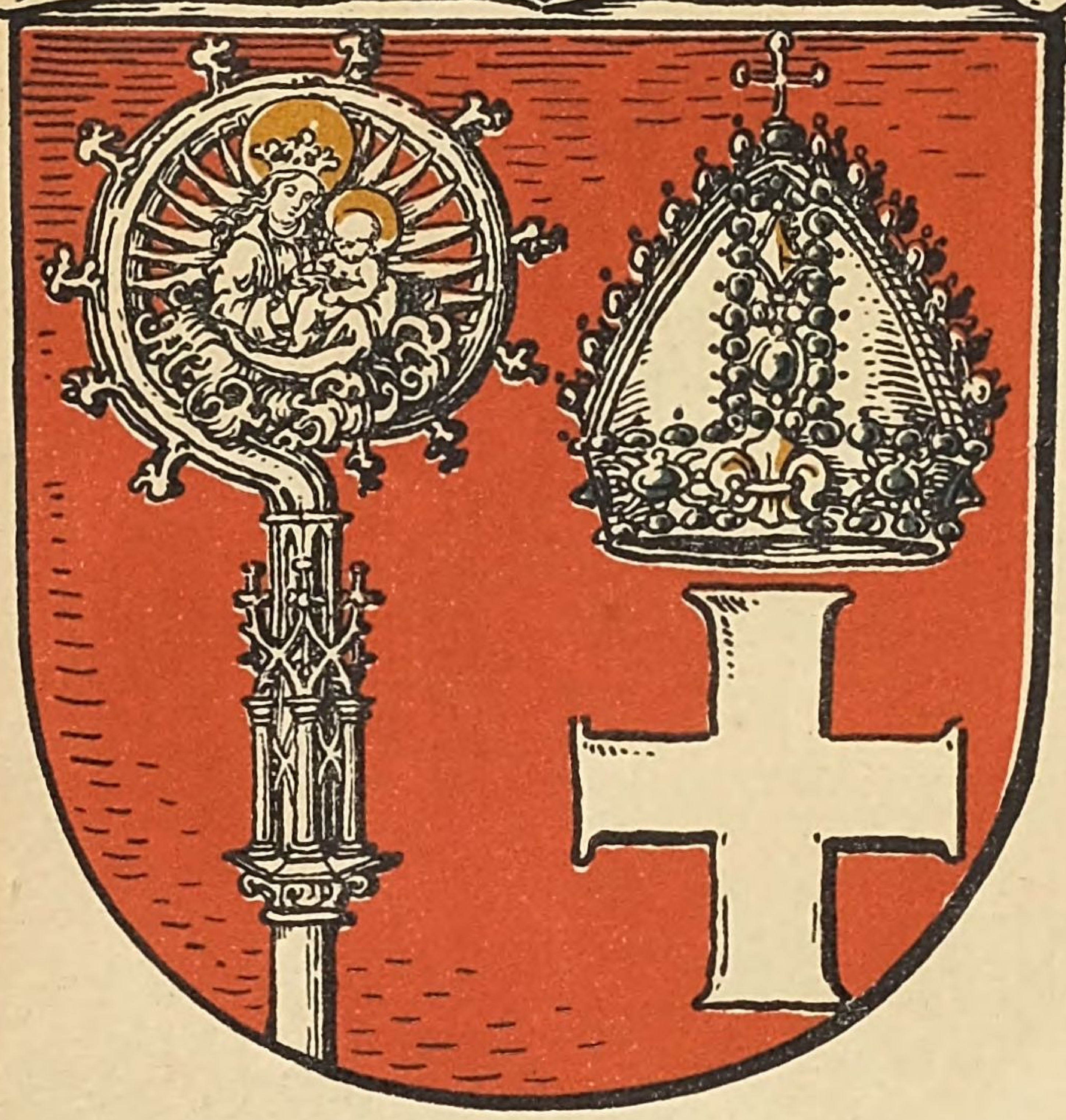
Tolkemit, Stadt. In Gold eine grüne Eichenstaude mit drei Blättern und Wurzel; darüber schwebend ein kleines schwarzes Kreuzchen. Abb. S. 17

Das von Voßberg gebrachte, der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. angehörende: „✿ S ✱ CIVITATIS ✱ THOLCHEMIT" (! 62 mm) hat die Eiche, ohne das Kreuzlein, in gegittertem Felde. Das Ordenskreuz erscheint m. W. zuerst auf dem: „✿ SIGILLVM · CIVITATIS · TOLCKEMITENSIS" (38 mm) aus der Mitte des 16. Jahrh., dessen gut geschnittener Stempel sich erhalten hat. Auch ein noch dem 16. Jahrh. angehöriges Siegel mit der nicht ganz leserlichen Umschrift: „CIVITAS TOLKEM ······" (30 mm) und ein: „✱ SIGILLVM · CIVITATIS · TOLCKMITT" (28 mm) haben es. Alle drei, wie auch das neue Siegel, zeigen das Bild im Schilde.

Wunstorf (Stadt): Das Siegel zeigt eine gezinnte Burg mit 2 spitzgedachten Türmen und offenem Tor, zwischen den Türmen – oberhalb der Zinnen – ein Löwe. * SIGILLUM CIVITATIS WUNSTORFIENSIS

WESTPREUSSEN, R.-B. MARIENWERDER.

MARIENWERDER IN WESTPREUSSEN



BALDENBURG.



BISCHOFSWERDER I. WESTPR.



BRIESEN I. W.PR.



CHRISTBURG.



DEUTSCH-EYLAU.



DEUTSCH-KRONE.



FLATOW.



FREISTADT I. W.PR.



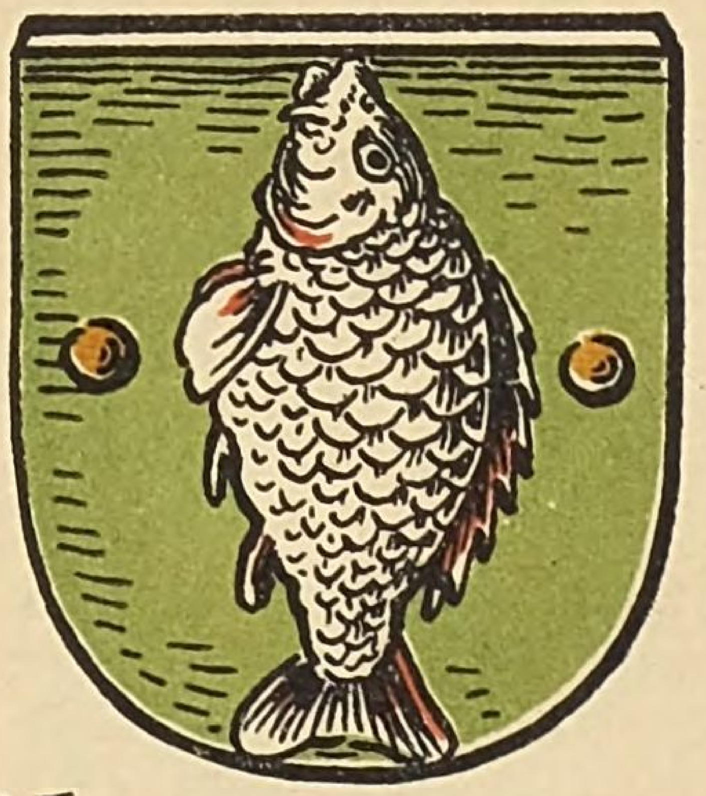
GARNSEE.



GOLLUB.



GORZNO.



GRAUDENZ.



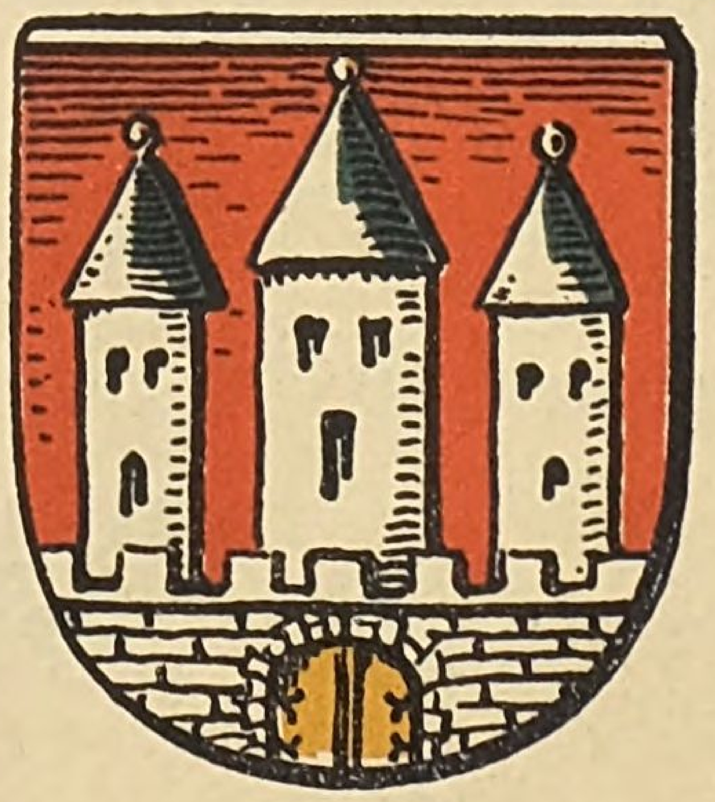
HAMMERSTEIN.



JASTROW.



KAMIN I. W.PR.



KAUERNICK.

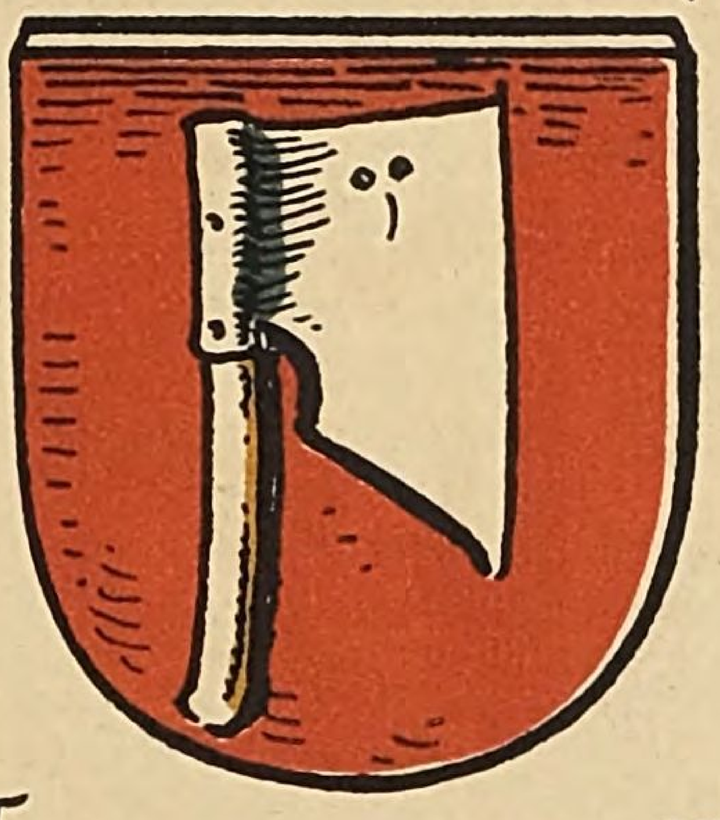


Westpreussen R.B. Marienwerder

Konitz i.W.Pr.



Krojanke



Kulm



Kulmsee



Landeck i.W.Pr.



Lautenburg in W.Pr.



Lessen in W.Pr.



Löbau in W.Pr.



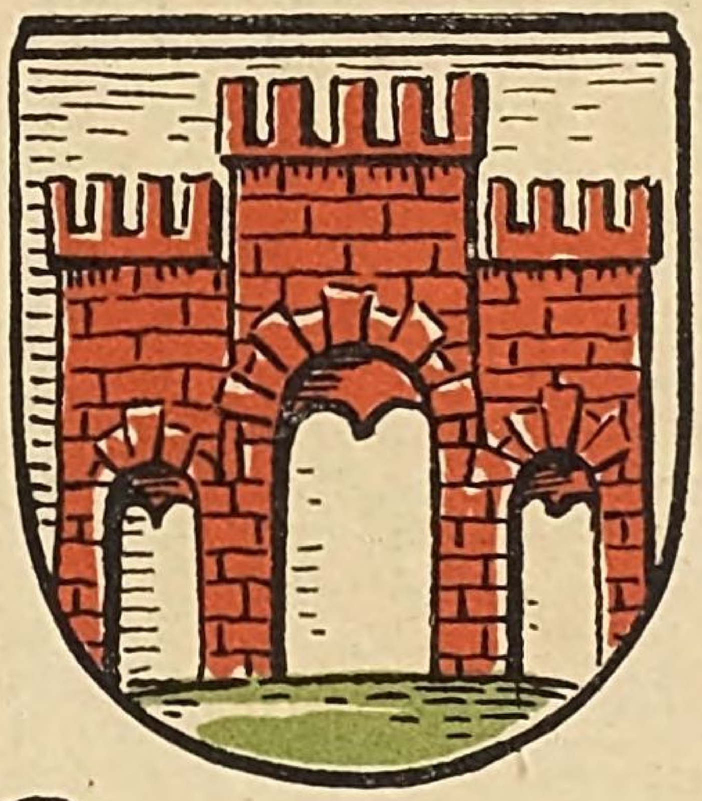
Märk: Friedland.



Mewe



Neuenburg in W.Pr.



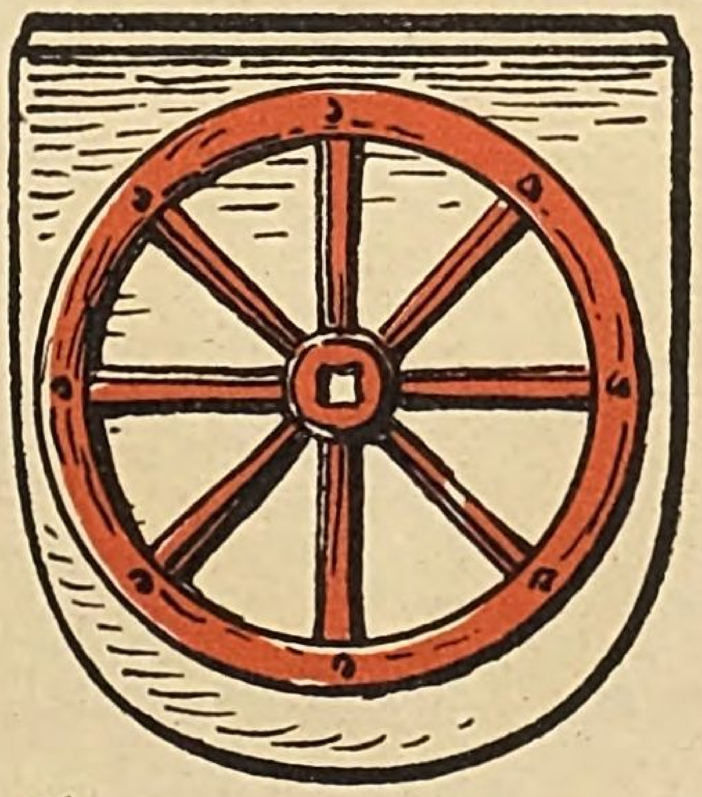
Neumark in W.Pr.



Preuss: Friedland.



Rehden in W.Pr.



Riesenburg



Rosenberg



Schlochau



Schloppe



Schönsee in W.Pr.



Schwetz



Königreich Preußen. Provinz Westpreußen.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Abb. S. 20 **Marienwerder** in Westpr., Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks. In Rot nebeneinander rechts ein aufrechtstehender silberner Bischofsstab, links eine silberne Bischofsmütze und unter dieser ein schwebendes silbernes Kreuz.

Engel bringt das älteste bekannte: „✠ SIGILLVM ✠ CIVITATIS ✠ MARIGEWERI" (40 mm); aus dem 14. Jahrh.; es zeigt nebeneinander rechts den Stab, links die Mitra mit abhängenden Bändern (ohne Kreuz). Voßberg sagt, daß von der Umschrift des am Bundesbriefe der preußischen Städte von 1440 hängenden, fragmentarischen Siegels nur noch zu lesen sei: „✠ SIGILLVM × (INSV)LE × MAR ···"; außerdem bildet er ein: „✠ Sigil: ciuitatis: mariewerder:" (27 mm) des 15. Jahrhunderts ab. Letzteres wie alle folgenden Siegel haben obige Darstellung im Schilde. So das: „* SIGILLVM * CIVITATIS * INSVLAE * MARIANÆ * 1587" (26 mm), ein auch noch dem 16. Jahrhundert angehörendes: „SIGILLUM CIVITATIS INSVLÆ MARIANÆ" (33 mm) und ein gleichgroßes, die gleiche Umschrift, jedoch: „SIGILUM" (!), zeigendes Siegel des vorigen Jahrh., dessen Stempel noch vorhanden ist. Neue Darstellungen zeigen über dem Wappenschilde wachsend eine Jungfrau, die in jeder Hand eine Hirschstange hält; diese Zuthat soll, laut „Herold" 1884, S. 95, einem, auf dem Rathause befindlichen Leuchterweibchen ihren Ursprung verdanken. Ein Teil dieser Siegel ist beschrieben und mangelhaft abgebildet in H. Cramers „Urkundenbuch z. Gesch. d. vormal. Bisthums Pomesanien" S. XVI, Taf. IV, welches das 15.—18. Heft der Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder bildet.

Abb. S. 20 **Baldenburg,** Stadt. In Silber zwischen den Stangen eines roten Hirschgeweihes, auf dessen Grind stehend, ein blaubekleidetes Kind, welches einen goldenen Ball in der rechten Hand hält.

Von älteren Siegeln ist blos eines aus dem 16. Jahrh. bekannt, welches dies Bild im Schilde zeigt und die Umschrift: „✥ BALDEN ✥ BORCH ✥" (28 mm) trägt (s. Voßb.). Nach dem „Neuen Siebmacher" soll auf neueren Siegeln eine Jungfrau ohne Ball, mit in die Hüfte gestemmten Armen, zwischen zwei gekreuzten Eichenzweigen stehend, vorkommen; das neueste Farbsiegel zeigt eine Jungfrau wie oben mit Ball.

Abb. S. 20 **Bischofswerder** in Westpr., Stadt. In Rot auf grünem Boden ein flugbereiter goldener Adler.

Alte Siegel dieser alten Stadt sind nicht bekannt geworden; sie würden vermutlich darthuen, daß der Adler ursprünglich einen Bischofsstab oder wahrscheinlicher noch ein Schriftband in den Fängen gehalten, also ein sogen. Johannisadler sei, wie ihn auch die pomesanischen Bischöfe führten. Ein: „❀ SIGILLVM DER STADT BISCHOFSWERDER" (33 mm) des 17. Jahrh. zeigt den Adler im Schilde auf einem Boden, der sich beiderseits nach dem Schildrande zu etwas erhöht, und dessen linker Endpunkt vom Schweife des Adlers verdeckt ist, während das rechte Ende sich schwach auf- und einwärts krümmt; ein späterer verkleinerter Nachschnitt dieses Siegels mit derselben Umschrift (oval 22:20 mm) zeigt dieselbe Darstellung, nur erhebt sich hierbei aus dem rechten Bodenende deutlich ein kleiner, nach außen und unten gekrümmter Haken; ein Stab, wie Beckherrn angibt, ist aber auch hier nicht zu sehen; ein noch späteres Siegel hat einen glatten Boden. In der Handfeste Bischof Rudolfs v. Pomesanien von 1331 (Cramer S. 61) ist, wie in allen den zahlreichen in jener Zeit den Städten erteilten Handfesten, vom Siegel oder Wappen der Stadt niemals die Rede.

Abb. S. 20 **Briesen** in Westpr., Stadt. In Silber nebeneinander: rechts ein mit den Saxen nach links gewandter roter Adlerflug, links ein schräglinks gestellter goldener Bischofsstab.

Die Stadt hieß früher Friedeck. Obiges Bild zeigt im Schilde ein: „* SIGILL * CIVITATIS * FRIDEK" (33 mm), welches nach freundlicher Mitteilung des Herrn Landrichters Engel im Thorner Ratsarchiv an einer Urkunde von 1580 vorkommt. So hat es auch der im Westpreuß. Provinzial-Museum zu Danzig aufbewahrte Eisenstempel des: „✝ SIGILLVM · CIVITAT · FREDECEN 1660" (34 mm) und das: „SIGI · DER K · WESTP · STADT BRIESEN" (! 24 mm) aus dem vorigen Jahrh.; so auch die neueste Siegeloblate.

Abb. S. 20 **Christburg,** Stadt. In Gold die blaubekleidete, gekrönte hl. Katharina, in der Rechten ein gestürztes Schwert, in der Linken das silberne Rad haltend.

Das älteste bekannt gewordene Siegel, dem 15. Jahrh. angehörig, wurde von Amtsrichter Engel im „Herold" 1891, No. 1, abgebildet und beschrieben; es zeigt die Heilige wie oben, und hat die Umschrift: „sigillum * ciuitatis * cristburg ❧ *" (33 mm) †); ähnlich ist das: „SIGIL :·: CIVITAT :·: CHRISTBVRGENSIS :·:" (im Felde:) „16 29" (37 mm). Die neueren Siegel haben die Heilige in einem vom preuß. Adler gehaltenen Schilde. Das jetzige Stadtsiegel zeigt im Wappenschilde neben der Heiligen die Jahreszahl „1671"; es ist weder dem Magistrat noch mir bekannt, worauf diese Erinnerungszahl Bezug haben kann.

†) Der a. a. O. erwähnte Fehler „civitatio" (!) entstand offenbar nur dadurch beim Abdrucken, daß ein Wachs- oder Papierrestchen im Stempel den Schrägstrich des s verklebte, wodurch der Buchstabe auf dem Papiersiegel einem o ähnlich wurde. Schreibfehler sind ja auf alten Siegeln sehr häufig, aber „civitatio" trägt nicht deren Charakter.

Deutsch-Eylau, Stadt. In Silber die gekrönte, blaubekleidete Mutter Gottes mit dem Kinde, in der Rechten ein goldenes Scepter haltend, sitzend unter einem roten Portale mit anschließender Zinnenmauer. Abb. S. 20

Die Stadt bewahrt noch den Originalstempel des schönen, auch von Voßberg gebrachten: „✠ S · CIVITATIS · YLAVIE" (39 mm) aus dem Anfange des 14. Jahrh.; im 15. Jahrhundert kommt ein: „✝ sigillum ❀ civitatis ❀ ylaw ❧" (33 mm) vor. Ein 40 mm großes Farbsiegel aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bringt einen etwas ungeschickten, aber doch nicht unmalerischen Nachschnitt der Darstellung des ältesten Siegels, und unterscheidet sich dadurch erfreulich von den sonst recht conventionellen Siegeln jener Zeit.

Deutsch-Krone, Stadt. In Blau, unter goldener Krone, ein Schwert und ein Palmwedel gekreuzt; zwischen Krone und Kreuzungspunkt ein silberner Stern. Abb. S. 20

In der Sammlung Clericus (jetzt im geh. Staatsarchiv in Berlin) befindet sich ein als ältestes Siegel dieser Stadt bezeichnetes Papiersiegel, auf dem nur eine Krone allein im Felde, sonst nichts mehr zu erkennen ist (c. c. 35 mm). Ein: „SIGILLVM CIVITATIS VALCENSIS" (30 mm) aus dem Anf. d. 17. Jahrhdts. in derselben Sammlung bringt (die Echtheit und Hergehörigkeit des Siegels vorausgesetzt) ein ganz anderes Bild: in einem Schilde drei (2 · 1) gestürzte Getreidegarben. Das oben beschriebene Bild, bei dem jedoch der Schwertgriff und das untere Ende des Palmwedels noch durch eine Bandschleife mit einander verbunden sind, findet sich erst auf dem: „* SIGILVM · CIVITATIS · VNITA · WALCENSIS · 1658 (innere Umschrift:) IVSTITIA PACIFICAT" (36 mm); so, mit den ganz gleichen Umschriften, auch ein ovales (32:29 mm), wenig späteres Siegel. Es scheint diese Darstellung also ursprünglich den Gerichtssiegeln eigen gewesen zu sein, doch zeigen sie, nur ohne die Bandschleife, auch alle spätern Stadtsiegel.

Flatow, Stadt. In Silber auf grünem Boden zwischen zwei Laubbäumen ein schreitender roter Hirsch; darüber fliegend ein naturalistischer, widersehender, schwarzer Adler. Abb. S. 20

Alte Siegel sind nicht bekannt geworden; das früheste vorliegende ist mit 1809 bezeichnet. Das neue Farbsiegel hat das Bild im Schilde.

Freistadt in Westpreußen, Stadt. In Blau ein flugbereiter silberner Adler mit Nimbus, stehend auf einem silbernen mit „St. Johannis" bezeichneten Schriftbande. Abb. S. 20

Dieser Johannisadler entstammt dem Wappen des Bistums Pomesanien. Alte Siegel sind nicht bekannt; ein Voßberg gehörendes a. d. Anfang des 16. Jahrhunderts ging während des Stiches der Platte verloren; es hatte dieselbe Umschrift und scheint sich nur durch die Buchstabenform unterschieden zu haben von dem noch erhaltenen Stempel des: „S'BVRGERMEISTER · VND · RATHMAN · DER · S · FREISTAT · " (37 mm) des 17. Jahrhunderts; dasselbe zeigt obige Darstellung im Schilde, doch fehlen die Buchstaben auf dem übrigens deutlichen Schriftbande; über dem Schilde ist im Siegelfelde ein dünnes Zweiglein zu sehen, was wohl der kümmerliche Rest jenes Blätterastes sein könnte, den die v. Stangen, die Gründer der Stadt,†) im Wappen führten. Im 18. Jahrhundert bediente sich die Stadt eines: „SIEGEL DES RATHS IN FREYSTADT" (32 mm) mit der innern Umschrift: „CONCORDIA RES PARVAE CRESCUNT" und dem Bilde des die Jungen atzenden Pelikans, eines in jener Zeit zuweilen zur Versinnbildlichung von Magistrat und Bürgerschaft gewählten Motives. Es soll auch ein neueres Siegel mit einem Portale, auf dem der Adler steht, geben. Jetzt führt die Stadt den auffliegenden Adler mit einem sinkenden Halbmonde, dem mißverstandenen Reste des Nimbus, über dem Haupte.

†) Urkundenbuch des Bistums Pomesanien, S. 60 (s. Marienwerder); darin sind auch die neueren Siegel, aber nicht gut, abgebildet.

Garnsee, Stadt. In Silber (?) ein roter (?) Löwe. Abb. S. 20

H. Cramer gibt im Urkundenbuch des Bistums Pomesanien S. 199 u. XVIII die Beschreibung und Taf. V die Abbildung des dem Anf. d. 14. Jahrh. angehörigen: „✠ S'CIVITATIS · GAR··· SIS" (50 mm). Derselbe deutet das Bild unrichtig als: „zwei Stränge Garn, in der Mitte durch einen Knoten verbunden, in der Form eines liegenden (Andreas)kreuzes. In den 4 Winkeln sind achtblättrige Blumen;" es ist vielmehr ein von vier Rosen bewinkelter Faltstuhl (faldistorium, sella plicatilis), dessen Schenkel — wie die Abbildung deutlich zeigt — oben in Tierköpfe, unten in Tatzen auslaufen. Ist dies Symbol bei dem Verhältnisse der Stadt zum Bistum Pomesanien leicht zu erklären, so ist dies doch nicht der Fall mit dem Löwenschilde den das 1615 gebrauchte: „SIGILL : * DER : : * STADT : * : : GARNSE · ❧" (34 mm) und nach ihm ein: „SIGILLVM · CONSVLATVS · GARDENSEENSIS" sowie das neue Farbsiegel zeigen.

Provinz Westpreußen. Regierungsbezirk Marienwerder.

Abb. S. 20 **Gollub,** Stadt. In Silber eine blau gekleidete Jungfrau, auf der Rechten einen goldenen Vogel (Taube ?) tragend.

Nach Engel zeigt das älteste, an drei undatierten Urkunden des Thorner Archivs erhaltene: „✠ S'CIVIV(M)·CIVITATIS·DE GOLVBA" (52 mm) einen „Ordensritter in langem Gewande, mit beiden Händen den Griff des abwärts gekehrten Schwertes umfassend. Rechts und links je ein ausgerissener Baum mit abgehauenen Ästen, darauf (jederseits) eine dem Ritter zugewendete Taube". Ein der Mitte des 16. Jahrhunderts angehöriges: „+ SIGILLVM + CIVITATIS + GOLAW +" (42 mm) hat dagegen schon die weibliche Figur mit einem Vogel auf der Rechten im Schilde. So auch die späteren Siegel.

Abb. S. 20 **Gorzno,** Stadt. In Grün ein steigender silberner Karpfen, jederseits begleitet von einer goldenen Kugel.

Es hat sich nur der Stempel eines Siegels aus dem 17. Jahrhundert erhalten, der dies Bild in einem Schilde zeigt und die Umschrift trägt: „OPPIDI : GORZNO : EPIS : PLOCZENSIS · 1 · 3 · 8 · 5 ·" (41 mm). Das neue Farbsiegel weist den preuß. Adler.

Abb. S. 20 **Graudenz,** Stadt. In Silber über einer durchgehenden Zinnenmauer eine vieltürmige rote Burg; in deren großem Thorbogen wachsend ein Bischof mit Sprengwedel und Krummstab.

Das älteste, von Voßberg gebrachte, wohl noch dem 13. Jahrh. angehörende: „✠ S'IGILLVM CIVITATIS·GRVDENCZ ❁" (50 mm, Umschr. nach Engel ergänzt) zeigt nur den Bischof auf einem Thronsessel, die Rechte segnend erhoben, in der Linken den Stab haltend. Ein: „sigillum ∘ civitatis : grabdencz" des 15. Jahrh. hat dieselbe Darstellung, doch ist der Bischofsstuhl reicher verziert. Zu dieser Zeit aber erscheint auf einmal ein ganz anderes Bild: ein Stierkopf im Visier mit lang heraushängender Zunge. Voßberg meint nun (in Köhne's Zeitschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde, dritter Jahrg., S. 206), daß der Stadt beim Empfange oder der Erneuerung ihrer Handfeste durch den Hochmeister oder Ordenskomtur gleichzeitig die Annahme des Komtureiwappens, welches einen Stierkopf mit einem Ordenskreuze zwischen den Hörnern zeige, zugestanden worden sei. Wahrscheinlicher indeß als dieser, sonst ohne Beispiel dastehende Fall, (s. die Note bei Bischofswerder) dürfte wohl der Stierkopf nur das Bild des Sekrets sein, welches bei sehr vielen Städten von dem des Hauptsiegels ganz verschieden war und nicht selten letzteres ganz verdrängte. Daß der Stierkopf auch auf alten Hauptsiegeln vorkäme, ist m. W. nicht beobachtet worden. Das erste Siegel, was ihn bringt, ist das von Landrichter Engel für 1456 urkundl. nachgewiesene „⁑ · signet ▾ grubdencz" (! 27 mm); die Schrift steht hierbei auf einem verschlungenen Bande, dessen Enden sich neben dem Kopfe aufrollen. Voßberg folgerte ganz richtig, daß sich aus letzteren wohl die beiden gekreuzten Dolche entwickelt haben möchten, die spätere Siegel hinter dem Stierkopf zeigen. Das · SIGILLVM · CIVITATIS · GRAVDENTINENSIS · 1652" (35 mm) hat das Haupt noch allein im Schilde; das „+ · SIGILLVM · CIVITAT · GRAVDENTINENSIS · MINVS · (im Felde:) 17 21" (38 mm) und ein 1777 gebrauchtes: „✱ SIGILLVM MINVS CIVITATIS MAIEST GRAUDENTINENSIS" (! oval 30:25) haben es mit zwei dahinter gekreuzte Dolchen frei im Felde. Dagegen zeigen zwei Siegel v. J. 1809, deren eines ausdrücklich als Sigillum maius, das andere als minus bezeichnet ist, das oben geschilderte, jetzige Bild, nur hat der Bischof dabei in der Rechten noch eine Inful, und ist die Mauer unter demselben mit einer Vierung, worin das Stierhaupt mit den Dolchen, belegt. Das Magistratssiegel von 1840, und nach ihm alle andern, lassen dasselbe ganz weg.

Abb. S. 20 **Hammerstein,** Stadt. In Gold über grünem Dreiberg schwebend ein aufgerichteter schwarzer Hammer mit rotem Stiel, begleitet rechts von einem zunehmenden, sogen. gebildeten Halbmonde, links von einem silbernen Stern.

Ein altes Siegel ist nicht bekannt geworden; der vom „Neuen Siebmacher" erwähnte Abdruck v. J. 1395 beruht wieder auf der bei Allenstein angeführten Verwechslung. Voßberg bildet ein Siegel aus dem 16. Jahrh. ab, welches obige Darstellung im Schilde und die Umschrift: „* HAMAR * STEIN *" (33 mm) trägt. Der Stempel eines, diesem in Bild, Schrift und Größe gleichen Siegels, hat sich im Privatbesitz erhalten. Einzig dastehend unter den deutschen Städtesiegeln ist durch seine Umschrift ein noch erhaltener Stempel dieser Stadt aus dem 17. od. Anf. d. 18. Jahrhunderts. Das Siegelbild zeigt rechts einen Hügel mit zwei arbeitenden Bergleuten, links einen Mann, der einen Baum fällen zu wollen scheint; in der Mitte darüber schwebt ein Bündel Stäbe, über diesem das Gottesauge. Die Umschrift ist oben griechisch: TH O῾MONOIA TAMIKP̀A AYΞ-́ANONTAI, (Τῇ ὁμονοίᾳ τὰ μικρὰ αὐξάνονται (!) st. αὐξάνεται 35 mm) d. i. „Durch Eintracht mehrt sich das Kleine",†) unten aber arabisch und lautet letztere nach Dr. Frähn und Prof. Petermann: „Himmet er-ridschàl Taklà el-dschibàl," d. i. „Der hohe Sinn, oder die Geisteskraft der Männer reißt (selbst) Berge (aus ihren Wurzeln)". S. den Aufsatz von R. v. F. (Flanß) in der Zeitschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, 1888, S. 142. Diese Darstellung blieb ganz vereinzelt; alle späteren Siegel zeigen das obige Wappenbild; dessen oft gehörte symbolische Deutung verdankt übrigens einer Predigt Immanuel Hartmann's a. d. J. 1676 ihren Ursprung; heraldisch betrachtet ist dasselbe einfach ein redendes Bild: Hammer-Stein, und Mond und Stern sind hier, wie in hundert anderen Fällen, lediglich eine Raumausfüllung.

†) Wiedergabe und Korrektur der griechischen Worte verdanke ich meinem Druckherrn Heinr. Wallau.

Jastrow, Stadt. In Silber eine blaue Weintraube an grünem Blätterstiele hängend. Abb. S. 20

Da der Ort erst 1603 Stadtrechte erhielt, so gibt es keine alten Siegel; erhalten ist der Stempel eines: „* SIGILLVM * CIVITATIS * IASTROVIÆ * 1697" (oval, 44:40 mm), welches, wie auch das: „SIEGELL : REG : CIV : IASTROVIENSIS : 1774 :" (! 21 mm) die Traube zwischen zwei, zu einem Kranze gebogenen Palmwedeln zeigt. Das Siegel von 1809 hat sie in einem vom preuß. Adler gehaltenen Schilde.

Kamin in Westpreußen, Stadt. In Rot eine dreitürmige silberne Burg mit geschlossenem goldenem Thore. Abb. S. 20

So die neuen Siegel. Ein: „SIGILL · CIVITAT · CAMMIN" (22 mm) des 17. Jahrh. zeigt einen Turm mit zwei spitzbedachten Erkern.

Kauernick, Stadt. In Blau auf grünem Boden ein silberner Hahn. Abb. S. 20

Engel bringt aus dem Thorner Archiv das dem 14. Jahrh. angehörende: „✠ SIGILLVM CIVITATIS CORINTHIE" (55 mm), welches, wie auch das: „+ sigillium * civitatis * cavernick" (! 46 mm) einen schreitenden Hahn enthält. Ein: „SIGILLVM CIVITATIS CAVERNICENSIS" (oval, 25:22 mm) des 17. Jahrh. zeigt den Gockel in einem Schilde, nach links gewendet. Merkwürdiger Weise verkannte der Bearbeiter des „Neuen Siebmacher" den natürlichen Kamm und spricht deshalb von einem gekrönten Hahn, bildet auch einen solchen ohne Kamm, aber mit einem Krönlein auf dem Kopfe ab. Alle Siegel beweisen den Irrtum, weshalb auch die von Beckherrn an die Krone geknüpften Folgerungen hinfällig sind.

Konitz in Westpreußen, Stadt. In Silber ein schwarzer Stierkopf im Visier; neben den goldenen Hörnern je ein roter Stern, zwischen denselben zwei solche Sterne übereinander. Abb. S. 21

Das von Voßberg abgebildete, wohl dem 13. Jahrh. angehörige: „✠ S'·CIVITATIS·KONITZE" (60 mm) zeigt den Stierkopf im geblümten Siegelfelde. Der Stempel muß sich, nach den vorkommenden scharfen Neudrucken zu schließen, irgendwo erhalten haben. Ein von Landrichter Engel gebrachtes, zuerst für das Jahr 1400 nachgewiesenes: „✠ SECRETVM : CIVITATIS : CHONIZ *" (41 mm) hat auch das Haupt zwischen Ranken. Voßberg bespricht dann noch ein weiteres Sekret mit derselben Umschrift, aber in Minuskeln, ohne es näher zu beschreiben, so daß zweifelhaft ist, ob es identisch mit Engels e) ist; dieses hat den Stierkopf im glatten Felde, umgeben von einem Schriftbande mit unleserlichen Minuskeln (26 mm). Ein 54 mm großes Siegel vom Ende des 16. Jahrh. zeigt den Kopf im Schilde, mit einer Blume zwischen den Hörnern (Umschr. unleserl.). Die jetzige Darstellung jedoch mit Kreuzchen statt der Sterne, erscheint zuerst auf dem: „+ SIGILLVM · CIVITATIS · CHONITZ . 1593" (32 mm), welches im 17. u. 18. Jahrh. mehrmals in verschiedenen Größen, mit derselben Umschrift und Jahreszahl nachgeschnitten wurde. Erst die neuen Farbsiegel verwandeln die Kreuze in Sterne, was aber, da erstere sicher nur Raumausfüllung waren, nicht fehlerhaft genannt werden kann.

Krojanke, Stadt. In Rot ein silbernes Streitbeil mit nach links gekehrter Schneide. Abb. S. 21

Ein: „SIEGEL DES MAGISTRATS ZU KROIANKE" (oval, 30:26 mm) aus dem Anfange dieses Jahrh. ist die einzige Quelle. Es zeigt ein Wappen mit dem Beil im Schilde und auf dem Helme einen offenen Flug, zwischen dem ein wachsender Arm einen Säbel schwingt. Es ist wohl das Wappen einer der zum polnischen Herb Topor gehörigen Familien, deren mehrere in dieser Gegend begütert waren.

Kulm, Stadt. In Blau auf grünem Boden ein gerüsteter Deutschordensritter auf schreitendem Rosse, vor sich den Ordensschild: in Silber ein schwarzes Kreuz; in der Rechten führt der Reiter ein Banner, welches in Silber einen roten Neunberg, oben besteckt mit einem schwarzen Kreuze, zeigt. Abb. S. 21

Das schöne, etwa der Mitte des 13. Jahrh. angehörige: „✠ SIGILLVM ✱ BVRGENSI(VM ✱ IN ✱ CO)LMEN" (87 mm) zeigt den Ordensritter in der Kesselhaube mit Schild und Fähnlein auf springendem Rosse, unter einem, mit Türmen besetzten Kleeblattbogen. Die Abbildung bei Voßberg ist nicht schlecht zu nennen, gibt aber keine rechte Vorstellung von der Kraft dieses interessanten Stückes. Engel fand im Thorner Archiv an Urk. v. 1400 an, ein bisher unbekanntes Siegel, mit ganz derselben Darstellung und Umschrift, jedoch nur 44 mm groß. Die gleiche

Provinz Westpreußen. Regierungsbezirk Marienwerder.

Umschrift, aber in Minuskeln, hat dann ein: „* sigillvm * burgensivm * in * cvlmen ‡ ✿ ‡ ✿ ‡ ✿“ (53 mm) †) des 15. Jahrh., was den Ritter im Helm mit aufgeschlagenem Visier, unter einem Baldachin, auf schreitendem Pferde bringt. Die Fahne scheint hier die Wellenteilung, welche laut Dlugosz (s. S. 2) das von der Stadt Kulm in der Tannenberger Schlacht geführte Banner aufgewiesen hatte, zu zeigen. Letzteres war nach der genannten Quelle von weiß und rot dreimal wellenförmig geteilt und hatte oben einen schmalen schwarzen Streifen, von dem aus ein schwarzes Kreuzchen in das obere weiße Feld herabging. Aus dem Banner wurde später der Neunberg. Drei verschiedene, von Engel an Urk. v. 1443, 1484 und 1488 gefundene Signete ohne Schrift (1) 15 mm, 2) 20 mm, 3) 21 mm) zeigen, wie auch ein: „SECRETVM CIVITATIS COLMEN ·“ (auf Band, 35 mm) des 16. Jahrh., einen Schild mit drei mehr oder weniger deutlichen Wellenbalken; bei dem Signet von 1488 und dem Sekret ist deren mittelster mit einem Kreuz besteckt. Das „⁝ SIGILLVM · MINVS · CIVITATIS · CVLMEN“ (oval, 22 : 20 mm) des 17. Jahrh. läßt die drei Reihen schon auseinander hervorgehen, hat aber das Kreuzlein noch in der Mitte; so auch mehrere spätere, während die neuesten, die das Reitersiegel des 15. Jahrh. matt copieren, den vollendeten Neunberg auf der Fahne zeigen. Die Siegel sind außer bei Voßberg auch in der „Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm“ von Dr. Franz Schultz abgebildet. Interessant ist, daß in einem von Letzterm im XXIII. Heft der Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins veröffentlichten Verzeichnisse der der Stadt Kulm im Jahre 1480 gehörigen Geräte u. a. aufgeführt sind: „Eyn gros silbern Segel. item eyn Signet silbern. Ouch messing gros zegel und eyn silbern signet.“

†) Nach einem von Herrn Landrichter Engel mir gütigst geliehenen schriftlichen Verzeichnisse der Städtesiegel im Archiv der Stadt Danzig soll es auch ein Sekret mit derselben Darstellung geben; vielleicht ist aber nur „secretum“ statt „sigillum“ gelesen worden.

Abb. S. 21 **Kulmsee,** Stadt. In Silber eine rote, zweitürmige Burg mit einem goldenen Thore, dessen rechter Flügel geschlossen, der linke geöffnet ist; zwischen den Türmen schwebt der preuß. Adler mit seinen Attributen.

So mehrere neue Siegel. Das von Voßberg abgebildete: „✱ · SIGILLVM : CIVITATIS · DE : CVLMENSE“ (48 mm) könnte wohl noch, wie V. meint, dem 13. Jahrh. angehören; auch wird er darin Recht haben, daß das Bauwerk auf demselben die Kirche darstellen soll, doch glaube ich die Gegenstände zu dessen Seiten nicht als Baumzweige, sondern als Zinnenmauern ansprechen zu müssen. Das Siegel ist bis in die Neuzeit gebraucht worden.

Abb. S. 21 **Landeck** in Westpreußen, Stadt. In Blau eine goldene Weintraube, an silbernem Blätterstiele hängend.

Alte Siegel sind nicht zu ermitteln gewesen. Die neuen zeigen die Darstellung in einem vom preuß. Adler gehaltenen Schilde.

Abb. S. 21 **Lautenburg** in Westpreußen. In Gold auf grünem Boden ein springendes blaues Einhorn.

Voßberg erwähnt eines Siegels des 17. Jahrh., welches nur den Kopf eines Einhornes zeige; auch sagt eine amtliche Auskunft v. J. 1887 (in der Slg. Clericus, jetzt im geh. Staatsarchiv in Berlin), daß am Orte der Kopf eines Einhornes als Wappen angesehen werde; die neuen Siegel aber wie oben.

Abb. S. 21 **Lessen** in Westpreußen. In Grün ein goldener Kelch, über dem das Haupt Johannes des Täufers in goldenem Strahlennimbus schwebt; neben dem Kelchfuße jederseits ein silberner Stern.

Bei dem von Engel aus dem Thorner Archiv gebrachten: „✱ SIGILLVM × CIVIVM × DE × LEZZINO“ (57 mm) aus dem 14. Jahrh. steht das Haupt mit dem Kelche zwischen zwei bewurzelten Bäumen. Statt der letztern zeigt das: „✱ SIGILLVM CIVITATIS LASINENSIS 1667“ (40 mm) und alle spätern Siegel die Sterne. Eigentümlich ist, wie sich das Größenverhältniß der Figuren geändert hat; während bei dem ältesten Siegel das Haupt wohl dreimal so groß wie der Kelch ist, wird bei jedem folgenden Siegel ersteres kleiner, letzterer größer, so daß z. B. auf dem von 1853 dasselbe in kaum Hirsekorngröße über dem wohl zwanzigmal größern Kelche schwebt.

Abb. S. 21 **Löbau,** Stadt. In Silber auf grünem Boden stehend ein Bischof in blauem Ornat, in der Rechten ein gestürztes Schwert, in der Linken den goldenen Krummstab haltend.

Das älteste dem 14. Jahrh. angehörige Siegel zeigt den Bischof nur mit dem Stabe zwischen einem Laub- und einem Nadelbaum stehend (s. Voßberg); laut dem „Neuen Siebmacher“ soll ein Stempel mit der Jahreszahl 1541 nur eine Bischofsmütze mit dahinter gekreuztem Schwert und Stab zeigen. Erhalten hat sich der Stempel des: „· SIGILLVM MAGISTRATVS LVBAVIENSIS ANNO · 1541“ (59 mm) aus dem 17. Jahrh. Bei diesem, wie auch bei den späteren Siegeln, steht der Bischof im Schilde; auf diesem ruht ein mit sieben Perlen besetzter Kronenreif, über welchem wieder der Quastenhut eines Bischofs, gehalten von einem fliegenden Adler, schwebt.

Märkisch-Friedland, Stadt. Geviert, 1. und 4. in Blau der silberne Rumpf eines Ziegenbockes mit goldenen Hörnern, 2. und 3. in Rot ein silbernes Malteserkreuz. Abb. S. 21

Ältere Siegel sind nicht bekannt; die im Neuen Siebmacher erwähnten beruhen auf einer Verwechslung mit Friedland in Mecklenburg. Vorhanden ist noch der Stempel eines: „CIVITATIS · N · FRIDLAND · POL ·“ (! oval, 29 : 27 mm) vom Ende des 17. Jahrh., welcher den Schild unter einer Krone zeigt. So, aber mit einem Wappenmantel hinter dem Schilde und dem preuß. Adler über der Krone, ein Siegel des vorigen Jahrh. mit der Unterschrift: „STADT M : FRIEDLAND ·“ (35 mm). Die neuen Siegel zeigen nur den preuß. Adler.

Mewe, Stadt. In Blau auf grünem Boden eine flugbereite silberne Möwe mit einem goldenen Fische im Schnabel. Abb. S. 21

Voßberg bringt das: „✱ S BVRGENSIVM ⁝ MEWE ✱ CIVITATIS“ (55 mm) aus dem 14. Jahrh.; es zeigt die Möwe mit dem Fische nach links gewendet und mit geschlossenen Flügeln. Ein anderes nur 34 mm großes Siegel mit derselben Darstellung, doch unleserlicher Umschrift, befindet sich nach Landrichter Engel an Urkunden von 1404 und 1487 im Thorner Archiv. So wie sie jetzt geführt wird, zeigt sich die Möwe zuerst auf dem: „✿ SIGILLVM · CIVITATIS · MEWÆ ·“ (26 mm) des 16., dann auf dem: „✿ SIGILLVM · CIVITATIS · MEWENSIS“ (32 mm) des 17. Jahrh.

Neuenburg in Westpreußen, Stadt. In Silber auf grünem Boden eine rote Burg mit drei Zinnentürmen, deren jeder ein offenes Thor hat. Abb. S. 21

Ein „✝ Sigillum * civitatis * newenburg *“ (33 mm) des 15. Jahrh., zeigt eine Burg von kirchenartigem Aussehen. Auf einem 1533 vorkommenden Siegel ist dieselbe dreitürmig (s. unten); auf einem 1570 gebrauchten: „SIGILLVM CIVITATIS NOVICASTRI“ findet sich nur ein Turm mit zwei Zinnenreihen, während das i. J. 1784 gebrauchte: „✱ SIGILLVM * CIVITATIS * NEOBURGENSIS * .:. “ (36 mm), dessen Stempel sich erhalten hat, zuerst die heutige Form der Burg gibt. — Das Siegel des 15. Jahrh. ist sehr mangelhaft abgebildet in R. Wegners „Kulturgeschichte des Schwetzer Kreises“; noch weniger befriedigend (z. B. ohne Umschriften) sind die Abbildungen der anderen Siegel in: „Eine polnische Starostei und ein preuß. Landrathskreis“ von H. Märcker, Danzig 1888. Das von Herrn Geheimrat Warnecke im „Herold“ 1890 No. 1 veröffentlichte Siegel wurde von demselben später als nicht hierhergehörig erklärt.

Neumark in Westpreußen, Stadt. In Blau(?) ein goldener(?) Löwe, rechts unten begleitet von einer silbernen(?) Rose mit rotem Butzen. Abb. S. 21

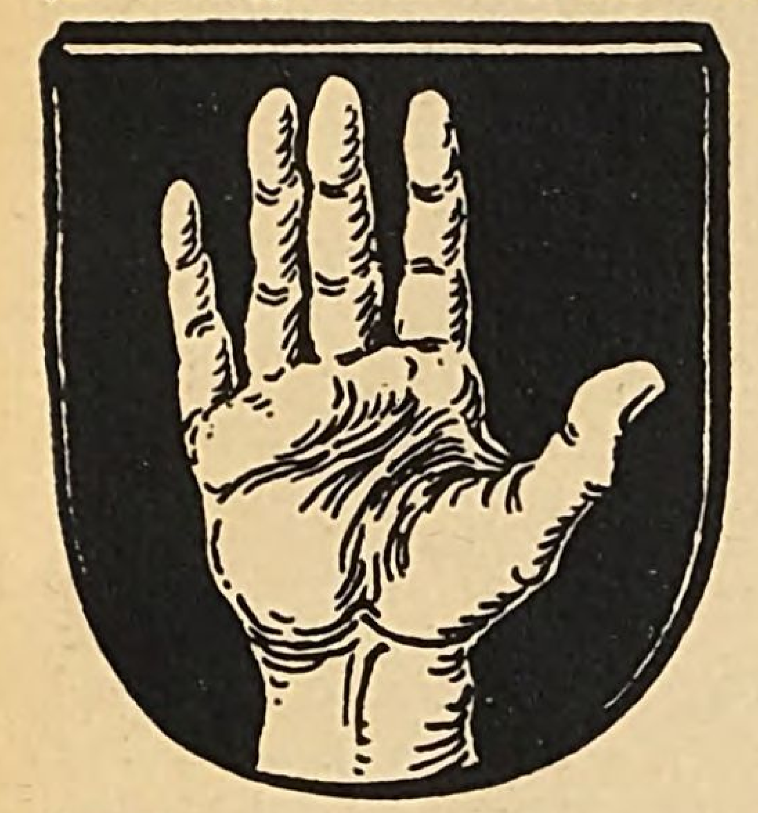
Das älteste bekannt gewordene, dem Ende des 14. Jahrh. angehörende Siegel trägt nach Engel die Umschrift: „SIGILLV · CIVITATIS · IN · NOVO · FORO“ (38 mm), es zeigt im doppelten Vierpaß einen geteilten Schild, darin oben ein schreitender, herschauender Löwe*), unten eine Rose. Denselben Schild haben auch das von Voßberg abgebildete: „✿ Sigillu ? civitatis ✝ neuwenmarkt“ (36 mm), aus dem 15. Jahrh., ein im Thorner Archiv an einer Urk. v. 1486 vorkommendes Signet ohne Umschrift (21 mm), und ein mit: „s n c“ (19 mm) bezeichnetes, wenig späteres Siegelchen. Die obige Darstellung findet sich zuerst auf dem: „SIGILLVM CIVITATIS NEOFORENSIS ❧“ (35 mm) des 17. Jahrh., dessen Stempel sich erhalten hat. Das neueste, erst nach der Vollendung der hier beigegebenen Abbildung angefertigte Farbsiegel, hat das Wappen getreu der Voßberg'schen Abbild. des Siegels a. d. 15. Jahrh. nachgeschnitten.

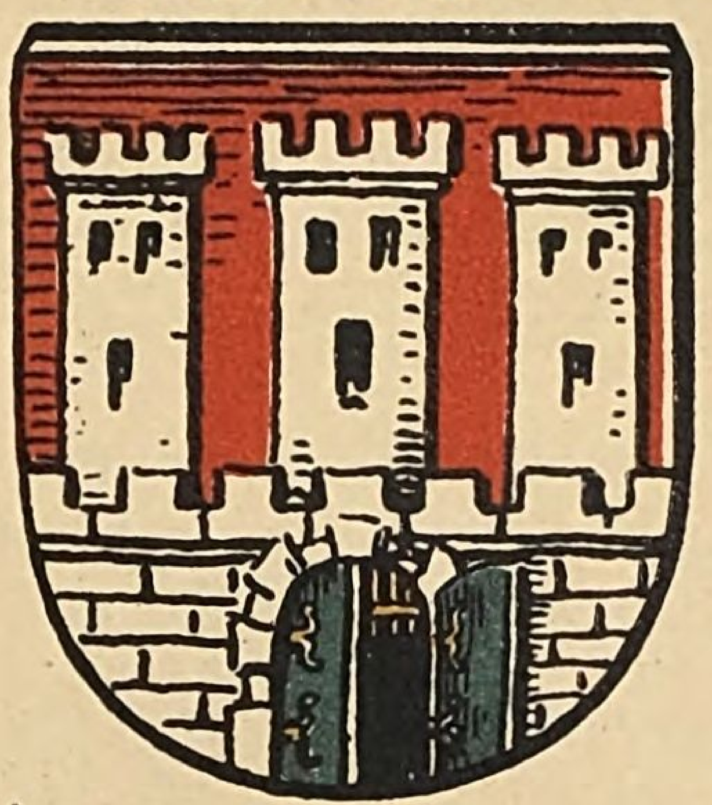
---

*) Die heraldische Benennung „Leopard“ für einen Löwen, der den Kopf dem Beschauer zuwendet, ist zwar alt, aber nicht glücklich gewählt. Einem ausgesprochenen Löwen sollte man doch nicht nur deshalb, weil er mit dem Kopfe eine kleine Wendung macht, den Namen eines ganz bestimmten andern Tieres beilegen (s. Gritzner „Heraldische Terminologie“, S. 81/82, und Mensinga: „Das norwegische Wappen“, Herold 88, No. 1, Fußnote). Auch beansprucht wenigstens die spätere Heraldik den Namen Leopard ausdrücklich für das auch naturgeschichtlich so heißende Tier. Es kommen mehrfach Wappen des 16. und 17. Jahrh. mit einem meist klein getupften, katzenartigen Tiere vor, was, da der Name „Panther“ dafür, als ein gewisses herald. Fabelwesen bezeichnend, ausgeschlossen ist, gar nicht anders als „Leopard“ angesprochen werden kann. Auch verlieh z. B. der Bischof Heinrich Julius von Halberstadt, Herzog von Braunschw.-Küneb., dem Flecken Barenburg b. d. Wolfenbüttel 1602, März 14., ein „Signet und Wappen“ mit einem: „Leo Parden“. In der untern Ecke des noch im Besitze jener Gemeinde befindlichen Briefes ist die Siegelvorlage eingemalt, und zwar ist dabei das Tier ganz dem natürlichen Leoparden gleichend, gelb mit kleinen schwarzen Flecken besäet, schreitend, mit wenig seitwärts gedrehtem Kopfe und glattem, herabhängendem Schweife gegeben. Der Haltung des letztern, wie überhaupt der Stellung des Tieres, möchte ich keine Bedeutung beilegen, glaube aber, daß der schlanke Körper, das Fehlen der Mähne und anderer Haarbüschel, sowie der schlichte Zagel, wohl als Merkmale des heraldischen „Leoparden“ gelten könnten.

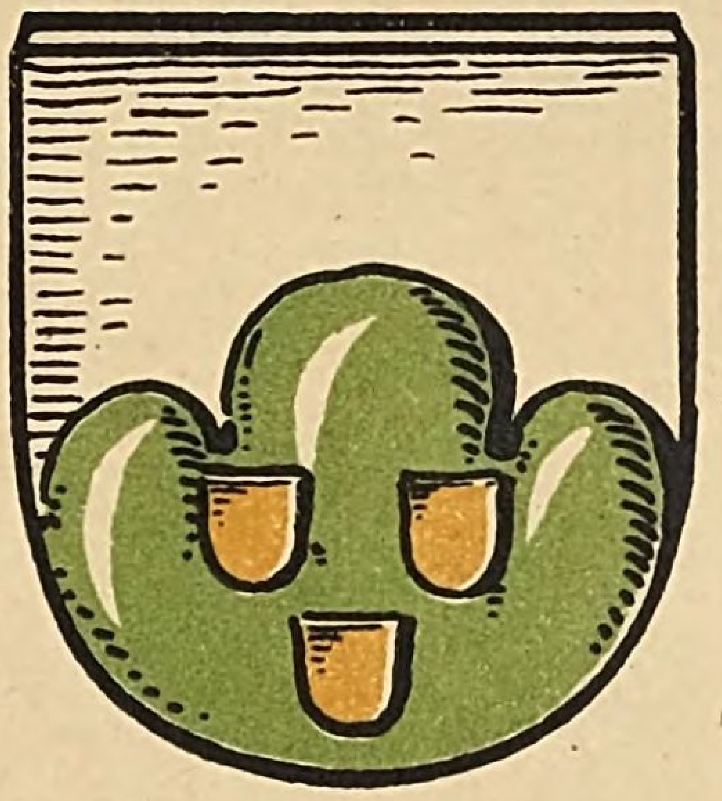
Westpreussen R.B. Marienwerder

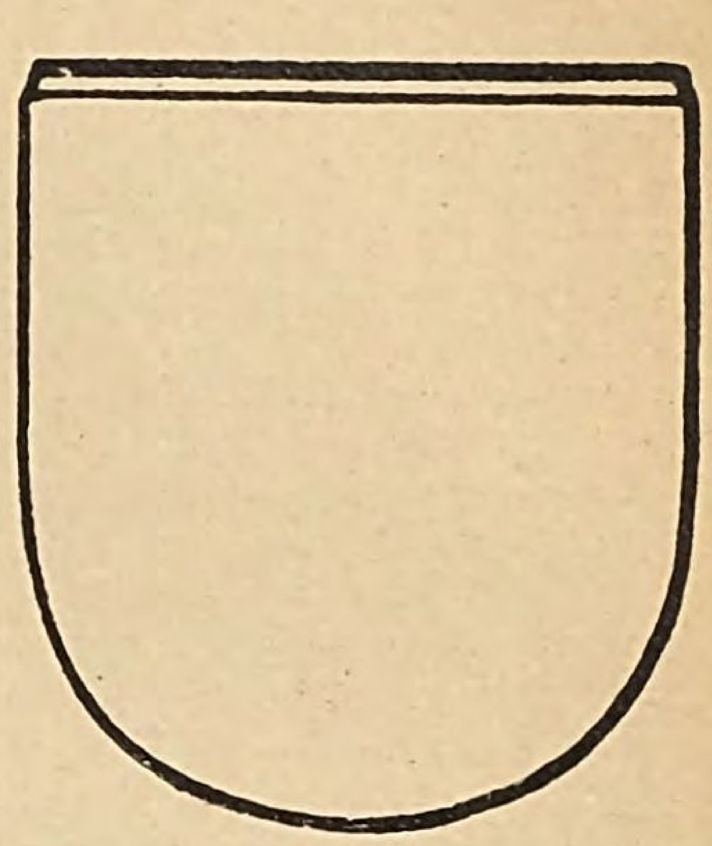
Strasburg in W.Pr. — Stuhm — Thorn — Tuchel






Tütz in W.Pr. — Vandsburg. — Zempelburg



Podgorz, Flecken.

Von diesem Orte ist mir kein Siegel bekannt geworden. Beckherrn gibt in seinen: „Wappen der Städte Alt-Preußens". Königsberg 1892, als Wappen an: „Zwischen zwei niedrigen Säulen steht ein Bischof mit dem Krummstab in der Linken und einem nicht zu erklärenden Gegenstande in der Rechten, welcher aus drei kleinen auf einander gestellten Sechsecken zu bestehen scheint. Über dem Ganzen schwebt der nicht stilisierte preußische Adler." Sollte der unerklärliche Gegenstand nicht ein Sprengwedel sein?

Abb. S. 21 **Preußisch-Friedland,** Stadt. In Silber auf grünem Boden ein schwarzer Eber vor einem aufgespannten schwarzen Jagdnetze.

Das: „✱ S DE VREDELANTES" (!40 mm) aus dem 14. Jahrh. zeigt, wie auch das: „✛ SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ FREDELAND" (30 mm) aus dem Anfange des 16. Jahrh., den Eber nach links gewandt stehend; das: „✱ SIGILLVM · MAIVS · CIVITATIS · FRIDLANDENSIS · 1668" (38 mm) und das: „✱ SIGILLVM · CIVITATIS · FRIDLAND · (im Felde:) 1638" (32 mm) haben denselben nach links springend; ein Siegelchen: „STADT PR: FRIEDLAND 1793" (oval, 22:20 mm), dessen Stempel noch vorhanden ist, zeigt, wie die neuen Siegel, den Eber wieder stehend, jedoch nach rechts. Alle aber haben das Netz, und wenn dasselbe auch ursprünglich wohl nur eine bedeutungslose Gitter-Damaszierung gewesen ist, so ist es im Laufe der Zeit doch zu einem wesentlichen Bestandteile des Wappenbildes geworden. Das Siegel von 1668 zeigt es deutlich als ein mittelst Ringen an einer Schnur aufgehängtes Jagdnetz.

Abb. S. 21 **Rehden** in Westpreußen, Stadt. In Silber ein rotes Rad.

So schon auf dem noch dem 13. Jahrh. angehörenden, auch von Voßberg abgebildeten: „✱ · S · CIVITATIS · DREDINO" (!55 mm); das: „· SIGILLVM · CIVITATIS · RADINENSIS · ANO 1670" (!oval, 34:28 mm) hat, wie auch spätere Siegel, das Rad im Schilde. Auch das Gerichtssiegel weist es so.

Abb. S. 21 **Riesenburg,** Stadt. In Blau eine silberne Burg, in deren Thor ein nur mit einem Laubschurze bekleideter Riese mit einer gesenkten goldenen Keule in der Rechten steht.

Landrichter Engel fand im Thorner Ratsarchiv an Urk. v. 1405 und 1407 Bruchstücke des ältesten, zweifellos noch dem 13. Jahrh. angehörenden: „· · · G · · · M · CIVIUM · IN · RISINBV · · ·" (67 mm). Der Gegenstand der Darstellung war derselbe wie auf den spätern Siegeln: ein Riese im Thore einer Burg; doch ist ersterer hier geharnischt, mit niederm Topfhelm, Ringelpanzer und Schwert (Keule?) nach links schreitend gegeben und die Türme scheinen auf Bergen zu stehen. Voßberg bildet das: „✛ S ✱ Sigillum ✱ civitatis ✱ resenburg ✱ ✱ ✱" (!40 mm) des 15. Jahrh. ab, welches den Riesen mit geschwungener Keule, unbekleidet, nach links gewandt, etwas gebückt (und doch den Bogen ausfüllend, wodurch das Riesenmäßige außerordentlich gut charakterisiert ist) und umschauend, unter einem Zierbogen darstellt; so auch ein: „SIGILLVM CIVITATIS RISENBVRG" (30 mm) des 16. Jahrh., wogegen ein gleich großes Siegel des 17. Jahrh., mit derselben Umschrift, den Riesen mit geschulterter Keule nach rechts gewendet hat. Nachdem anfangs dieses Jahrhunderts noch aus dem hübschen gotischen Bogen eine komische Empire-Architektur geworden, führt die Stadt das Bild jetzt wie oben beschrieben.

Rosenberg in Westpreußen, Stadt. In Silber ein grüner Dreiberg, aus dem ein Strauch mit roten Rosen wächst; links daneben steht eine blaugekleidete Jungfrau, die den Strauch mit der Rechten berührt. Abb. S. 21

Voßberg bildet das für 1393 nachgewiesene: „✱ S' CIVITATIS ✛ ROSENBERG ✱" (40 mm) ab. Es zeigt im sternenbesäeten Felde einen Ordensbruder in faltenreichem Gewande mit einem Barett auf dem Haupte, wachsend aus einem Fünfberge; in der Linken hält derselbe eine Rose an ihrem Stiele, während er mit der Rechten auf dieselbe hindeutet. Der noch erhaltene Stempel eines: „✣ sigillum ✛ civitatis ✛ rosenberg ✣" (33 mm) zeigt rechts einen mit Rosen bedeckten Berg, links einen, durch sein langes Gewand und die Kopfbedeckung als Ordensbruder gekennzeichneten Mann, der die Hand nach den Rosen ausstreckt. Erst das 19. Jahrh. brachte die Jungfrau und es wäre zu wünschen, daß es sie auch wieder mitnähme. Die Siegel sind mangelhaft beschrieben und abgebildet in Cramers „Urkundenbuch d. Bisth. Pomesanien" S. XVIII, Taf. IV.

Schlochau, Stadt. In Blau ein nach links schauender silberner Stierrumpf mit goldenen Hörnern. Abb. S. 21

Die Stadt bewahrt noch den Stempel des dem Anfang des 14. Jahrh. angehörenden: „✱ S CIVITATIS SLOCHAW ✱" (40 mm), welches Voßberg abbildet; es zeigt, wie fast alle späteren Siegel, den nach links gewendeten Stierkopf. Auch die Stempel des: „✱ SIGILLVM · CIVITATIS · SLVCHOVIENSIS (im Felde:) 1649" (oval, 35:29 mm) und eines, dem 18. Jahrh. zuzuschreibenden: „· :· SIEGEL DER STAT SCHLOCHW" (!32 mm) sind erhalten. Nur ein mit dem Siegel von 1649 gleiche Umschrift und Jahreszahl tragendes aber dem 18. Jahrh. angehörendes rundes (29 mm) Siegel hat den Stierkopf im Visier in einem Schilde, über dem der preußische Adler fliegt. Irrtümlich (auch noch von Voßberg in den: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn", Fußnote S. 3) wird das Stierhaupt oft als Ziegenkopf angesprochen.

Schloppe, Stadt. In Schwarz eine goldene Krone über einem steigenden gebildeten (d. h. mit Gesicht versehenen) silbernen Halbmonde, in dessen Höhlung drei (2·1) silberne Sterne schweben. Abb. S. 21

Der Ort erhielt erst 1601 Stadtrechte; das demnach älteste: „· SIGILLVM · OPPIDI · SLOPPA · ANNO · 1601" (28 mm) zeigt, wie auch alle späteren Siegel, über dem Schilde die Initialen A · F · S · (Bedeutung?)

Provinz Westpreußen. Regierungsbezirk Marienwerder.

Abb. S. 21 **Schönsee** in Westpreußen, Flecken (bis 1833 Stadt). In Rot ein abgewendeter, sogen. gebildeter silberner Halbmond zwischen zwei goldenen Sternen; darunter ein halber silberner Fisch.

Nach Landrichter Engel hat das von etwa 1400 an im Thorner Archiv vorkommende: „✠ S SIGILLVM ✱ · · · · · · ·“ (40 mm) dasselbe Bild, jedoch den halben Fisch auf Wellen. Das: „·SIGILLVM CVITATIS SCHONESCHENSIS“ (!oval 34:33 mm) aus dem 17. Jahrh. hat, wie auch das neue Farbsiegel des Schulzen-Amts, die Darstellung im Schilde.

Abb. S. 21 **Schwetz,** Stadt. In Blau eine aus dem untern Schildrand hervorgehende brennende Kerze zwischen zwei abgewendeten gebildeten goldenen Halbmonden.

Das von Engel im Thorner Stadtarchiv gefundene: „S'✱CIVITATIS SWE(CEN)SIS“ (50 mm) aus dem 14. Jahrh. beweist, daß beide jetzt geführten Bilder unrichtig seien. Es zeigt im gegitterten Felde einen Schild mit zwei von dessen Oberecken ausgehenden, abgewendeten Bogenpfählen, also wohl ein Herrschaftswappen. Über dem Schilde zeigt sich eine undeutliche längliche Erhöhung, in der Engel den Griff eines hinter dem Dreieckschilde befindlichen Schwertes erkennen will. Das 1540 gebrauchte, von Wegner in: „Ein Pommersches Herzogthum u. eine Deutsche Ordens-Komthurei“ (Posen 1872) nicht gut abgebildete: „❧ SIGILLVM CIVITATIS SWIECIE“ (30 mm) zeigt im gespaltenen Schilde zwei abgewendete, nicht mit Gesicht versehene Halbmonde. Aus der stark betonten Spaltlinie ist dann später, aber noch im 16. Jahrh., wie ein: „✠ SIGILLVM CIVITATIS SVECENSIS“ (38 mm), ein: „* SIGILLVM * CIVITATIS * SWEEZENSIS“ (! 30 mm) und die spätern Siegel lehren, in Folge einer unrichtigen Ableitung des Stadtnamens von dem slavischen: Swieca = Licht, die Kerze geworden. Über das Banner schreibt Dlugoß: „Banderium autem Commendaria et Civitatis Swiecie, quod scalcales campos albos et rubeos habeat pro insigni“ (Nach Wagner a. a. O.; in Voßbergs Bearbeitung der Banderia findet sich Schwetz nicht).

Abb. S. 25 **Strasburg** in Westpreußen, Stadt. In Schwarz eine offene Rechthand.

Voßberg bildet als ältestes ein: „✠·S·BVRGENSIVM·DE·STROSBERG“ (62 mm) ab und erwähnt dann noch eines: „✠ S'CIVITATIS ✱ STRAZBERG“ (46 mm) als des, wenn auch noch dem 14. Jahrh. angehörigen, so doch wohl jüngern Siegels. Ein Sekret des 15. Jahrhunderts bringt Engel: „✠·s·c·strasberg o“ (27 mm). Es kommt im Thorner Archiv 1471 und 1512 vor, und ist wohl dasselbe, mit dem „Bürgermeister Rathmanne und Gancze gemeine der stadt Stroßbergk“ in Kulmsee(!) am 4. Jan. 1527 einem Domherrn der dortigen Kirche einen Revers: „czu mherem bekentnys vnd ewighem gedechtnys mit vnser stadt secrete vnden angehangen“ besiegelten (Woelky, Urk.buch d. Bisth. Culm, No. 840). Zu Ende des 16. Jahrh. kam ein: „* SIGILLVM * CIVITATIS * STRASBVRG * IN * (im Felde:) PR VS)“ (33 mm) in Gebrauch. Dann folgte das: „✠ * SIGILL * CIVITAT * STRASBVRG * (im Felde:) 1607“ (24 mm); erhalten hat sich ein diesem nachgebildeter Stempel mit derselben Umschrift und Jahreszahl (31 mm), der wohl aus dem 18. Jahrh. stammt. Alle Siegel zeigen die Hand in einem Schilde.

Abb. S. 25 **Stuhm,** Stadt. In Gold auf grünem Boden die Mutter Gottes mit dem Kinde.

Landrichter Engel hat im Thorner Archiv an einer Urkunde v. J. 1440 das, Voßberg nur dem Hörensagen bekannt gewordene, spitzovale Stadtsiegel vom Ende des 14. Jahrh. gefunden. Es zeigt die Madonna mit dem Kinde auf dem linken Arme im Strahlenkranze, auf einer Konsole stehend. Von der Umschrift, die Voßberg als: „Sigillum der neugen stat uw dem stume“ (spitzoval 50:28 mm) angibt, ist wenig mehr zu entziffern; das, was gelesen werden kann, widerspricht nicht der Angabe. Ein: „8 S · civitatis · stvm 8“ (35 mm) des 15. Jahrh., zeigt die Jungfrau mit dem Kinde auf dem rechten Arme, in der Linken ein Scepter haltend, in einem langgezogenen Vierpasse. Ein: „SIGIL: CIVIT: STHVMENSIS“ (! 29 mm) des vorigen Jahrh. hat die Gottesmutter in einem zopfigen, vom preußischen Adler gehaltenen Rahmenschilde.

Abb. S. 25 **Thorn,** Stadt. In Rot eine silberne Burg mit drei Zinnentürmen; der rechte Thorflügel ist geöffnet, so daß das Fallgatter zu sehen ist.[1])

Das noch der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörende: „✠: SIGILLVM · BVRGENSIVM · IN · THORVN:“ (83 mm), das „Mariensiegel“, zeigt die gekrönte Gottesmutter mit dem Kinde auf einem Thronsessel unter dem Bogen eines, von zwei Türmen beseiteten Thores. Das wohl wenig spätere „Johannissiegel“: „✠ ⁝ SECRETVM ⁝ BVRGENSIVM ⁝ IN ⁝ THORVN ⁝“ (52 mm) hat den mit einem Felle bekleideten Täufer zwischen einem Eich- und einem Ahornbaume stehend. Von beiden bewahrt die Stadt noch die schöngeschnittenen Stempel. Die Burg („das Thor“) scheint zum erstenmal auf dem von Thorn und Danzig gemeinschaftlich geführten Siegel aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vorzukommen. Dies interessante, zu den Pfundgeldquittungen dienende Signet[2]) zeigt im gespaltenen Schilde vorn die Burg, hinten die beiden Kreuze von Danzig und lautet die Umschrift: „✱ S' ⁑ THORVN ⁑ ⁑ DANTZKE ⁑“ (28 mm).[3]) Dann findet sich die Burg auch auf einem im städt. Museum zu Thorn befindlichen langen eisernen Schlagstempel mit der Umschrift: „✠ S'TORVNENSE“ (37 mm) der noch dem 14. Jahrh. angehört, und von dem ich Herrn Landrichter Engel einen Abdruck verdanke. Letzterer machte auch (s. S. 2) zuerst ein kleines (28 mm) Siegelchen mit der Burg im Schilde, ohne Umschrift, bekannt, was im dortigen Ratsarchiv an Urkunden von 1405 an, vorkommt. — Die Neustadt = Thorn führte in ihren Siegeln eine Seebake (aus Balken gezimmerter, mit Zinnen versehener und hier spitzgedeckter Wachtturm) zwischen zwei Schilden mit dem Deutschordens-Kreuze; über jedem derselben, und inmitten des Balkenwerkes der Bake, schwebt je ein Stern. Die drei bekannt gewordenen Siegel unterscheiden sich nur durch die Größe und durch Kleinigkeiten in der Umschrift voneinander; das älteste: „✠ SIGILLVM NOVE CIVITATIS TORVN“ (! 64 mm) gehört noch dem 13. Jahrh. an; der Stempel hat sich erhalten; wenig später sind ein nur 45 mm großes, welches jedoch den Schreibfehler SigilluN nicht teilt (fehlt bei Voßb.), und ein 46 mm großes, bei dem die Schrift den Umkreis nicht ausfüllt, weshalb hinter derselben noch ein paar kleine Verzierungen Platz fanden. — Nach der erzwungenen Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt, i. J. 1454, erscheinen zwei Siegel, die den Schild der Stadt von einem Engel gehalten zeigen. Auf dem ersten derselben kniet dieser und befindet sich rechts von ihm auf einem flatternden Bande die Inschrift: „s·civita' thorvn“ (45 mm); hierbei zeigt sich zum erstenmal der von da an stets beibehaltene geöffnete Eine Thorflügel.[4]) Beim zweiten hält der Engel den Schild vor der Brust; auf einem Bande: „°s° civitatis° thorun ❧“ (35 mm). Von zwei dem Anfang bezw. dem Ende des 17. Jahrh. zugehörigen Siegeln in der Sammlung Clericus (jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin), auf denen zwei Engel einen Rahmenschild mit dem Stadtwappen halten (47 und 42 mm), ist nicht sicher, ob sie städtischem Gebrauche dienten, da sie keine Umschriften tragen.[5]) Später zeigen die Siegel oft den gekrönten polnischen Adler mit polnischer Umschrift, vereinzelt auch das von einem Engel gehaltene Stadtwappen mit einer solchen. — Ein sehr hübsches Schöffensiegel des 15. Jahrh. hat den hl. Michael mit dem Lindwurm zum Bilde; die späteren Gerichtssiegel bringen das polnische, resp. sachsen-polnische Wappen oder auch die Burg. — Die interessanteren Thorner Stadtsiegel sind öfter, am besten (mittelst des Guillochierverfahrens) in Voßberg's: „Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn“ 1841 abgebildet.

1) Farbenangabe nach der Schraffierung des Wappens auf dem vom Magistrat benutzten Briefkopf; man findet aber auch oft die Burg rot in silbernem Felde.

2) Es ist zweifellos älter als das Komtursiegel, auf dem Voßberg die erste Darstellung des Thores zu sehen glaubte. Bei Voßberg fehlt es, ist aber beschrieben von Masch in: „Holsteinische u. Lauenburgische Siegel d. Mittelalters a. d. Archiven der St. Lübeck“ S. 23.

3) Es kommt oft vor, daß die versammelten Abgesandten verschiedener Städte in derem Namen gemeinschaftlich an Dritte unter dem Siegel einer Stadt schreiben; aber eigentliche gemeinschaftliche, auch durch ihre Umschrift als solche kenntlich gemachte Siegel gehören zu den großen Seltenheiten. In späteren Heften sind noch einzelne solche zu besprechen. Hier hat es vielleicht Interesse, daß Ende März 1453 der Thorner Rathsherr Tilmann vom Weghe in Wiener-Neustadt mit dem Prokurator der preußischen Städte u. A. auch über ein von diesen zu führendes gemeinschaftliches Siegel berieth. Dasselbe wurde ihm aber vom kaiserlichen Hofe nicht bewilligt, da es in dem schwebenden Prozeß (zwischen den Städten und dem Orden) zu viel Aufsehen erregen würde. (Vergl. Töppen, Akten der preuß. Ständetage, III. Bd., S. 706)

4) Dies hübsche Siegel hat vielfach zur Vorlage gedient und wird in der üblichen Verdünnung auch von den jetzigen Stadtsiegeln wiederholt.

5) Vielleicht sind es Abdrücke von kleinen Formen für Lebkuchen; früher wurden solche, mit den Thorner Stadtwappen versehen, überall im Lande verkauft (Gregorovius, „Die Ordensstadt Neidenburg“).

Tuchel, Stadt. In Silber die gekrönte hl. Margaretha, in blauer Kleidung, in der Rechten ein Kreuz haltend, stehend auf einem widersehenden grünen Lindwurme. Abb. S. 25

So, im gegitterten Siegelfelde, das der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angehörige: „✠ SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ TVCHHOL ✱ (! 65 mm); Abb. bei Voßb. Aus den Akten des Magistrats Tuchel über das städt. Siegel und Wappen geht hervor, daß die Stadt i. J. 1781 total abbrannte, wobei der Stempel dieses Siegels verloren ging. Er wurde jedoch 1823 in Jastrow bei der Reinigung eines Brunnens gefunden und später der Stadt wieder zugestellt, die ihn noch bewahrt und sein Bild zur Vorlage für die neuen Siegel gewählt hat. Ein: „✠ SIGILVM · CIVITATIS ⁝ TVCHVL“ (40 mm), noch aus dem 14. Jahrh., zeigt die Heilige ungekrönt nach links schreitend, ohne Drachen, jedoch mit einem langen, oben mit einem Kreuze besteckten Stabe in der Linken im gegitterten Felde, während ein: „S ⁑ civitatis ⁑ in tuchol ⁑ ❧“ (24 mm) aus dem 15. Jahrh., dieselbe wachsend und gekrönt, mit einer Taube auf der Rechten und dem Kreuze in der Linken, gibt. So auch bei dem: „* SIGIL · CIVIT · SE RE M TVCHOL · S · MARGAR“ (! ? 25 mm) vom Anfang des 17. Jahrh., dessen merkwürdige Umschrift von einem Siegel des 18. Jahrh. genau wiederholt wird, und bei dem Stadtsiegel von 1809.

Tütz in Westpreußen, Stadt. In Silber eine blaubekleidete Jungfrau, in jeder Hand ein rotes Rad empor haltend. Abb. S. 25

Einzige Quelle ein: „SIEGEL DES MAGISTRATS ZU TUETZ (im Felde:) 1810“ (26 mm) bei dem über diesem Bilde ein gekrönter Adler mit dem Schwert und Scepter in den Fängen, schwebt. Nach einer Notiz in der Samml. Clericus (jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin) wurden dem Orte 1333 von den Gebrüdern Stanislaus und Christoph Wedell das Hauptprivilegium erteilt; die Wedell aber führen im Schilde ein Rad.

Provinz Westpreußen. Regierungsbezirk Marienwerder.

Abb. S. 25 **Vandsburg,** Stadt. In Silber ein hoher grüner Dreiberg, belegt mit drei (2:1) leeren goldenen Schildchen.

So, in einem Schilde, ein: „✠ SIGILLVM · CIVITAT · WIEDZBORGENSIS ·“ (29 mm) aus dem 16. Jahrh.; Stempel erhalten. Nach Angabe des Magistrats umgeben drei Berge das Städtchen und vermutet man in den Schildchen eine Andeutung der drei, ehemals in der Umgegend vorhanden gewesenen Burgen (?). Ein Siegel aus der spätern polnischen Zeit zeigt unter der Königskrone das sachsen-polnische Wappen und die Umschrift: „BURMISTRZ POLICYI MIASTA WIEĘCBURGA“ (30 mm), während ein zweites mit derselben Umschrift und dem gekrönten polnischen Adler allein in dem, mit einem Herzogshute besetzten Schilde dem kurzlebigen „Herzogtum Warschau“ sein Dasein verdanken wird. Ein ganz anderes Bild für die Stadt zeigen zwei, zu Anfang des 19. Jahrh. angefertigte Siegel: „✠ VERWALTUNG DER HERRSCHAFTEN VANDSBURG UND ZEMPELBURG“ (35 mm) und das: „GERICHTS SIEGEL VON VANDSBURG UND ZEMPELBURG“ (50 mm). Beide haben nämlich unter dem preußischen, ein Schwert statt des Reichsapfels im linken Fang haltenden Adler zwei Schilde: rechts, also für die Stadt Vandsburg, eine dreitürmige Burg mit offenem Thore, in dem ein Gewappneter steht, während über jedem der drei Zinnentürme eine Krone schwebt. Dies ist das durch die Hinzufügung der Kronen modificierte Herb Grzymala II, also ein polnisches Adelswappen, (es wurde nach dem „Neuen Siebmacher die Stadt 1821 aus polnischem Adelsbesitz für die Krone Preußen angekauft). Der linke Schild zeigt das Wappen der Stadt Zempelburg, wie es noch geführt wird.

Zempelburg, Stadt. In Blau auf grünem Boden ein nur mit einem Schamtuche bekleideter Mann, der in der Rechten einen goldenen Dreizack hält. Abb. S. 25

Das älteste bekannt gewordene Siegel hat auch diese Darstellung; von der Umschrift ist nur zu entziffern: „SIGLV · OP(ID) · ZEMPELG · · · SIS 1661“ (oval, 24:22 mm). Die neueren Siegel zeigen die Figur in einem vom preuß. Adler gehaltenen Schilde. Die Stadt liegt an einem See, der Mann mit dem Fischspeer wird also einen Fischer, vielleicht auch den Gott alles Fließenden, darstellen sollen (s. Vandsburg). Mythologische Figuren kommen zuweilen auf späteren Stadtsiegeln vor (z. B. bei Lyck, Zinna u. a.).

Siegelbilder ost- und westpreußischer Dörfer.

Leunenburg, R. B. Königsberg, soll einst Stadtrechte besessen haben; auch Hennenberger: „Erclerung der Preußischen größern Landtaffel oder Wappen“ 1595, nennt den Ort noch „Städtlein“. Ein Siegel ist nicht bekannt geworden.

Brösen, R. B. Danzig, hat auf einem Siegel vom Anfang dieses Jahrh. ein aufgeschlagenes Buch (hl. Schrift?); Umschrift: „GEMEINDE ZU BRÖSEN“ (oval, 28:24 mm).

Grzywno, R. B. Marienwerder. Ein von Engel im Thorner Ratsarchiv gefundenes, vielleicht noch dem 14. Jahrh. zuzuschreibendes Siegelchen ohne Umschrift (21 mm) zeigt einen, von einem Schwerte gekreuzten von drei Sternen umwinkelten Bischofsstab.

Schwarzwasser, R. B. Danzig. Ein dem vorigen Jahrh. angehöriges: „SIE GEMEIND SCHWARTZWASSER“ (! oval, 23:21 mm) hat zwischen zwei kranzartig zusammengebogenen Palmwedeln drei pfahlweise gestellte Sterne.

Klein-Konitz, R. B. Marienwerder. Ein Siegel von „Wenigen-Konitz“ an einer Urk. v. 1417 (Engel) zeigt ein umranktes „K“; von der Umschrift sind nur wenige unzusammenhängende Buchstaben zu entziffern (27 mm).

Leibitsch, R. B. Marienwerder. Das: „∴S · COMV · · · TIS : VILLE ∴ LVBICZ“ (38 mm), welches Engel im Thorner Archiv an zwei undatierten Urkunden fand, zeigt den hl. Andreas, sein Kreuz vor sich haltend. Bei einer dritten, ebenfalls undatierten Urkunde siegelt mit demselben Siegel der „molmeyster czur lubicz“.

Roggenhausen, Dorf und Schloß im Reg.-Bezirk Marienwerder, wird in den Banderia Prutenorum Stadt genannt und angegeben, daß diese und die Vogtei Roggenhausen in der Schlacht bei Tannenberg eine weiße Fahne mit einem roten, mit drei weißen Rosen belegten Schrägbalken geführt habe. Voßberg hält es für möglich, daß diese Fahne der Neustadt Elbing angehört habe; bei den vielen Unrichtigkeiten, die jener Handschrift schon nachgewiesen wurden, ist die Annahme einer solchen Verwechslung nicht zu gewagt.

Zusätze zu:

Bartenstein in Ostpr., Seite 6. Nach einem von Herrn Landrichter Engel mir gütigst zur Verfügung gestellten ältern Städtesiegel-Verzeichnisse kommt der Reiter schon auf einem: „+ SIGILLVM * CIVITATIS * BARTESTEIN“ (cc. 50 mm) an einer Urk. v. J. 1673 im Danziger Archiv vor.

Preußisch-Stargard, Seite 19. Auch ein dem Anfang des 16. Jahrh. angehörendes: „SIG · · · V · TAT · STARGARD“ (25 mm) trägt noch zur Bestätigung der gegebenen Wappenerklärung bei; es zeigt ebenfalls eine fünfblätterige Krone, deren Mittelblatt mit einem Kreuzchen besteckt ist, während unter derselben die perspektivische Ansicht des inneren Kronenreifes sichtbar wird.

Schöneck, Seite 19. Es gibt auch noch ein zweites, von dem beschriebenen fast nur durch die etwas andern Voluten des Rahmenschildes verschiedenes: „* SIGILVM * CIVITATIS * SCHONECCENSIS“ (32 mm) des 16. Jahrhunderts.

Gollub, Seite 23. Ein nur mit „S · C · G ·“ (22 mm) bezeichnetes Signet aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vermittelt den Übergang vom ältern zum neuern Bilde, indem es in einem Schilde nebeneinander rechts die Jungfrau, links einen Stubben mit einer darauf sitzenden Taube bringt.

Neuenburg, Seite 24. Das 1570 zuerst gebrauchte Siegel hat 40 mm Durchmesser. Ein 1583 vorkommendes: „SIGILLVM CIVITATIS NOVI CASTRI“ (25 mm) zeigt auch nur einen, nach oben sich verjüngenden Turm mit offenem Thore.

Brandenburg / Reg. Bez. Potsdam



Alt-Landsberg



Alt-Ruppin



Angermünde



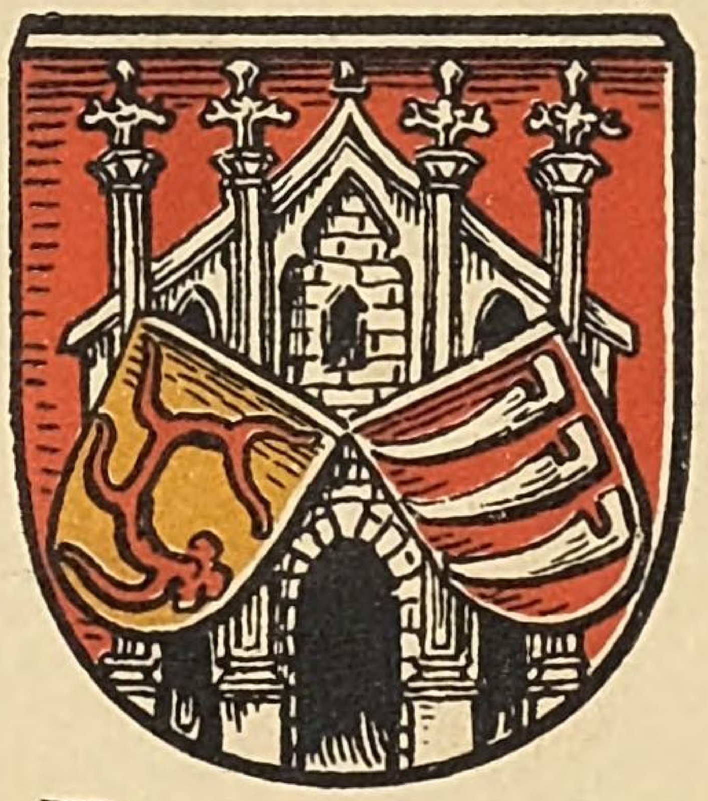
Baruth in der Mark



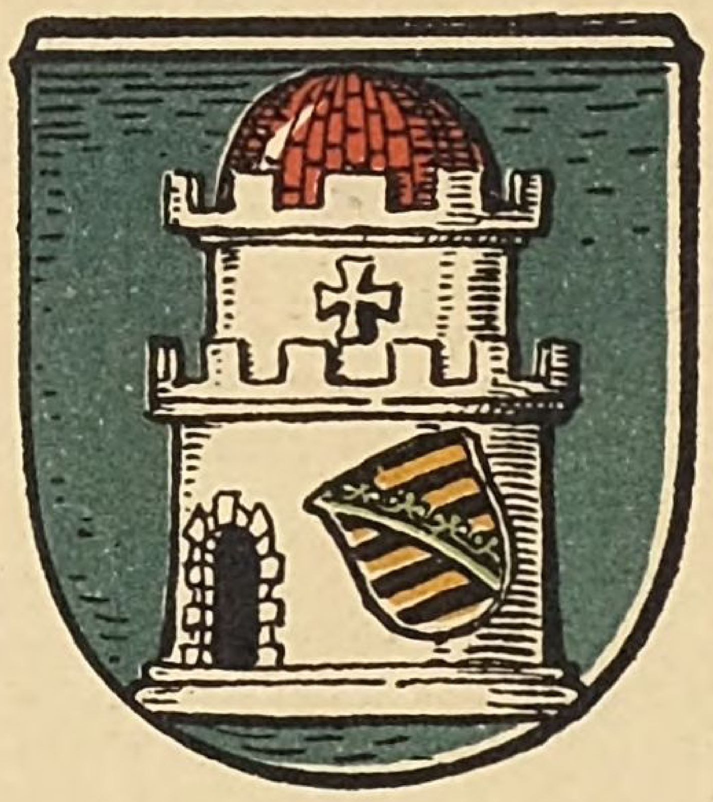
Beelitz



Beeskow



Belzig



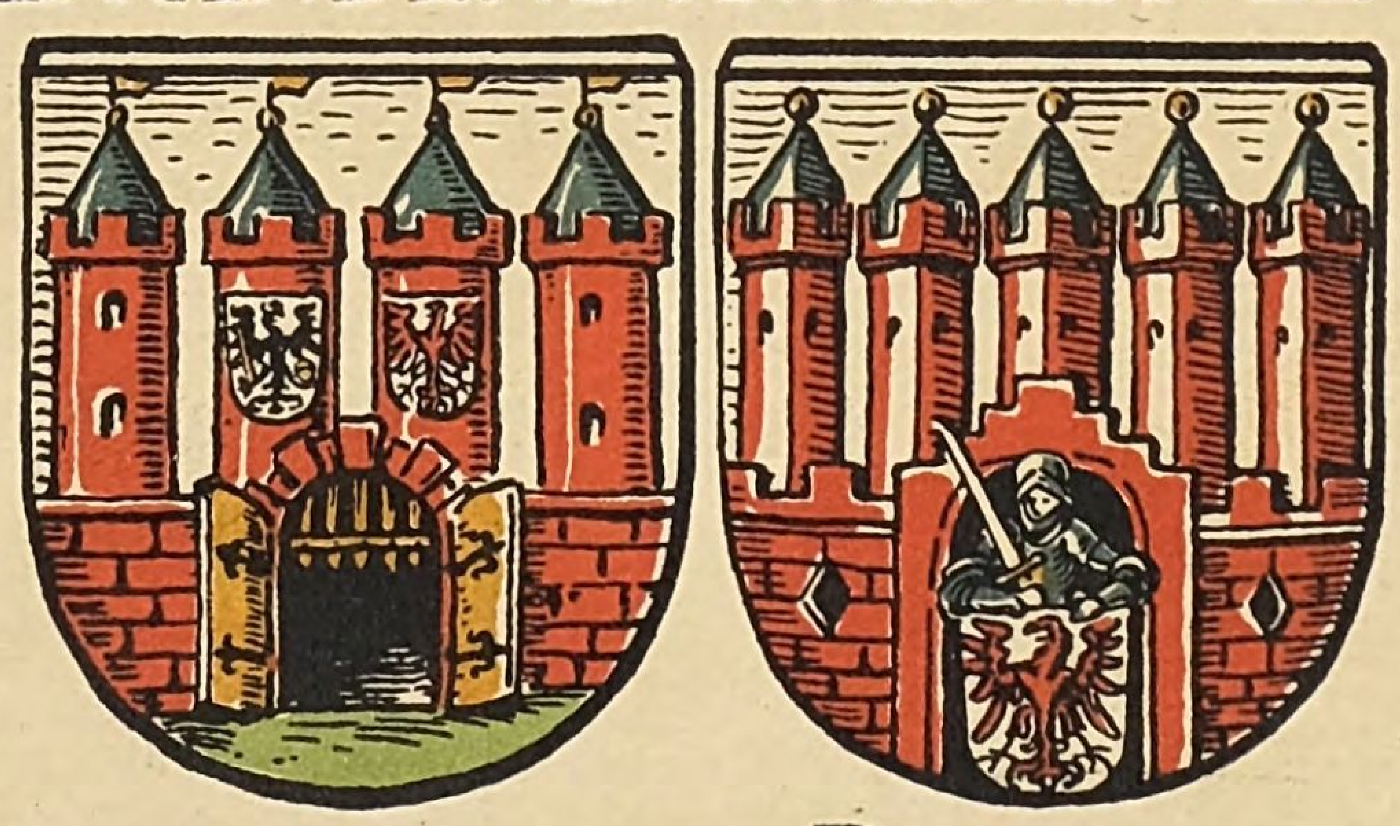
Bernau in der Mark



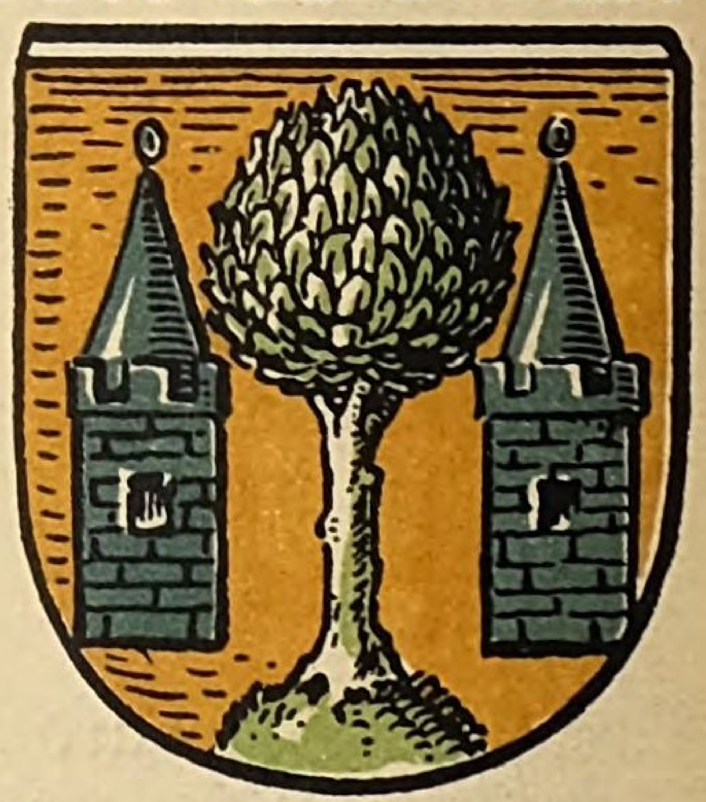
Biesenthal



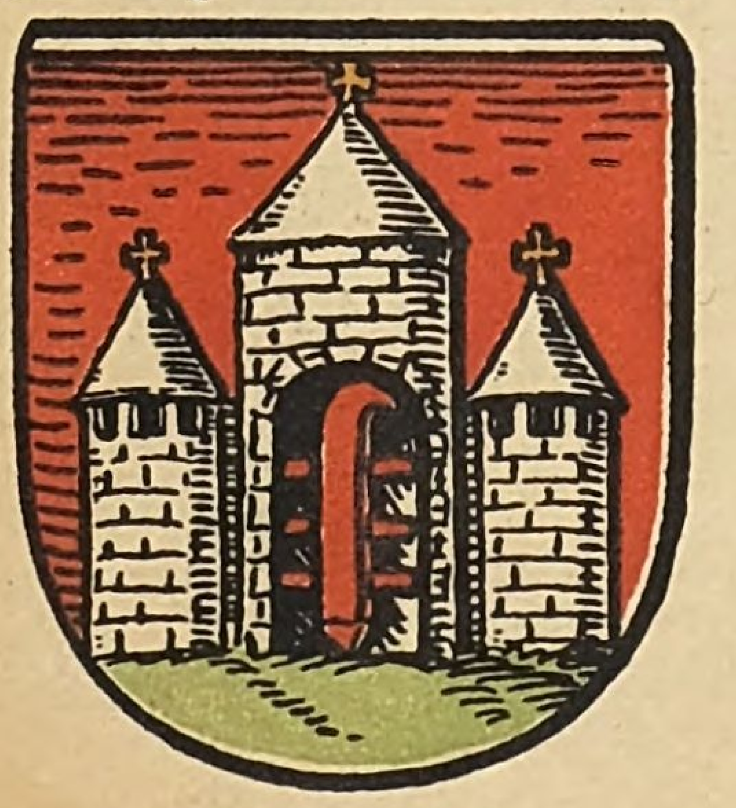
Brandenburg a. d. Havel



Brück i. d. Mark



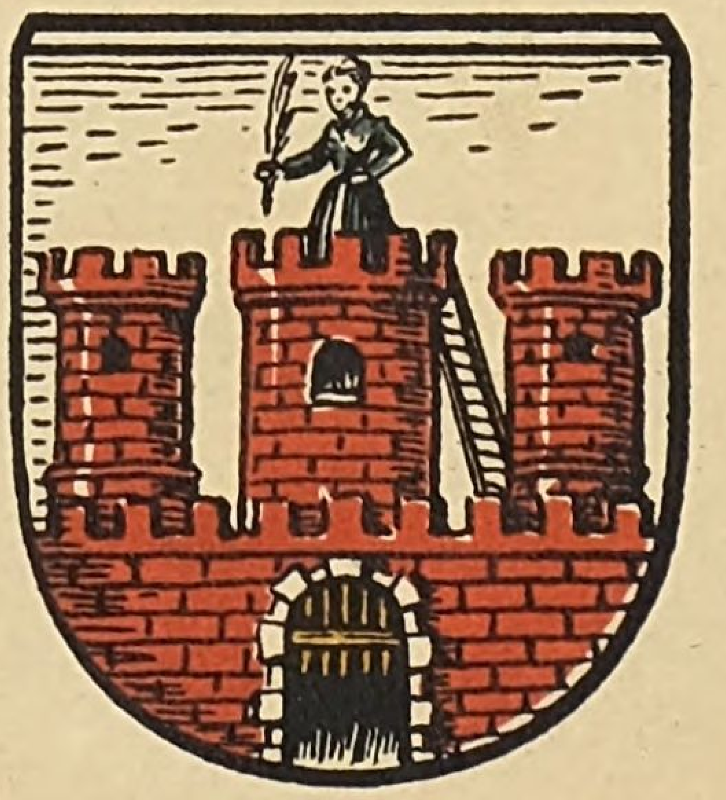
Brüssow



Charlottenburg



Dahme



Eberswalde

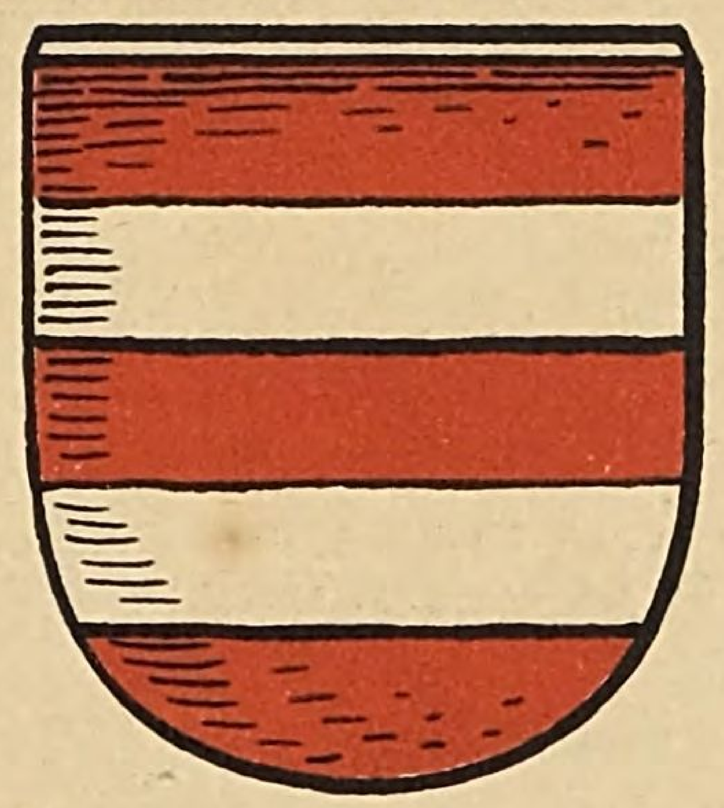


Brandenburg, Reg. Bez. Potsdam

Fehrbellin



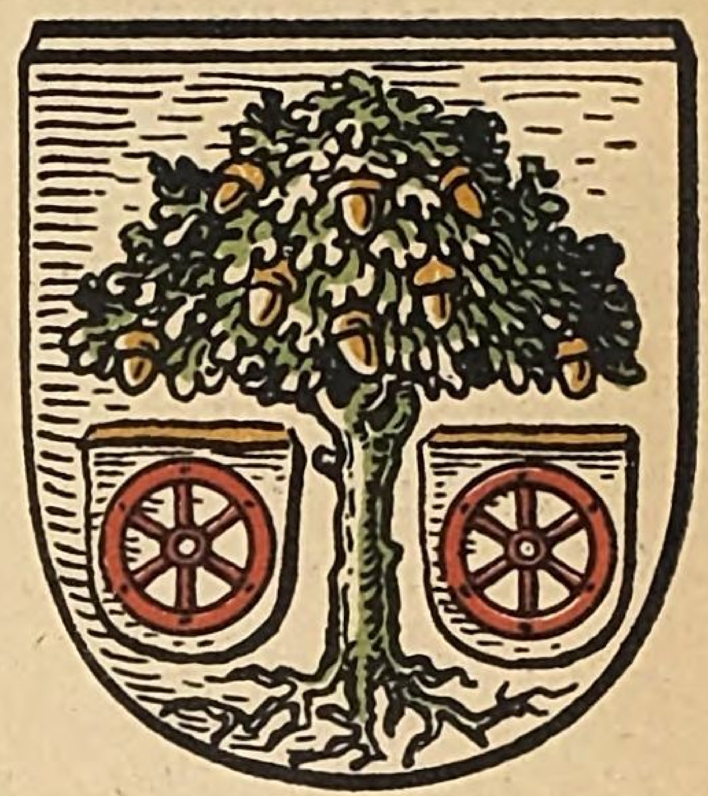
Fredenwalde



Freienstein



Freienwalde a. d. O.



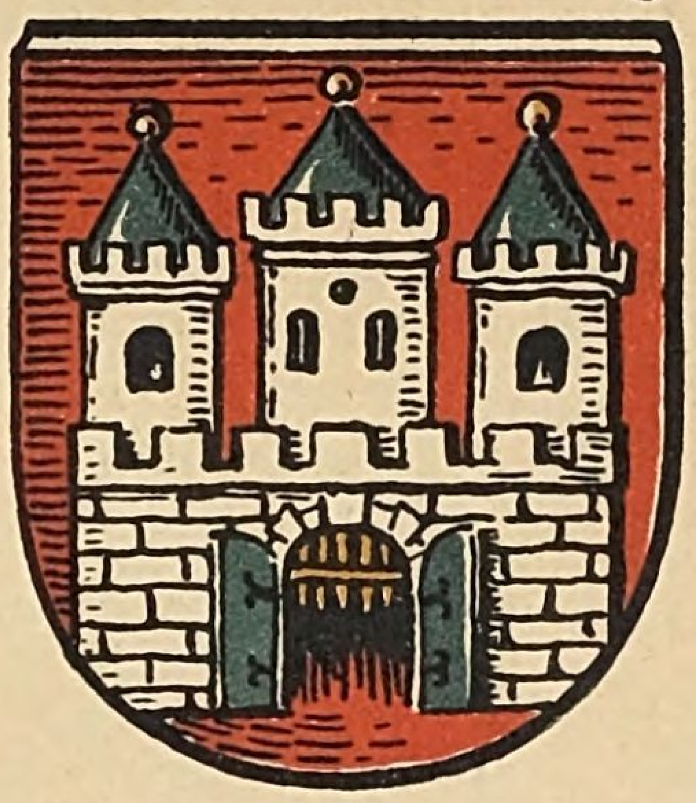
Friesack in der Mark.



Fürstenwerder



Gransee



Greiffenberg u. M.



Havelberg



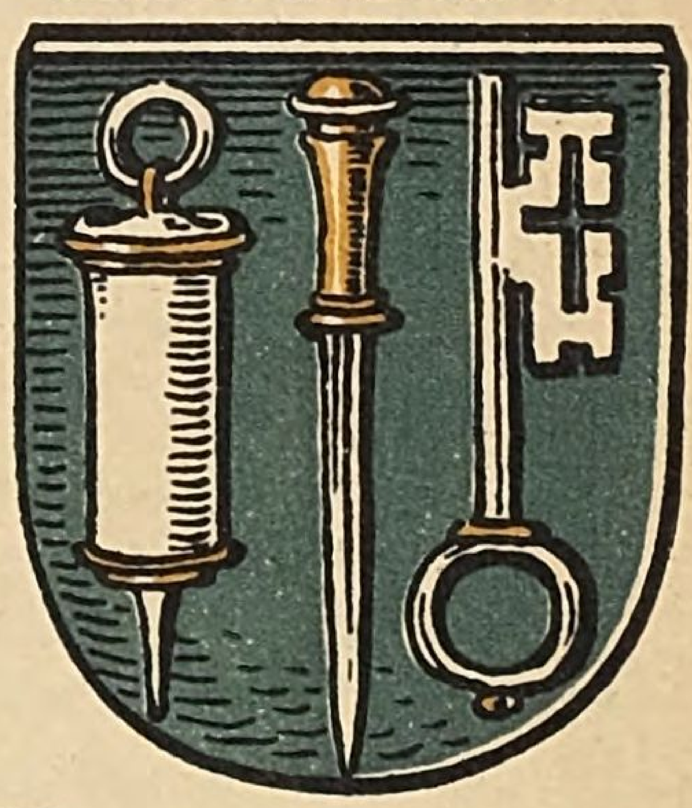
Joachimsthal u. M.



Jüterbog



Ketzin



Königs-Wusterhausen



Köpenick



Kremmen



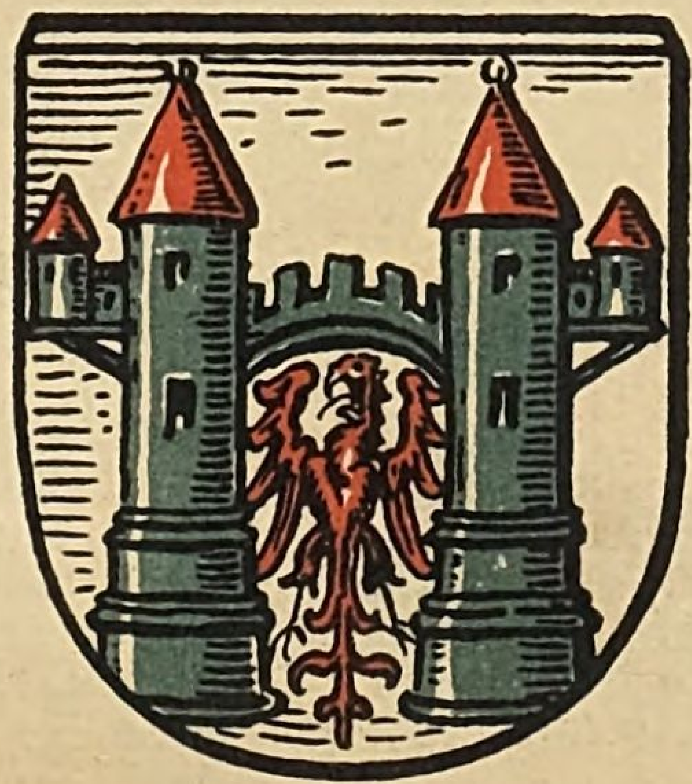
Kÿritz in der Prignitz



Lehnin



Lenzen a. d. Elbe



Liebenwalde



Lindow i. d. Mark



Königreich Preußen. Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 28 **Potsdam,** Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks.

In Gold ein silbern-bewehrter roter Adler.

Das früheste bekannte Siegel ist das um den Anfang des 15. Jahrh. gefertigte, für 1450 zuerst nachgewiesene: „+ sigillu ◇ civitatis ◇ potstam" (30 mm) mit dem nach links blickenden Adler im Schilde; von dem dieselbe Darstellung zeigenden: „Z · IN · S · DER · STATH · POTSTAMP · (im Felde:) 1536" (! 21 mm) bewahrt das Stadtarchiv noch den silbernen Stempel.[1]) Dr. G. Sello bildet in seinem Werke „Potsdam und Sanssouci" (Breslau 1888) die älteren Siegel ab und verwirft darin Voßbergs („Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. Potsdams" 1864) unwahrscheinliche Ergänzung der Umschrift des Siegels von 1536, indem er, und sicher mit Recht, dem „Z" nur die Bedeutung der sonst üblichen Kreuze, Sterne, Rosetten, Ringe, Lilien etc., die den Anfang der Legende bezeichnen, zuschreibt. — Den von Sello a. a. O. S. 82 f. aufgezählten späteren Siegeln ist noch hinzuzufügen das dem Siegel von 1696 ähnliche: „* SIGILLUM CIVITATIS POTSDAMIENSIS 1722 *" (40 mm). Warum die Stadt den brandenb. Adler im goldenen statt dem ihm zukommenden silbernen Felde führt, war nicht zu ermitteln. Zu Ende des 18. Jahrh. vertauschte sie den brandenburgischen mit dem preußischen Adler. Während noch 1753 am Rathause der rote Adler im goldenen Felde angebracht wurde, nennen: „Potsdams Merkwürdigkeiten" i. J. 1798 bereits als Stadtwappen einen schwarzen Adler. In den Siegeln erscheint nun ein fliegender, gekrönter Adler mit dem Schwerte im rechten und einer Wage im linken Fang. Letztere stempelt indeß das Siegel nicht zu einem Gerichtssiegel, sondern soll hier nur an die eigene Gerichtsbarkeit der Stadt erinnern.[2]) Als diese 1809 erlosch, nahm man den preuß. Adler mit seinen Attributen, jedoch mit Schwert und Scepter, (statt Scepter und Reichsapfel) in die Siegel. Um die Mitte dieses Jahrh. zeigen diese wieder den brandenburgischen Adler, aber mit einer Königskrone auf dem Haupte, welche die neuesten richtiger weglassen.

1) Vermutlich ist auch dies Siegelchen mit dem im Stadtbuche zum Jahre 1573 erwähnten Sekret gemeint; denn wie bei kleinen Orten zuweilen das einzige Siegel, dessen sie sich bedienten, in der Umschrift die Bezeichnung „SECRETVM" trägt, so kommt es auch öfter vor, daß in der Urkunde von dem „angehängten Sekret" gesprochen ist, ohne daß das betreffende Siegel sich als solches in der Legende zu erkennen gibt.

2) Ein 1629 gebrauchtes Siegel der: „RICHTER VND SCHEPEN ZV POTS" hat nur eine Wage als Bild (Sello).

Abb. S. 28 **Alt-Landsberg,** Stadt. **In Silber auf Rasen ein grüner Baum, gegen dessen Stamm jederseits ein roter Löwe anspringt.**

Das: „SIGEL : CIVITATIS : ALTEN : LANTZBERG :" (! 28 mm) aus dem Ende des 16. Jahrh. (Voßbergs Mskpt., s. S. 1) hat den brandenburgischen Adler in einem Schilde. In W. F. Gähdes: „Geschichte der Stadt Altlandsberg", Halle 1857, werden die Siegel erwähnt, und dabei u. a. bemerkt, daß die Stadt darin auch den preuß. Adler, aber mit einem Schwert statt des Reichsapfels im linken Fang, geführt habe. Das neueste Farbsiegel hat den Baum mit den Löwen, doch ist es weder dem Magistrate noch mir möglich gewesen zu ermitteln, was die Ursache des Wappenwechsels war.

Abb. S. 28 **Alt-Ruppin,** Stadt. **In Silber eine rote Burg mit Kuppelturm, offenem Thor und Fallgatter, beseitet von zwei Zinnentürmen mit je einem Eingang; jeder der Seitentürme ist mit einem Schilde belegt, rechts in Blau ein schrägrechts gestellter Säbel, links in Gold ein gespannter, mit einem Pfeile belegter schwarzer Pfeilbogen; am rechten Turme lehnt unter einer von den Zinnen herabgehenden Kette ein goldenes Lictorenbündel, am linken steht ein goldener Bienenstock mit schwärmenden Bienen; über allem fliegt der gekrönte preußische Adler, rechts ein Scepter, links eine Wage haltend.**

So auf einem Siegel v. J. 1809 und auf dem neuen Farbsiegel; ältere Quellen wurden nicht bekannt. Das Siegelbild dürfte einem Diplom sein Dasein verdanken und ist eines der kompliziertesten und wenigst geschmackvollen der ganzen Monarchie.

Abb. S. 28 **Angermünde,** Stadt. **In Silber eine rote Burg mit drei Zinnentürmen, deren jeder ein offenes Thor hat; auf dem Mittelturme wachsend ein grüngekleideter, auf einem goldenen Jagdhorne blasender Jäger, auf dem rechten Turme ein Helm mit Pfauenfederbusch (Pommern), auf dem linken der rote brandenburgische Adler; aus dem Mittelthore springt nach links ein goldener Hirsch hervor, in den Seitenthoren sind grüne Bäume sichtbar.**

Auf dem prächtigen, der Mitte des 13. Jahrh. angehörigen: „✠.SIGILLVM : BVRGENCIVM ∴ IN ∴ AGERMVNDE" (! 69 mm) findet sich, wie auch auf dem wenig spätern: „✠SECRET◆CIVITA◆NOVE◆ANGHERMVND" (43 mm) eine ähnliche Darstellung, doch ist bei beiden auf dem rechten Turme ein mit einem Pfauenfederbusch in Gestalt eines Fluges gezierter Topfhelm, und auf den Zinnen des linken der aufgerichtete, die Fänge auf die Zinnen des Mittelturmes stützende, pommer'sche Greif zu sehen. Auch haben hier die Seitentürme keine Thore, und es ist beim Hauptsiegel das Feld gegittert. Den Bronzestempel des ersten, sowie die Stempel der meisten späteren Siegel dieser Stadt bewahrt das Märkische Provinzial-Museum in Berlin. Letztere zeigen alle auf dem rechten Turme den pommer'schen Helm mit dem Pfauenfederbusch, auf dem linken aber den brandenburgischen Adler. Die Änderung des Siegelbildes wird i. J. 1420 stattgefunden haben, denn in einem Briefe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an Bürgermeister und Rathmannen der Altstadt Brandenburg vom 16. Mai jenes Jahres sagt derselbe, daß er die Insiegel der Stadt Angermünde genommen habe und ihr andere geben wolle, s. Seylers „Geschichte der Heraldik" S. 306. Ebenda ist auch eine Abbildung des ältesten Hauptsiegels gegeben (S. 312); während das Sekret, nach einem Abdruck v. J. 1371, sich in Voßb. Mskpt. (s. S. 1) abgebildet findet. — Ein noch 1610 gebrauchtes Schöffensiegel aus dem 14. Jahrh. zeigt allein den brandenb. Adler im Schilde, während ein: ∴S · DER SCHEPPEN ZV ANGR ✱ MVNDT ✱ (im Felde:) „S A" (25 mm) vom Ende des 16. Jahrh. eine Burg mit zwei spitzbedachten Türmen zeigt, zwischen denen der Adler schwebt, und aus dem Thore der Hirsch hervorspringt. Die neueren Siegel zeigen den Hornbläser auf dem Mittelturme aus einer Krone wachsend, die neuesten aber haben aus dem Pfauenfederbusch des pommer'schen Helmes eine Eule (!) gemacht.

Baruth in der Mark, Stadt. **In Silber eine blaue, an grünem Blätteraste hängende Weintraube.** Abb. S. 28

So die neueren Siegel; ein: „* SIGILLVM CIVITATIS BARVTH (im Felde:) AN · 1638" (34 mm) zeigt einen aus Rasenboden wachsenden Weinstock voll Trauben.

Beelitz, Stadt. **In Silber der rote brandenburgische Adler, im rechten Fang einen goldenen Schlüssel, im linken einen goldenen Halbmond haltend.** Abb. S. 28

Das älteste: „✠ SI(GIL)LVM BVRG(ENS)IVM IN BELIZ" (schildförmig, 57 mm hoch, oben 50 mm breit) zeigt im berankten Felde einen aufrecht gestellten Schlüssel zwischen zwei mit den Höhlungen nach links gekehrten Halbmonden. Ein „✠ (SEC)RETVM CIVITATIS BELIZ" (schildförmig, 36 mm hoch, oben 28, in der Mitte 32 mm breit), hat den Bart des Schlüssels nach links gekehrt und es schwebt über diesem noch der märkische Adler. Voßberg, der beide in: „Siegel der Mark Brandenburg" abbildet, glaubt die Entstehung des erstern auf die Zeit zwischen 1307 bis 1321 fixieren zu dürfen, weil die Stadt damals nicht den Markgrafen, sondern den Bischöfen von Brandenburg gehörte, St. Petrus (dessen Attribut der Schlüssel) aber der Patron des Domstifts ist. Das Sekret setzt er wegen des Adlers nach 1321, weil von da an die Markgrafen die Stadt wieder besaßen. Im 16. Jahrh. war nach Ausweis des: „* S * CIVITATIS * BELICZ * 1562 *" (27 mm) der Adler die Hauptfigur im Schilde, neben welchem rechts ganz klein der Schlüssel, links ein Halbmond schwebt. Bei dem „SIGILLUM · CIVITATIS · BEELITZ 1696" (37 mm; Stempel erhalten) und einem spätern, nur 31 mm großen, sonst in Bild, Umschrift und Jahreszahl gleichen Nachschnitt, zeigt sich zuerst das jetzige Wappenbild; doch erschien zu Anfang dieses Jahrh. noch eine Variation: ein fliegender Adler im rechten Fang den Schlüssel, dessen Bart mit dem Halbmonde besteckt war, im linken eine Wage haltend.

Beeskow, Stadt. **In Rot ein silbernes gotisches Zierportal belegt mit zwei gegeneinander gelehnten Schilden, 1) in Gold eine rote Hirschstange, 2) in Rot drei liegende mit der Schneide nach oben gekehrte silberne Sensenklingen übereinander.** Abb. S. 28

Ersteres ist das Wappen der Herren von Biberstein, letzteres das der Herren von Strele, nach deren Aussterben (1384) erstere die Stadt erbten. Das sicher noch dem 13. Jahrh. angehörige: „✠ SIGILLVM : CIVITATIS : BEZIKOWE" (46 mm) (s. Voßberg „Siegel d. Mark Brandenburg") zeigt eine dreitürmige Burg, in deren Thor ein Gewappneter steht, der in der Rechten eine Lanze und mit der Linken den Schild der Herren von Strele vor die Brust hält. Das erste bekannte Siegel mit der heutigen Darstellung ist ein: „s ≀ der ≀ : stad ≀ bezkow" (30 mm, Abb. a. a. O.) des 15. Jahrh. Das Bild wird dann nur am Ende des 16. Jahrh, vorübergehend einmal unterbrochen von dem „SIGILLVM◆CIVITATIS◆BESCOVIÆ" (34 mm), welches in reicher Umrahmung einen gespaltenen Schild, worin rechts Strele, links Biberstein, zeigt.

Belzig, Stadt. **In Blau ein schwebender runder, silberner Kuppelturm mit zwei Reihen Zinnen, zwischen denen statt der Fenster ein Kreuz sichtbar ist; unten am Turme rechts ein offenes Thor, links gelehnt der Schild von Sachsen.** Abb. S. 28

Ob das Kreuzchen eine symbolische Bedeutung habe, ist bei dem Mangel an älteren Materialien nicht zu entscheiden, doch befindet es sich auf dem: „* SIGILLVM * CIVITATIS BELTZIGK (im Felde:) 1636" (27 mm) auf einer Chronikabbildung v. J. 1743 und auf den neueren Stempeln; Clericus hält es für einen bedeutungslosen Maueranker. Die Stadt war, wie auch das im Belziger Lande gelegene Niemegk, bis 1815 sächsisch, weshalb beide den Rautenkranzschild in ihren Siegeln führen.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 28 **Bernau** in der Mark, Stadt. In Silber auf Rasen ein vor dem Stamme eines grünen Eichbaumes schreitender schwarzer Bär, hinter der Eiche der rote brandenburgische Adler, von dem der Rumpf über, die Fänge unter der Krone des Baumes sichtbar werden.

Das älteste „✠ SIGILLUM * BERNOWE * CIVITATIS" (60 mm) wohl noch dem 13. Jahrhundert (urkundl. 1347 Voßb. Mskpt.) angehörig, zeigt den Adler nach links schauend, schwebend über dem Baume, (der hier wohl eine Linde, sicher keine Eiche darstellen soll) und vor dessen Stamme den nach links schreitenden Bären. So auch das: „✠ S'o SECRET · BERNOWE · CIVITATIS · " (33 mm) aus dem 14. Jahrhundert, doch ist hier (wenigstens auf dessen Abb. in Voßb. Mskpt.) der Bär nach rechts schreitend, widersehend, der Adler aber nach rechts blickend gegeben. In seiner jetzigen Form kommt das Wappen m. W. zuerst auf einem Glasgemälde von 1580, dann als Siegel in Stein geschnitten auf einem Bürgermeisterringe mit der Umschrift: „SIGILLVM CIVITATIS BERNOÆ 1616" (achteckig, 18 mm hoch, 15 mm breit), sowie auf dem: „SIGIL · DER · STADT · BERNOW · 1654" (34 mm, Stempel erhalten) vor.

Abb. S. 28 **Biesenthal,** Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler.

Auch ein Siegelchen des 17. Jahrh. zeigt den Adler im Schilde; ältere sind mir nicht bekannt geworden. Nach dem Neuen Siebmacher soll die Stadt den Adler seit 1577 führen und früher sich des Wappens der Herren v. Arnim: in Rot zwei silberne Querbalken, bedient haben. Ein neues Farbsiegel bringt den Adler im Dreieckschilde und macht die Darstellung den Eindruck, als ob sie einem alten Siegel nachgeschnitten sei; in der Umschrift befindet sich die Erinnerungszahl „1315".

Boitzenburg in der Ukermark, Flecken.

Nach Mitteilung des Gemeindevorstehers führt der Flecken kein Wappen. — Nach Fidicin, „Territorien d. Mark Brandenburg" wurde der Ort in einer Urk. d. J. 1335 und auch später öfter „oppidum" genannt. Auch Berghaus nennt es Städtchen.

Abb. S. 28 **Brandenburg** an der Havel, Stadt. Brandenburg führt zwei Wappenschilde nebeneinander, rechts den der Altstadt, links den der Neustadt.

Altstadt: in Silber eine rote viertürmige Burg mit offenem Thor und Fallgatter; die beiden mittleren Türme mit je einem Schilde belegt, im rechten der schwarze preußische, im linken der rote brandenburgische Adler.

Neustadt: in Silber eine rote fünftürmige Burg, in deren Thorbogen ein Gewappneter mit geschultertem Schwerte steht, der einen Schild mit dem roten brandenburgischen Adler vor sich hält.

Das älteste bekannte: „✠ SIGILLVM · BRANDENBVRGENSIS CIVITATIS" (66 mm) soll nach Heffter (s. unten) der Zeit angehören „wo es noch keine nova civitas Brandenburgensis gab"[1]); es zeigt eine mehrtürmige Burg. Wie hier, so fehlt auch noch bei einem i. J. 1394 vorkommenden: „✠ SECRETVM · CIVITATIS · BRANDEBCH" (34 mm) das Herrschaftswappen; die Burg ist hier (über Wellen?) mit zwei Zinnentürmen und offenem Thor mit Fallgatter versehen. Auf dem: „secretū : civitatis : brandeborch : " (auf Band, 35 mm) des 15. Jahrh. erscheint dieselbe aber schon mit den später charakteristischen vier Türmen; über dem offenen Thore hängt hierbei gelehnt der Schild mit dem brandenburgischen Adler. Ähnlich, aber ohne den Adlerschild, ist ein achteckiges Signet des 16. Jahrhunderts, welches keine Umschrift, sondern nur die Initialen: „A · S · B" oben zwischen den Türmen hat (25 : 21 mm); Stempel erhalten. Der Schild mit dem preußischen Adler erscheint erst nach der Vereinigung der Alt- und Neustadt im Wappen der erstern und auch dann anfangs nur auf den größeren Siegeln, während die kleineren nur den brandenburgischen Adler über dem Thore zeigen. — Das wohl dem 13. Jahrh. angehörige: „✶ S'BVRGENSIVM NOVE · CIVITATIS IN · BRANDEBVRCH" (67 mm) hat eine dreitürmige Burg, in deren Thorbogen der gewappnete Markgraf mit dem Adlerschilde steht[2]); ein für 1386 nachgewiesenes: „✠ SE ∘ ETV CIVITAT · NOVE BRANDENBORGH" (!36 mm) zeigt über durchgehender Zinnenmauer mit geöffnetem Thore zwei Türme, zwischen denen auf der Mauer der brandenburgische Helm mit dem Fluge steht. Ein auch noch dem 14. Jahrh. angehörendes: „✶ SECRETVM NOVE CIVITATIS · BRANDE" (32 mm) hat das Bild des Hauptsiegels, nur daß der Adlerschild größer und der Gerüstete hinter demselben daher wachsend erscheint, auch ist hierbei die Burg schon fünftürmig. So, mit nur wenig wechselnder Architektur, hat sich dann das Bild bis heute erhalten. — Nach der i. J. 1715 erfolgten Vereinigung der beiden Städte zeigen die Siegel die Siegelbilder beider in zwei von einer gemeinsamen Königskrone überhöhten Wappenschilden nebeneinander. Nur ein einziges, etwa den vierziger Jahren d. Jahrh. angehöriges Magistratssiegel hat, wie allerdings zahlreiche nicht-amtliche Abbildungen, die geschmacklose Zusammenziehung der beiden Stadtbilder in einen gespaltenen Schild, gegen welche Clericus in dem Aufsatze: „Über Städtewappen-Vermehrungen" („Der Deutsche Herold" 1889, No. 6) eifert. Die Siegel sind besprochen in M. W. Heffters „Gesch. d. Stadt Brandenburg", 1840; sowie von Sello in: „Siegel der Alt- und Neustadt Brandenburg" 1886, worin die meisten auch abgebildet sind; andere finden sich in Voßb. Mskpt. Voßberg bemerkt auch, daß die Neustadt i. J. 1469 sich eines früher von den Gilden benutzten Siegels als Gemeindesiegel bedient habe (?). — Der Bedeutung der Städte als Sitz der „Dingestett tu der Klinke", entsprechend, kommen sehr viele Gerichtssiegel vor, die näher zu besprechen aber jenseits unserer Grenzen liegt. Es sei hier nur erwähnt, daß dieselben ebenfalls eine zweitürmige Burg zeigen, in deren Thorbogen bei den früheren ein Gewappneter mit dem Schwert in der Rechten und einer Adlerfahne in der Linken steht, während die späteren, den mit Hermelinmütze und Mantel bekleideten Markgrafen, mit Fahne und Scepter zwischen den Türmen wachsend, im Thorbogen aber den Adlerschild zeigen. Einen derartigen vergoldeten Silberstempel des 16. Jahrh. bewahrt das kgl. Münzkabinet in Berlin, einen spätern, wie überhaupt mehrere neuere Siegelstempel, die Stadt.

1) Die Neustadt wird schon 1196 erwähnt, das Siegel ist erst für 1282 beglaubigt; jedoch machen der Inhalt der Legende, die Buchstabenform und der eigenthümliche Aufbau der Burg Sellos Annahme: daß es sicher noch dem 12. Jahrh. angehöre, sehr wahrscheinlich; es ist wohl das älteste bekannte Städtesiegel der Mark.

2) Berner druckt in der „Geschichte d. preuß. Staates" 1891 S. 34 dies Siegel nach Sellos Zeichnung ab, und will darin die Nachbildung eines Stadtsiegels von Prag und damit einen Beweis von den nahen Beziehungen, die damals zwischen Böhmen und Brandenburg bestanden, sehen. Ich finde in demselben zu wenig Abweichung von einem zu jener Zeit ziemlich verbreiteten Stadtsiegel-Typus, um das Prager als direktes Vorbild des Brandenburger Siegels erkennen zu können.

Brück in der Mark, Stadt. In Gold auf Rasen ein grüner Laubbaum zwischen zwei schwebenden blauen, thorlosen Türmen. Abb. S. 28

Ein: „SIGIL DER STADT BRVCK 1624" (25 mm) zeigt den Baum mit der Wurzel; ein Siegelchen des vorigen Jahrh., mit den Initialen: „D · R · Z · B" (der Rat zu Brück, oval 20 : 18 mm) hat ihn wie oben. Neuerdings führt die Stadt den kgl. preuß. Amtsadler in den Siegeln.

Brüssow, Stadt. In Rot auf grünem Boden eine dreitürmige silberne Burg; im Thorbogen eine rote Steigleiter. Abb. S. 28

Die Steigleiter entstammt dem Wappen der v. Ramin. Claus v. Ramin wurde 1486 von Kurfürst Johann Cicero mit Brüssow belehnt, welches dann die Familie bis z. J. 1626 besaß. — Fälschlich wird die Figur oft als eine Ramme angesprochen und als solche, d. h. als ein sich nach oben verjüngender und hier mit einem dünnen Querholz versehener Holzblock, auch in den neueren Stadtsiegeln dargestellt. Ältere Stadtsiegel sind nicht bekannt, doch zeigen die Siegel der de Monte resp. Ramin deutlich eine, oben hakenförmig gebogene Stange, die mit einer Anzahl (auf dem ▽ Siegel des Oto de Monte v. J. 1271 sechs, später meist drei) nach beiden Seiten vorragenden Sprossen so beheftet ist, daß dadurch eine charakteristisch geformte Leiter entsteht.

Charlottenburg, Stadt. In Gold eine schwebende blaue Burg mit einem breitbedachten offenen Thor zwischen zwei spitzbedachten Türmen; jeder derselben ist mit einem Schilde belegt, rechts in Silber der preuß. Adler, links in Rot ein springendes silbernes Roß; das Dach des Mittelturmes ist mit zwei Fähnchen, einem schwarz-weiß- und einem rot-weiß-geteilten, besteckt. Abb. S. 28

Der Schild mit dem springenden Roß und das rot-weiße Fähnchen erinnern an die Königin Sophie Charlotte, die zweite Gemahlin König Friedrich I., eine geborene Prinzessin von Hannover, zu deren Andenken die Stadt auch den Namen erhielt. Erhalten hat sich ein, wohl bei der Verleihung der Stadtgerechtigkeit (1721) angefertigtes Siegel mit der Umschrift: „S · CIVITATIS · CHARLOTTENBURGENSIS (unter dem Wappenschilde die Unterschrift:) A FRIDERICO · I · REGE · BORUSSIÆ · FUNDATA 1705" (52 mm). Diesem sind die meisten Siegel nachgebildet, nur ein paar Magistratssiegel a. d. Anf. dieses Jahrh. sind „sinnig"; sie zeigen im Siegelfelde die Burg wie beschrieben, dabei lehnt aber noch am rechten Turm eine Lyra, während neben dem linken ein Bienenkorb mit schwärmenden Immen steht und über dem Ganzen der preuß. Adler mit allen seinen Attributen fliegt.

Dahme, Stadt. In Silber eine rote Burg mit drei Zinnentürmen, offenem Thor und Fallgatter; auf dem höhern Mittelturme eine wachsende blaubekleidete weibliche Figur, die in der Rechten einen grünen Palmzweig hält; an der linken Seite des Mittelturmes lehnt eine schwarze Leiter. Abb. S. 28

Alte Hauptsiegel sind nicht bekannt geworden; die „Chronik der Stadt Dahme", 1845, von Dr. W. Reinhold enthält darüber auch keine Andeutung. Ein Signet aus dem Anf. d. 16. Jahrh. zeigt im Schilde eine Burg mit drei spitzbedachten Türmen, ohne die Jungfrau, aber mit der Leiter. Es hat, wie auch ein etwas späteres achteckiges mit derselben Darstellung (18 : 16 mm), keine Umschrift, dagegen im Felde: „S * C * D" (25 mm) Dasselbe ist in Voßb. Mskpt. abgebildet und mit der irrigen Bezeichnung: „Guben?" versehen. Ein: „· · · · · · CIVITATIS * DAHME" (29 mm) vom Ende des 16. Jahrh. läßt die Darstellung nicht genau erkennen. Aber ein kleines Siegelchen des 17. Jahrh. mit: „STAT DAHMA" (20 mm) hat schon die von da an stets wiederkehrende „Dame".

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 28 **Eberswalde,** Stadt. In Silber auf Rasen ein Eichbaum, in dessen Krone der rote brandenburgische Adler schwebt; am Stamme jederseits ein anspringender schwarzer Eber.

So auch das noch dem 13. Jahrhundert angehörige: „✱ S CIVITATIS · EVERSWOLDE“ (71 mm). Das: „(S)EC(RETVM CIV)ITATIS (E)VE· · · · · · E“ (42 mm) aus dem 14. Jahrh. scheint nach der Abb. eines defekten Abdruckes v. J. 1378 in Voßb. Mskpt. den Adler nicht zu zeigen; auch sind hierbei die Eber nicht aufgerichtet, sondern stehend dargestellt, was der Sage Gelegenheit gab, das Hauptsiegel zum jüngern zu machen, und in den aufgerichteten Ebern und dem Adler eine Wappenbesserung zu sehen, die man dann an den Kaiser Sigismund (!) knüpfte. Ein: „✱ SIGILLVM · CIVITAT · NEVSTAT · EBERSWALD:“ (44 mm) des 16. Jahrh. zeigt das Bild im Schilde; später kommt der Adler gekrönt, mit der Halskrone und einem „S“ auf der Brust, also in den alten preußischen verwandelt vor. Die neue Siegeloblate copiert, getreu verkleinert, das älteste Stadtsiegel. Den Originalstempel des letztern, eine dünne Bronzeplatte mit Öse, bewahrt das Märkische Provinzial-Museum in Berlin, dem ich einen schönen Abdruck desselben verdanke. Eine Abb. des ältesten und eines spätern Siegels findet sich in v. d. Hagens: „Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf und der Stadt Neustadt-Eberswalde“ 1785; s. auch Dr. Boldt „Zur ält. Gesch. d. Barnim und der Stadt Eberswalde“ im Programm d. Gymnasiums zu Eberswalde, 1884.

Abb. S. 29 **Fehrbellin,** Stadt. In Silber eine zweitürmige rote Kirche mit offenem Doppelthor; zwischen den Türmen ein wachsender Mönchsrumpf.

Ein dem Ende des 16. Jahrh. zuzuschreibendes Siegel: „✝ CIVITATIS BELLIN“ (! 28 mm)[1]) ist der älteste bekannt gewordene Träger dieses auch von den neuen Siegeln beibehaltenen Bildes. Frühere werden vielleicht statt des Mönches einen Heiligen, schwerlich aber, wie Bratring in seiner „Beschreibung der Mark Brandenburg“ annimmt, einen Todtenkopf zeigen.

1) Die Stadt hieß früher und noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Bellin und gehörte dem Bistum Havelberg.

Abb. S. 29 **Fredenwalde,** Flecken (war einst Stadt). In Rot zwei silberne Querbalken.

Der Ort führt in Siegel und Stempel aus der Mitte dieses Jahrh. das gräflich Arnim'sche Wappen, mit obigem Schild und den in den Schildfarben abgeteilten Büffelhörnern auf dem Helme.

Abb. S. 29 **Freienstein,** Stadt. In Silber wachsend die blaubekleidete Gottesmutter, auf dem linken Arme das Kind, in der rechten Hand einen grünen Palmwedel haltend.

So ein: „SIGEL · DER · STAD · FREINSTEIN ✣+✣“ (32 mm) und ein in Bild und Umschrift gleiches von 23 mm Größe, beide aus dem 17. Jahrh., deren Stempel erhalten sind. Die neuen Siegel zeigen teils die gleiche Darstellung, teils die Madonna in ganzer Figur mit dem Jesuskind auf dem rechten Arme.

Abb. S. 29 **Freienwalde** a. d. Oder, Stadt. In Silber eine grüne Eiche mit Wurzeln, deren Stamm jederseits von einem silbernen Schilde begleitet ist, worin je ein rotes Rad.

Der Schild mit dem Rade gehört den Herren von Uchtenhagen, welche bis 1608 Lehensherren der Stadt waren. Das wohl noch dem 13. Jahrhundert angehörige, in Voßb. Mskpt. nach einem defekten Abdrucke gezeichnete: „✱ S · C(I)V(IT)AT · · VR · · · · OLT“ (54 mm) zeigt eine Linde, an deren äußersten Zweigen jederseits ein Schild mit dem Rade herabhängt. Erhalten hat sich ein Stempel des 17. und mehrere des vorigen Jahrhunderts. Ersterer ist am seitlichen Rande der Siegelplatte (also im Abdruck nicht sichtbar) mit der Jahreszahl 1653 bezeichnet und hat die Umschrift: „✱ SIG · CIVIT · FREIENWALDENSIS · VIADRINÆ ✣“ (viadrus die Oder, 34 mm). Darauf, wie auf allen späteren, ist der Baum in eine Eiche verwandelt. Ein Gerichtssiegel d. 18. Jahrh. hat dasselbe Bild, doch ist der Stamm des Baumes dabei mit dem fliegenden preuß. Adler belegt. Abbildung eines späten Siegels in v. d. Hagens: „Beschreib. d. St. Freyenwalde“ 1784.

Abb. S. 29 **Friesack** in der Mark, Stadt. In Silber auf grünem Boden eine blaue Burg mit zwei Kuppeltürmen und geschlossenem Thore; zwischen den Türmen schwebt der brandenburgische Adler.

Alte Siegel sind nicht bekannt geworden; ein: „✝ SIGEL · DER · STADT · FRISACK · 1619 ·.·“ (25 mm) hat dasselbe Bild auf einem Dreiberg im Schilde. Im Jahre 1825 aber taucht in den Siegeln auf einmal ein aus Flammen wachsender Phönix auf. Die neuen Siegel dagegen wieder wie oben.

Abb. S. 29 **Fürstenwerder,** Flecken, früher Stadt. In Silber eine blaubekleidete Justitia mit Schwert und Wage.

Stadtsiegel sind überhaupt nicht bekannt; die Ortsbehörde siegelt mit einem Gerichtssiegel des vorig. Jahrhunderts, welches die Themis im Schilde und daneben die Erinnerungszahl „1523“ trägt.

Gerswalde, Flecken (war ehemals Stadt). Führt nur den preußischen Amtsadler.

Gramzow, Flecken. Scheint kein Siegelbild zu besitzen.

Gransee, Stadt. In Rot eine schwebende dreitürmige silberne Burg mit höherem Mitteltурm, geöffnetem Thore und Fallgatter. Abb. S. 29

Es haben sich der Stempel eines: „✣ sigillum ✣ civitatis ✣ granzoye“ (38 mm) aus dem 15. Jahrh. und der eines Signets mit: „✱ STADT GRANSEAE ✱“ (achteckig, 20 : 16 mm) aus dem 17. Jahrh., beide mit demselben Bilde erhalten. Von letzterm gibt es auch noch einen plumpen Nachschnitt (achteckig 22 : 20 mm) des 18. Jahrh. Das Gerichtssiegel zeigt eine Burg mit zwei Türmen, zwischen denen der brandenb. Adler schwebt; dasselbe findet sich in Voßb. Mskpt. abgezeichnet und dürfte dies das Siegel sein, dessen Anfertigung in den Schöppenrechnungen von 1609 erwähnt wird (s. Fr. Knuth, „Chronik v. Gransee“, 1840, S. 153).

Greiffenberg in der Ukermark, Stadt. In Silber auf grünem Dreiberg ein schwarzer Greif, der in der rechten Vorderklaue einen Ast aus dem drei grüne Blätter hervorwachsen, hält. Abb. S. 29

Alte Siegel sind trotz sorgfältiger Nachforschung nicht aufgefunden worden; das: „STADT S : VON GREIFFENBERG 1802“ (31 mm) ist das früheste, welches man kennt. Es zeigt ein Wappen; im Schilde ein querliegender Baumast mit drei aufstrebenden Blättern, welch' letztere auch aus dem mit einer Freiherrnkrone geschmückten Helme herauswachsen. Dies Wappen einer ehemaligen Grundherrschaft mag der Stadt nicht zugesagt haben, denn sie nahm, nachdem sie sich eine Zeitlang des preuß. Adlers bedient hatte, i. J. 1890 auf Veranlassung des Reg.-Assess. G. G. Winkel aus freien Stücken das obige Wappen an.

Havelberg, Stadt. In Blau eine durchgehende, mit zwei Türmen besetzte silberne Mauer mit geschlossenem Thor; zwischen den Türmen schwebt der brandenb. rote Adler. Abb. S. 29

Das schöne: „✱ SIGILLVM · BVRGENSIVM IN HAVELBERCH“ (78 mm), dem 13. Jahrh. angehörig, zeigt ein weniger conventionelles Bild, nämlich auf einem Berge über Wellen (Havel) den stattlichen viertürmigen Dom mit dem darüber schwebenden Adler. Ganz so auch das: „✱ S' + SECRET ❀ CIVITATIS ❀ HAVELBERCH“ (40 mm) aus dem 14. Jahrh. in Voßb. Mskpt. Wie lange diese Darstellung beibehalten wurde, ist mir nicht bekannt, seit dem Ende des 16. Jahrh. aber findet sich das Kastell in den Siegeln.

Joachimsthal in der Ukermark, Stadt. In Silber auf einem blauen bankartigen Postamente stehend der rote brandenb. Adler, der hier gekrönt ist und die goldenen Buchstaben „J. F.“ auf der Brust trägt. Abb. S. 29

Joachim Friedrich, Kurfürst v. Brandenburg, erteilte 1604, Jan. 1., dem Orte Namen und Stadtrecht, jedoch ist laut magistratl. Angabe in der Gründungsurkunde ein auf das Wappen bezüglicher Passus nicht enthalten. Ein noch erhaltener Siegelstempel a. d. vorigen Jahrh. zeigt obige Darstellung, doch sind die Buchstaben fälschlich in F. R. verwandelt; die Umschrift lautet: „STADT JOACHIMSTHAL FUNDIRT ANNO 1604“ (oval 33 : 32 mm).

Jüterbog, Stadt. Im von Silber und Rot geteilten Schilde ein springender schwarzer gold-bewehrter Bock. Abb. S. 29

Bei reicherer Darstellung wird über dem Schilde der gewappnete St. Mauritius (als Mohr), wachsend, in der Rechten einen silbernen Schild mit rotem Kreuze haltend, mit der Linken die Kreuzfahne schulternd dargestellt. — Ein „✝ s · · · · · um civitatis · · · · · bok · ·“ (36 mm) des 15. Jahrh. zeigt den Bock im Siegelfelde schreitend; von der Schildteilung ist darauf noch nichts zu sehen. Im folgenden Jahrh. tritt diese aber auf; es liegen aus demselben zwei nur in der Schildform unterschiedene Siegel vor, die in Aufbau und Umschrift allen späteren zum Vorbilde gedient haben. Sie zeigen den Bock im geteilten Schilde, und über diesem den Heiligen mit Kreuzschild und Fahne; die Legende lautet: „SIGILLVM · SENATVS · IVTREBOCENSIS“ (! 28 mm). Der untere Teil des Schildes ist bei beiden damasziert und dabei auf dem jüngern die Mittelranke des Ornamentes zu kräftig und gerade ausgefallen, woraus dann bei den späteren Siegel irrtümlich eine Spaltlinie wurde. L. Clericus erklärt in: „Die Städtewappen des Herzogtums Magdeburg“ 1880 No. 16, die Farben des Schildes, oben weiß, unten rot, statt umgekehrt wie sie das Wappen des Erzstiftes Magdeburg (dem die Stadt vom 12. bis in's 17. Jahrh. gehörte) zeigt, als einen alten Irrtum. Es könnte aber wohl auch Absicht sein, denn die Fälle sind nicht zu selten, in denen eine Stadt das Wappen ihrer Herrschaft in veränderten Tinkturen zeigt. — C. Ch. Heffters „Chronik der Kreisstadt Jüterbock“ 1851 bringt, wie manche Zeitungsköpfe u. anderw. Abbildungen (nicht aber Siegel!) das ohnehin schon von dem Patron des Erzstiftes gehaltene Wappen noch außerdem mit zwei Schildhaltern beschwert: rechts ein wilder Mann mit Keule und links eine wilde Frau mit einem Stabe. Was sich aus dem Ganzen dann alles deuteln läßt, ist z. B. in der Leipz. Illustr. Zeitung v. 7. Juni 1873 zu lesen.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 29 **Ketzin,** Stadt. In Blau aufrecht gestellt nebeneinander: eine silberne Spritze mit der Mündung nach unten, ein Schlächterstahl mit goldenem Griff mit der Spitze nach unten, und ein silberner Schlüssel mit aufwärts gekehrtem Barte.

Nach magistratlicher Auskunft sind dies die Abzeichen der Zinngießer, Schlächter und Schlosser, welche Zünfte zur Zeit der Wappenannahme das Stadtregiment in Händen hatten. Da zwei Siegelchen (16. und 17. Jahrh.) mit der Umschrift: „SIGILLVM CONSVLVM KETZIN" neben dem Wappenschilde die Jahreszahl 1574 zeigen, so wird dies das Jahr der Erwählung obigen Bildes sein. Das ältere derselben ist 37 mm groß, das andere, oval, 20:18 mm, dürfte hundert Jahre jünger sein. Ersteres bringt Voßb. Mskpt. und steht dabei die Bemerkung: „Verstümmelter Bischofsstab? Am Ende mißverständlich aus einem Gewerksiegel zum Stadtwappen geworden." Wenn auch ersteres das wahrscheinlichere ist, so wäre es doch nicht unmöglich, wenn etwa auftauchende frühere Siegel: einen gespaltenen Schild mit einem Bischofsstabe und einem Schlüssel zeigten. Derartige Korruptionen sind nicht selten, s. z. B. in diesem Hefte: Schwetz, Graudenz, Liebenwalde, Niemegk u. s. w.

Abb. S. 29 **Königs-Wusterhausen,** Flecken. In Silber auf grünem Boden eine grüne Linde.

So die neuen Siegel; alte sind unbekannt.

Abb. S. 29 **Köpenick,** Stadt. In Blau ein aufgerichteter goldener Schlüssel zwischen zwei aufgerichteten, zugewendeten silbernen Karpfen.

Dies Bild hat sich seit dem 13. Jahrhundert unverändert in den Siegeln erhalten. Das sicher noch jener Zeit angehörige: „✠ SIGILLVM : CIVITATIS : COPENIC" (65 mm) findet sich abgebildet in Seylers Gesch. d. Heraldik S. 309. Von einem: „SIGILLVM ⁝ CIVITATIS ⁝ COPENIC" (34 mm) des 14. Jahrh., welches wohl als Sekret diente, bewahrt die Stadt noch den Stempel; ebenso von dem: SIGILLVM CIVITATIS COPENICENS: (im Felde:) 1608" (achteckig, 26:22 mm); dieses, wie auch von da an die späteren, zeigen das Bild im Schilde. Interessant ist ein mit dem Siegel von 1608 in Gestalt und Alter gleiches Gerichtssiegel, welches eine geflügelte Themis mit Schwert und Wage zeigt, deren untere Körperhälfte mit e i n e m rechtsgewandten Fische belegt ist.

Abb. S. 29 **Kremmen,** Stadt. In Blau ein goldener Adler, der eine silberne Gans würgt.

Ein altes Hauptsiegel ist m. W. nicht bekannt geworden; das: „✠ S'SECRETVM · CIVITATIS · CREMME ∘" (40 mm) aus dem 14. Jahrh. hat dieselbe Darstellung. Voßberg gibt in „Siegel der Mark Brandenburg" eine Abbildung desselben und weist die komische Deutung des Bildes als eines die Henne tretenden Hahnes, welche Riedel in seinem Cod. diplomat. Brandenburgensis auf Grund eines 1298 urkundlich genannten markgräflichen Vogts „dominus Gallus" aufgestellt hatte, mit Recht zurück. Im „Deutschen Herold" 1890 S. 67 wird das Wappen auf „Krimmen" zurückgeführt, welches die mittelhochdeutsche Bezeichnung für „todtwürgen" sei. (Nach Berghaus kommt der Name der Stadt von dem slavischen Worte: „Kremen" der Feuer- oder Kieselstein.)

Abb. S. 29 **Kyritz** in der Prignitz, Stadt. In Blau eine goldene Lilie.

Die Stadt bewahrt noch den Originalstempel des: „✠ SIGILLVM · BVRGENSIVM · IN · KYRIX" (78 mm) vom Anfang des 14. Jahrh.; dasselbe zeigt eine viertürmige, mit dem Lilienschilde belegte Burg. Das wenig jüngere: „✠ SECRETVM BVRGENSIVM IN KIRIZ" (40 mm) hat nur den Lilienschild, um den im Siegelfelde drei kleine Drachen spielen. Abb. in Voßb. Mskpt. Daselbst ist auch das: „✠ SIGILLVM · SCABINORVM · IN · KIRIS" (40 mm) aus dem 14. Jahrh. zu finden; es zeigt im Dreipaß einen Schild mit der Lilie zwischen zwei Kleeblättern, deren lange Stengel sich unter derselben kreuzen. Bekmann*) bildet, offenbar sehr vergrößert, ein Signet ab, was die Lilie im Schilde, darüber: „S · C · K", daneben „1634" (44 mm) hat.

Abb. S. 29 **Lehnin,** Flecken. In Silber auf Rasen ein springender roter Hirsch mit goldenem Geweih; dahinter ein grüner Laubbaum.

Einzige Quelle ein modernes Farbsiegel.

Abb. S. 29 **Lenzen** an der Elbe, Stadt. In Silber zwei schwebende, runde, thorlose, blaue Türme, deren jeder nach außen noch ein kleines Warttürmchen hat; oben sind dieselben durch einen mit Zinnen besetzten Brückenbogen verbunden. Unter letzterm schwebt der brandenburg. rote Adler.

So auch das dem 14. Jahrh. angehörige: „✠ S'SECRETVM CIVITAT · LENTZEN" (30 mm) in Voßb. Mskpt. Ein Signet des 16. Jahrh. zeigt das Bild so im Schilde, und über diesem die Buchstaben „S · C · L" (22 mm); ein ebenso bezeichnetes Siegelchen des 18. Jahrh. (achteckig, 24:22 mm) hat die Türme im Felde, unter dem Bogen aber den Adler im Schilde. Ein Sekret des 17. Jahrh. findet sich vergrößert nachgebildet in Bekmanns Beschreibung der Churmark.

Liebenwalde, Stadt. In Silber auf Rasen ein grüner Eichbaum, neben dessen Stamm rechts ein steigender roter Krebs, links eine aufgerichtete schwarze Bärentatze schwebt. Abb. S. 29

So die wahrscheinlich unrichtige Darstellung der jetzigen Siegel. Ein älteres, im Jahre 1620 gebrauchtes, beschreibt Fidicin in den „Territorien der Mark Brandenburg" mit den Worten: „. . . führte ein eigenes Siegel, in welchem ein Baum mit einem Rosenstrauch und einer Figur, die einem Krebse ähnlich sieht, abgebildet ist und welches die Unterschrift (!) „S · CIUITATIS LIBENWALDE" enthält". — In der Sammlung Clericus (jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin) befindet sich ein nur mit der Umschrift: „* * * LIEBENWALDE:" (27 mm) versehenes Siegel. Dessen Stempel wurde wohl erst nach 1640 (in welchem Jahre der Magistrat sich beim Kurfürsten u. a. dahin beklagt, daß ihm in diesen sehr betrübten Zeiten das Stadtsiegel abhanden gekommen), sicher aber unter Benutzung einer alten Vorlage geschnitten. Dies geht u. a. daraus hervor, daß der Baum sich hier als eine stark stilisierte, nur drei Blätter zeigende Linde darstellt. Die Gegenstände neben dem Baumstamme muß aber der Stecher wohl nicht recht erkannt haben, denn sie sind auf diesem Siegel so unausgesprochen, daß ihnen die verschiedensten Deutungen untergelegt werden konnten. So sah der Magistrat einen Krebs in derselben Figur, in der Ludw. Clericus den zu einem Doppeladler verderbten brandenburgischen Adler witterte, und eine Bärentatze da, wo dieser den brandenburgischen Helm mit dem Fluge fand. Wenn ich nun auch die Ansicht von Clericus für die richtigere halte, so fehlen eben doch die unwiderleglichen Beweisstücke, die mir erlaubt hätten, von der vom Magistrate angenommenen Deutung abzugehen.

Lindow in der Mark, Stadt. In Gold eine grüne Linde, deren Stamm mit dem Schilde der Grafen von Lindow und Ruppin: in Rot ein silberner Adler, belegt ist. Abb. S. 29

So das vielleicht noch dem 13. Jahrhundert angehörende, spitzovale: „✠ S'* CIVIVM IN LINDOV" (60 : 35 mm), abgeb. im Voßb. Mskpt. Ein dem 17. Jahrh. angehöriges: „SECRE CIVI · LINDOV ·" (23 mm) verwandelt den lindower in einen Doppeladler. Ein Gerichtssiegel des 17. Jahrh. zeigt im gespaltenen Schilde rechts den halben Adler, links einen halben naturalist. Baum, der aber dadurch charakterisiert wird, daß ein einzelnes großes Lindenblatt von der Laubkrone herabhängt. Die neuen Siegel wie oben.

Luckenwalde, Stadt. In Blau zwei gekreuzte goldene Bischofsstäbe; im untern der dadurch gebildeten Winkel schwebt eine goldene Bischofsmütze, in den Seitenwinkeln je ein silberner Stern. Abb. S. 36

Alte Siegel dieses, früher dem Kloster Zinna gehörigen, und in dessen Erbbuche noch i. J. 1471 abwechselnd oppidum, castrum und villa genannten Ortes, sind nicht bekannt. Ein erhaltener Stempel mit der Umschrift: „✢ CONCIVIVM ✻ LVCOWALDENSIVM · 1637" (30 mm) zeigt über dem Schilde mit obiger Darstellung einen Pelikan, aber ohne Nest und Junge, so daß erst ein Folgendes: „* LVCKENWALDISCHES · STADT · SIEG . (21 mm), welches ein ganz anderes Schildbild, nämlich einen auf dem Neste stehenden die Jungen atzenden Pelikan zeigt, auch in dem Vogel des erstern einen solchen vermuten läßt. Bei diesem zweiten, dem Anfang des vorigen Jahrh. angehörenden Siegel, sind die Bischofsstäbe hinter dem Wappenschilde gekreuzt, während ein demselben nachgeschnittenes Siegelchen vom Ende des 18., wie auch das Siegel der Bürgergarde aus der Mitte dieses Jahrh., dieselben ganz weglassen. Neuerdings ist die Stadt zu der ersten Darstellung zurückgekehrt und hat das Pelikannest aus dem Schilde und wieder auf dessen Rand gesetzt. Fälschlich haben die meisten Siegel aus der Mitra eine Flamme gemacht (s. L. Clericus: „Die Städtewappen des Herzogth. Magdeburg" 1880, No. 19, und Heffters Jüterbocker Chronik S. 298).

Lychen, Stadt. In Silber der rote brandenburg. Adler. Abb. S. 36

In Voßb. Mskpt. ist das: „✠ S · IGILLVM · CIVITATIS · LICHEN" (!52 mm) aus dem Anf. d. 14. Jahrh. abgebildet, es zeigt über Wellen eine Burg mit zwei Zinnentürmen, über der zwischen zwei Sternen der Adlerschild schwebt. „DER STAT L . . . . . . N IN SIEGEL 1639" (31 mm) hat nur den letztern in einem Schilde. Ein: * SIGILLVM * CIVITATIS * LYCHENSIS * (im Felde:) 1 * 6 * 3 * 9" (25 mm) zeigt den Adler nach links blickend, während das diesem nachgebildete neue Siegel ihn durch Beigabe der betreffenden Attribute zum preußischen Adler gemacht hat.

---

*) „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, zusammengetragen und verfasset von Johann Christoph Bekmann, ergänzet, fortgesetzt und herausgegeben von Bernh. Ludw. Bekmann; Erster Theil, Berlin 1751, zweiter Theil 1753." Der zweite Teil enthält eine flüchtige Beschreibung und leidliche Abbildungen (Kupfer) einer Anzahl Städtesiegel, die, als größtenteils zur Altmark gehörig, im 3. Hefte dieses Werkes zu besprechen sind.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 36 **Meyenburg** in der Prignitz. In Silber eine zweitürmige rote Burg mit einem Stufengiebel über dem geschlossenen Thore; auf dem Giebel wachsend ein grünes Birkenreis (Maien!), auf dem ein schwarzer Vogel mit rotem Schnabel sitzt.

Das Bild hat sich seit dem wohl noch dem 13. Jahrh. angehörigen: „✠ S'CIVITATIS · MEYENBORCH" (56 mm) bis heute unverändert erhalten. Voßberg bringt in: „Siegel der Mark Brandenburg" II, S. 37, die Abb. dieses und eines mit derselben Umschrift und Darstellung versehenen nur 36 mm großen Sekrets von einer Urk. v. 1368. Erhalten ist der Stempel eines: „SECRETUM CIVITATIS MEYENBURGENSIS" (31 mm) des 17. Jahrh.

Abb. S. 36 **Mittenwalde** in der Mark, Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler, dessen untere Hälfte durch einen Schild verdeckt ist darin: in Rot ein grüner Laubbaum zwischen zwei aufgestellten, den Bart nach außen kehrenden silbernen Schlüsseln.

In Voßb. Mskpt. findet sich eine Abb. des: „S'CIVITATIS · DE · MIDEN · · LDE +" (34 mm) aus dem 14. Jahrh. bei dem der Adlerschild in der Krone einer schön stilisierten, von den Schlüsseln begleiteten Linde schwebt. Fidicin, Geschichte des Kreises Teltow (Berlin 1857) sagt S. 15, Fußnote 4: „Auf dem ältesten Stadtsiegel befindet sich der rote Adler mit einem Schilde auf der Brust, in welchem ein Baum und auf jeder Seite desselben ein aufrecht stehender Schlüssel abgebildet ist. Das ganze Wappen wird von zwei nackten Figuren (die Chronik hält sie für Adam und Eva) gehalten". F. gibt keine Zeit an, doch kann nach den Schildhaltern zu urteilen, das Siegel nicht eben alt sein. Zwei dem 16. bezw. 17. Jahrh. angehörige in Größe und Darstellung gleiche Signete, die beide nur mit den Initialen: „S · C · M" (25 mm) bezeichnet sind, scheinen die ersten Träger des jetzigen Bildes zu sein. Das wohl im Jahre 1809 angefertigte Siegel mit der Umschrift: „K · P · CHURMÆRK · MAGISTRAT Z · MITTENWALDE" (30 mm) hat über dem Wappenschilde den fliegenden gekrönten preuß. Adler mit einem Schwerte im rechten und einer Wage im linken Fang.

Abb. S. 36 **Nauen,** Stadt. In Silber ein schrägrechts gestellter blauer Karpfen.

Das älteste, wenn auch erst für 1375 nachgewiesene, so doch sicher noch dem 13. Jahrh. angehörige: „✠ SIGILLVM ∗ CIVITATIS NAWVNENSE" (spitzoval, 66 : 47 mm) hat den Fisch steigend im mit Kugeln besäeten Felde. Das: „∗ SIGILLVM · CIVITATIS · NAVWENSIS (im Felde:) 1638" (31 mm) hat, wie auch ein nur mit: „· S · D · ST · N · 1725" (oval, 25 : 22 mm) bezeichnetes Siegel, den schräggestellten Fisch im Schilde. So auch die neueren Farbsiegel, während ein Kämmereisiegel v. J. 1809 und die neueste Siegeloblate ihn schwimmend zeigen, letztere mit dem preuß. Adler darüber. Riedel (cod. dipl. Brandenb. I. Hauptteil) schloß aus dem Fische im Siegel einer nicht am Wasser liegenden Stadt auf die Herkunft desselben aus einem Adelswappen und vermutete, daß eine Familie „v. Nauen" den Karpfen geführt haben möge. Voßberg, der das älteste Stadtsiegel in den Siegeln der Mark Brandenburg brachte, glaubte auch ein Siegel eines v. Nauen an einer Urkunde von 1450 gefunden zu haben und bildete es a. a. O. Taf. D. 2. ab. Sello aber wies in „Potsdam und Sanssouci" (1888) nach, daß V. die Legende unrichtig entzifferte. Es scheinen also noch keine Siegel der Familie gefunden worden zu sein, und wird wohl Fidicin (Territorien der Mark Brandenburg, IIr. Bd.) Recht haben, wenn er annimmt, daß einst nahe bei der Stadt, in dem früher beständig unter Wasser gestandenen Bruch, Fischfang getrieben worden sei.

Abb. S. 36 **Neu-Ruppin,** Stadt. In Rot ein silberner Adler mit einem über den Kopf gestülpten, nach vorn gerichteten Stechhelm.

Ein altes Hauptsiegel ist nicht bekannt geworden; ein Sekret vom Anfang des 14. Jahrh. mit unleserlicher Umschrift (c. c. 40 mm) und ein: „✠ S ❁ SECRETVM ❁ CIVITATIS ❁ RVPPYN" (44 mm) des 14. Jahrh. zeigen beide den Adler mit einem Kübelhelm über dem Kopfe und ist der Helm seitlich mit zwei stangenartigen Gegenständen besteckt; da nun die alten Grafen von Lindow und Herren von Ruppin im roten Schilde einen silbernen Adler, und auf dem Helme einen Brackenkopf zwischen zwei Stäben führten, so ist anzunehmen, daß der Adler nicht, wie der Magistrat schreibt, als brandenburgischer, sondern als der der Grafen von Ruppin zu betrachten und dementsprechend zu tingieren sei. — Ein dem Ende des 15. oder den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. angehöriges achteckiges Signet hat den Adler mit dem Helm aber ohne Kleinod in einem Schilde und über letzterm die Minuskeln: „rtnr" (Rath Neu-Ruppin? 22 : 17 mm); bei einem 50 Jahre spätern Signet mit der Überschrift: „CIVITAS · RVPPIN" (achteckig, 22 : 20 mm) trägt der Adler, wie von da ab stets, einen Stechhelm ohne Zier. Zeichnungen des zweiten Sekrets und des ersten Signets in Voßb. Mskpt.; erstere gedruckt in Seylers Geschichte der Heraldik, S. 307.

Abb. S. 36 **Neustadt** an der Dosse, Stadt. In Silber ein rotes Bauwerk, welches auf einem starken mit Zinnen und offenem Thore versehenen Unterbaue einen kleinen Kuppelturm trägt, an den rechts ein goldener Löwe, links ein roter Hirsch, beide auf den Zinnen stehend, anspringen.

Dies Bild scheint der 1664 gegründeten Stadt i. J. 1687 verliehen worden zu sein, da nicht nur ein kleines jener Zeit angehöriges Siegelchen, sondern auch die neueren Siegel diese Jahreszahl und Darstellung tragen.

Niederfinow, Flecken (früher Stadt). In Silber eine blaue, an grünem Blätterzweige hängende Weintraube. Abb. S. 36

Ein für 1477 nachgewiesenes: „+ s' ❁ civitat' ❁ nedd' vinowe" (26 mm) hat im Felde einen Weinstock mit Trauben und Blättern (wonach die Angabe des „Neuen Siebmacher" zu berichtigen ist). Ein erhaltener Stempel zeigt eine Traube mit Blätterranke im Schilde und hat die Umschrift: „NEDER VINN AN DER WEIN RANGE ANNO 1683" (24 mm). Nach Fidicin wurde der Ort bereits in einer Urk. v. J. 1308 „civitas Vinow" genannt; nach dem 30jähr. Kriege sank er zum Flecken herab.

Niemegk, Stadt. In Silber auf Rasen ein grüner Eichbaum, rechts neben dem Stamme schwebend der Schild von Sachsen, links an grünem Blätterzweig schwebend eine große goldene Eichel. Abb. S. 36

Das: „✠ S'CIVITATIS NYEMIC" (51 mm) zeigt die Eiche mit Wurzeln, zwischen (rechts) dem sächsischen Helme[1]) und (links) dem neunmal geteilten, mit dem Rautenkranz schräglinks belegten Schild von Sachsen. Nach Fürst Hohenlohe verweist das linksliegende Kränzlein das Siegel ins 13. Jahrh., wofür auch die Schriftform spricht. Auch Berghaus bricht im „Landbuch der Mark Brandenburg" I., S. 602 das sonstige Schweigen über die Siegel der Orte, in dem er erwähnt, daß Niemegk als Rittersitz der Herzoge von Sachsen sich schon 1298 eines Stadtwappens erfreute. Seit wann der Helm für eine große Eichel angesehen wurde, ist wohl nicht zu ermitteln, doch zeigt: „DES RATS SIEGEL ZV NIM · · · ·" (14 mm) vom Ende des 16. Jahrh. schon die Verwandlung; auch schwebt hierbei der Schild rechts vom Baume, was die späteren Siegel beibehalten. So: DES RATS VND GEMEINER STADT NIEMEG GROSSE · INSIEGEL ❧" (! oval, 46 : 41) aus dem vorigen Jahrh., während: „∗ DES RATHS U GEMEIN : STADT NIEMEK MITLERE INSIEGEL (im Felde:) 1814" (! oval, 35 : 30) den Schild mit einer Krone besetzt hat. Beim Übergang der Stadt an Preußen blieb der sächs. Schild weg, dafür aber kam über den Baum der preuß. Adler; das neueste Siegel aber wie abgebildet.

1) Nur so, d. h. als ein Helm der mit einem Hute besetzt ist, welcher mit dem Rautenkranze belegt und mit einem Bund Pfauenfedern an einer Stange besteckt ist, darf der fragliche Gegenstand angesprochen werden nicht aber als die hangende Eiche die die spätern Siegel, oder als das „gestürzte Kleeblatt" was der „Neue Siebmacher" daraus gemacht hat.

Oderberg in der Mark, Stadt. In Silber auf Rasen eine rote Burg mit drei Zinnentürmen und geöffnetem Thor; über dem Mittelturme fliegend der preußische Adler mit seinen Attributen. Abb. S. 36

Der Adler war ursprünglich der brandenburgische, wie ein: „SIGILL · CIVITATIS · ADERBERGENS (im Felde:) 1620" (29 mm) bei dem er auf den Zinnen des höhern Mittelturmes steht, und eine Notiz bei Fidicin ausweisen. Ein nur mit der Umschrift: „ODERBERG" (oval, 21 : 20 mm) versehenes Signet des vorigen Jahrhunderts hat eine ganz andere Darstellung: auf Rasen einen Reichsapfel, auf dessen Kreuz der mit dem Kurhut bekrönte Adler steht.

Oranienburg, Stadt. In Rot (Orange) auf Rasen eine grüne Eiche mit gekrümmtem Stamm; rechts daneben einige aus dem Boden sprießende grüne Rohrstengel, über deren Kolben ein linkshingewendeter silberner Fisch schwebt; links vom Stamme mehrere aus dem Boden wachsende und sich dann kreuzende goldene Getreideähren. Abb. S. 36

Die Stadt hieß früher Bötzow und erhielt erst i. J. 1652 vom großen Kurfürsten zu Ehren seiner Gemahlin Luise Henriette, einer geb. Prinzessin v. Oranien, den Namen Oranienburg. In Voßb. Mskpt. befindet sich eine Zeichnung des ältesten bekannten Siegels nach einem zerbrochenen Abdrucke; in der Sammlung Clericus, jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, ist ein etwas besserer Abdruck, der vermuten läßt, daß die Umschrift: „CIVITAS ❧ + ❧ BOTZOW (unten:) 16 18" (30 mm) gelautet habe; es hat dasselbe Bild jedoch ohne die Rohrkolben. Das folgende Siegel hat die Umschrift: „❁ CIVITAS ❁ ORANIENBVRGK ❁ 1653" (28 mm) und ist auch wirklich aus dem Jahre, während ein dieselbe Umschrift und Jahreszahl tragendes, 23 mm großes Siegelchen, sowie eines mit: „CIUITAS ❁ ORANIENBURGK ❁ ANNO 1653" (38 mm) und dessen auf 21 mm verkleinerter Nachschnitt dem 18. Jahrh. angehören. Auch die neueren Siegel tragen die gleiche Jahreszahl, obwohl die Namensänderung schon am 2. Jan. 1652 stattfand. Das Stadtgerichtssiegel hat dasselbe Bild aber, als einziges, den Stamm des Baumes nicht gekrümmt.

Perleberg, Stadt. In Blau ein achtstrahliges goldenes Spornrad, in der Mitte mit einer silbernen Abb. S. 36

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Kugel (Perle) belegt und bewinkelt von acht kleineren silbernen Perlen.

Schon das: „✠ SIGILLVM · BVRGENSIVM · IN PERLEBERCH" (67 mm) des 14. Jahrh. und ein an einer Urkunde v. J. 1345 im Reichsarchiv zu München hängendes: „✠ SECRETVM CIVITATIS PERLEBERCH" (37 mm) haben dasselbe Bild. Von diesem nur durch spitzere, sternartige Strahlen unterschieden, in der Größe und Umschrift aber gleich, ist ein in Voßb. Mskpt. abgebildetes Sekret des 14. Jahrh. Das „✦SIGIL · CIVITATIS · PERLEBERGK (im Felde:) 1638" (36 mm) bringt m. W. das Bild zuerst in einem Schilde. So auch das: „SIG : CIVIT : PERLEBERG 1742" (20 mm). Ein nur mit: „S · C · P" (19 mm) bezeichnetes Signet des vorigen Jahrh. läßt die charakteristische Mittelperle fort, und verwandelt das Spornrad in einen spitzen Stern, was einzelne Siegel nachmachen, während die neueren die Darstellung richtig zeigen. Bei Bekmann, s. S. 33, Fußnote, sind zwei Siegel der Verordneten aus der Altmark und Prignitz abgebildet; das ältere, vielleicht dem Anfang des 16. Jahrh. angehörende, mit der Umschrift: „°° SIGILLVM °° CONMVNITATIS" (! 38 mm) zeigt im gespaltenen Siegelfelde rechts den halben Stern von Perleberg, links den halben Adler von Stendal (linksblickend); das jüngere aus dem 17. Jahrh. hat die Wappenschilde beider Städte neben einander im Felde, und die Legende: „C VORORDNETE · DER ALTEN MARCK · VND PRIGNITZ" (28 mm), weil „beide Stäte in solcher versamlung das DIRECTORIVM führen".

Abb. S. 36 **Plaue** an der Havel, Stadt. In Silber ein schwarzer zweiköpfiger Adler.

So das älteste bekannte: „· DER · STADT · ZV · PLAWE · IRRE · SIGIL · 1637" (! 30 mm) und so auch das jetzige Farbsiegel. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Willkür des Stempelschneiders aus dem brandenburgischen den Doppeladler gemacht habe, wie dies ja auch bei Lindow mit dem ruppiner Adler vorgekommen ist.

Abb. S. 36 **Prenzlau,** Stadt. Von Silber und Rot geteilt; oben der rote brandenburgische Adler, der einen nach rechts gewandten Spangenhelm mit goldenem[1]) Flug über den Kopf gestülpt hat, unten ein auf blauen Wellen schwimmender silberner Schwan.

Das wohl dem 13. Jahrh. entstammende: „✠ SIGILLVM : BVRGENSIVM : DE : PRINZLAW · ·" (72 mm) zeigt den brandenburgischen Adler (ohne Helm) schwebend in einem von schön stilisierter Architektur eingerahmten, gespitzten Kleeblattbogen. Das nicht viel jüngere: „✠SECRET · CIVITATIS · PREMZLAW" (44 mm) hat dagegen den Adler mit dem Brandenburger Helm auf dem Haupte im Dreieckschilde, über dessen Schildrand (wie dies auch bei spätern Siegel zuweilen vorkommt) der Flug erheblich hinausragt. So auch bei dem: „* SECRET CIVITAT PRENTZLAW ANNO 1605" (39 mm). Ein Signet des 17. Jahrh., nur auf einem über dem Schilde befindlichen Bande mit „S · C · P" (achteckig, 30 : 26 mm) bezeichnet, bringt den Adler noch einmal ohne Helm. Ein späteres hat ihn mit einem Spangenhelm, der mit dem verkehrten, d. h. die Saxen (Flügelknochen) nach hinten gewandten Fluge besetzt ist; über dem Schilde dieselben Initialen (achteckig, 20 : 16 mm). Im Jahre 1705 erhielt die Stadt vom Könige Friedrich I. einen Wappenbrief, dessen betr. Stelle so lautet: „Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preußen .... Daß „Wir zum immerwehrenden Andenken deßen der Stadt Prenzlau „Waapen, so dem Vermuhten nach durch die länge der Zeit „corrumpiret worden. u. mit Nahmen ist, ein Schwartzer Schild, „in welchem ein rother Adler mit einem silbernen offenen turnier„Helm stat des Kopfes u. darauf ein güldener Flügel nachfolgender „gestalt geändert, vermehret u. verbeßert, namlich: daß die Stadt „von nun an u. hinfüro an statt des Schwartzen einen in der mitte „über Zwerch getheileten Schild das untertheil roth darinnen ein „aufm waßer schwimmender die Flügel aufwärts haltender Schwaan „das Obertheil weis oder silberfarb darinnen ein roter Adler mit „ausgestreckten Flügeln undt Schenkeln auch ofenem Turnier„Helm stat des Kopfes u. darauf einen rothen Flügel deßen Sachse „rechtwerts gekehrt, wie solches Wappen sambt deßelben änderung „Zierung u. Verbeßerung in mitten dieses gegenwärtigen Unsers „Königl. Briefes gemahlet u. mit farben eigentlicher ausgestrichen, „zu führen u. zu gebrauchen Fug u. Macht haben solle. Deßen „zu Uhrkund ist dieser Brief mit Anhängung Unsers Königl. In„siegels von Unß Eigenhändig unterschrieben, So geschehen u. „gegeben zu Colln an der Spree, den 21t. Oktober 1705. Friderich." Es haben sich keine alten, aber zahlreiche neuere Siegelstempel mit diesem Wappen erhalten.

1) So nach dem Wortlaute der Wappenverleihung; richtiger aber wäre, wie aus der Manessischen Liederhandschrift (Ausg. v. Fr. X. Kraus, S. 6) und der in Seylers Gesch. d. Heraldik S. 250 abgedruckten Beschreibung des brandenburgischen Wappens von Konrad von Würzburg (um die Mitte des 13. Jahrh.) hervorgeht, ein schwarzer Flug.

Pritzerbe, Stadt. In Silber zwei übereinander, beide nach rechts schwimmende blaue Fische, vor deren Mäulern je ein goldener Angelhaken schwebt; über den Fischen ein Schild mit zwei gekreuzten silbernen Schlüsseln. Abb. S. 36

So auf dem hübschen, noch im Originalstempel vorhandenen: „✠ s ⁝ civitatis ⁝ pritzerwe ⁝" (22 mm) des 15. Jahrh., abgeb. in Voßb. Mskpt., dem „* SIGILLVM CIVITATIS PRIZERBIENSIS * 1781" (oval, 36 : 32 mm), und auf allen späteren Siegeln.

Pritzwalk, Stadt. In Silber auf Rasen eine stylisierte grüne Linde, in deren Krone der rote brandenb. Adler schwebt; vor dem Stamme ein schreitender schwarzer Wolf. Abb. S. 36

Das Bild zeigt schon das schöne, noch dem 13. Jahrh. angehörige: „✠ SIGILLVM · BVRGENSIVM · CIVITATIS · PRIXWALC *" (! 74 mm), welches nach dem noch vorhandenen Stempel auch Voßberg in: „Siegel der Mark Brandenburg", II. S. 38, bringt. Ein anscheinend dem 14. Jahrh. zuzuschreibendes: „✠ SECRETVM CIVITATIS · PRISWALCK" (40 mm) mit dem gleichen Bilde, aber springendem Wolf, bildet Bekmann in „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg", II Th., 1753, Tab. I, ab. G. G. Winkel (s. Note S. 39) erwähnt eines: „* secretum civitatis priswalk" (35 mm) aus dem 15. Jahrh. mit derselben Darstellung wie das Hauptsiegel. Es soll auch ein Sekret mit dem brandenburgischen Helm geben (?). Ein nur mit „S C P" (achteckig, 20 : 18 mm) bezeichnetes Signet des beginnenden 17. Jahrh. zeigt obige Figuren im Schilde. Zu Anfang dieses Jahrh. gab man dem Adler Schwert und Wage in die Fänge, welche Symbole das neueste Magistratssiegel mit Recht wieder wegläßt.

Putlitz, Stadt. In Rot auf grünem Boden eine flugbereite silberne Gans. Abb. S. 36

Schon ein dem 14. Jahrh. angehöriges: „✠ S'CIVITATIS POTLEST" (42 mm) zeigt diesen Schild der Gans Edlen Herren zu Putlitz vor dem Stamme eines Laubbaumes. Abgebildet ist dasselbe nach Abdruck v. J. 1361 in Beyer's Siegelbuch.*) Die Gans allein ohne Baum hat ein mit „S · C · P" (oval, 24 : 22 mm) bezeichnetes Signet des 17. Jahrh. und die späteren Siegel.

Rathenow, Stadt. In Gold ein geflügelter, blaubekleideter Engel, der den silbernen Schild mit dem roten, brandenburgischen Adler vor sich hält. Abb. S. 36

Der Engel ist nur Schildhalter und solche soll man nicht in das Wappen ziehen; wenn aber eine große Anzahl von Orten einer Gegend genau dasselbe Wappenbild führen, wie so viele märkische Städte den brandenburgischen Adler, so ist es gut, jedes historisch berechtigte Beizeichen, das zur Unterscheidung dienen kann, zu betonen. Voßbergs Mskpt. bringt aus dem Archiv der Stadt Brandenburg von einer Urk. v. J. 1347 das höchst interessante, zweifellos noch dem 13. Jahrh. angehörige Bruchstück eines: „✠ SIGILLV · · · · RATENOWE" (cc. 80 mm). Dasselbe zeigt eine Burg mit zwei Zinnentürmen, zwischen denen im gegitterten Felde der mit einem nur das Gesicht freilassenden Panzerhemde und dem ärmellosen Waffenrocke bekleidete Markgraf (nicht Roland!) wachsend, in der Rechten eine Lanze, in der Linken den Schild haltend, sichtbar wird. Dieser Geharnischte also ist das Urbild des spätern Engels. Ein: „✠ S'CIVITATIS RATENOW" (30 mm) des 14. Jahrh. (urkundl. 1394) hat im Schilde nur einen, jederseits und unten von je einem Sterne begleiteten Adlerkopf. Das 15. Jahrh. aber bringt schon im langgezogenen Vierpasse den von dem Engel gehaltenen Adlerschild: „° s °° civitatis °° rathenow" (34 mm). Von alten Stempeln scheint sich nichts als der des achteckigen Signets a. d. 17. Jahrh. erhalten zu haben, der wie alle neuen Siegel, den Engel mit dem Schilde und neben diesem seitwärts: „SCRATE (links:) NOW" (22 : 20 mm) zeigt.

Ravensbrück, Flecken. Nach Mitteilung des Gemeindevorstehers führt der Ort kein Wappen noch Siegel.

Rheinsberg in der Mark, Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler. Abb. S. 36

Ein: „· SIGILLVM · CIVITATIS · REINSBERG" (29 mm) des 16. Jahrh. ist das älteste bekannt gewordene und zeigt, wie auch ein dem folgenden Jahrh. angehörendes ovales Siegel mit derselben Umschrift (25 : 21 mm), dessen Stempel sich erhalten hat, den Adler im Schilde.

---

*) Unter diesem Namen ist ein von dem Archivar Beyer zu Koblenz 1853 angelegter sehr starker Band mit Abzeichnungen alter Siegel bekannt, der jetzt im kgl. geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt wird und auf den mich Herr Rat Gust. A. Seyler gütigst aufmerksam machte. Dank der Vermittlung der kgl. bayer. Staatsbibliothek konnte ich die Sammlung in München durcharbeiten. Ein großer Teil der Abbildungen enthält Städtesiegel (etwa 220 deutsche) aus den Archiven zu Koblenz, Düsseldorf, Darmstadt, Magdeburg, Schwerin 2c.; hauptsächlich vertreten und wertvoll sind die rheinischen Stücke, die dem Sammler wohl alle im Originale vorgelegen haben. Von anderen Landstrichen sind meist nur die interessantesten, eben darum aber auch durch Abbildungen bekanntesten Siegel vertreten; einige, wie z. B. die mecklenburgischen, scheinen sogar Nachzeichnungen aus Druckwerken zu sein. Die Federzeichnungen sind teilweise überaus fleißig, teils aber etwas schablonenhaft, und wäre es gut, dieselben nicht durch Druck weiter zu verbreiten, ohne sie vorher noch einmal mit den Urbildern verglichen zu haben.

BRANDENBURG / REG. BEZ. POTSDAM:

LUCKENWALDE



LŸCHEN



MEYENBURG I. D. PR.



MITTENWALDE I. D. M.



NAUEN



NEU-RUPPIN



NEUSTADT A. D. DOSSE.



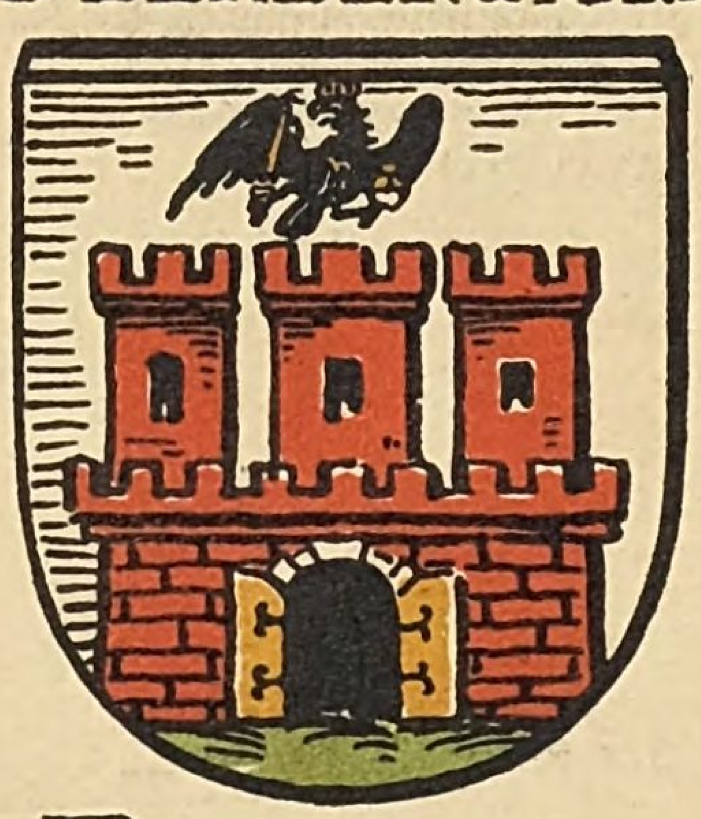
NIEDER-FINOW



NIEMEGK



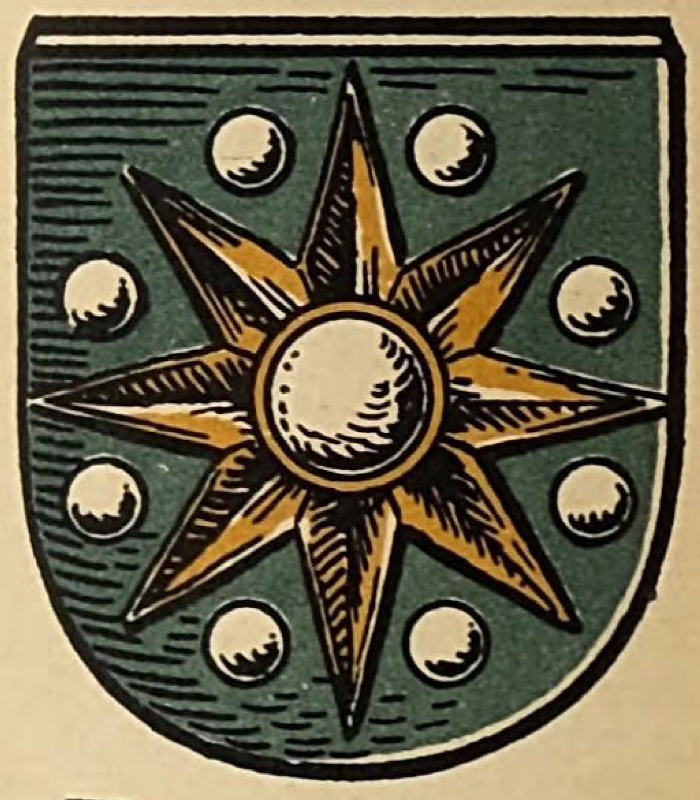
ODERBERG I. D. MARK



ORANIENBURG



PERLEBERG



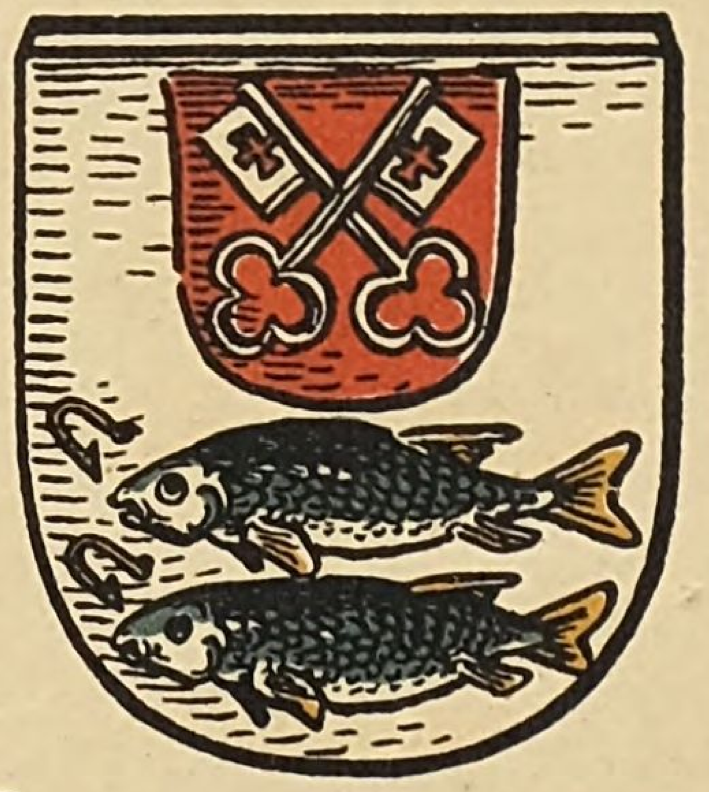
PLAUE A. D. HAVEL



PRENZLAU



PRITZERBE



PRITZWALK



PUTLITZ



RATHENOW



RHEINSBERG I. D. MARK



RHINOW



Brandenburg / Reg.-Bez. Potsdam

Saarmund.



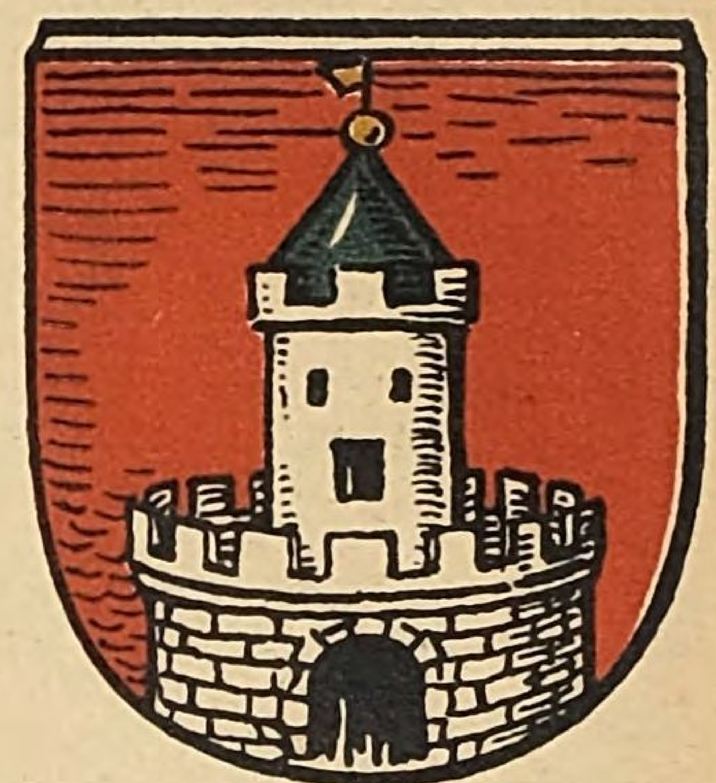
Schwedt



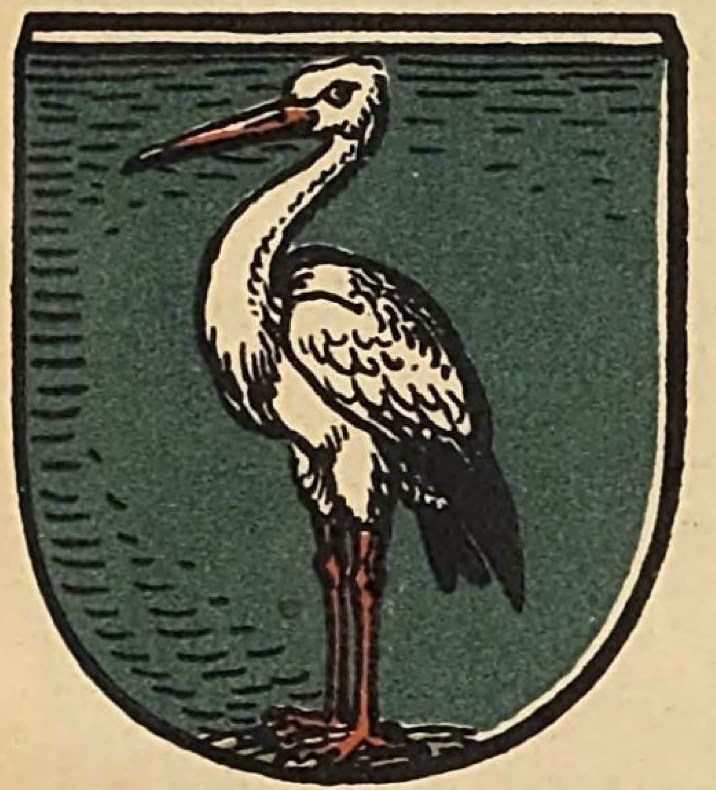
Spandau



Stolpe a.d. Oder.



Storkow



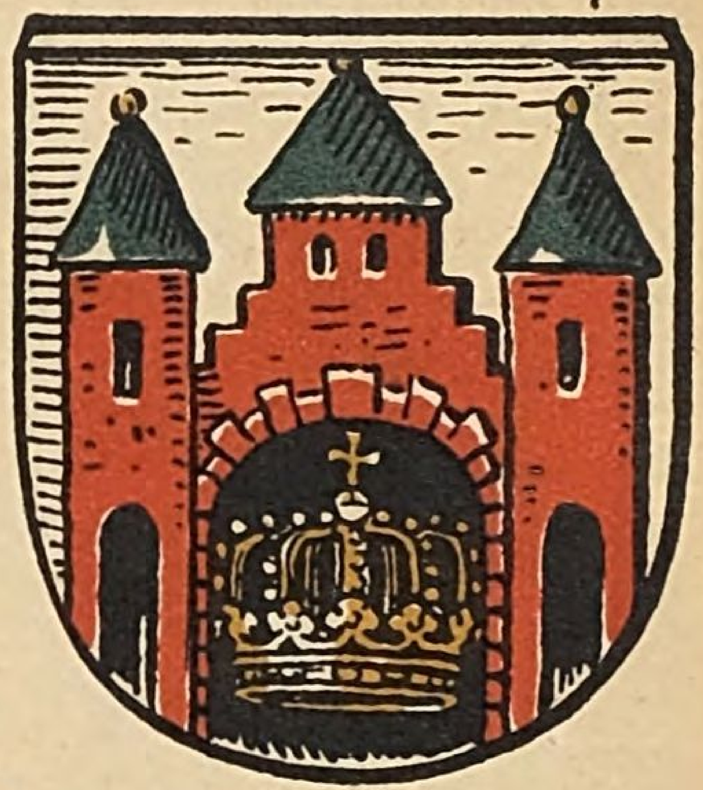
Strasburg i.d. U.M.



Strausberg.



Teltow



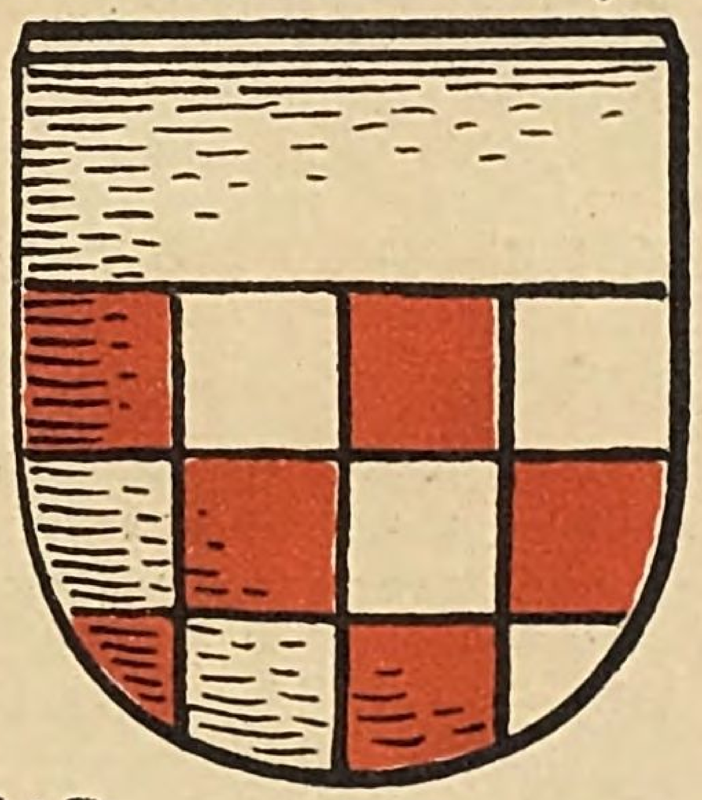
Templin



Teupitz



Trebbin



Treuenbrietzen.



Vierraden.



Wendisch Buchholz



Werder a.d. Hav.



Werneuchen.



Wilsnack



Wittenberge R.B. Potsd.



Wittstock



Wriezen



Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 36 **Rhinow,** Stadt. In Gold St. Jakobus blaubekleidet, mit Pilgerstab und Hut, wachsend über einem Schilde mit dem roten märkischen Adler; rechts und links vom Heiligen zwei rote, verschieden gestaltete Türme über einer durchgehenden Mauer, darunter blaues Wasser auf dem jederseits zwei silberne Schwäne hintereinander, alle nach rechts schwimmen.

So auch das älteste bisher bekannt gewordene, wohl auch nicht über den Anf. des 17. Jahrh. zurückreichende: * SIGILLUM · CIVITATIS · RINOINENSIS" (25 : 22 mm), während ein zur Zeit des dreißigjährigen Krieges sehr roh geschnittenes: „SIGEL * DES (* STÆ)TLEINS * RINOW *" (oval, 30 : 27 mm) die Stadtansicht wegläßt und nur über dem Adlerschilde einen mit kurzem Mantel und Hut bekleideten Mann mit einem Speere in der Rechten zeigt. Auf diesem, wie auf den spätern, das erste Bild wiederholenden Siegeln ist der Adler linksblickend dargestellt.

Abb. S. 37 **Saarmund,** Flecken. In Silber der rote, goldenbewehrte brandenburgische Adler.

So das: „STADT SIEGEL VON SAARMVND 1788" (28 mm); die neuern Ortssiegel haben nur Schrift.

Abb. S. 37 **Schwedt,** Stadt. In Silber auf grünem Boden eine rote Burg, mit zwei Rundtürmen zwischen denen ein silberner Schild mit einem roten Greifen schwebt; in der die Türme verbindenden Mauer seitwärts, gegen den rechten Turm zu, ein geschlossenes Thor.

Das im Königsberger Stadt-Archiv an einer Urk. v. 1337 hängende: „✠ S' ∘ BVRGENCIVOM ∘ DE ∘ SWET ∘" (! 50 mm) hat im Felde einen nach links schauenden gekrönten Adler. Ein „✠ SECRET · CIVIT NOZWET" (! nove? 31 mm) vom 14. Jahrh. in Voßb. Mskpt. zeigt nur einen, auch linkshin gewandten Adlerkopf. Siegel aus dem 15. Jahrh. fehlen mir leider; ein solches aus der Mitte des 16. Jahrh. mit undeutlicher Umschrift hat bereits das Kastell mit dem Greifenschild darüber. So auch der noch vorhandene Stempel eines dem Anfang des 17. Jahrh. angehörigen: „✱ SIGILLVM CIVITATIS SWEDTH" (37 mm); bei diesem sind die Quaderfugen der Türme sowohl, als die der Verbindungsmauer stark betont; später mißverstand man diese Fugen, übersah das Thor der Mauer und machte aus ihr ein Eisengittter, dem man oben einen Ring gab. So verstümmelt, also als ein eiserner Rost zwischen zwei Türmen, wird das Bild noch jetzt geführt. — Die Stadt war zeitweise pommerisch, daher der Greifenschild.

Abb. S. 37 **Spandau,** Stadt. In Silber über blauem Wasser eine rote Burg mit einem breiten mittlern Zinnenturm und zwei spitzbedachten Seitentürmen; der Mittelturm belegt mit einem silbernen Schilde, worin der rote brandenburgische Adler; darüber auf den Zinnen der brandenburgische Helm mit rotem (richtiger schwarzem!) Flug.

Dies ist das Bild des für 1289 nachgewiesenen: „✠ S · BVRGENSIVM · DE · SPANDOV" (62 mm), welches, wie auch das 1352 vorkommende: „SECRETVM · CIVITATIS · SPA(ND)OW" (31 mm) von Voßberg in: „Siegel der Mark Brandenburg", II. S. 39 besprochen und abgebildet ist. Letzteres zeigt einen verzierten Thorturm, in dessen Bogen der brandenburgische Helm schwebt. Ganz dieselbe Darstellung hat ein: „+ secretum + civitatis + spandow *" (35 mm) des 15. Jahrh., dessen Originalstempel, wie die vieler späteren Siegel, die Stadt noch bewahrt. Auch ein Signet des 16. Jahrh., nur mit: „S · P" (achteckig, 18 : 12 mm) bezeichnet, und das 1685 gebrauchte. „DER · STADT · SPANDOW · MINOR · SECRET ·" (oval, 30 : 25 mm) lehnen sich noch an das älteste Sekret an, doch ist der Flug bereits nicht mehr zweifellos als solcher zu erkennen. Später aber zeigen die Siegel immer unmöglichere Architekturformen und der Phantasiehelm wird mit einem Wulst belegt, der mit einer Reihe von stecknadelförmigen Figuren besetzt ist; schließlich wird der Thorbogen fortgelassen und ein Theaterhelm entweder allein oder auf einem ausgespannten Wappenmantel ins Siegelfeld genommen. Im Jahre 1818 aber ging man wieder auf das erste Sekret zurück und nahm 1861 auf Freih. v. Ledebuhrs Anrathen das Bild des alten Hauptsiegels in guter Nachbildung wieder auf. Eine ziemlich vollständige Reihenfolge von Abdrücken der Stadtsiegel findet sich in den vom Magistrat angelegten Aktenfascikeln über das Stadtwappen und über die Anfertigung der städtischen Siegel.

Abb. S. 37 **Stolpe** a. d. Oder, Flecken. In Rot ein silberner Turm, umgeben von einer Ringmauer mit offenem Thor.

So das: „SIGILLVM CIVITATIS OD STOLP 1778" (oval, 27 : 24 mm), dessen Stempel noch bis vor Kurzem benutzt wurde, und der diesem nachgeschnittene neue Farbstempel. Der Ort wird schon 1286 und auch später noch als Städtchen bezeichnet.

Abb. S. 37 **Storkow,** Stadt. In Blau auf Rasen ein naturfarbener Storch.

Das dem 14. Jahrh. angehörende: „SIGILLVM CIVITATIS · D · STORKOh" (30 mm) in Voßb. Mskpt. zeigt einen nach links gewendeten flugbereiten Storch zwischen drei Sternen. Der noch erhaltene Stempel des: „* SIGILLVM CIVITATIS STORCKOVIENSIS" (43 mm) des 16. Jahrh. hat den Storch nach rechts gewandt im damascierten Siegelfelde stehen. Ein auch noch vorhandener Stempel des: „· STADT U : GERICHTS SIEG : DER IMMEDIAT ST : STORCHOW" (35 mm) aus dem 17. Jahrh. hat einen gespaltenen Schild, darin rechts der halbe brandenb. Adler, links ein schreitender Storch. Dasselbe Bild, aber mit dem nach links gestellten Storch, hat auch ein Gerichtssiegel a. d. 16. Jahrh.

Strasburg in der Ukermark, Stadt. In Schwarz eine dreitürmige silberne Burg; das Thor ist durch den brandenburgischen Adlerschild verdeckt; neben dem Dache des Mittelturmes schwebt jederseits eine goldene Kugel. Abb. S. 37

Die Kugeln sind sicher ohne heraldische Bedeutung, doch erscheinen sie seit dem Ende des 17. Jahrh. regelmäßig in den Siegeln. Ein: „ ∴ SIGILLVM · CIVITATIS · STRASBERGENSIS" (45 mm) des 17. Jahrh. zeigt eine Mauer mit geöffnetem Thor, über der rechts der märkische Adler schwebt, links ein Turm mit Haubendach sichtbar wird. Aus einer Bemerkung Fidicins in den „Territorien der Mark Brandenburg" Bd. IV, S. 15, scheint hervorzugehen, daß die ältesten Stadtsiegel nur den Adler zeigten.

Strausberg, Stadt. In Blau auf grünem Boden ein nach links gewendeter, widersehender silberner Strauß, mit dem Schnabel den silbernen Schild mit dem brandenburgischen roten Adler haltend. Abb. S. 37

Ein altes Hauptsiegel ist nicht bekannt geworden. Das von Voßberg in „Siegel der Mark Brandenburg" II. S. 38 besprochene und abgebildete, i. J 1369 gebrauchte: „✠ SECRETV CIVITATIS STRVZBERC" (36 mm) zeigt auf einem Dreiberg den widersehenden Strauß mit dem ihn als solchen charakterisierenden Hufeisen im Schnabel, während links von ihm auf einer Ranke ein kleiner Hahn sitzt(?). Ein in Voßb. Mskrpt. abgebildetes: „+ secretum ⁑ Albi ⁑ strusberc" (! 35 mm) des 14. Jahrh. hat den Vogel mit dem Adlerschilde im Schnabel. Der noch erhaltene Stempel des: „* SIGILL : CIUITAT : STRAUSBERGENS : (im Felde:) 1649" (44 mm) hat die hier abgebildete Darstellung im Schilde, während die späteren Siegel sich an das Sekret aus dem 14. Jahrh. lehnen.

Der Ansicht Sellos, daß das Siegel von Strausberg dem von Leoben in Mähren nachgebildet sei, kann ich nicht zustimmen, denn von den drei mir vorliegenden mittelalterlichen Siegeln letzterer Stadt zeigt keines eine andere Ähnlichkeit mit dem von Strausberg, als daß eben auf allen ein Strauß ist. Bei allen denen der mährischen Stadt hält dieser aber als specielles Charakteristikum außer dem Hufeisen im Schnabel noch ein zweites in der erhobenen rechten Klaue.

Teltow, Stadt. In Silber eine rote Burg mit drei offenen Thoren; im größeren Mittelthore schwebt eine goldene Königskrone. Abb. S. 37

Das schon 1289 vorkommende: „✠ S ✶ CIVITATIS ✶ TELTOWE ·" (53 mm) bringt Voßberg in den „Siegeln der Mark Brandenburg", II. S. 38; es zeigt zwischen Eichenzweigen einen Schild mit dem nach links blickenden brandenburgischen Adler. Wann die Stadt das jetzige Siegelbild angenommen habe, ist mir nicht bekannt; ein: „SIGILLVM CIVITATIS TELTOW :" (27 mm) aus dem Anfange dieses Jahrhunderts hat im Barockschilde den gekrönten, Schwert und Wage in den Fängen haltenden preußischen Adler; die neuesten Siegel aber haben die Burg mit der Krone.

Templin, Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler. Abb. S. 37

Das wohl noch dem 13. Jahrh. angehörige, in Voßb. Mskpt. abgebildete: „✠ SIGILLVM · BURGENSIVM · IN · TEMPELYN" (68 mm) hat im mit Kleeblättern bestreuten Felde den brandenburgischen Adlerschild. Den Adler frei im Siegelfelde zeigt ein dem ausgehenden 16. Jahrh. angehöriges nur mit „· S C T ·" (achteckig, 15 : 14 mm) bezeichnetes Signet. So auch, aber nach links blickend, das: „: SIGIL : CIVITAT : TEMPLIN · ANNO · 16 · 1 : 8" (27 mm) und der erhaltene, dem Ende des 17. Jahrh. angehörende und oft nachgeschnittene Stempel des: „: SIGIL : CIVITAT : TEMPLINENS : ANNO : * 1618" oval, 33 : 30 mm). Das neue Magistratssiegel bringt den auffallend gut stilisierten Adler nach rechts schauend im Siegelfelde.

Teupitz, Stadt. In Silber über grünem Wasser ein blauer Karpfen, über dem ein schwarzes von zwei naturalistischen Wasserlilien beseitetes Kreuz schwebt. Abb. S. 37

Voßberg bringt in den Siegeln der Mark Brandenburg ein: „✠ S · CO · · · · · · IN TVPCX" (24 mm) aus dem 14. Jahrh.; dasselbe zeigt über Wasser einen Fisch, und über diesem zwei undeutliche Gegenständen, die Voßberg für Kieferbäume hält; das Kreuz ist nicht vorhanden. Dies letztere, beseitet von zwei Rosen („Rosenkränze" schreibt Fidicin) an Blätterstielen, erscheint über dem Fisch in: „* DER KLEIN STAT INSIGEL TEVPETZ" (oval 30 : 28 mm) des beginnenden 17. Jahrh. und auf dem Kämmereisiegel von 1816. Nach Mitteilung des Magistrats wird das Kreuz jetzt von Wasserlilien begleitet.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Abb. S. 37 **Trebbin.** Unter silbernem Schildeshaupt von Rot und Silber dreimal gespalten und zweimal geteilt.

Nach dem „Neuen Siebmacher" stammt das Schach aus dem Wappen der ausgestorbenen Familie v. Torgowe (Torgau), welche die Stadt im Anfang des 15. Jahrh. in Pfandbesitz hatten. Fidicin führt dasselbe auch, aber als eine Vermutung an und will auf einem nicht näher bezeichneten Siegel des 16. Jahrh. den Schild von dem brandenburgischen Adler „an Fäden" mit dem Schnabel gehalten sehen. Ein: „· SIGILLVM · DER · STAT · TREBIN ·" (27 mm) vom Ende des 16. Jahrh. zeigt auch den nach links schauenden brandenburgischen Adler, spätere den preußischen über dem Wappenschilde der Stadt.

Abb. S. 37 **Treuenbrietzen,** Stadt. In Silber auf grünem Boden eine zweitürmige rote Burg mit geschlossenem Thore; zwischen den Türmen der fliegende preußische Adler mit allen Attributen.

Voßbergs Mskpt. bringt das für 1351 nachgewiesene: „✠ SECR(ET)VM · CIVITATIS · BRIЄЄN" (42 mm), welches eine Burg mit Doppelthor und zwei Zinnentürmen zeigt; zwischen diesen schwebt, nach links blickend, der brandenb. Adler, während jederseits die ihm nächste Zinne mit einem ganz kleinen brandenb. Helme mit dem Flug besetzt ist. Letztere läßt das: „S · CIVITATIS · BRIECZEN 1561" (25 mm) weg. Ebenso die erhaltenen Stempel des: „STAD · TREWENBRIZEN 1641" (oval 25 : 24 mm) und des: „* SIGIL · DER · STAD · TREWENBRIZEN · 1642 ·" (35 mm), welche zwischen den Türmen den Adlerschild haben, welch letzterer im Anfange dieses Jahrh. dem mit Schwert und Wage begabten preußischen Adler weichen mußte. Die neuesten Siegel haben dann obiges Bild.

Abb. S. 37 **Vierraden,** Stadt. In Grün eine silberne Rose mit goldenem Butzen.

Ein wohl dem Ende des 16. Jahrh. angehöriges aber anscheinend einem frühern nachgeschnittenes: „∘ SIGILVM · CIVITATIS · VIRADENSIS" (27 mm) mit der das ganze Siegelfeld ausfüllenden Rose, bringt Voßbergs Mskpt. Bei dem neueren Stadtsiegel ist die Rose in einem von Palmzweigen umrahmten und von einer Krone überhöhten Schilde zu sehen.

Abb. S. 37 **Wendisch-Buchholz,** Stadt. In Silber auf Rasen eine grüne Buche.

Erhalten ist der Stempel eines Siegels mit der Umschrift: „DAS STÆTLEIN BVCHHOLTZ (im Felde:) 1645" (30 mm) mit derselben Darstellung. Vorübergehend erscheint in einem Stadtverordneten-Siegel von 1809 rechts ein Berg mit der dahinter aufgehenden Sonne und links einem ganzen Walde.

Abb. S. 37 **Werder** an der Havel, Stadt. In Silber gespalten, rechts der halbe brandenburgische Adler, links drei grüne Kleeblätter übereinander.

So auch auf: „∘ DER ∘ STADT ∘ WERDER ∘ INSIEGEL" (30 mm) aus dem 17. Jahrh. und auf dem: „* SIEGEL DER STADT WERDER 1777" (24 mm).

Abb. S. 37 **Werneuchen,** Stadt. In Silber auf grünem Boden ein grüner Eichbaum.

Alte Siegel sind nicht bekannt geworden. Zwei Siegel vom Anfange dieses Jahrhunderts zeigen beide einen, einer stilisierten Linde ähnlichen Laubbaum; das Farbsiegel trägt die Umschrift: „STADT SIEGEL VON WERNEUCHEN (unten noch einmal:) VON WERNEUCHEN" (! also der Ortsnamen doppelt! 32 mm). Die neuen Siegel haben einen naturalist. Eichbaum.

Abb. S. 37 **Wilsnack,** Stadt. In Blau auf Rasen eine silberne Kirche mit zwei hohen und einem niedern Turme.

Die Wilsnacker Kirche war vor der Reformation eine der berühmtesten Wallfahrtskirchen, daher das Bild. Die Stempel des im Jahre 1586 gebrauchten: „SIGILLVM : WILZNACK" (21 mm) wie der eines ähnlichen, dem 17. Jahrh. angehörigen Siegels mit derselben Umschrift (aber „WILSNACK") (30 mm) haben sich erhalten.

Abb. S. 37 **Wittenberge** R. B. Potsdam, Stadt. In Rot eine silberne Burg mit sechseckigem Mittel- und zwei runden Seitentürmen; auf dem Knopfe des erstern eine flugbereite nach links gewendete silberne Gans.

Ein altes Hauptsiegel ist mir nicht zu Gesichte gekommen; Die noch vorhandenen Stempel eines: „* SECRETVM · CIVITATIS WITTENBERG" (35 mm) und eines ähnlichen, nur 18 mm großen Siegelchens mit gleicher Legende, beide aus dem 17. Jahrh., zeigen über dem Mittelturme den schwebenden brandenburgischen, spätere den preußischen Adler; der Magistrat beschloß aber am 1. März 1892 den Adler durch die Gans der Edlen Gänse von Putlitz, welche in Wittenberge ihre Stammburg gehabt, zu ersetzen. So denn auch die neuesten Stempel. Wer aber weiß, wie schwer ein Magistrat sich entschließt einen einmal gefaßten Adler gegen eine andere heraldische Figur abzugeben, der wird die Hoffnung nicht verlieren, daß es mit der Zeit gelingen werde, auch diejenigen Stadtbehörden, die jetzt noch das Wappen des Staates im Siegel führen, durch unwiderlegliche Gründe und urkundliche Belege zur Wiederaufnahme ihres alteigenen Siegelbildes zu vermögen.

Wittstock, Stadt. In Blau eine silberne zweitürmige Burg mit gezinntem Thorturm, geöffnetem Thor und Fallgatter; über den Zinnen, zwischen den Türmen ein goldengekleideter Bischof, in der Rechten den goldenen Stab, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch haltend. Abb. S. 37

Auf dem von Voßberg in den Siegeln der Mark Brandenburg gebrachten: „✠ S CIVITATIS · WIZSTOC" (67 mm) aus dem 13. Jahrhundert (1324 urkundl.) thront der Bischof auf einem Sessel über den Thorzinnen; von einem zweiten alten: „✠ S · CIVITATIS WITZSTOCHIENSIS ·" ist mir nur eine ganz unzuverlässige Abbildung bekannt, die den Bischof wachsend über dem Thore zeigt. Ein: „✠ secretum * civitatis : witstok ✦" (30 mm) aus dem 15. Jahrh. zeigt denselben mit Stab und Buch auf einem verzierten Sessel. Ein noch erhaltener Stempel des 17. Jahrh.: „SECRETUM CIVITATIS WITSTOCK" (30 mm) mit dem über der Burg wachsenden Bischof hat allen nachfolgenden Siegeln in Darstellung und Umschrift zu einem fast sklavisch copierten Vorbilde gedient. Es liegen davon 10 Stücke vor, die nur sehr wenig, hauptsächlich in der Größe und dadurch unterschieden sind, daß bei den neuesten der Stadtname mit doppeltem T geschrieben ist.

Wriezen, Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler. Abb. S. 37

So auch das in Voßb. Mskpt. nach einem Abdruck v. J. 1513 gezeichnete: „✠ S'CIVITATIS * WRICEN" (35 mm) vom Anf. d. 14. Jahrh., es ist darauf der Adler im Felde nach links blickend gegeben, während ihn ein: „· S CIVITATIS · WRICINENSIS" (24 mm) nach rechts schauend und im Schilde bringt. Ein Siegel des vorigen Jahrhunderts wiederholt die Darstellung eines Gerichtssiegels des 17. Jahrh.: in einem von drei Engeln gehaltenen Schilde der Adler, dessen Brust aber bei beiden mit einem steigenden Halbmond, in dessen Höhlung ein Stern schwebt, belegt ist. Ein: „∘ SECRETVM ∘ IVDICII ∘ WRICZENN" (30 mm) des 16. Jahrh. zeigt dagegen einen von einer Pfahlleiste gespaltenen Schild, worin rechts eine Rose, links der halbe Adler.

Wusterhausen an der Dosse, Stadt. Gespalten von Silber und Rot; am Spalt rechts halber roter Adler, links eine halbe goldene Lilie. Abb. S. 40

Voßb. Mskpt. bringt das: „SIGILLV ····· WSTERHVSE" (spitzoval, c.c. 70 : 45 mm) des 14. Jahrhunderts nach Abdruck von 1551 im Geh. Staatsarchiv in Berlin. Ein zweites, wohl als Sekret benutztes spitzovales Siegel erwähnt G. G. Winkel*); bei dem einzigen bekannten, in demselben Archiv an einer Urkunde von 1406 hängenden Exemplar, ist der untere Teil weggebrochen und sind von der Umschrift nur wenige Buchstaben zu erraten (Größe ungefähr 50 : 30 mm). Beide haben im Siegelfelde frei nebeneinander rechts die halbe Lilie (Herren v. Plotho), links den halben Adler (Brandenburg? Grafen v. Arnstein?). Ein: „* SIGILLVM ∘ CIVITA(TIS) ∘ WVSTERHVSENSIS" (38 mm) des 16. Jahrh. hat, wie auch ein: „∴ SIGIL ∴ CIVIT : WVSTERH 1688" (24 mm) und die späteren Siegel die Stellung der Figuren verwechselt; nur bei ersterem finden sie sich in einem Schilde.

Zechlin, Flecken. In Silber auf blauem mit Schilf bewachsenem Wasser ein roter Kahn mit einem blaubekleideten, sein Netz aufziehenden Fischer. Abb. S. 40

So mehrere neue Siegel und Oblaten. Dies gute Genre- und weniger gute Siegelbild wurde von Pastor Ragotzky für den Ort entworfen und vom Landratsamte genehmigt (s. S. 40 oben).

Zehdenick, Stadt. In Silber ein gekrönter schwarzer Adler, im rechten Fang ein Schwert, im linken ein goldenes Scepter haltend, auf der Brust die goldenen, verschlungenen Initialen FR tragend. Abb. S. 40

So: „DER · STAD · ZEDENICK · INSIGEL ✦" (! oval 42 : 36 mm) an einer Urkunde von 1796; ein Siegel des Magistrats v. J. 1809 und die neuen Siegel haben den fliegenden Adler mit Schwert und Scepter in den Fängen. Das im „Neuen Siebmacher" erwähnte Wappen: gespalten, rechts gekrönter halber Adler, links halbe Lilie, ist das Bild des Gerichtssiegels. Es soll auch ein Zehdenicker Siegel mit dem Gotteslamm geben (?).

---

*) Die Siegel der brandenburgischen Städte: Freienstein, Havelberg, Kyritz, Lenzen, Meyenburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Wilsnack, Wittenberge, Wittstock und Wusterhausen, werden auch beschrieben in dem demnächst erscheinenden Werke: „Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Altmark und Prignitz" von Regierungs-Assessor G. G. Winkel (Verlag v. Eman. Baensch, Magdeburg). Der Herr Verfasser hatte die Freundlichkeit, mir den betr. Teil seines Manuskriptes einzusenden, wofür ich ihm auch hier meinen besten Dank ausspreche. Sehr schätzbar sind in dem Werke die historischen Notizen, die in knapper Form die Geschichte der Stadt unter Berücksichtigung der Wappen der jeweiligen Herrschaft geben.

BRANDENBURG, REG.-BEZ. POTSDAM.

WUSTERHAUSEN A. D. DOSSE.



ZECHLIN.



ZEHDENICK.



ZINNA.



ZOSSEN.



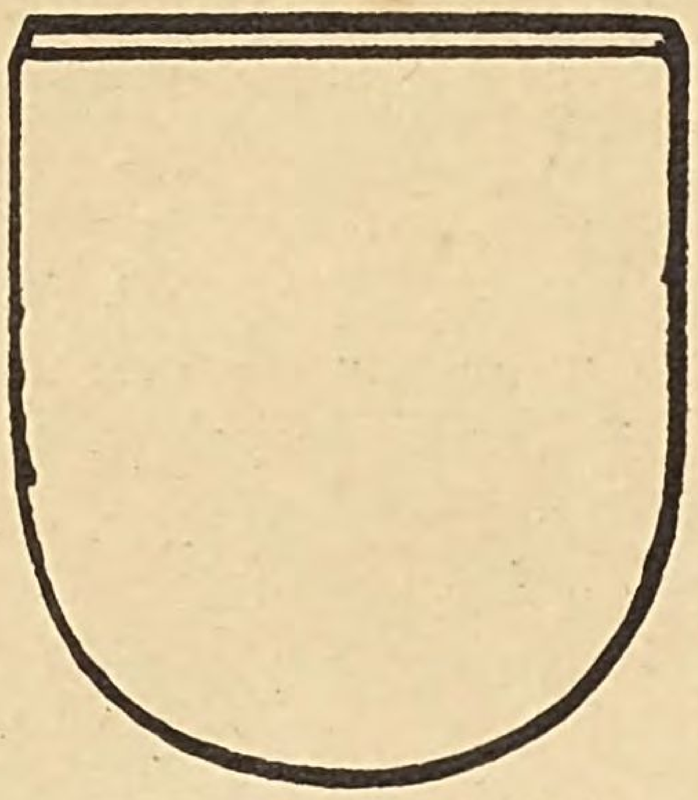


Abb. S. 40 **Zinna,** Stadt. In Blau eine silberne, leichtbekleidete weibliche Gestalt auf goldenem Postamente stehend und in der rechten Hand eine goldene Weintraube, in der linken einen goldenen Apfel haltend.

Diese Darstellung auf einem Siegel der Kommunal- und Polizeiverwaltung der Stadt Zinna aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Die Stadt ward erst von Friedrich d. Gr. auf Grund und Boden des ehemaligen Klosters Zinna gegründet. Dabei wollte man den Namen von der wendischen Göttin Sywa herleiten und nahm deren Bild ins Siegel. Für die Attribute war wohl die Sachsenchronik (1492) Quelle, die bei Aufzählung der Wendengötzen von der dritten Abgöttin (Lage Q I) schreibt: „de heyt siwee .... in der eynen hant hadde se eynen gulden appel. unde in der andere hant hadde se ein wyn druwelen mit eyme großen blade un ôre hare hangede ôr went in de waden.“

Zossen, Stadt. In Silber ein grüner Baum zwischen zwei querliegenden Stubben (gefällten Stämmen) aufwachsend. Abb. S. 40

Ein in Voßb. Mskpt. abgebildetes: „· sigillum : civitatis : zossen ..“ (auf Schriftband, 27 mm), welches zweifellos dem 15. Jahrh. angehört, sowie ein: SIGILLVM CIVITATIS ZOSSEN ↞“ (oval 21 : 19 mm) aus dem Anfang des 17. Jahrh. haben beide dasselbe Bild, welches ich nicht anders als oben geschehen deuten könnte. Ein dem letztern nachgeschnittenes: SIGILLVM · CIVITATIS · ZOSSEN (oval 30 : 26 mm) aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. und mehr noch die spätern Nachbildungen desselben, zeigen das rechte Ende des obern Stubbens in drei Zacken auslaufend. Auch die neuesten Stempel wiederholen möglichst treu das zweite Siegel, doch erklärte der Magistrat das Bild als: „einen gefällten Baum mit vier Ästen, hinter dem sich ein Fichtenbaum mit einem starken, nach links abzweigenden Ast erhebt, neben dem rechts ein querliegender Fischpfeil (Neptunspeer) schwebt“. Diese Auslegung erscheint nicht richtig, weil die Figur rechts vom Stamme keine Ähnlichkeit mit der üblichen Form eines Dreizacks hat und weil der „linke Ast“ auf dem fragl. Siegel weit dicker als der Stamm des Baumes ist, von dem er abzweigen soll, und in rechtem Winkel auf diesen stößt. Ein: „SIEGEL DES MAGISTRATS ZU ZOSSEN“ (30 mm) aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigt geradezu einen auf Rasen wachsenden Baum, dessen Stamm von einem nach links gerichteten befiederten Pfeile durchbohrt ist. Aber die Darstellung des ältesten Siegels widerspricht dieser Deutung, ebenso wie dessen Umschrift der Angabe Fidicins: daß Kurfürst Joachim II. i. J. 1546 dem Orte das Stadtrecht verliehen habe. Ein neueres, nur mit: „STADT ZOSSEN“ (oval, 35 : 29 mm) bezeichnetes Siegel weist eine dreitürmige Burg mit zwei offenen Thoren, zwischen denen die Mauer mit einem Schilde, worin der Baum mit den Stubben, belegt ist.

Wappen und Siegelbilder von Dörfern des Regierungsbezirks Potsdam.

Nur einige Dörfer des Regierungsbezirks Potsdam führen seit ältern Zeiten heraldische Siegelbilder; die meisten derselben erwählten erst vor wenigen Jahren, namentlich auf Veranlassung des Pastors Bernh. Ragotzky, für ihre Siegel ein, meist redendes, d. h. auf den Klang des deutschen oder slavischen*) Ortsnamens anspielendes Bild. Wenn nun auch die getroffene Wahl nicht in allen Fällen eine glückliche genannt werden kann, so sind solche Siegel doch immer netter, als wenn sie nur nüchterne Schriftzeilen enthielten. Den Amtsadler dürfen die preußischen Dörfer nicht führen (S. 4). Diese neuen Schöpfungen haben allerdings ein geringes Interesse für den Heraldiker; da sie sich aber sachlich nicht, sondern nur durch ihre Jugend von den alten Ortssiegeln unterscheiden, so dürfen sie in diesem Werke nicht unerwähnt bleiben.

Badingen. Burg mit zwei höhern Mittel- und zwei niedern, mit Glockendächern versehenen Seitentürmen.

So das „✱ SIGILLVM CIVITATIS BADVNGENSIS“ (32 mm) des 17. Jahrh. Nach diesem Siegel ist das Dorf einst ein Städtchen gewesen.

Berlinchen. Das Dorf dieses Namens führt auf einer neuen Siegeloblate einen aufgerichteten, behalsbandeten Bären.

Beveringen. Ein Biber auf seinem Baue sitzend.

Biesenbrow. Der alte Ort war bis zum dreißigjährigen Kriege ein Städtchen; Siegel sind nicht bekannt.

(Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg.)

Blandikow. Ein Pferd und drei Kühe auf der Weide.

Blumenthal. Die Siegel zeigen das Wappen Derer v. Blumenthal: im von Schwarz und Gold gespaltenen Schilde auf grünem Dreiberge ein grüner Weinstock; auf dem Helme zwischen einem goldenen und einem schwarzen Flügel eine wachsende, in der Rechten einen Kranz haltende Jungfrau in von Schwarz und Gold geteilter Kleidung.

Breddin. Wanderer einen Bach durchschreitend (Breda = Furth).

Brüsenhagen. Eine Birke auf Rasen (Brjeza = Birke).

Buchholz. Eine Buche auf Rasen.

Buckow bei Berlin. Ein Buchenzweig.

Buddenhagen. Kleines Haus auf Rasen.

---

*) Zur Erläuterung sind die slavischen Worte nebst ihrer Verdeutschung hier so beigesetzt, wie ich sie in der Sammlung Clericus (jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin), der ich die meisten dieser märkischen Dorfsiegel verdanke, fand; da ich aber dieser Spache gänzlich unkundig bin, so kann ich die Richtigkeit nicht verbürgen.

Christdorf. Ein Kreuz.

Dahlhausen. Zwischen zwei Bergen ein Haus.

Dannenwalde. Eine Tanne auf Rasen.

Döllen. Ein von Felsen eingeschlossenes Thal (Dol=Thal).

Dossow. Schon im 13. Jahrh. und noch bis zum 18. als opidum, Städtlein bezeichnet. Die neue Siegeloblate zeigt eine Landschaft mit einem schlängelnden Bach.

Dransee. Auf Wasser ein Kahn mit zwei Ruderbänken.

Eichenfelde. Drei (2·1) hängende Eicheln.

Fahrland. Unter dem Namen „Vorland" wird der Ort vom 14. Jahrh. bis zum 30jährigen Kriege als Stadt bezeichnet; noch bis z. J. 1714 wurden dort Märkte gehalten (Fidicin). Siegel sind nicht bekannt geworden.

Falkenhagen. Falke auf einem Aste.

Frehne. Krähe auf einem Aste (Vrona = Krähe).

Fretzdorf. Engel mit Palmzweig.

Gantikow. Auf Rasen eine schreitende Gans.

Gollwitz. Ein Wappen: im Schilde ein Schwein, am Halse an einer vom linken Obereck herabgehenden Kette angekettet; auf dem bewulsteten Helme ein springendes Roß.

So das „DORF SIEGEL GOLLWITSCH" (28 mm) a. d. 17. Jahrh. und ein diesem nachgeschnittenes neues „Gollwitzsches Dorf-Siegel". Es gelang mir nicht den Ursprung des Wappens festzustellen; die bekannten frühern Besitzer des Ortes haben andere Wappen, doch könnte die Helmzier der v. Schlaberndorff: eine Meerkatze mit einem Ringe um den Leib, woran eine Kette hängt, vielleicht mit im Spiele sein.

Golzow a. d. Plane. Der Ort wird i. J. 1351 Städtchen („Stedeken") genannt, welche Benennung demselben, obwohl er niemals eine eigentliche städtische Verfassung hatte, bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts blieb. (Fidicin) Siegel unbekannt.

Grabow bei Kyritz und Grabow bei Meyenburg. Beide Dörfer führen einen Eichenzweig in ihren Siegeln.

Groß-Pankow. Haselnußstaude, vor welcher auf dem Rasen ein Eichhörnchen sitzt (Panka = Nußschale).

Halenbeck. Über Wasser eine hölzerne Brücke.

Helle. Landsch. mit Häusern u. einer Brücke üb. einem Bach.

Herzsprung. Nach links schreitender Hirsch.

Holzhausen. Auf Rasen ein kleines Haus vor einem dasselbe überragenden Baume.

Jabel. Ein gegabelter Apfelbaumzweig (Jablo = Apfel).

Jännersdorf. Der heil. Januarius, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken ein Palmzweig haltend.

Kalkberge-Rüdersdorf. Hammer und Schlegel gekreuzt.

Kehrberg. Wappen der Familie v. Kerberg: in R. drei rechte s. Flankenspitzen; auf dem gekrönten Helme drei (s?) Straußenfedern.

Kemnitz. Eine eintürmige Kirche.

Klein-Pankow führt dasselbe Bild wie Groß-Pankow.

Kolrep. Eine Kohlrübe mit ihren Blättern.

Königsberg. Eine Königskrone (Bügelkrone).

Krüssow. Alt- u. Neu- führen beide ein Kreuz im Siegel.

Kuhbier. Ein Kastell auf einem Berge.

Kuhsdorf. Kuh auf Rasen.

Kunow. Ein Marder auf Felsen (Kuna = Marder).

Lellichow. Lilienstaude mit drei Blüten.

Lindenberg. Linde auf Rasen.

Löwenberg in der Mark. Das jetzige Dorf ward, nach Berghaus Landbuch der Mark, schon im 13. Jahrh. oppidum genannt. Siegel sind mir nicht vorgekommen.

Maulbeerwalde. Maulbeerbaum auf Rasen.

Mechow. Ein gestürztes Schwert (mjetsch = Schwert).

Mertensdorf. St. Martin zu Fuße, seinen Mantel mit dem Bettler teilend.

Nowawes. Ein Wappen: im Schilde ein Wanderer mit dem Stabe in der Rechten; auf dem Helme der brandenburgische Adler.

Nowawes ist eine 1752 von Friedrich II. gegründete böhmische Exulantengemeinde; der Siegelstempel aus jener Zeit mit obigem Wappen hat sich noch erhalten (34 mm); derselbe trägt eine äußere böhmische und eine innere deutsche Umschrift, oben: „POD · TWAU · OCHRANAU :· " = (Unter Deinem Schutz :· ;) unten: „P : CYRKWE : W : NOWEWSY" = Kirche von Nowawes. Die deutschen Worte aber scheinen zu bestätigen, daß das Siegel auch gemeindlichen Zwecken diente; sie lauten: „Siegel v. Nowawes". (Gütige Mitteilung des Herrn Oberpfarrer Keller in Nowawes.)

Papenbruch. Über Wasser eine Brücke mit einem darüberschreitenden Mönche.

Raben, im 14. Jahrh. ein Flecken, war schon um 1530 wie noch jetzt ein Dorf (Berghaus, Landb. d. Mark, I. S. 604).

Randow. Hängende Weintraube mit Blättern (Ran = Weinrebe).

Rapshagen. Auf Rasen ein schreitender Rabe.

Redlin. Eine Pflugschaar (Redlica = Pflugschaar).

Rehfeld. Auf Rasen ein schreitender Rehbock.

Repente. Eine Rübe mit ihren Blättern (Repa = Rübe).

Rohlsdorf. Ein gekrönter Geharnischter (St. Rudolph), in der Rechten eine Fahne, in der Linken einen Schild mit einem Löwen haltend.

Rosenwinkel. Zweig mit drei Rosen.

Sadenbeck. Ein Mühlrad.

Schmolde. Ein dampfender Kohlenmeiler (Smola = Pech).

Schönebeck. Ein schwimmender Karpfen.

Schrepkow. Wasser mit Binsen.

Sechszehneichen. Ein Eichbaum auf Rasen.

Sewekow. Eine Birke.

Sophiendorf. Eine Heilige (St. Sophia) mit einem Salbengefäß in der Linken.

Steffenshagen. St. Stephanus in der Rechten einen Palmzweig, mit der Linken in den Falten des Gewandes die Steine tragend.

Steglitz. Unter silbernem Schildeshaupt, worin ein schwebender Adlerkopf, in Silber zwei fünflätzige rote Stege.

Dies Wappen, bei dem die Stege dem Wappen der ausgestorbenen Familie von Stegelitz entnommen sind, wurde dem Dorfe durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Oktober 1887 verliehen. „Auf „den Bericht vom 16. Okt. d. J. will Ich der Landgemeinde Steglitz „im Kreise Teltow zur Führung des in der zurückfolgenden Zeichnung „dargestellten Wappens Meine Genehmigung ertheilen. Berlin, den „24. Okt. 1887 (gez.) Wilhelm. ggez. v. Puttkamer." Es ist der einzige bekannte Fall von schriftlicher Verleihung eines Wappens an ein Dorf.

Stepenitz. Ein zweibuckeliges Kameel, schreitend auf steinigem Boden.

Stralau. Ein schwimmender Karpfen (an das bekannte, hier jährlich am 24. August stattfindende Fischzug-Fest erinnernd).

Stüdenitz. Ein Ziehbrunnen (Studnje = Brunnen).

Suckow. Ein dürrer Baumast (Suck = Baumast).

Triglitz. Eine Distelpflanze mit drei Blüten (Tryi = Distel).

Vettin. St. Vitus in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Buch, auf dem ein Hahn sitzt, haltend; rechts neben ihm der dampfende Oelkessel.

Wiesenburg in der Mark, jetzt Dorf, war früher und wurde noch zu Ende des 16. Jahrh. Städtlein genannt, welches den Brand's von Lindau gehörte (Berghaus, Landbuch d. Mark, I. S. 601); Siegel unbekannt.

Wilmersdorf. Ein von vorne gesehener Spangenhelm ohne Decken oder Kleinod.

Wulfersdorf. Auf Rasen ein stehender Wolf.

Wutike. Eine auf Rasen dahinlaufende halbbekleidete Jungfrau mit flatterndem Haar.

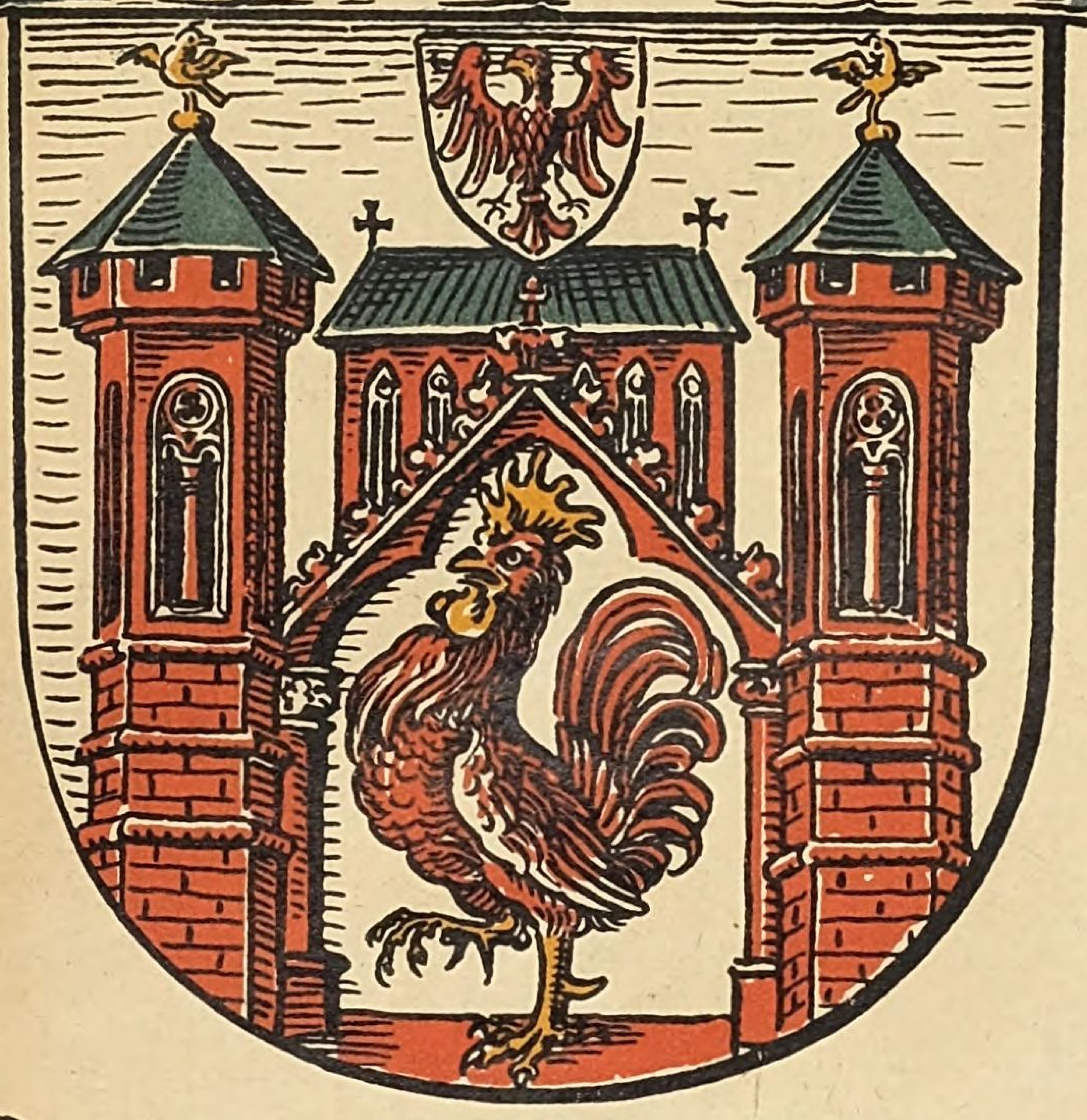
Der Ortsname soll von dem slavischen „Wusek" = Zufluchtsort abgeleitet sein.

Zempow. Eine Buche (?).

Zernitz. Ein sechsstrahliger Stern (Zernica = Stern).

BRANDENBURG / R. B. FRANKFURT A/O.

FRANKFURT AN DER ODER



ARNSWALDE



BÄRWALDE IN D. NEUMARK.



BERLINCHEN



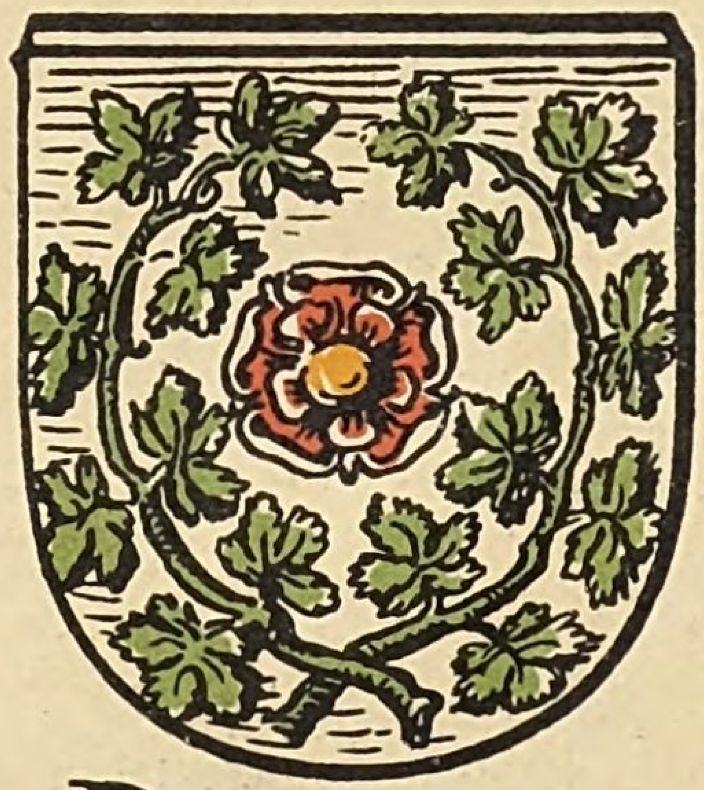
BERNSTEIN IN DER NEUMARK.



BOBERSBERG.



BUCKOW REG.-BEZ. FRANKF. A/O



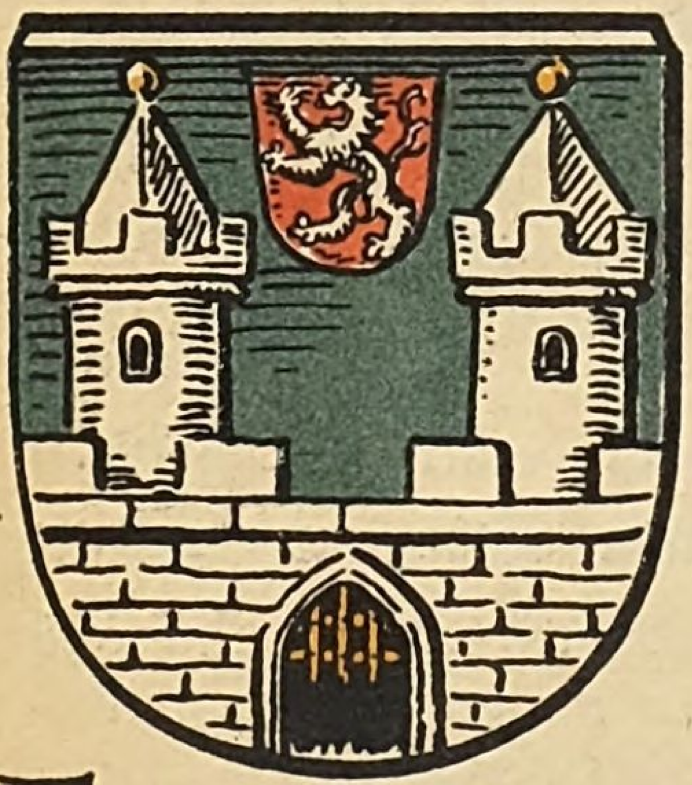
CHRISTIANSTADT



DOBRILUGK



DREBKAU



DRIESEN



DROSSEN.



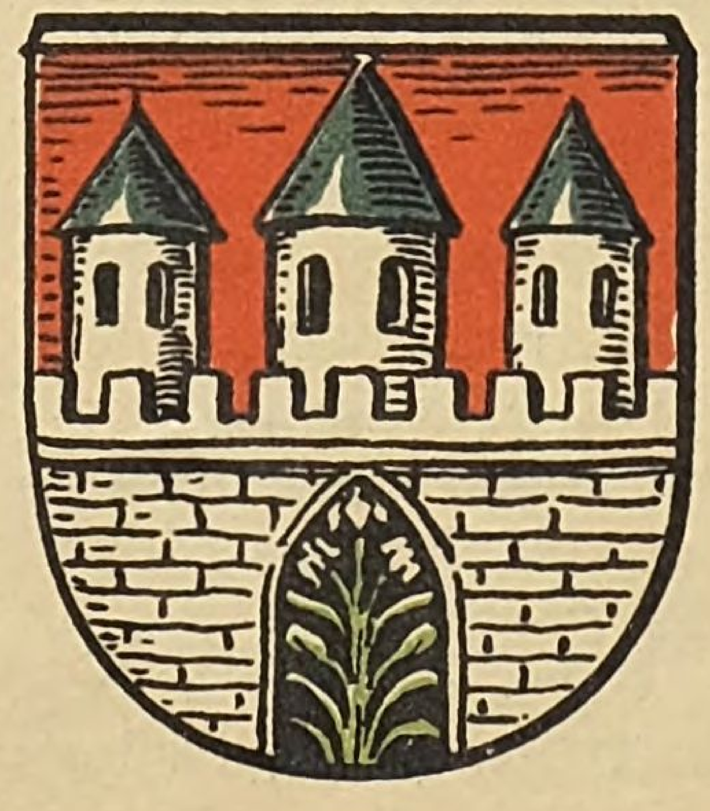
FINSTERWALDE.



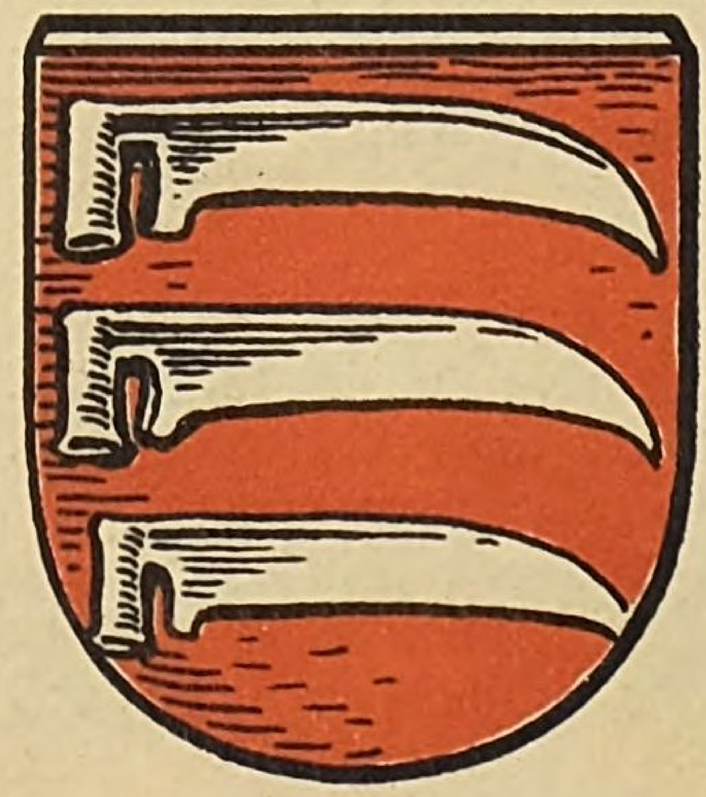
FORST IN DER LAUSITZ.



FRIEDEBERG IN DER NEUMARK.



FRIEDLAND I. D. NL.

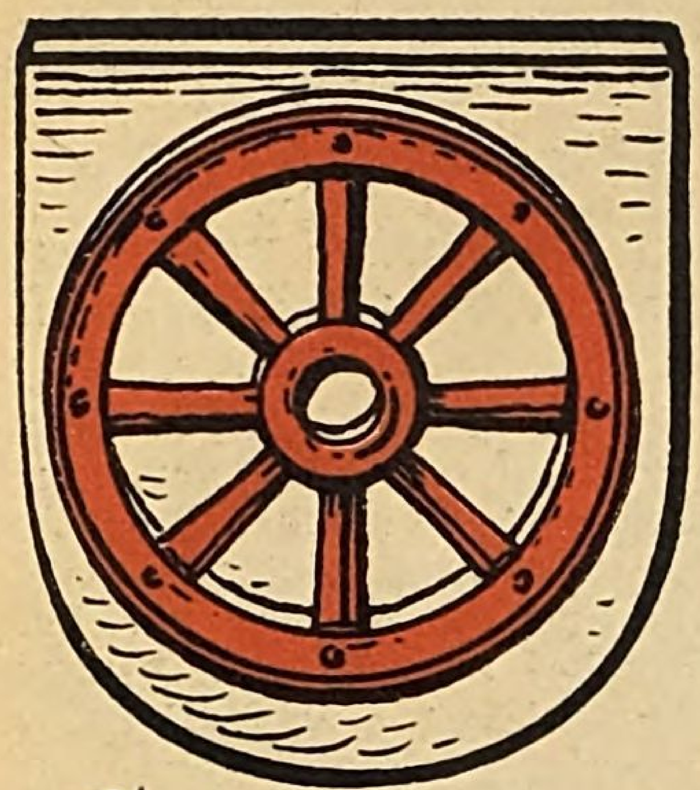


FÜRSTENBERG A. D. OD.



BRANDENBURG R.B. FRANKFURT A.O.

FÜRSTENFELDE I.D. N.M.



FÜRSTENWALDE A.D. SPREE.



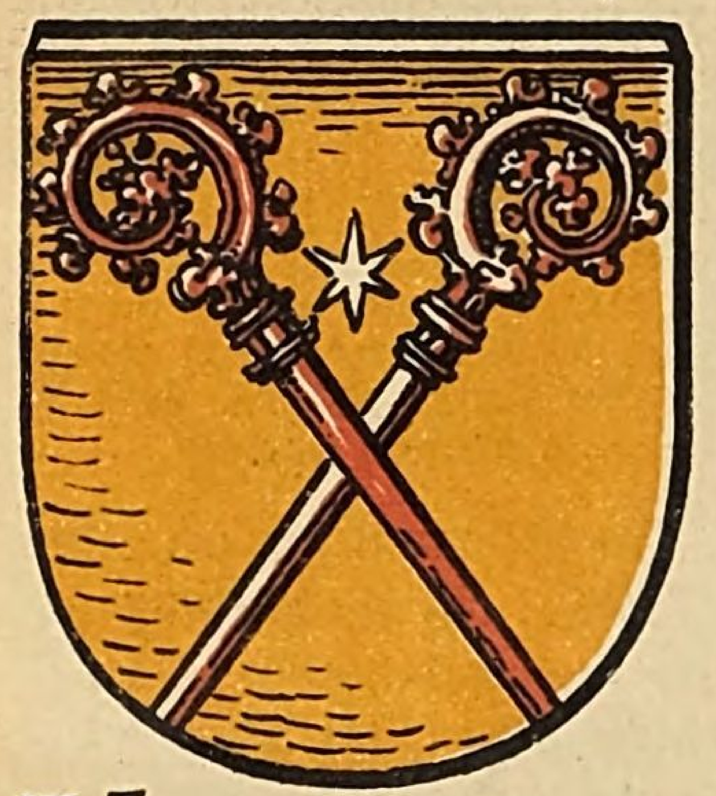
GASSEN



GOLSSEN



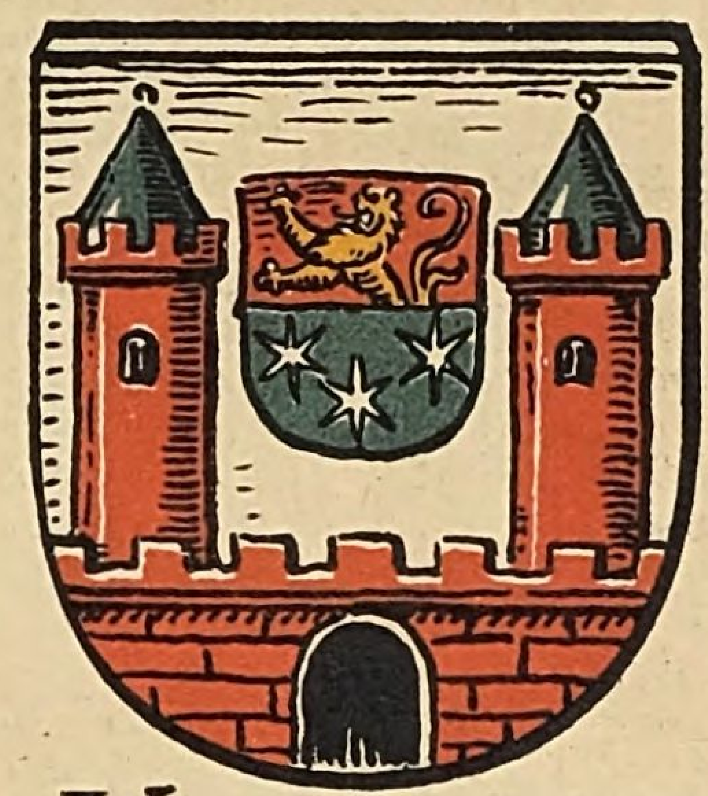
GÖRITZ



GUBEN



KALAU



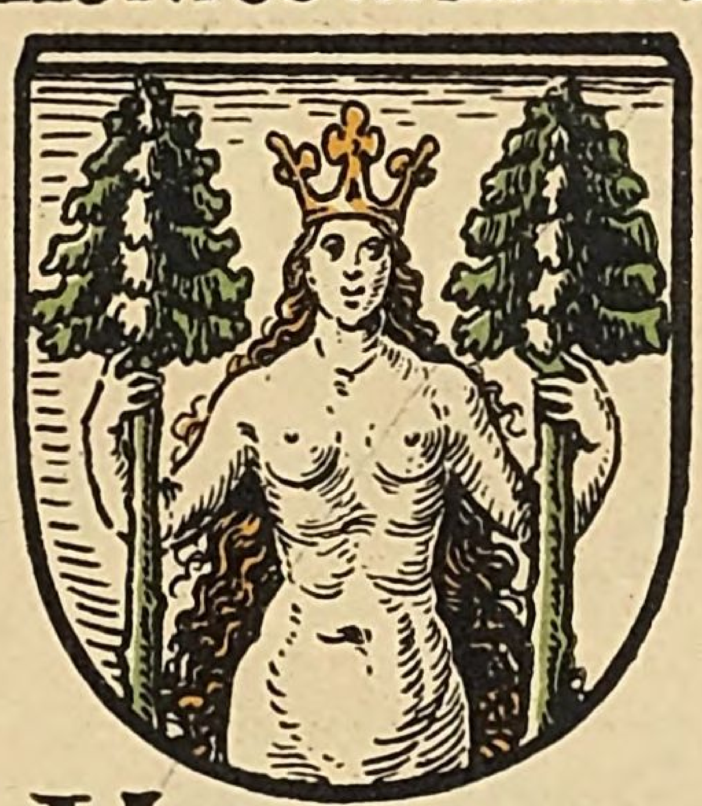
KIRCHHAIN IN DER N.LAUS.



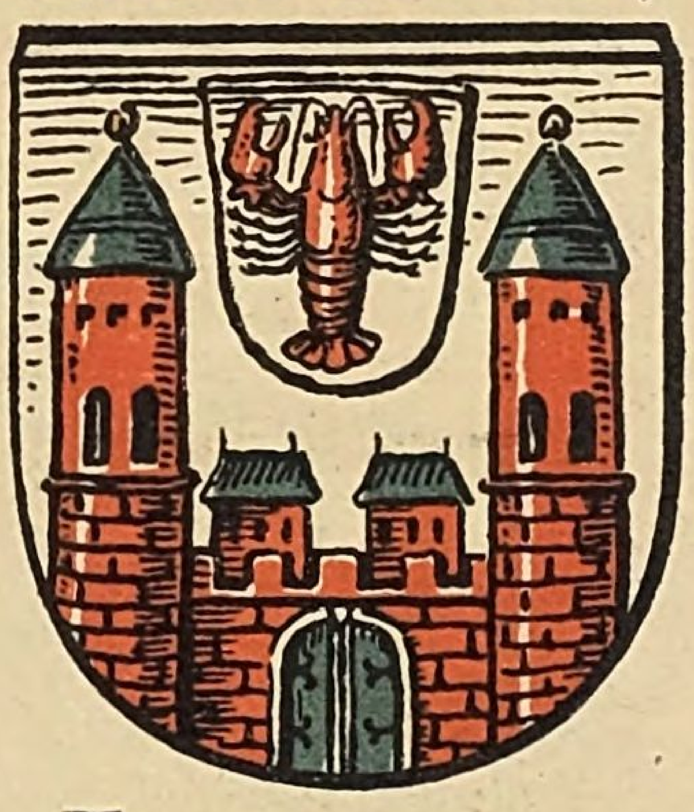
KÖNIGSBERG I.D. N.M.



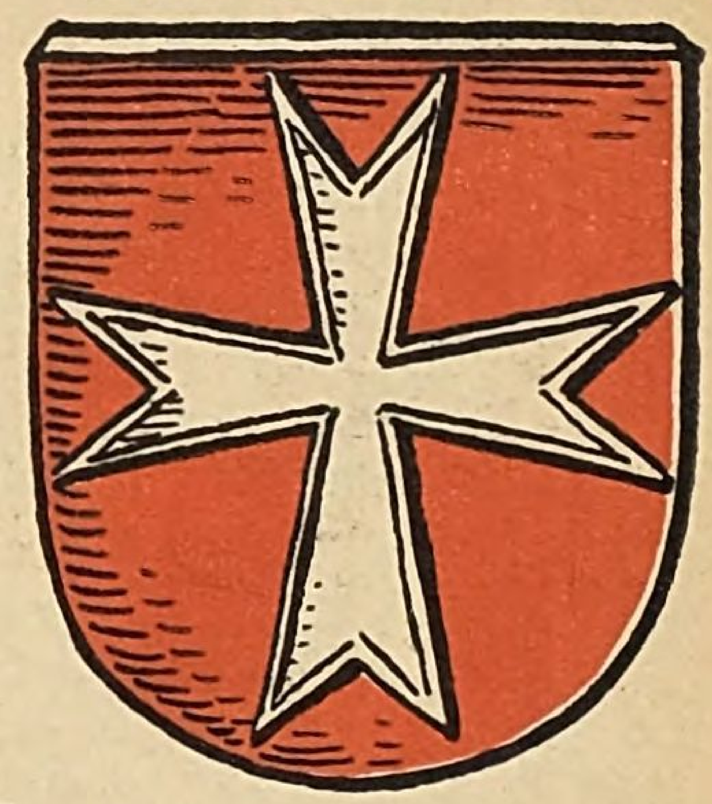
KÖNIGSWALDE I.D. N.M.



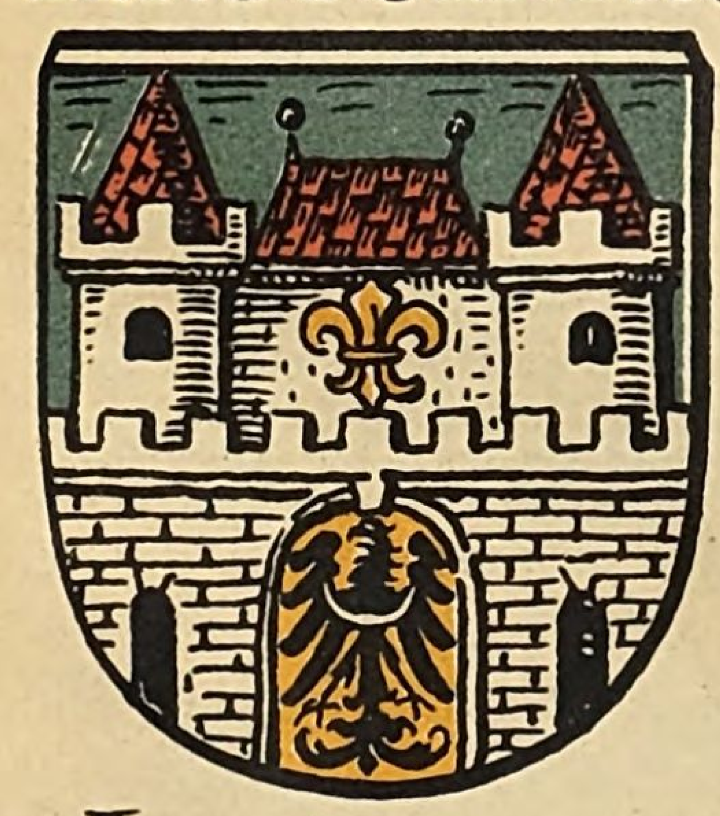
KOTTBUS



KRIESCHT



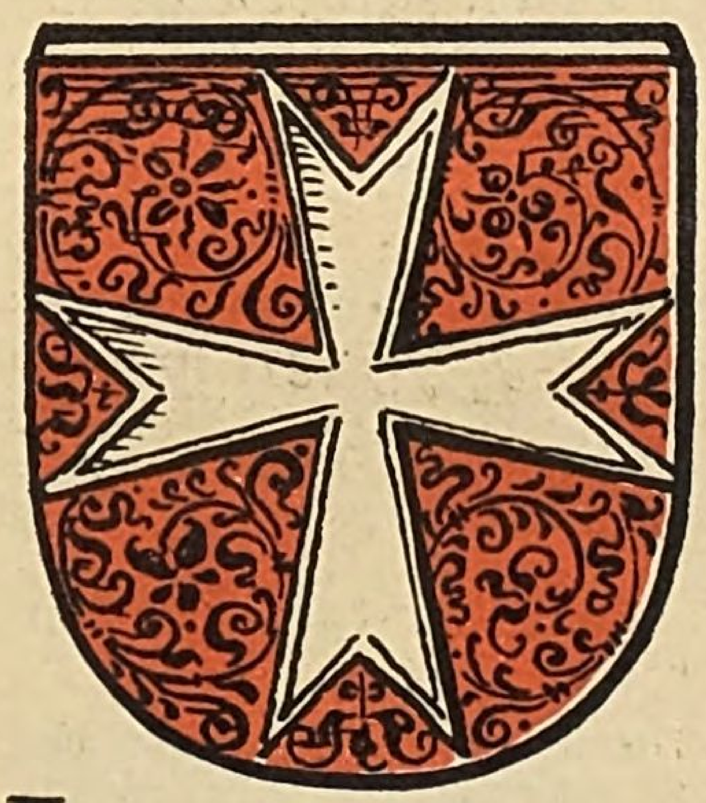
KROSSEN A.D. ODER.



KÜSTRIN



LAGOW



LANDSBERG AN DER WARTHE.



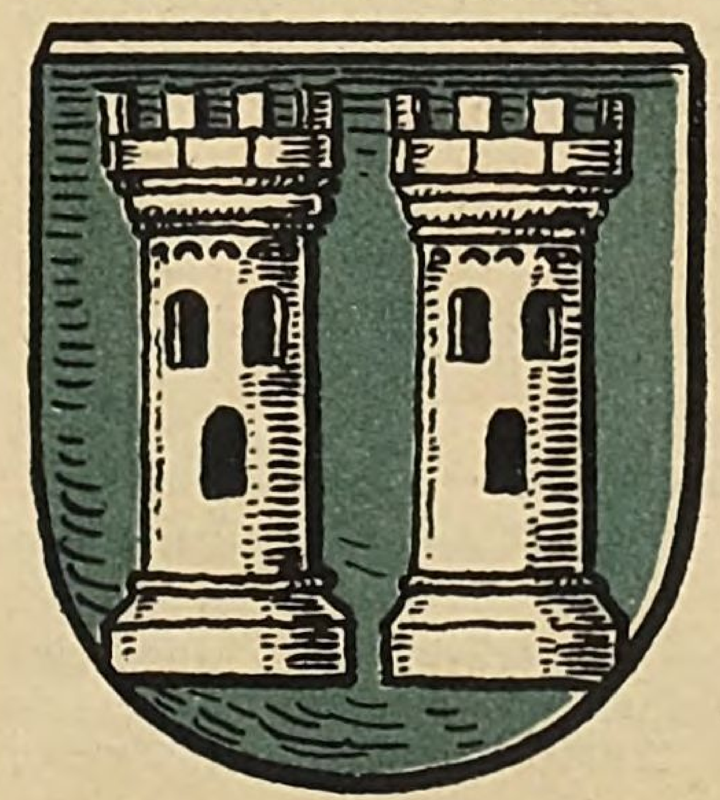
LEBUS



LIEBENAU IN DER NEUMRK.



LIEBEROSE



LIPKE



Königreich Preußen. Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder.

Abb. S. 42 **Frankfurt** a. d. Oder, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks. In Silber ein golden-bewehrter roter Hahn im Bogen eines breitbedachten, von zwei sechseckigen Türmen beseiteten offenen roten Thores, über dem Mittelturme schwebt ein silberner Schild mit dem brandenburg. roten Adler, auf den Dächern der Seitentürme je ein widersehender goldener Vogel.

Von dem ersten Stadtsiegel hat sich nur ein in Voßb. Mskpt. abgebildetes Bruchstück an einer Urk. v. J. 1294 erhalten; es scheint nur etwas einfachere Formen, sonst aber dieselbe Darstellung, Größe und Umschrift wie das 1336 vorkommende zweite: „SIGILLVM · BVRGENSIVM · IN · FRANKENVORDE“ (74 mm) zu haben. Dieses zeigt das oben beschriebene Bild. Ein für das Jahr 1380[1]) nachgewiesenes: „SECRETUM CIVITATIS FRANKENVORDIS“ (38 mm) hat den Hahn nach links gewandt unter einem Zierbogen stehend; der noch erhaltene Stempel eines dem Ende des 15. Jahrh. angehörigen: „s ⁝ mi ⁝ ∘ ciuitatis ∗ i ∗ franckfor ⁝ 7 ⁝ ∘“ (!23 mm) bringt den Hahn allein im Schilde. Und so, auch ohne Schildform, bald auf beiden Füßen stehend, bald den einen erhebend, führen ihn auch alle spätern kleinen Siegel. Ein Hauptsiegel aus der Empirezeit mit der zweizeiligen Unterschrift: „MAGISTRAT ZU FRANKFURTH A · D · O ·“ (51 mm) hat unter dem Adlerschild auf Rasenboden den stehenden Hahn zwischen zwei thorlosen Zinnentürmen mit je einem langen Fenster, während neuerdings die reichere, älteste Darstellung getreu wieder in das große Siegel aufgenommen wurde. — Das zweite sigillum und das älteste Sekret sind nicht schlecht abgebildet in: „Kurtze Beschreibung Der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder, ... durch Wolffgangum Jobsten ...... nebst Unterschiedlichen Historischen Accessionen ..... von Johann Christoph Beckmannen, D.“ Frankf. a. d. O. 1706, Seite 86.

1) Die Daten verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Dr. Gurnik in Frankfurt a. d. Oder.

Altdöbern, Flecken. Laut Auskunft des Gemeindevorstehers führt der Ort kein Wappen.

Abb. S. 42 **Arnswalde,** Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler, in jedem Fang einen aufwärts gekehrten grünen Eichenzweig mit goldenen Eicheln haltend.

Das älteste, 1349 benutzte, von Voßberg in den Siegeln der Mark Brandenburg abgebildete: „✠ SIGILLVM ∗ CIVITATIS ∗ ARNESWALDIS“ (! 59 mm) hat den Adler links blickend zwischen Eichenzweigen, die er aber nicht mit den Fängen berührt. Ein: „∵ SECRETV · CIVITATIS ARNSWOLDES“ (32 mm) des 14. Jahrh. weist den Adler rechts blickend zwischen Blumenranken. Später ließ man diese, resp. die Eichenzweige fort und begnügte sich nur mit dem Adler; erst die neuesten Siegel bringen das alte Bild wieder zu Ehren. — Es hat sich nur der Stempel eines: „∗ SIGILVM ⁘ CIVITATIS ⁘ ARNESWALDENSIS“ (35 mm) aus dem 17. Jahrh. erhalten, auf dem der Adler auch nach links schaut.

Abb. S. 42 **Bärwalde** i. d. Neumark, Stadt. In Silber auf Rasen ein grüner Tannenbaum; jederseits am Stamme ein aufgerichteter schwarzer Bär.

Das 1321 vorkommende: „✠ SIGILLVM ∗ CIVITATIS ∗ BEREN ∗ WOLD“ (55 mm) zeigt die Bären am Stamme einer Eiche aufgerichtet, in deren Krone ein Vogel sitzt; letztern läßt das: „(✠ S)ECRET ∗ CIVIV · · · · · RWOLD“ (37 mm) aus dem 13. Jahrh. fort. Beide Siegel in Voßb. Mskpt. Ein „∵ SECRET: CIVITATIS BEHRWALDT“ (oval, 30:25) des 16. Jahrh. und nach ihm alle Siegel, haben die Darstellung im Schilde.

Abb. S. 42 **Berlinchen,** Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler.

Ein altes Hauptsiegel von Neu-Berlin ist nicht bekannt geworden; der im Märk. Prov.-Mus. in Berlin bewahrte Stempel des 1349 an Urk. vorkommenden: „SECRETVM CIVITATIS NOVE BERLIN“ (36 mm) zeigt ein dreiteiliges, mit Zinnen besetztes Thor, in dessen größerer Mittelöffnung der brandenburgische Adler nach links blickend zu sehen ist, während in jeder der beiden Seitenöffnungen je ein zugewandter brandenburgischer Helm mit dem Fluge schwebt. Ein: S ∗ · · · · · · ∗ berlinensi ∗“ (33 mm) in Voßb. Mskpt. hat nur den, ebenfalls links schauenden Adler im Siegelfelde. Das: „∗ RATHS UND GERICHTS SIEGEL ZU BERLINCHEN (im Felde:) 1731“ (oval, 25 : 22 mm) und nach ihm die spätern Siegel haben den Adler rechtsblickend.

Abb. S. 42 **Bernstein** in der Neumark, Stadt. In Silber auf Rasen ein grüner Eichbaum; links am Stamme ein aufgerichteter schwarzer Bär.

Ein Siegel vom Anfang des 16. Jahrh. zeigt einen auf Steinen nach links gegen einen Baum schreitenden Bären (die Umschrift ist auf dem vorliegenden Abdruck undeutlich) (32 mm); die neueren Siegel wie oben. Ein „∗ BERNSTEINISCH : GERICHTS : INSIEGEL“ (30 mm) aus dem 17. Jahrh. hat die Darstellung des erst beschriebenen Stadtsiegels, den Bär aber nach rechts schreitend.

Bobersberg, Stadt. In Silber auf grünem Boden zwischen einem goldenen Bienenkorb und einen roten Zinnenturm ein aufgerichteter, die schwärmenden Bienen abwehrender schwarzer Bär. Abb. S. 42

So auch das älteste bekannt gewordene Siegel mit der Umschrift: „BOBERSBERG · 1733“ (21 mm), nur daß auf diesem, wie auf einem v. J. 1803, der Bär behalsbandet ist und der Turm ein Glockendach hat. Nach magistratlicher Mitteilung kommt dasselbe Bild auf Reiterfahnen aus dem 30jährigen Kriege vor, mit der Unterschrift: „In dem du Andern Schaden bringst, nach deinem Unglück selber ringst.“ Der erhaltene Stempel des: „BOBERSBERG · GERICHTS SIEGEL“ (30 mm) aus dem 17. Jahrhundert zeigt eine wachsende Figur mit einer Art Mitra auf dem Haupte und einem offenen Buche in der Linken (Bischof? Schöffe?).

Buckow Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder, Stadt. In Silber eine rote Rose mit goldenem Butzen, umkränzt von zwei grünen Hopfenranken. Abb. S. 42

Alte Siegel sind unbekannt; solche aus dem Anfang dieses Jahrh. zeigen in einem aus Palmwedeln gebildeten Kranze eine Kugel. Da Voßberg in: „Siegel der Mark Brandenburg“ darauf hinwies, daß die Kugel eine Verstümmelung der Rose des Wappens der Familie vom Closter, welcher der Ort im 16. Jahrh. gehörte, sei, so änderte der Magistrat die Stempel entsprechend ab.

Christianstadt, Stadt. In Silber nebeneinander rechts eine goldene Krone, aus der ein nach links gekehrter, mit einem goldenen linksgekehrten Löwen belegter blauer Adlerflug wächst; links ein schwebender roter Schild mit einem schrägrechtsgestellten, von zwei silbernen Sternen begleiteten silbernen Pfeil. Abb. S. 42

Es ist dies Schild und Helmschmuck der Grafen v. Promnitz, die den Ort im 17. Jahrh. gründeten und ihm 1659 das Wappen verliehen. Der noch erhaltene Stempel des: „∗ BEGVP CHRISTIAN STADT SIEGEL 1670“ (? 38 mm) zeigt dies Bild und sind die neuern demselben nachgebildet.

Dobrilugk, Stadt. In Silber die aus dem obern Schildrande hervorgehende, durch blaue Wolken strahlende goldene Sonne; darunter eine grüne Dornenkrone. Abb. S. 42

So nach Angabe des Magistrats und einem neuen Siegel; zwei Siegel des 18. Jahrh., beide mit der Umschrift: „STADT · DOBRILVGK“ (27 und 21 mm) lassen nicht die Sonne selbst, sondern nur die unter den Wolken hervorbrechenden Strahlen sehen; auch haben dieselben statt der Dornenkrone einen Blätterkranz. Das Bild verdankt dem dortigen Cisterzienserkloster sein Entstehen.

Drebkau, Stadt. In Blau eine durchgehende silberne Zinnenmauer mit zwei runden Türmen, offenem Thore und Fallgatter; zwischen den Türmen schwebt ein roter Schild mit einem silbernen Löwen (Böhmen). Abb. S. 42

Das älteste bekannt gewordene ist ein dem Ende des 16. Jahrhunderts angehöriges: „∗ SIEGEL · DES · STÄDTLEINS · IN · DREBGKO ⁓“ (42 mm). Es hat sich ein Stempel erhalten, der den Stadtnamen: „DERGBKO“ (!) lesen läßt, sonst aber in Bild, Umschrift und Größe dem erstern zum verwechseln ähnlich ist; es war wohl der zuerst angefertigte, aber wegen des Fehlers nicht in Gebrauch genommene der beiden Stempel. Ein Abdruck dieses letztern ist abgebildet in v. Mülverstedts „Diplomatarium Ileburgense“ 1877. Auch ähnlich, aber kleiner ist das: „∗ SIGEL · DER · STAD · IN · DREBCKO 1713 ·“ (25 mm), während ein neues Magistratssiegel statt des Eigenwappens der Stadt den preuß. Adler zeigt.

Drehna bei Kalau, Flecken. Der Ort scheint kein Wappen noch Siegelbild zu haben.

Driesen, Stadt. In Silber der rote brandenburgische Adler, dessen Brust mit einem goldenen Herz, dessen Schweif mit einem goldenen Stern belegt ist. Abb. S. 42

So nach Angabe des Magistrats und den neueren Siegeln der nicht alten Stadt. Das Herz ist zweifellos aus der, auf einem ältern Siegel etwas stark betonten Brust des Adlers entstanden. Der noch vorhandene Stempel des: „∗ SIGILLUM · SENATUS · DRIESNENSIS ·“ (oval 26 : 24 mm) vom Anfang des 17. Jahrh. hat, wie auch mehrere spätere Siegel, wohl den Stern, aber nicht das Herz. Selbst auf den Siegeln, die den Adler fliegend (zuweilen in einem vom preuß. Adler gehaltenen Schilde) zeigen, ist der Schweif mit dem Stern belegt. Der Magistrat sieht in dem fünfspitzigen Stern den Grundriß der 1602 angelegten, 1763 geschleiften Festung Driesen (!). Eine Zeit lang führte man den preußischen Adler mit seinen Attributen, ging aber bald wieder auf den märkischen mit den beschriebenen Zuthaten zurück. Ein Gerichtssiegel des 17. Jahrh. hat den Adler allein im Felde.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder.

Abb. S. 42 **Drossen,** Stadt. In Gold ein schwarzer, rot-bewehrter Adler.

Die Farbenangabe nach dem „Neuen Siebmacher". Alte Hauptsiegel sind nicht bekannt geworden, dagegen bringt Voßb. Mskpt. nach Abdruck v. J. 1393 ein wohl dem Anfang des 14. Jahrh. zuzuschreibendes „✠ S'EC ∵ CIVITATIS ∵ DROSSEN" (35 mm), welches den brandenburgischen (also roten) Adler nach links blickend zeigt. Das: „RATHS UND GERICHTS SIEGEL DER STADT DROSSEN" (32 mm) aus dem vorigen Jahrh., wie auch die neuen Magistratssiegel haben den Adler rechtsblickend.

Abb. S. 42 **Finsterwalde,** Stadt. In Silber eine durchgehende Zinnenmauer mit Kuppelturm und offenem Thor; zu beiden Seiten des Turmes je eine wachsende grüne Linde.

So auch ein von v. Mülverstet im: „Diplomatarium Ileburgense" abgebildetes: „SIGEL · DER STAT · FINSDERWALDE ∴" (! 35 mm) des 16. Jahrh., dessen Darstellung sich offenbar früheren Siegeln anlehnt; anfangs dieses Jahrh. führte die Stadt den gekrönten preuß. Adler mit Schwert und Scepter in den Fängen, ging aber bald wieder auf das eigene Siegelbild zurück. Die neuen Siegel stellen dasselbe in eine Schildform.

Abb. S. 42 **Forst** in der Lausitz, Stadt. In Gold eine rote Hirschstange.

Alte Siegel blieben unbekannt; ein: „· SIGILLVM · + · CIVITATIS · + · FORST · + · 16:42 · +" (34 mm), abgebildet in in v. Mülverstedts „Diplomatarium Ileburgense", zeigt das Wappen der Herren von Biberstein mit der Hirschstange im Schilde und auf dem Helme. Diesem Siegel sind alle neuern nachgeschnitten. Die „drei Kügelchen am untern Ende" die Joh. Christ. Schneiders „Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst" 1846, S. 7 der Hirschstange zuschreibt, sind selbstredend auf die von der Heraldik kleeblattförmig stilisierte Rose des natürlichen Geweihes zurückzuführen.

Abb. S. 42 **Friedeberg** in der Neumark, Stadt. In Rot eine silberne Burg mit drei runden Türmen, deren mittlerer höher ist; im offenen Thor ein naturalistischer grüner Lilienstengel mit drei weißen Lilien.

Das von Voßberg in: „Siegel der Mark Brandenburg" gebrachte: „✠ SECRET : CIVIT : VREDEBERGK" (40 mm) aus dem 14. Jahrh. zeigt die Burg mit einer heraldischen Lilie im Thor; neben letzterem ist die Mauer jederseits belegt mit einem zugewandten brandenburgischen Wappen: Adlerschild und Helm mit Flug. Ein: „+ sig · · · · civitatis * fredeberghe" (37 mm) des 15. Jahrh. zeigt nur die Burg und in derem Thore einen undeutlichen Gegenstand; auf dem: „* RATHS UND GERICHTS INSIGEL ZU FRIDEBERG 1731" (34 mm) ist in letzterm deutlich ein Pflanzenstengel zu erkennen; dieser wurde früher amtlich als Nesselstrauch, jetzt als Lilienstengel bezeichnet. Die neueste Siegeloblate zeigt das Thor geschlossen.

Abb. S. 42 **Friedland** in der Niederlausitz, Stadt. In Rot drei silb. Sensenklingen querlinkshin mit der Schneide nach unten.

Diesen Schild der Herren von Strele (Strehla) weist auch das: „· STADT · SIGIL · IN · FRIEDLAND · AN · 1659" (25 mm); bei einem mit 1727 bezeichneten, aber wohl jüngern Farbsiegel hält über dem Schilde eine aus Wolken kommende Hand eine Wage.

Abb. S. 42 **Fürstenberg** an der Oder, Stadt. In Blau ein goldener Löwe.

So nach amtlicher Angabe und Siegeln von denen das früheste das: „SIGILLVM · CIVITATIS · FVRSTENBERGENSIS · (im Felde:) 1643" (30 mm) mit dem Löwen in einen Schilde ist. Die neueste Siegeloblate zeigt den Löwenschild schwebend zwischen den beiden runden Türmen einer Burg mit zwei offenen Thoren.

Abb. S. 43 **Fürstenfelde** in der Neumark, Stadt. In Silber ein rotes Rad.

So die neuen Siegel; alte sind nicht bekannt geworden. Ein: „SIEGEL · D · STETLEIN · FVRSTENFELDE" (oval 24:20 mm) vom Ende des 17. Jahrh. zeigt statt des Rades eine Rose im Schilde.

Abb. S. 43 **Fürstenwalde** a. d. Spree, Stadt. In Silber ein grüner Laubbaum mit Wurzeln, auf dem der rote Adler mit einem goldenen Ring im Schnabel sitzt; rechts vom Stamme schwebt ein goldener Schild mit einem schwarzen, links ein silberner Schild mit einem roten Adler.

Das in Goltz' Chronik von Fürstenwalde schlecht, in Voßb. Manuskript gut abgebildete, dem 14. Jahrhundert angehörige: „✠ S · CIVITATIS · VORSTENWALD" (35 mm), wie auch ein: „* SIGILLVM · CIVITATIS · FVRSTENWALDENSIS" (32 mm) vom Anfang des 16. Jahrh. und ein noch erhaltener Siegelstempel des 17. Jahrh. (abgeb. in Jobst's Chronik d. St. Frankfurt a/O., 1706) mit derselben Umschrift, haben die gleiche Darstellung, nur daß bei dem ältesten der Vogel auf dem Baume nach links schaut. Der Ring im Schnabel ist bei keinem zu sehen, ist also eine ganz neue Beigabe. Der schwarze Adler gilt als der Schlesische, doch fehlt der diesem zukommende Halbmond auf der Brust. Merkwürdig ist ein: „* SIGILLVM · SCABINATVS · FVRSTENWALDENSIS" (! 34 mm) des 17. Jahrh. Dasselbe zeigt das Siegelfeld durch eine aufsteigende, ausgebogene Spitze in drei Teile zerlegt; oben im ersten ein Scepter, im zweiten der brandenb. Adler; unten in der Mitte der Baum mit dem Vogel, während der Stamm des Baumes wieder von den zwei Adlerschilden begleitet wird. Eine ähnliche pleonastische Darstellung hat auch ein späteres achteckiges Gerichtssiegel.

Gassen, Stadt. In Rot ein goldener Löwenkopf im Visier, darunter eine goldene Lilie, deren Mittelblatt den Unterkiefer desselben bedeckt. („Leopardenkopf auf einer Lilie ruhend.") Abb. S. 43

Rudolf v. Bünau zu Gassen erwarb 1660 für das Dorf Gassen von Herzog Christian zu Sachsen das Stadtrecht und gab dem Orte dies sein Wappen. Ein: „* SIGILLVM * CIVITATIS * GASSENSIS (im Felde:) 1738" (25 mm) zeigt auch das ganze Bünau'sche Wappen mit dem (schwarzen) Adlerflug auf dem Helm. Statt des letztern hat die Stadt nach einem Allerhöchsten Erlaß vom 20. Jan. 1862 auf dem Schilde eine Mauerkrone mit dem daraus wachsenden gekrönten schwarzen preuß. Adler zu führen.[1] So also die neuen Siegel.

[1] Die Geschichte des Wappens der Stadt Gassen wird in der Übersicht über das Wappen- und Siegelwesen der Städte eingehender besprochen werden.

Golssen, Stadt. Von Rot und Silber geteilt; oben eine durchgehende, mit drei Türmen besetzte silberne Zinnenmauer mit offenem Thor, unten ein linkshin schreitender schwarzer Eber. Abb. S. 43

So schon auf dem: „❀ S · CIVITATIS · GOLSEN" (36 mm) des 14. Jahrh., nur daß dabei die Türme weder Fenster noch Thor zeigen, während ein: „❀ SIEGEL DER STADT GOLSEN" (22 mm) des 17. Jahrh. letzteres hat.

Göritz, Stadt. In Gold zwei gekreuzte rote Bischofsstäbe; in dem obern der dadurch gebildeten Winkel ein silberner Stern. Abb. S. 43

Ein: „s * der ◆ stat * goritz * ∾" (26 mm) a. d. 14. Jahrh., dessen Originalstempel Voßberg besaß, zeigt die Bischofstäbe in einem Schilde, der mit einer Mitra besetzt ist; so auch die neuen Siegel, die aber über der Bischofsmütze noch den fliegenden preuß. Adler haben. Der Stern, den die magistratl. Auskunft eigens betont und den auch der Neue Siebmacher angibt, ist weder auf der Abb. des ältesten, noch auf den mir vorliegenden späteren Siegeln zu sehen. Göritz war Sitz der Bischöfe von Lebus.

Guben, Stadt. In Silber eine rote Burg mit breitem Zinnenturm und zwei spitzbedachten Seitentürmen, geöffnetem Thor und Fallgatter; auf den Zinnen des Mittelturmes ruht eine goldene Krone; alle drei Türme sind belegt mit je einem nach rechts gelehnten Schilde: am Mittelturm in Rot ein gekrönter silberner Löwe (Böhmen), rechts der Schild von Sachsen, links der preußische Adlerschild. Abb. S. 43

Ein Zeitungsausschnitt mir unbekannter Herkunft in der Sammlung Clericus, betitelt: „Das Stadtwappen von Guben", sagt über das älteste, 1312 vorkommende Stadtsiegel nur, daß es dieselbe Darstellung habe und kleiner sei als das zweite: „✠ SIGILL ◆ BVRGENSIVM ◆ DE ◆ GVBIN" (50 mm). Dieses bringt Voßb. Mskpt. nach einem Abdruck v. J. 1348; es zeigt drei unverbunden nebeneinanderstehende spitzbedachte Türme, von denen der mittlere höher ist und ein offenes Thor hat. Ganz so das von Engel aus dem Thorner Ratsarchiv von einer Urk. von 1400 gebrachte: „✠ S'(E)CRETVM · CIVIT(A)TIS · GVB · · · · ·" (34 mm). Ein ganz anderes Bild: einen Schild mit einer Krone darin, weist ein Signet des 15. Jahrh.; es ist auf einem vielfach verschlungenen Bande mit: „MI ∘ SE ∘ CI ∘ GVBI" (= secretum minus civit. Gubin, 22 mm) bezeichnet. Ein noch erhaltener, wohl erst dem 17. Jahrh. angehöriger Stempel hat auch die Krone und darunter im Schilde die Jahreszahl „1584"; Umschrift: „❀ SIGILLVM · CIVITATIS · GVBEN" (32 mm); das: „SIGILLVM CIVITATIS GVBIN 1643" (35 mm) weist zuerst die Krone über dem Mittelturm einer aus drei, durch eine Mauer verbundene, fenster- und thorlosen Zinnentürmen bestehenden Burg. Von da an wechselten die Formen der Burg oft; auch kommt sie mit und ohne die Krone und einigemal auch mit dem auf einem Schauthaler v. J. 1623 zuerst erscheinenden schildhaltenden Löwen vor. J. J. 1883 fand man für nötig das Stadtwappen, wie oben angegeben, zu bereichern (s. darüber die Allgemeinen Vorbemerkungen).

Kalau, Stadt. In Silber eine rote Burg mit offenem Thore und zwei runden Türmen; zwischen den letzteren schwebt ein von Rot und Blau geteilter Schild, worin oben ein wachsender goldener Löwe, unten drei (2:1) silberne Sterne. Abb. S. 43

Die Figuren des Wappens sind die der Dynasten von Ileburg (Eulenburg), die aber den (später rot gekrönten) Löwen schwarz in Gold führten. Ein altes Hauptsiegel ist nicht bekannt.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder.

Dagegen bewahrt die Stadt noch den Stempel des: „✠ ∘ secretum ∘ civitatis ° ⁞ kalow ∘ " (30 mm) aus dem 15. Jahrh., abgebildet in v. Mülverstedt's „Diplomatarium Ileburgense" 1877. Auch der Stempel des dem 16. Jahrhundert angehörenden: „ * SIGILLVM · CIVITATIS · CALOVIÆ" (32 mm) und der des, in Voßb. Mskpt. abgebildeten, nur durch zwei Sternchen zu Beginn der Legende von diesem unterschiedenen neuern Nachschnittes sind noch erhalten. Alle diese und auch die neuen Darstellungen haben dieselbe Darstellung. Das Stadtwappen findet sich so auch abgebildet in der: „Chronike der Creysz-Stadt Calau" von Joh. Christian Edlen von Schmidt, Lübben, 1758.

Abb. S. 43 **Kirchhain** in der Niederlausitz, Stadt. In Blau eine silb. Kirche mit drei Türmen und geschlossenem Thor.

Ein: „❀ S(I)GILLVM · CIVITATIS * KIRCH · · · · · " (23 mm) aus dem Ende des 16., und ein: „ ·:· SIGILLVM · CIVITATIS · KIRCHHAINENSIS" (36 mm) aus dem Anf. d. 17. Jahrh. zeigen ein ähnliches Bauwerk. Unter Benutzung der mangelhaften Siegelabbildungen aus Zahn's „Geschichte der Städte Kirchhain und Dobrilugk" 1885, brachte L. Clericus in der Zeitschrift „Der Sammler", Februar 1889, einen Aufsatz über die Siegel dieser Stadt.

Abb. S. 43 **Königsberg** in der Neumark. In Blau der Kopf eines jugendlichen bekrönten Königs mit langem goldenem Haar.

Ein schönes, wohl noch aus dem 13. Jahrh. stammendes, für 1331 nachgewiesenes und noch 1697 (Engel) gebrauchtes: „✠ S BVRGENSIVM · CIVITATIS · KONINGESBERCN" (65 mm) zeigt einen thronenden König, der in jeder Hand einen zugewendeten Helm mit dem brandenburgischen Flug über je einem rechtshin gewendeten brandenburgischen Adlerschild hält. Ein: „✠ SECRET CIVITATIS ❀ KONIGESBERG" (39 mm) des 14. Jahrh. hat schon den Rumpf eines Königs. Die späteren Siegel, wie das Signet: „S · C · K (im Felde:) 1727" (oval, 20 : 18 mm), das: „RAHTS U GERICHTS SIEGEL D STADT KÖNIGSBERG I D N · MARCK 1731" (oval, 33 : 22 mm) u. s. w. haben den Kopf in einem bekrönten Schilde. Abbildung der beiden ältesten Siegel in Voßb. Mskpt.

Abb. S. 43 **Königswalde** in der Neumark, Stadt. In Silber eine nur mit einer goldenen Krone bekleidete wachsende Jungfrau mit wallendem goldenen Haar, die in jeder Hand einen grünen Tannenbaum hält.

So das: „ * SIGILLVM * CIVITATIS * KÖNIGES WALDENSIS" (! oval, 40 : 35 mm) des 17. Jahrh.; die modernen Siegel verunstalten das Bild, indem sie das Königskind ohne Arme darstellen und die Bäume daneben frei schweben lassen. S. darüber die Kritik von L. Clericus im „Neuen Siebmacher".

Abb. S. 43 **Kottbus,** Stadt. In Silber eine rote Burg mit geschlossenem Thore, zwischen deren Türmen ein silb. Schild mit einem aufgerichteten roten Krebse schwebt.

Das Kreuzlein, was die neuen Darstellungen über diesem Schilde der Herren von Cottbus (Chotebuz) zeigen und das der „Neue Siebm." als „ein 8eckiges(!) Johanniterkreuz" blasonniert, hat keine historische Bedeutung; es ist vielmehr nur das übliche Zeichen, welches bei dem schönen: „✠ SIGILLVM · CIVIVM · DE · COTEBVZ" (63 mm) des 13. Jahrh., den Anfang der Legende bezeichnet. Ein: „S : CIVTA : COTBVS · V 1632 (im Felde:) 1538 (! 23 mm) in Voßbergs Manuskript dürfte wohl dem letztern Jahre angehören und das V (A?) 1632 später beigefügt worden sein; es zeigt nur den Schild mit dem Krebs, ohne Burg und Kreuz. Das: „SIGILLVM CIVITATIS COTBVS 16 ✠ 71" (33 mm) und die spätern ahmen dagegen die Darstellung des ältesten Siegels nach, ziehen jedoch das Kreuz mit in's Siegelfeld. Ein ganz vereinzeltes: „STADTVERORDNETEN SIEGEL ZV COTTBVS 1831" (oval, 30 : 25 mm) zeigt zwei, aus Wolken an den Seiten des Siegelfeldes kommende, verschlungene Hände, die zwischen sich ein Bündel Pfeile halten. Die Gerichtssiegel zeigen die Burg im Schilde und über diesem einen Helm mit dem Krebse, bis auf ein merkwürdiges: „SEAV · DE · LA · IVSTICE · FRANCOISE · DE · COTTBUS 17 ✠ 06" (! 35 mm), welches die ganze Anordnung des Stadtsiegels von 1671 wiedergibt. Dasselbe gehörte der dortigen vom Großen Kurfürsten angelegten französischen Kolonie und teilt den Schreibfehler SEAU mit dem entsprechenden Siegel der franz. Kolonie in Magdeburg.

Abb. S. 43 **Kriescht,** Flecken. In Rot ein silb. Johanniterkreuz.

So nach Angabe der Ortsbehörde und einem modernen Farbsiegel.

Abb. S. 43 **Krossen** a. d. Oder, Stadt. In Blau eine silberne Burg mit breitem Mittelbau und zwei Seitentürmen; in der goldenen Thoröffnung der schwarze, schlesische Adler mit silbernem Halbmond auf der Brust; der fensterlose Mittelbau mit einer goldenen Lilie belegt.

Das für das Jahr 1380 zuerst nachgewiesene, aber ältere: „✠ SIGILLUM · BVRGENSIVM · DE CROZNA" (78 mm) hat die Lilie nicht; die Burg ist dabei mit einem großen Schilde, worin der schles. Adler mit einfachem Brustmond, belegt; das im Thorner Archiv an Urk. v. 1376 hängende: „✠ SECRETVM + CIVITATIS + CROSNE +" (35 mm) hat dieselbe Darstellung, jedoch im Siegelfelde, nebst drei Sternen, eine kleine wohl auch nur zur Raumausfüllung dienende Lilie. Ein: „·⸮ SIGILLVM · CIVITATIS · CROSNENSIS ⸮" (32 mm) aus dem 17. Jahrh. hat wohl zuerst das jetzige Bild und daran lehnen sich alle spätern, die nur den Adler zuweilen im Schilde, zuweilen frei im Thorbogen haben. Ein 1564 gebrauchtes Siegel mit nur einem Schilde mit der Lilie (Umschr. unleserlich, 28 mm) scheint ein Gerichtssiegel zu sein. Doch zeigen auch Krossener Brakteaten des 13. Jahrh. nur die Lilie. Das erste Haupt- und Sekretsiegel sind beschrieben und abgebildet im „Wappenbuch der Schlesischen Städte" von Hugo Saurma, Freiherr v. u. z. d. Jeltsch (Berlin 1870) S. 149.

Küstrin, Stadt. Von Silber und Blau gespalten; rechts der halbe rote brandenb. Adler am Spalt, links ein abgewendeter silberner Karpfen. Abb. S. 43

Von ältern ist nur ein in Voßb. Mskpt. nach einem Abdr. v. 1423 abgebildetes: „⁞ s ⁞ civitatis ⌗ in ⌗ custerin ⌗" (28 mm) bekannt geworden, was den halben Adler und den Fisch nebeneinander im Schilde zeigt; hier wie bei einigen spätern Siegeln fehlt die Spaltlinie. So auch bei dem: „SIGILLUM · SENATUS · CUSTRINENS" (oval, 22 : 20 mm) aus dem 17. Jahrh. Der noch erhaltene Stempel: „D · KON · PR · NEUM · STADT U · VESTE CUSTRIN RATHS U · STADT SIEGEL 1758" (oval, 37 : 35 mm) hat die Darstellung in einem reichen, von Palmwedeln umrahmten und von einer fünfblätterigen Krone überhöhten Schilde, und diente diese Anordnung vielen andern Siegeln zum Vorbilde. Die neuen aber lehnen sich an die nüchternen Siegel der Stadtverordneten aus dem Anfange dieses Jahrhunderts an.

Lagow, Stadt. In Rot ein silbernes Johanniterkreuz. Abb. S. 43

Es ist mir nur ein neues Farbsiegel mit diesem Bilde bekannt geworden. Lagow war ehemals eine Komturei des Johanniter-Herrenmeistertums Sonnenburg.

Landsberg a. d. Warthe, Stadt. In Silber der rote, gold-bewehrte brandenburgische Adler, je ein grünes Kleeblatt am Stiele in den Fängen haltend. Abb. S. 43

Ein altes Hauptsiegel fehlt noch; das an einer im Königsberger Archiv an einer Urk. v. 1348 hängende: „✠ SECRETV CIVIT : NOVE · LA · · · SBERG" (28 mm) zeigt den Adler nach links blickend, wachsend über Dornzweigen (Voßb. Mskpt.). Das 1444 gebrauchte: „sigillum + civitatis + novelantsberg" (auf Band, 33 mm) hat denselben aber schon rechtsschauend und mit den Kleeblättern im Schilde. So auch ein: S · CIVITAT · NOVÆ · LANDSBERGÆ ANNO 1729" (23 mm), während alle spätern Siegel dem noch erhaltenen Stempel des: „SECRET : SENAT : ET · CIVITAT : LANDSB A WARTH · (im Felde:) 1707" (39 mm) nachgebildet sind und wie dieses über dem Schilde einen Helm mit einem offenen Flug, zwischen dem ein gestieltes Kleeblatt wächst, zeigen.

Lebus, Stadt. In Blau auf grünem Boden ein springender goldener Wolf, der ein silbernes Lamm im Rachen hält. Abb. S. 43

Nach dem „Neuen Siebmacher" soll ein nicht näher beschriebenes Siegel aus d. J. 1335 einen stehenden Wolf mit dem Lamm im Rachen haben; bei der durchgängigen Unzuverlässigkeit jenes Werkes ist es nicht unmöglich, daß eine Verwechslung mit dem Siegel von Landsberg i. Opr., welches dieses Bild zeigt und dessen Abbildung Voßberg die Jahreszahl 1335 beischrieb, vorliegt; es wäre sonst der erste Fall, daß der Neue Siebm. ein nicht sonst bereits veröffentlichtes mittelalterliches Siegel brächte, und noch dazu von einer Stadt, von der sonst keine über das 17. Jahrh. zurückgehenden Siegel bekannt sind. — „DER STADT LEBUS CAMREY SIEGEL" (oval, 24 : 21 mm) a. d. 17. Jahrh. hat den Wolf zwischen zwei Palmwedeln unter einer Krone; ein: „* SIEGEL DES MAGISTRATS ZU LEBUS" (30 mm) aus dem vorigen Jahrh. hat denselben mit dem Lamm im Felde, die neuesten in einem blau schraffierten Schilde.

Liebenau in der Neumark, Stadt. In Rot eine durchgehende silberne Zinnenmauer mit offenem Thor, hinter der sich ein gezinnter, breitbedachter fensterloser Turm erhebt; rechts neben diesem ein aufgerichteter, von zwei silbernen Sternen begleiteter goldener Bischofsstab, links unter einem silbernen Stern ein Schildchen. Abb. S. 43

Freiherr Hugo Saurma von und zu der Jeltsch beschreibt im Wappenbuch der schlesischen Städte das älteste bekannte aus dem Anf. des 16. Jahrh. stammende Siegel wie oben, ohne jedoch des Schildleins zu erwähnen; auf dem: „ + SIGILLUM ⁝ CIVITATIS ⁝ LUBINOVIENSIS ⁝ 1723 (im Felde:) SIL" (33 mm) ist letzteres jedoch deutlich und zwar sechsmal geteilt sichtbar; ein: „✽ SIGILUM ✽ CIVITATIS ✽ LUBENAU 1762" (31 mm) hat es nur einmal quergeteilt, doch zeigen sich oben und unten undeutliche Schrägstriche in den Feldern; auf einem neuen, aber auch mit 1723 bezeichneten Stempel ist dasselbe endlich zu einer Art Flagge geworden. Der Magistrat weis über die Schildfigur keine Auskunft zu geben, vermutlich bezieht sich der Schild wie auch der Krummstab auf das Cistercienser-Kloster Paradies, dem der Ort früher gehörte. (Saurma-Jeltsch S. 171.)

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder.

Abb. S. 43 **Lieberose,** Stadt. In Blau zwei schwebende silberne Zinnentürme ohne Thore nebeneinander.

Der noch erhaltene Stempel des: „* SIGILLUM * CIVITATIS * LIBROSENSIS“ (35 mm) aus dem 16. Jahrh. zeigt dasselbe Bild im Schilde. Zwischen den Türmen ist dabei ein nicht erkennbarer Gegenstand zu bemerken, der auf einem in v. Mülverstedts „Diplomatarium Ileburgense“ abgebildeten, mit: „CIVITA * LVBRO (im Felde:) 1553“ (! 24 mm) bezeichneten Siegel, dessen Stempel erhalten ist, am ehesten die Gestalt einer gestürzten Sensenklinge hat. Ein diesem in Umschrift und Größe nachgebildetes Siegel mit derselben Jahreszahl, welches aber wohl 100 Jahre später ist, sowie die neuen, lassen den Gegenstand weg.

Abb. S. 43 **Lipke,** auch Alt-Lipke, Flecken. In Grün drei goldene Weizenhalme.

So die einzige Quelle, ein neues Farbsiegel.

Abb. S. 50 **Lippehne,** Stadt. Von Silber und Blau gespalten; rechts am Spalt ein halber roter Adler; links drei pfahlweis gestellte goldene Sterne.

Ein altes Hauptsiegel ist nicht bekannt. Das im Königsberger Archiv an einer Urk. v. J. 1376 vorkommende: „✠ SEC····· ··VITATIS···ENE·“ (37 mm, Voßb. Mskpt.) hat im Siegelfelde frei nebeneinander rechts die drei Sterne, links den linksblickenden Adler. Dieser ist nicht wie gewöhnlich gespalten, sondern es fehlt ihm nur der rechte Flügel, während er beide Fänge hat. Ebenso, nur nach rechts schauend und rechts neben den Sternen, findet sich der Adler auf einem höchst ungeschickt geschnittenen „···SIGILLVM CIVITATIS LIPPEN····“ (40 mm) aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Das Siegel des: „* KÖN · PR · NEUMARKL · SOLDINSCHEN CREISES MAGISTRAT ZU LIPPEHN“ (37 mm) des vorigen Jahrh. ist zum Vorbild aller späteren Siegel geworden; es zeigt obige Figuren im gespaltenen Schilde und über diesem einen Turnierhelm, der von einer fünfblätterigen Krone überhöht ist. Da diese Zuthaten hier keine heraldische Bedeutung haben, sondern nur Flitterwerk sind, so blieben sie besser weg.

Abb. S. 50 **Lübben** in der Lausitz, Stadt. In Gold ein schwarzer, rot-bewehrter Adler.

Vermutlich wäre der Adler richtiger rot in Silber zu geben. Einen Adler im Schilde hat auch das: SIGILLVM CIVITATIS · LVBEN IN FERIOR I···· SATIÆ“ (35 mm) des 16. Jahrh. und der noch erhaltene Stempel von: „DER · STAT · LVEBEN · IN · SIEGEL · 1619“ (31 mm). Frei im Felde haben ihn das: „* SIGILLVM · CIVITATIS LVBENSIS (im Felde:) 1709“ (35 mm) und ein ovales (22:20 mm) Siegelchen mit derselben Umschrift (ohne Jahr) in Voßb. Mskpt., sowie die neueren Siegel. Das neueste vertauscht leider den alten Adler mit dem preußischen.

Abb. S. 50 **Lübbenau,** Stadt. In Blau ein schwimmender silb. Fisch; über demselben ein, unter ihm zwei silb. Sterne.

Dasselbe Bild haben im Schilde ein: „✠ SIGILLVM CIVITATIS LVBENOIENSIS“ (33 mm) aus dem 16. und der noch vorhandene Stempel des: „❀ SIGILLVM ◦ CIVITATIS ◦ LVBENOVIENSIS“ (40 mm) aus dem 17. Jahrh., wie auch die neueste Siegeloblate, während ein in v. Mülverstedt's „Diplomatarium Ileburgense“ 1877 abgebildetes: „* SIGILLVM CIVITATIS · LVBENAVIENSIS“ (27 mm) des 16. Jahrh. die Eulenburgischen Sterne in der üblichen Weise gestellt hat, also zwei über, einer unter dem Fische. Dabei ist der Schild im Siegelfelde nochmals von drei Sternen umstellt.

Abb. S. 50 **Luckau** in der Lausitz, Stadt. In Silber ein schreitender, widersehender roter, gold-bewehrter Stier mit über dem Rücken geschlagenem Schweife.

Das älteste bekannt gewordene ist ein von Engel im Thorner Ratsarchiv an einer Urk. v. 1399 gefundenes: „secretum······“ (31 mm) mit dem schreitenden Stier. Ein 27 mm großes Siegel des 15. Jahrh. zeigt den letztern springend in einem Schilde, über dem ein Band mit einer auf dem vorliegenden Abdrucke nicht erkennbaren Inschrift flattert. Ein: „SIGILLVM CIVITATIS LVCCÆ“ (28 mm) des 16. Jahrh. hat den Stier mit zurückgewandtem Haupte in reichem Rahmenschilde, wogegen er auf einem Siegelchen des 17. Jahrh. mit derselben Umschrift (20 mm) geradeaus schauend dargestellt ist. Das neueste Siegeloblate copiert ein: „* SIEGEL DER HAUPT U · KREYS STADT LUCKAU I · M · N · L“ (37 mm) aus der Empire-Zeit selbst mit der veralteten Schreibweise.

Abb. S. 50 **Mohrin,** Stadt. In Silber eine rote Burg mit zwei runden Türmen und geschlossenem silbernen Thor; zwischen den Türmen schwebt ein schwarzer Adler; der rechte Thorflügel ist belegt mit einem halben roten Adler, der linke mit einem aufgerichteten blauen Fisch.

Voßberg bringt in den Siegeln der Mark Brandenburg die Abbildung des: „✠ S9 CIVITATIS · MORIN“ (22 mm) von einer Urk. v. J. 1348, welches, wie auch ein von demselben a. a. O. besprochenes v. J. 1513, nur den brandenb. Adler zeigt. Erst i. J. 1639 erscheint das jetzige Bild. Erhalten der Stempel des: „* SIGILLVM · CIVITATIS · MORINENSIS · 1780“ (35 mm); es gibt davon einen in Darstellung, Umschrift und Jahreszahl gleichen Nachschnitt von nur 25 mm Durchmesser.

Mühlbach, nach Saurma-Jeltsch früher ein Städtchen, jetzt Marktflecken im Reg.-Bez. Frankfurt a. d. O.; Siegel sind nach S.-J. nicht bekannt.

Müllrose, Stadt. In Silber ein schwebender roter Adler über einem aus dem unteren Schildrande wachsenden golden-bewehrten roten Hirsch. Abb. S. 50

Ältere Siegel haben sich nicht erhalten. Das früheste bekannt gewordene ist ein Gerichtssiegel des 17. Jahrh., welches, wie auch das: „MULLROSER STADTSIEGEL“ (32 mm) aus dem vor. Jahrh. und alle späteren, dasselbe Bild hat. In Folge der unrichtigen Darstellung des Stadtzeichens auf einer Fahne wird der Adler zuweilen für einen Reiher gehalten.

Müncheberg in der Mark, Stadt. In Gold auf grünem Dreiberge ein wachsender, blaugekleideter Mönch, der in der Rechten den silbernen Schild mit dem roten brandenburgischen Adler, in der Linken einen silbernen, oben mit einem Stern besteckten langen Stab haltend. Abb. S. 50

In Voßb. Mskpt. findet sich die Abb. des Bruchstückes eines i. J. 1307 gebrauchten Siegels mit anscheinend demselben Bilde, nur daß der Mönch den Adlerschild links hat; was er in der Rechten hält ist ungewiß, da der Teil des Abdruckes fehlt; von der Legende ist nur erhalten: „······ITAT······ GHIC···“ (? 63 mm). Auf dem für 1355 nachgewiesenen: „✠ SE · CIVITATIS · MONKEBERCh“ (37 mm) hält derselbe den Schild in der Rechten, in der Linken einen, wie ein Streitkolben geformten Gegenstand, den ich als Sprengwedel ansprechen möchte; so auch auf einem nur mit „M · S · S ·“ (achteckig, 12:9 mm) bezeichneten Signet des 16. Jahrhunderts. Bei dem: „SIEGEL····D · MVNCHBERGK · * * * *“ (35 mm) des 17. Jahrh., und: „*DER ◦ STAD ◦ MVNCHBERGK ◦ SIEGEL ◦“ (28 mm) ist, wie auf den neuern Siegeln, der Stab übermäßig verlängert. Das Gerichtssiegel (und auch das Kirchensiegel) zeigen das Bild des Stadtsiegels. Müncheberg ward in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von schlesischen Mönchen angelegt, daher Name und Siegelbild.

Neudamm, Stadt. In Rot ein goldener, blau-bewehrter Löwe. Abb. S. 50

Dies Wappen soll der Stadt von deren Begründerin, Katharina, Gemahlin des Markgrafen Johann von Küstrin, einer geborenen Prinzessin von Braunschweig, i. J. 1540 verliehen worden sein. Aus dieser Zeit stammt wohl auch das: „✛ SIGILLVM · CIVITATIS ∴ TAM ·:“ (27 mm) mit dem Löwen im Schilde. So auch die späteren Siegel.

Neuwedell, Stadt. Von Gold und Blau gespalten; rechts am Spalt ein halbes schwarzes Mühlrad, links ein silberner Kranich. Abb. S. 50

Der noch erhaltene Stempel des: „·:· SIGILLVM · CIVITATIS · NEOWEDELENSIS : AO · 1 · 6 · 1 · 8“ (39 mm) und eine hübsche Handzeichnung des Wappens aus derselben Zeit (welche ich der Freundlichkeit des † Herrn Clericus verdanke) zeigen beide ohne Teilungslinie nebeneinander rechts den Kranich, mit dem für ihn charakteristischen Steine in der erhobenen linken Klaue, links das halbe Kammrad. Ein: „✠ : SIGILL * CIVITAT * NOVÆWEDEL :“ (18 mm) des 17. Jahrh. bringt zuerst die Verwechslung der Figuren, die Spaltlinie und den auf beiden Füßen stehenden Kranich, was dann alle späteren Siegel beibehalten. Das halbe Rad ist ein Teil des Wappens der v. Wedell, der frühern Grundherrschaft.

Peitz, Stadt. In Rot eine dreitürmige silberne Burg mit geschlossenem Thor; auf dem Spitzdach des Mittelturmes sitzt ein goldener Vogel; die Seitentürme haben Kuppeldächer. Abb. S. 50

Das früheste bekannt gewordene, der Form der Türme nach wohl einem ältern nachgebildete Siegel bringt Voßb. Mskpt.; es zeigt den Vogel linkshin gewandt und hat die Umschrift: „~ 15 ✢ *PEICZ * ✢ 63 ~ (im Felde:) 85“ (37 mm); letztere Zahl steht auch bei allen spätern Siegeln neben dem Dache des Thorturmes, so bei dem: „* CIVITAS PEITZ (im Felde:) 85“ aus dem Ende des 16. Jahrh.; auch das Gerichtssiegel wiederholt das Bild der Stadtsiegel und die Zahl 85 (22 mm).

Pförten, Stadt. In Rot ein springendes goldenes Roß auf einem, unten von zwei silbernen Sternen begleiteten, silbernen Pfeil, so daß der Schaft des schräglinks aufsteigenden Pfeiles von dem nach rechts aufspringenden Rosse z. T. überdeckt wird. Abb. S. 50

Früher führte die Stadt die biberstein'sche Hirschstange, wie: „DER · STAD · SIGEL · ZV · BFERTEN“ ausweist. Darauf kam Pförten an die Grafen v. Promnitz und nun erhielt: „DER · STAD · SIGIL · ZV · PFERTEN“ deren Wappen, den von zwei Sternen begleiteten Pfeil mit dem nach Clericus als „redend“ (?) hinzugefügten Pferde. Als das Städtchen i. J. 1740 an den Grafen Brühl kam, zeigte das: „SIEGEL DER STAT PFORTHEN“ (27 mm), dessen Wappen (geviert, 1 u. 4 Doppeladler, 2 u. 3 Sparren) mit drei Helmen und zwei Löwen als Schildhalter. Das neue Siegel hat wieder den oben beschriebenen Schild.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder.

Abb. S. 50 **Reetz,** Kreis Arnswalde, Stadt. In Silber über einer roten, im Winkel vorspringenden Zinnenmauer drei Zinnentürme, der mittlere belegt mit einem silbernen Schilde, worin der rote brandenburgische Adler.

Das: „sigillum ⁘ civitatis ⁘ retze' ⁓" (33 mm) des 15. Jahrh. in Voßb. Mskpt. zeigt einen gespaltenen Schild (Tartsche), darin rechts der halbe brandenb. Adler, links ein halbes Kammrad. Ein: „SIGILLVM · CIVITATIS · RETZENSIS :" (oval, 24 : 23 mm) des 17. Jahrh. hat, wie alle spätern, die Burg in monströser Form in einem von einem Engel gehaltenen Schilde. So auch das Gerichtssiegel, bei dem über dem Schildhalter noch der preuß. Adler fliegt.

Abb. S. 50 **Reppen,** Stadt. In Silber auf grünem Rasen ein schreitender golden-bewehrter Hirsch.

Ein: „* SIGIL · DER · STAT · REPPEN * 1 ∘ 5 ∘ 7 ∘ 3" (28 mm) und ein diesem getreu nachgeschnittenes, nur 24 mm großes Siegel mit der gleichen Umschrift und Jahreszahl haben den Hirsch im Schilde, die neuen frei im Siegelfelde.

Schloß-Dobrilugk, Flecken, scheint kein Siegelbild zu führen.

Abb. S. 50 **Schönfließ** i. d. Neumark, St. In Silb. eine rote zweitürmige Burg mit einer Kuppel über dem geöffneten Thor; zwischen den Türmen schwebt der rote brandenb. Adler.

Das im Königsberger Archiv an einer Urkunde von 1320 hängende: „✠ SIGI · · CIVITATIS SCOWENVLIET" (65 mm) zeigt eine Burg mit offenem Thore und zwei sehr hohen Zinnentürmen; von diesen ist der rechte mit einem rechtsgewendeten Helme mit dem brandenburg. Fluge, der linke mit dem rechtsgelehnten brandenburg. Adlerschilde belegt. Das 1381 gebrauchte: „✠ SECRETVM CIVITATIS SCOWENVLIT" (30 mm) hat dagegen nur eine Burg mit drei spitzbedachten Türmen, deren mittlerer höher ist, im Felde. So auch ein vielleicht noch früheres, wenn auch erst für 1513 nachgewiesenes: „∘ SECTVM ⁑ CIVITATIS SC(W)EULIT" (! 30 mm). Das jetzige Bild bringt das: „· SIGILL CIVITATIS SCHON : FLIES · · · ·" (oval, 30 : 26 mm) aus dem 16. Jahrhundert; dies, wie auch das: „* RAHTS UND GERICHTS · SIEGEL D · STADT SCHONFLIES · I · D · N · MARCK 1731" (oval, 36 : 32 mm) und die spätern, mit Ausnahme des neuesten Siegels, hat den Adler linkshin schauend.

Abb. S. 50 **Schwiebus,** Stadt. In Silber eine zweitürmige rote Burg mit einem Giebel zwischen den eckigen Türmen und zwei offenen Thoren, zwischen welchen die Mauer mit einem goldenen Schilde belegt ist, worin der schwarze schlesische Adler mit silbernem Brustmond.

Freiherr Hugo Saurma v. u. z. d. Jeltsch beschreibt im „Wappenbuch der Schlesischen Städte" 1870, S. 307 ein Siegel mit Minuskelumschrift ebenso, ohne wegen der Undeutlichkeit des Abdruckes die Legende mitteilen zu können; ein auch von ihm erwähntes: „SIGILLVM CIVITATIS · SWEBVSIENSIS ·" (36 mm) des 17. Jahrh., und der noch erhaltene Stempel des: „* SIGILLVM CIVITATIS SCHWIEBVSIENSIS" (25 : 23 mm) a. d. vorigen Jahrh. haben auch dies Bild. Letzteres zeigt über dem Giebel eine Erhöhung, die Saurma-Jeltsch als „die geschmacklose Zuthat einer Wolke" bezeichnet, in der ich aber eher die Spuren von etwas wieder Ausgraviertem, etwa einer der Verjährung wegen von dem noch gebrauchten Stempel getilgten Jahreszahl, sehen möchte.

Abb. S. 50 **Seelow,** Stadt. In Blau zwei gekreuzte silb. Sensen mit gold. Stielen, deren Kreuzungspunkt mit einem querliegenden silb. Wetzstein belegt ist; in den Winkeln: oben goldene Krone, rechts aufgehender silberner Halbmond, links silbernes, gekerbtes Kreuz, unten goldener Stern.

Die Abb. des: „✠ SIGILLVM ◆ CIVITATIS ◆ SELOV" (36 mm) aus dem 14. Jahrh. (von einer Urk. v. 1429 im Müncheberger Archiv) in Voßb. Mskpt. zeigt statt der Krone einen geflammten Stern = Sonne, und statt der Sensen zwei dem Karst ähnliche Gerätschaften zwischen Halbmond und Kreuz. Da das oppidum Zelou schon im 13. Jahrh. dem Bistum Lebus gehörte, so wäre es wohl nicht unmöglich, daß dies ursprünglich die gekreuzten Bootshaken des Stiftswappens wären? Ein wohl dem 17. Jh. entstammendes: „SIGILLVM SELOVIENSIS VRBIS (im Felde:) 1576" (31 mm) hat statt der Sonne einen am ehesten einer Schafscheere ähnlichen Gegenstand im obern Winkel. Ein Magistratssiegel aus dem Anf. dieses Jahrh. zeigt, wie die auf S. 12 besprochenen Stadtverordnetensiegel, ein Monument, welches mit einer Scheibe belegt ist, in der das alte Siegelbild zu sehen ist, während auf dem Steinblocke der preuß. Adler sitzt. Die beiden gekreuzten Gegenstände haben hierbei mehr die Gestalt von Dreschflegeln und sind nur seitlich und unten von den oben angegebenen Figuren bewinkelt, während der obere Winkel leer ist. Erst die neuesten Siegel setzen in diesen eine Mauerkrone und bringen die Sensen und den Wetzstein.

Abb. S. 50 **Senftenberg** in der Lausitz, Stadt. In Gold eine aufrecht gestellte, von Schwarz und Silber geteilte, mit den gekreuzten sächsischen roten Kurschwertern belegte, nach links wehende Fahne.

In v. Mülverstedts „Diplomatarium Ileburgense" findet sich die Abb. eines: „✝ s : civiv ◆ de : senft ◆ inberg ⁓" (34 mm) vom Anfang des 14. Jahrh., welches nebeneinander zwei aus einem Berge wachsende zugeneigte Senfstauden zeigt. Ein noch erhaltener Stempel des ausgehenden 15. Jahrh. enthält einen Turm mit offenem Thore, dessen Fallgatter herabgelassen ist; über letzterm ein großes Fenster, in dem ein Löwe sitzt; die Windfahne zeigt die Kurschwerter; die auf flatternden Bändern stehende Umschrift lautet: „ · s · civium · de · senftenberg" (37 mm). Der auch noch vorhandene Stempel des: „* SIGIL : CIUIT : SENFTENBERGENSIS : 1642" (32 mm) hat, wie alle spätern, nur die Fahne mit den Schwertern im Schilde.

Soldin, Stadt. In Silber der golden gekrönte rote brandenburgische Adler, in den Fängen je einen schwarzen Flug haltend; über dem Kopfe ein sinkender goldener Halbmond, dessen Hörner je mit einem goldenen Stern besteckt sind. Abb. S. 50

Das stattliche: „✠ SIGILLL⁹ ✲ BVRGENSIVM DE ✲ SOLDIN" (! 75 mm) für 1326 urkundl. nachgewiesen, aber sicher älter, zeigt den gekrönten Adler, am Halse von zwei Sternen beseitet, zwischen zwei Kleestauden; unter jedem Flügel schwebt ein brandenburgischer, abgewendeter Helm mit dem Adlerflug; der Siegelstempel desselben hat sich noch glücklich im Besitz der Stadt erhalten; Voßberg bildet in „Siegel der Mark Brandenburg", 2, S. 37 dies Siegel, sowie ein: „✠ SECRETVM · CIVITATIS · SOLDIN" (30 mm) aus dem 14. Jahrhundert ab, welches nur einen gekrönten Adlerkopf zwischen zwei Sternen zeigt. Im 16. Jahrh. findet sich in den Siegeln der gekrönte brandenburgische Adler allein, nur von den Halssternen begleitet, wie der noch erhaltene Stempel eines hübschen: „* SIGILLVM * CIVITATIS * SOLDIN" (42 mm) und dessen, nur 32 mm große, sonst genaue Nachbildung weisen. Erst das: „* SIGILLVM * CIVITATIS * SOLDIN" (37 mm) des 17. Jahrh. (Stempel erhalten) und das: „* RAHTS UND GERICHTSSIEGEL ZU SOLDIN" (28 mm) des vorigen Jahrh. bringen denselben mit dem Halbmond (Regenbogen?) und den Flügeln in den Fängen, und leider haben diese Verstümmelungen den neuen Siegeln zum Vorbilde gedient.

Sommerfeld, Stadt. In Rot eine zweitürmige silberne Burg mit offenem Thor; auf den Mauerzinnen zwischen den Türmen ein goldener Löwe. Abb. S. 50

Ein altes Hauptsiegel ist nicht bekannt; ein: „✝ SIGILVM MINUS CIVITATIS SOMERFELD" (31 mm) vom Anfang des 16. Jahrh. zeigt den Löwen zwischen zwei einzelnen Türmen auf einem Dreiberg; bei einem Siegel aus dem 17. Jahrh., dessen Stempel erhalten ist und die Umschrift trägt: „DIE STADT SOMMER FELDT" (38 mm), sind die Türme durch eine niedere Mauer miteinander verbunden und schwebt über dem Löwen ein Engelsköpfchen; diese Darstellung kehrt oft wieder, bis auf dem neuesten Siegel das letztere wegbleibt und die Mauer, mit Zinnen und einem Thor versehen, den Hauptteil des Bildes ausmacht.

Sonnenburg in der Neumark, Stadt. In Silber eine rote Burg mit fünf Türmen, deren zwei äußerste das Thor beseiten, während die drei mittleren hinter den Thorzinnen sichtbar werden; im offenen Thore schwebt ein silbernes Johanniterkreuz. Abb. S. 50

Der Ort kam 1426 durch Kauf an den Johanniterorden. Alte Siegel sind unbekannt geblieben; ein Magistratssiegel aus der Mitte dieses Jahrh. hat das Thor der Burg leer, doch haben mehrere neue Darstellungen das Ordenskreuz darin.

Sonnewalde, Stadt. In Blau die strahlende goldene Sonne. Abb. S. 51

So auch das ältest bekannt gewordene, dem Anf. des vorig. Jahrh. angehörige Siegel: „* BURGERMEIST VND RATH IN SONNENWALDA" (! 26 mm), dessen Stempel noch vorhanden ist; dasselbe ist abgebildet in v. Mülverstedts „Diplomatarium Ileburgense" 1877, Tafel der Nieder-Lausitzer Städtesiegel.

Sorau in der Nieder-Lausitz, Stadt. In Blau unter einem goldenen „S" ein goldenes „W". Abb. S. 51

Das aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende: „✠ SIGILLVM · BVRGENSIVM · DE · SAROVIA" (62 mm) zeigt im Thore eines dreitürmigen Kastells einen barhäuptigen Gewappneten mit einer Lanze in der Rechten, während die Linke einen Schild mit einem schreitenden Hirsch (Dewin? Pogk?) vor die Brust hält. Von einem dem Anf. des 15. Jahrh. angehörigen: „✝ sigillum burgensium de sarovia" (38 mm) gibt es (nach einer vom dortigen Altertumsverein mir gütigst geliehenen Zeichnung) noch eine gleichzeitige, nur überaus wenig verschiedene Variante. Beide haben gleiche Größe und Umschrift und zeigen unter einem Baldachin nebeneinander zwei zugewendete gelehnte Schilde: im rechten ein linkshin stehender Hirsch, im linken eine Hirschstange (Bieberstein). Zu Anfang des 15. Jahrh. erscheint ein Sekret mit einem „W" im Schilde; von der auf einem flatternden Bande stehenden Umschrift ist nur: „ser · · · · · · · ·" (26 mm) zu erkennen. Auch ein: „* SIGIL * CIVITA * SORAVIÆ (im Felde:) 1611" (30 mm), dessen Stempel, wie der aller noch zu besprechenden Siegel erhalten ist, hat den Schild mit dem „W". Das: „* SIGILLVM · CIVITATIS · SORAVIENSIS · 1639" (44 mm) hat einen gevierten Schild: 1) eine Hirschstange, 2) ein schreitender Hirsch, 3) ein schrägrechts-

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder.

gestellter, von zwei Sternen begleiteter Pfeil (Promnitz), 4) das „W". Wenige Jahre später ist das Wappen wieder verändert. Das: „: SIGILLVM * CIVITATIS * SORAVIENSIS 1653" (47 mm) weist einen gevierten, aber noch mit einem Herzschildchen, worin das „W", belegten Schild, darin: 1) der nach links schreitende Hirsch, 2) die Hirschstange, 3) der Pfeil mit den Sternen, 4) ein Bracke (Jagdhund). Erst die neueste Zeit brachte die nüchterne Zusammenstellung der beiden Buchstaben. Sie finden sich auf den neuen Siegeln in einem von zwei Adlern (Raben?) gehaltenen Schilde, über dem zwei gekreuzte Schlüssel schweben.

Abb. S. 51 **Spremberg,** Stadt. In Rot auf bergigem, grünem Boden zwei einzelne runde silberne Zinnentürme; dazwischen ein Wappen: schwarzer Schild mit einem goldenen Löwen, auf dem Schilde ein Topfhelm mit goldenem Flug.

Das älteste Siegel (Zeit?) soll nach dem neuen Siebmacher nur einen Löwen zeigen (?). Im Thorner Ratsarchiv (Engel) findet sich ein 48 mm großes Siegel mit der oben beschriebenen Darstellung, dessen Umschrift unleserlich ist; erhalten hat sich der Stempel eines: „✠ S + CIVIVM + IN + SPREMBERGK" (39 mm) aus dem 14. Jahrh. mit demselben Bilde, welches der Magistrat auch für das neueste Siegel hat wiederholen lassen. Erhalten ist auch noch ein Stempel mit der Umschrift: „∘ STAT ∘ SPREMBERG ∘ 1679" (50 mm). Derselbe zeigt eine Burg mit zwei Kuppeltürmen ohne Thor, zwischen welchen ein Löwe, dessen Ohren mit Palmwedeln besteckt sind, auf der Mauer steht.

Abb. S. 51 **Sternberg** R. B. Frankfurt a. d. Oder, Stadt. In Blau über grünem Dreiberg drei (1 · 2) goldene Sterne.

Es sind nur Siegel aus diesem Jahrh. bekannt geworden.

Abb. S. 51 **Straupitz,** Flecken (Dorf?). In Silber auf Rasen ein grüner Laubbaum, jederseits von drei wachsenden goldenen Getreidehalmen begleitet.

So das: „STRAUPITZER · DORFF · SIEGEL 1750" (27 mm) und das diesem nachgebildete neue Farbsiegel.

Abb. S. 51 **Triebel,** Stadt. In Gold eine rote Hirschstange.

Die Siegel zeigen stets das Wappen der Herren von Biberstein: obigen Schild mit der auf dem gekrönten Helme sich wiederholenden Schildfigur. Ein sichtlich einem ältern nachgebildetes Siegel aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh., dessen Umschr. auf dem vorliegenden Abdrucke leider nicht zu lesen ist (35 mm), hat dasselbe unter einem gotischen Zierbogen; erhalten hat sich der einst verlorene, im Jahre 1863 in einem Acker wiedergefundene Stempel eines: „S · S CIVITATIS · TRIBVLENCIS" (! 26 mm) aus der Mitte des 16. Jahrh.

Abb. S. 51 **Vetschau,** Stadt. Gespalten, rechts ein nach links aufspringender silberner Windhund mit goldenem Halsband, links von Blau und Silber gewürfelt.

Dies Wappen wurde der Stadt i. J. 1548 von Kaiser Ferdinand verliehen und lautet die betr. Stelle des Briefes: „Also nämlichen einen Schild, in der Mitte nach längs abgetheilt, das hinten roth oder rosinfarb (rubinfarb?) darinnen erscheinend eines waiszen Windspiels Gestaldt vom hintern untern bis in das Oberegg aufrecht zum Sprung gestreckt mit krumm geworffenen Schwanz, offenen Maul und roth ausgeschlagener Zungen, habend um sein Halz ein gelb oder goldfarben Wildband und ein Ring zurückkehrend, und vordertheil von Blaw und Wasserfarben Schachwaise in 20 Thail abgethailt." Ein Stempel: „· SIGILLVM · CIVITATIS · VETZSCHENSIS · 1549" (30 mm) ist erhalten. Es ist dies eine, wohl noch dem 16. Jahrh. angehörige treue Nachbildung des ersten Siegels, mit dem es Form, Größe und Umschrift teilt und sich bei genauer Vergleichung nur dadurch unterscheidet, daß der Kopf des Windspieles auf dem ältern Siegel mehr wagerecht, auf dem spätern mehr senkrecht gestellt ist. Ein neues Farbsiegel zeigt den Schild geteilt, oben das Windspiel laufend, unten das Schach; diese willkürliche Änderung eines verliehenen Wappens ist nicht gut zu heißen.

Vietz, Flecken.

Der Ort führt jetzt den preußischen Adler im Siegel. Ein: „DORF SIEGEL ZU VIETZ" (30 mm) zeigt eine Anhäufung landwirtschaftlicher Geräte und Erzeugnisse.

Abb. S. 51 **Woldenberg,** Stadt. In Silber eine rote Rose mit goldenem Butzen und grünen Kelchblättern.

Die Stadt hieß früher Dubegneve. — Das älteste: „✠ S BVRGENSIVM (CO)MMVNITATIS CIVITATIS DVBEGNEWE" (! 58 mm) zeigt im gegitterten Felde den brandenburgischen Helm mit dem Adlerfluge, nach links gewendet, in einem Kreise, welcher wieder in einem Vierpasse steht; in des letztern Bögen schwebt je ein Adlerkopf. Dasselbe Bild, nur mit Rosen statt der Adlerköpfe, hat das dem 15. Jahrh. angehörige, in Voßb. Mskpt. nach einem Abdrucke v. J. 1513 abgebildete: „✝ sigillum civitas ❀ woldenbergensis" (! 36 mm). Van Niessen (s. unten) beschreibt S. 163 ein Sekret vom Ende des 16. Jahrh. (urkundl. 1624), welches im Schilde „ein bereits der Rose ähnliches Gebilde mit stark hervortretendem Mittelstück" und die Umschrift: „S · SIGIL CIVITAT WOLDENBERG (K?)" zeigt. „DES : RATHS : DER : STADT : WOLDENBERG : INSIEGEL : 1707" (oval, 38 : 35 mm) hat, wie alle spätern Siegel, die Rose im Schilde. Über letzterm ist vom Ende des 18. Jahrh. an, der preußische Adler, fliegend, mit Scepter und Reichsapfel, zu sehen. — Auch die Gerichtssiegel zeigen die Rose; das von 1809 über dem Schilde den Adler mit Scepter und Wage.

Als deutscher Ort kommt Dubegnev zum erstenmal in einer i. J. 1303, Sept. 18., hier ausgestellten Vertragsurkunde der Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar mit dem Bischofe von Kamin, vor. Es ist nun nicht zu beweisen, aber auch nicht unmöglich, daß die ganz auffallende Vervierfachung des brandenburgischen Adlerkopfes auf dem ältesten Siegel mit der Anwesenheit jener vier brandenburgischen Fürsten in Beziehung gebracht werden darf. Der Stempel kann nicht viel später geschnitten sein, wenn auch der älteste bekannte Abdruck sich erst an einer (im Deutschordens-Archive zu Wien bewahrten) Urkunde vom Jahre 1404 findet. Abgebildet ist dieses Siegel in Dr. E. G. Pöttickh Grafen v. Petteneggs „Sphragistische Mittheilungen aus dem Deutsch-Ordens-Centralarchive" 1884 S. 39; darnach wieder abgedruckt in Dr. van Niessens „Geschichte der Stadt Woldenberg" 1893; besprochen wird es, wie auch das zweite Stadtsiegel, von Dr. G. Sello in einem Aufsatze „Dubegnew-Arnswalde-Waldenberg" im Herold 1885 No. 4. — G. G. Küster spricht in der „Bibliotheca historica Brandenburgica" 1743 S. 833 von einer zu Küstrin i. J. 1721 gedruckten Schrift: „Betrachtung des Woldenbergischen Stadtwappens" von Martin Hensel, damaligem Rektor der Schule in Woldenberg; das Werkchen muß aber recht selten sein, denn es ist weder der Stadtbehörde bekannt, noch hat es von Sello, van Niessen und mir gefunden werden können.

Zehden, Stadt. In Silber gespalten; rechts der halbe brandenb. rote Adler, links ein halbes rotes Rad. Abb. S. 51

Im Jahre 1299 wurden die Brüder Beteke und Herbert v. Jagow mit Zehden belehnt, aus deren Wappen also das Rad. Die Stadt bewahrt noch den wohl in jenem Jahre angefertigten Stempel des: „✠ S · SIVITATIS · CEDENE" (! 52 mm), bei dem die Figuren ohne Teilungslinie frei im Felde nebeneinander schweben. Die Buchstaben der Umschrift dieses Siegels sind paläographisch sehr interessant. Sonst wurden nur Siegel des 17. Jahrh. bekannt, die wie die neuen, das Bild in einem Kreise unter einer Königskrone mit fliegenden Bändern zeigen und die Umschrift: „* SIGILLVM * CIVITATIS * ZEDENSIS * " (25 mm) tragen.

Es liegt m. W. kein Grund zu der Annahme vor, daß das Zehdener Siegel dem von Ratibor nachgebildet sei, wie in einer sonst guten Monographie als „unbestreitbare Thatsache" behauptet wird. Beide Städte führen nebeneinander rechts einen halben Adler, links ein halbes Rad; beider ältestes Siegel stammt aus den letzten Jahren des 13. resp. den ersten des 14. Jahrh. Aber während bei Zehden die monogrammatische Zusammenziehung der Wappen des Landes- und der Lehensherrn: Brandenburg und Jagow bedeutet, ist der Adler bei Ratibor der (weiße) polnische (in Rot) und das Rad soll redend sein, d. h. auf den deutschen Klang des Stadtnamens anspielen. Innerlich hat also das Wappen jeder der beiden Städte seine volle Eigenbedeutung, das Nichtvorhandensein einer äußern Ähnlichkeit aber wäre bei zwei Städtesiegeln aus jener Zeit und mit diesen Figuren undenkbar.

Zellin, Flecken.

Der Markt führt kein eigentliches Ortssiegel. Es hat sich der Stempel eines: „SCHVLTZEN · GERICH · SIGEL ZV ZELLIN (im Felde:) 1651" (! 24 mm) erhalten, auf dem eine weibliche (?) Figur mit Nimbus dargestellt ist, die mit der rechten Hand einen großen Fisch am Schwanze emporhebt. Über die Bedeutung dieser Darstellung war keine Auskunft zu erlangen. Ein neues Gerichtssiegel hat die Justitia mit den üblichen Attributen.

Ziebingen, Flecken.

Nach amtlicher Auskunft führt der Ort weder Wappen noch Siegelbild.

Zielenzig, Stadt. In Schwarz auf grünem Boden ein silbernes Gotteslamm mit einer silbernen Fahne, auf der statt des gewöhnlichen ein rotes Templerkreuz sich befindet. Abb. S. 51

Im Jahre 1244 schenkte ein Graf Mrotseck sein Erbgut Zielenzig den Templern. Das noch dem 13. Jahrh. angehörige „✠ S'CIVITATIS SCILENZIC" zeigt im gegitterten Felde das linkshin gewandte, widersehende Lamm mit der Fahne, sein Blut in einen Kelch verspritzend. Ein: „* S · DER STADT · CIELLENZIGK 1577" (24 mm) hat dasselbe wie oben im Schilde; so auch die neuen Siegel, die über dem Schilde noch den preußischen Adler zeigen.

Züllichau, Stadt. In Silber eine rote Burg mit zwei runden Türmen ohne Thor; auf der Mauer, zwischen den Türmen, steht ein Gewappneter in der Tracht der ersten Hälfte des 17. Jahrh. mit einer Hellebarde. Abb. S. 51

Das älteste bekannte ist ein Bruchstück eines in der Urk. v. 1404 (Thorner Ratsarchiv; Engel) als Sekret bezeichneten Siegels, dessen Stempel spätestens der Mitte des 14. Jahrh. angehört. Es ist darauf noch ein baarhäuptiger Gewappneter mit einem Adlerschilde vor der Brust und dem Schwerte an der Seite, stehend zwischen zwei Türmen, zu erkennen. Von der Umschrift hat sich nur ein: „S" erhalten (cc. 43 mm). Vermutlich hatte derselbe in der Rechten eine Lanze, wie auf dem von Saurma-Jeltsch im „Wappenbuch der Schlesischen Städte" 1870, S. 391 besprochenen und abgebildeten: „sigillum civitatis * szulchaw · ❧" (33 mm) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Ein: „· SIGILLVM · CIVITAT · ZVLLCH · 1637" (28 mm) (Abdr. im Wormser Stadtarchiv an einem Geburtsbrief v. 1720) bringt den Herzog in einen Soldaten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges verwandelt, mit einer Lanze in der Rechten, im Siegelfelde zwischen zwei Türmen stehend. Bei dem: „* SIGILLVM · CIVITAT : ZULLICHO · 1654" (oval, 28 : 26 mm) sind letztere durch eine Mauer mit einander verbunden und der Gewappnete, mit einer Hellebarde ausgerüstet, auf diese gestellt, was von da an alle Siegel beibehalten.

BRANDENBURG / REG.-BEZ. FRANKFURT A/O.

LIPPEHNE | LÜBBEN I.D. LAUSITZ | LÜBBENAU | LUCKAU I.D.L.



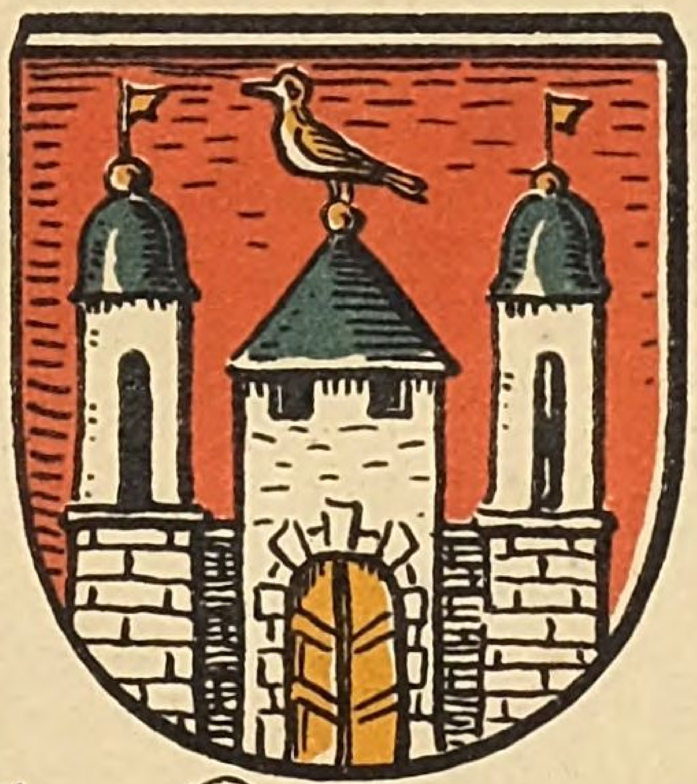


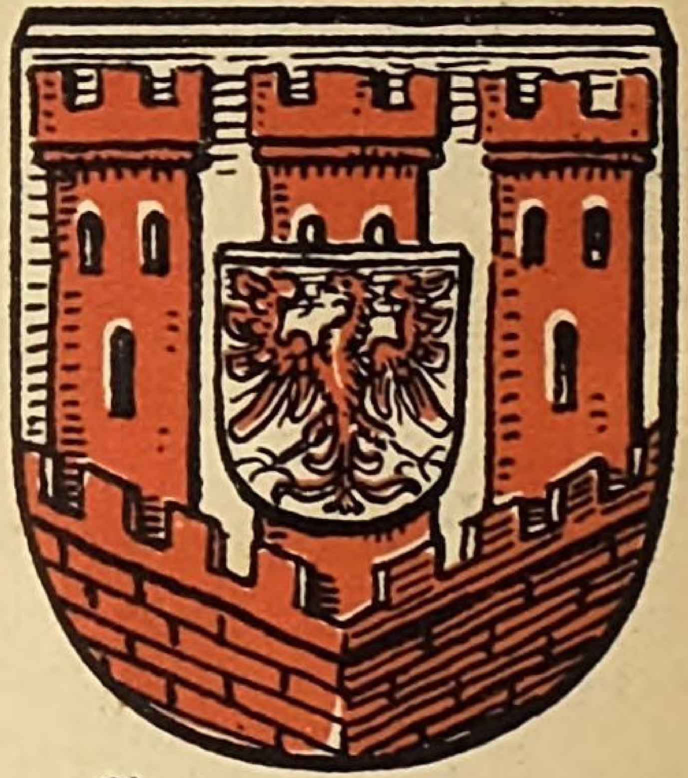

MOHRIN | MÜLLROSE | MÜNCHEBERG I.D. MARK | NEUDAMM






NEUWEDELL | PEITZ | PFÖRTEN | REETZ KR. ARNSWALDE



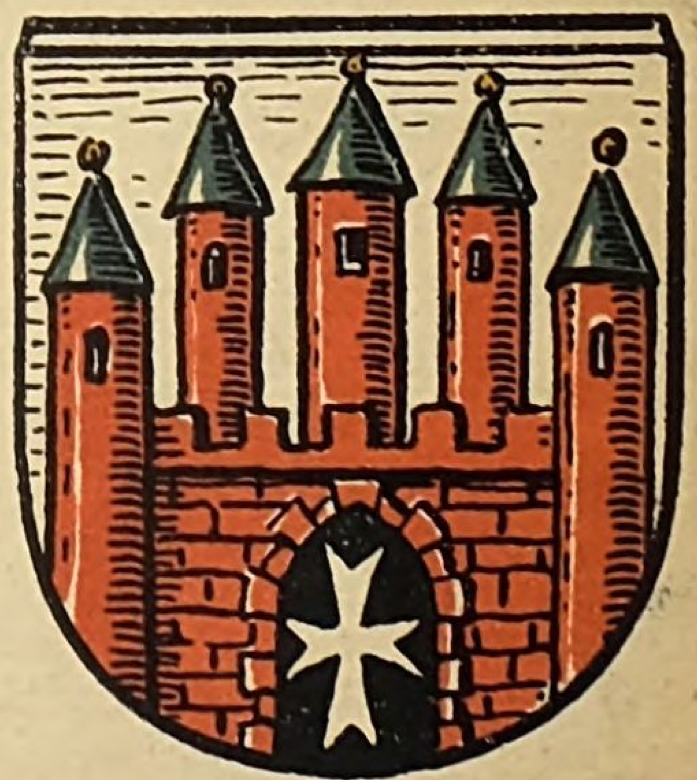
REPPEN | SCHÖNFLIESS I.D. NM. | SCHWIEBUS | SEELOW





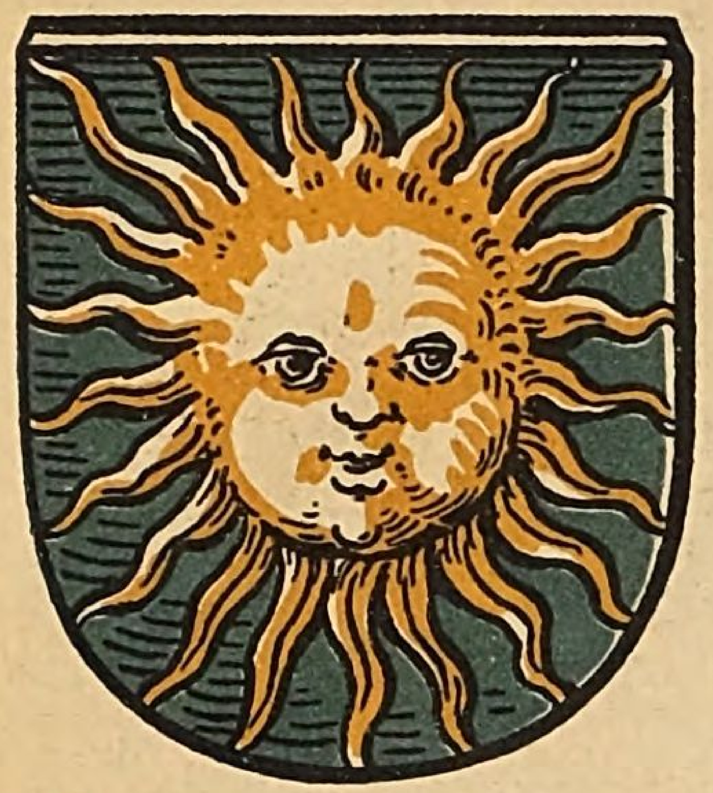

SENFTENBERG I.D. LSTZ. | SOLDIN | SOMMERFELD | SONNENBURG I.D. NM.



Brandenburg i. R.-B. Frankfurt a. O.

Sonnewalde.



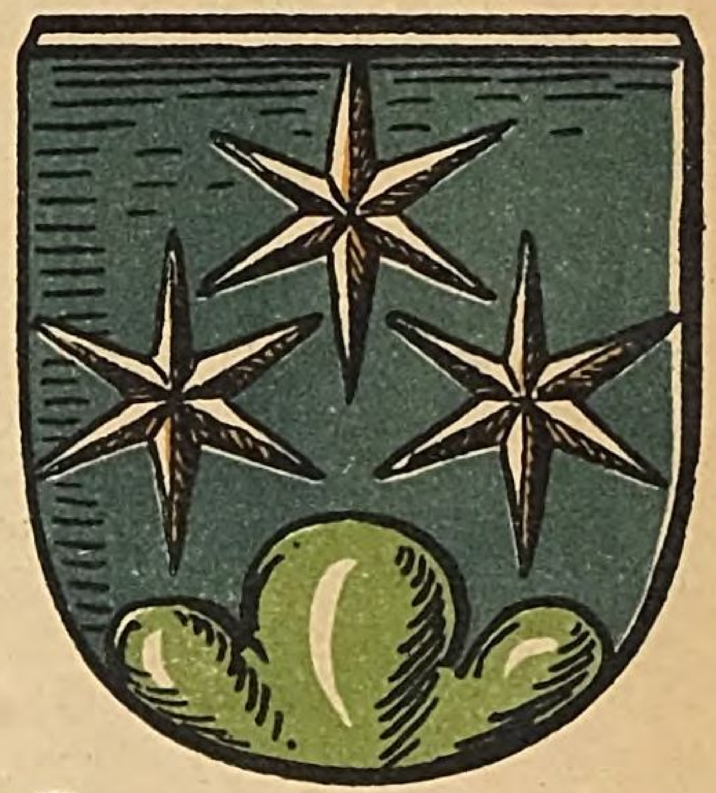
Sorau i. d. Nied.-Lausitz.



Spremberg.



Sternberg Reg.-Bez. Frankf.



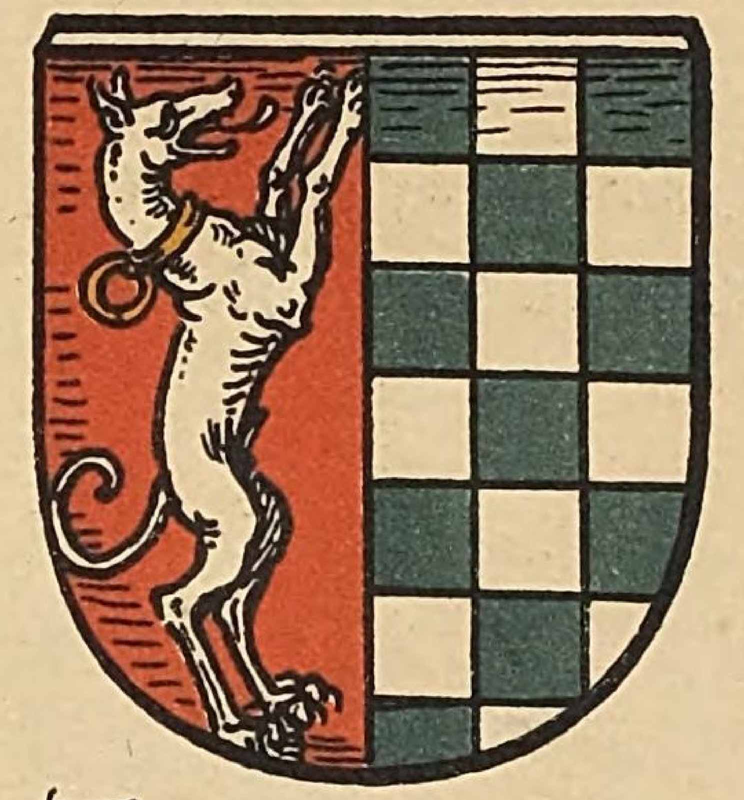
Straupitz.



Triebel.



Vetschau.



Woldenberg.



Zehden.



Zielenzig.



Züllichau.



Wappen und Siegelbilder von Dörfern des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. Oder.

Von den Dörfern des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. Oder sind nur wenige Wappen resp. Siegelbilder bekannt geworden, es gilt von diesen das auf Seite 40 von den Dorfsiegeln des Regierungsbezirks Potsdam gesagte.

Alt-Rehfeld. Einige aus dem Boden sprießende Getreidehalme zwischen einer aufrecht gestellten Sense und einem Rechen.

Brügge. Über Wasser eine gemauerte dreibogige Brücke mit einem Geländer.

Droskau. Ein Siegel mit der Umschrift: „DORF GERICHT DROSKAU“ (26 mm) aus dem Anf. dieses Jahrh. hat einen achtstrahligen Stern.

Friedersdorf. Ein achteckiges Siegelchen aus dem Anfang dieses Jahrh. mit der Umschrift: „* FRIEDERSDORF“ (17:15 mm) zeigt einen sechsstrahligen Stern.

Gersdorf. Ein: „GERSDORF · GER · SIGL ·“ (25 mm) aus diesem Jahrh. zeigt einen achtstrahligen Stern. Es wird dem Dorfe Gersdorf im Kreise Sorau angehören.

Groß-Teuplitz. Aus Schneider's Chronik der Stadt Forst (s. d.) S. 168. „Die Töpfer zu Groß Teuplitz, die ihr Gewerbe gehoben zu sehen wünschten, ersuchten den Herzog Christian I. (v. Sachsen-Merseburg) ihrem Orte Stadtrecht zu verleihen, und es erfolgte 1671 der Bescheid, daß das Dorf zur Stadt erklärt werden solle, wenn es sich vergrößere. Da diese Vergrößerung aber nicht eingetreten, ist es geblieben, was es war, und nur der Markt am Kirchweihtage und das Gewerks-Siegel der Töpfer daselbst von 1691, auf welchem der Ort die Stadt Deuplitz heißt, bezeugen noch die ehemaligen Aussichten.“

Jakobsdorf. St. Jakobus in ganzer Figur mit dem Pilgerstabe.

Klinge. Justitia mit Schwert und Wage; so das: „GEMEINDE SIGIL ZU KLINGA 1752“ (oval, 23:21 mm).

Letschin. Ein Hahn auf einem Baumstamm stehend, um den sich eine Schlange windet. (Letschin-Heildorf von Lesze-heilen; Jobst, Frankfurter Chronik.)

Mehrenthin. Der Ort führt das Wappen der Herren von Waldow: in Rot ein schrägrechts gestelltes Pfeileisen; auf dem Helme eine Krone mit einem daraus wachsenden roten Hut mit aufgeschlagener weißer Krempe, dessen Spitze mit einem schwarzen Federbusch besteckt ist.

Ober-Gennin. Drei aus dem Boden wachsende Getreidehalme.

Petersdorf. Ein: „* GERICHS * SIEGEL * ZV * PETERSDORF (im Felde:) 1685" (127 mm) zeigt zwei gekreuzte Schlüssel und in dem obern der dadurch gebildeten Winkel eine Rose.

Schermeisel. Ein Siegel v. J. 1805 zeigt ein Wappen: im von Silber und Blau gespaltenen Schilde zwei gekreuzte Heugabeln; auf dem Helme ein stehender Mann, der in jeder Hand eine solche Gabel hält. Nach der Bezeichnung: „Siegel des Magistrats" dürfte der Ort früher Stadtrechte gehabt haben.

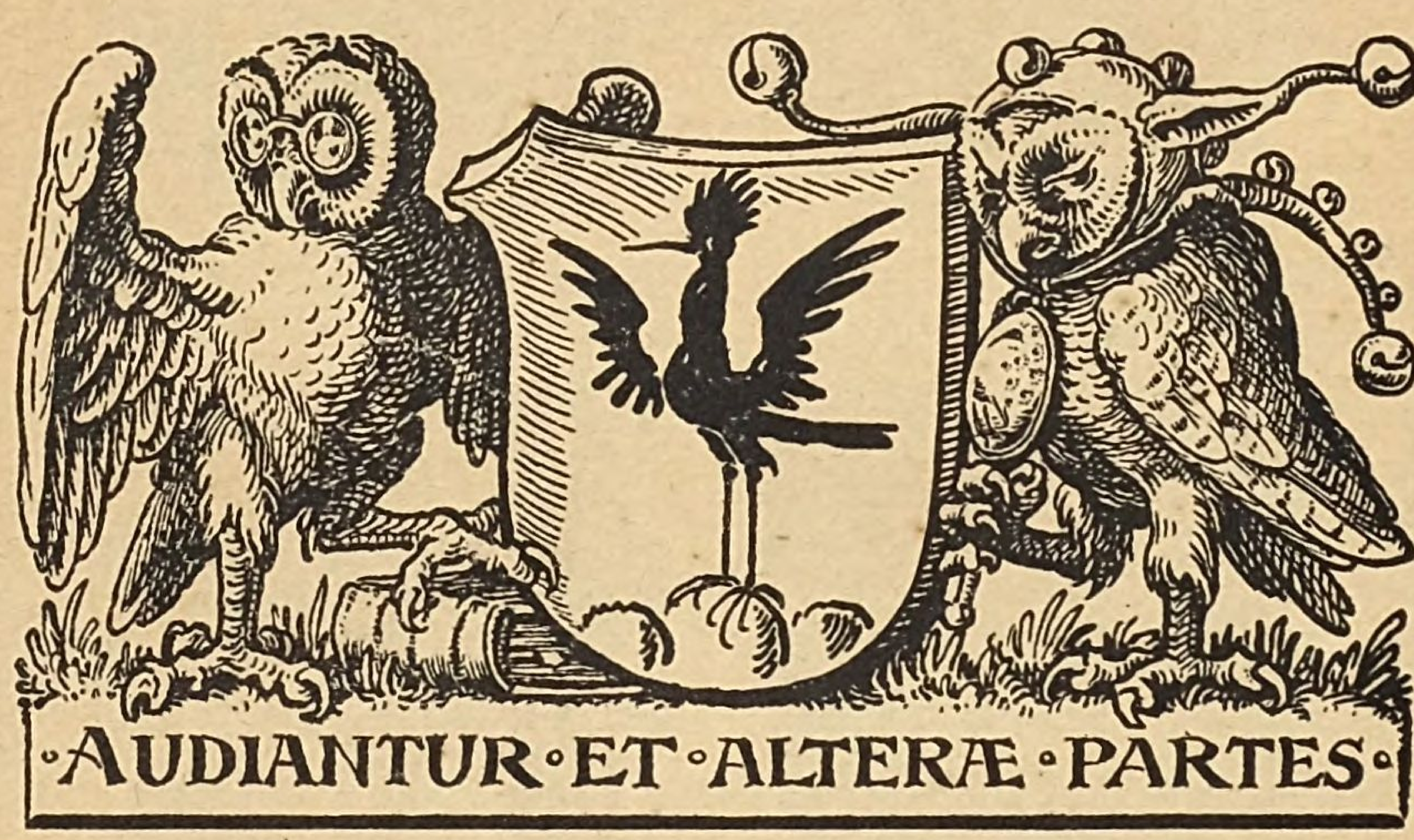
Seiffersdorf. Ein dem vorigen Jahrh. angehörendes: „SEIFERSDORF GERICHTS SIEGEL" (30 mm) zeigt einen springenden Hund.

Slamen. Auf Rasen nebeneinander drei Laubbäume.

Trebschen (Friedrichshuld) jetzt Dorf, ward zu Anfang des 18. Jahrh. von einem Grafen Reuß für vertriebene schlesische und polnische Protestanten gegründet und mit Stadtrechten begabt. Ein Farbsiegel aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigt in Schwarz den (goldenen, rot gekrönten) reußischen Löwen und die Umschrift: „GRÄFL · REUSS · STADT SIEGEL ZU TREBSCHEN" (cc. 30 mm).

Ende des ersten Heftes.

Ein alphabetisches Verzeichnis aller preußischen Orte wird am Schlusse des ersten Bandes ein allgemeines Register am Schlusse des Werkes erscheinen.



Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer

Bd.: 1,1

1896